

Reader zur
Sommerakademie 2007
Rahmenthema Familie



ÖSTERREICHISCHES STUDIENFÖRDERUNGSWERK

PRO SCIENTIA

Cover: Susann Rezniczek

Inhaltsverzeichnis

Historisches

- Johannes Kreuzer*
Die Familie im Griechenland des 5.-4. Jhdt. v.Chr. 5
- Mathias Moosbrugger*
Das europäisch-vormoderne Familienmodell 10

Recht und Politik

- David Winerither*
(K)Eine Ideologie der Familie? 22
- Andreas Th. Müller*
Die „Familie“ im Europäischen Asylrecht 28
- Birgit Winkel*
Parteien- Homepages und Regierungsprogramm
zum Thema Familie - ein Überblick 36

Kunst, Sprache, Raum

- Petre Puskasu*
Familie und Gender im Kino Irlands der 1980er Jahre 42
- Gábor Fónyad*
Verwandtschaftsbezeichnungen im Deutschen 48
- Elisabeth Kloyber*
Gendered Spaces 54
- Borislav Tadic*
Internet als Kommunikationsmittel für die Familie 63

Wirtschaft und Philosophie

- Stefan Rois*
Die Maschinisierung des Menschen 72
- Florian Wakolbinger*
Ökonomischer Imperialismus: Familienökonomik 80

Historisches

Die Familie im Griechenland des 5.-4. Jhdt. v. Chr.

Als Einstieg für dieses Thema bietet sich Aristoteles an, in dessen Buch „Politik“ die Gemeinschaft analysiert wird. Die Gemeinschaft setzt sich demnach aus drei Grundverhältnissen zusammen: Herr – Sklave, Mann – Frau und Vater – Kind. Als Begriff für diese Gemeinschaft finden wir im Griechischen die οἰκία oder auch οἶκος (Haus, Familie).

Welche Bedeutung hat die οἰκία nun im sozialen und politischen Leben der Griechen? Aristoteles sieht diese Gesellschaftsform des Zusammenlebens als einen festen Bestandteil der Polis. „Die Polis setzt sich also nicht aus Individuen zusammen, die gemeinsam an einem Ort siedeln und eine Reihe von Einrichtungen und Gesetzen miteinander gemein haben; beim Stadtstaat handelt es sich vielmehr um ein Aggregat von Haushalten. ‚jede Stadt setzt sich aus Familien zusammen.‘ (Aristoteles, Politik I,3,1)“¹.

Die Familie ist somit bei Aristoteles die Voraussetzung für die Ausbildung eines politischen Zusammenlebens in einer Polis.

„Man muss also vorerst die vereinigen, die ohne einander nicht existieren können, wie zum einen das Weibliche und das Männliche um der Fortpflanzung willen – und das nicht zufolge einer freien Entscheidung sondern wie das sowohl bei den anderen Tieren als auch bei den Pflanzen als Trieb naturgegeben ist, ein derartiges anderes Wesen zu hinterlassen, wie man es selbst ist; zum anderen aber das von Natur aus Herrschende und das Beherrschte wegen der Lebenserhaltung. Aus diesen beiden Gemeinschaften entsteht zuerst das Haus, und zu Recht sagte Hesiod in seiner Dichtung: ‚Ein Haus zuallererst, eine Frau und einen pflügenden Ochsen‘, denn der Ochse wird bei den Armen anstelle eines Hausknechts gehalten.“ (Politik I,2,2). Die Ausbildung der Familie wird also durch einen Existenztrieb erklärt, da niemand für sich existieren kann. Die Familie ist eine zweckdienliche Gemeinschaft um die alltäglichen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Die Erweiterung der Familie ist das Dorf. „Doch die erste Gemeinschaft die sich wegen eines über den Tag hinausreichenden Bedürfnisses zusammensetzt, ist das Dorf (κωμη).“ (Politik I,2,4). Das zivilisierte Leben erfährt aber erst in der Stadt die Vollendung.

„Doch die aus mehreren Dörfern zusammengesetzte vollkommene Gemeinschaft ist der Staat, der sozusagen bereits über die Grenze der vollen Selbstgenügsamkeit verfügt, der nun zwar des Lebens wegen entstanden ist, aber doch um des guten Lebens willen besteht.“ (Politik I,2,8). Auch der Staat ist eine Zweckgemeinschaft, doch es ist die Aufgabe des Staates dem Individuum eine gewisse Lebensqualität zu bieten.

Obwohl das familiäre Zusammenleben als vom Willen unabhängig erachtet wird, ist es nicht frei von Logos und Gesetzen. „Es gibt nun freilich drei Teile in der Kunst der Hausverwaltung; einer ist die Wissenschaft vom Herrenwesen, worüber früher gehandelt wurde, einer die vom Vaterwesen und der dritte vom Ehewesen. Man muss nämlich auch über die Frau und die Kinder herrschen, über beide zwar als freie, aber nicht in derselben Art und Weise der Herrschaft, sondern über die Frauen nach Art eines Staatsmannes, und über die Kinder aber mit der Macht eines Königs. Denn das Männliche ist von Natur aus führungsgerechter als das Weibliche – falls es nicht irgendwo zu einem Verhältnis wider die Natur kommt -, und das Ältere und Reife ist mehr als das Jüngere und Unreife.“ (Politik I,12,1).

Die Familie ist also für Aristoteles Teil des Stadtstaates. Und wirklich berührt dieser Ansatz einen Grundsatz des griechischen Rechtes. „Die Familie ist für den Einzelnen eine notwendige Station zur Einordnung in den Stadtstaat“².

Die Polisbürgerschaft ist eine wichtige Bedingung für die Teilnahme am öffentlichen Leben oder für die Möglichkeit einer zukünftigen politischen Laufbahn.

Allerdings reicht es nicht aus, in der Polis geboren worden zu sein. So beschloss die Versammlung der Athener auf Anraten Perikles um 451 v. Chr.: „Es solle nicht das Bürgerrecht genießen, wer nicht von beiden Elternteilen her zur Stadt gehöre“ (der Staat der Athener 26,4). Das heißt dass beide Elternteile Athener sein mussten um zu garantieren dass das Kind Stadtbürger wurde. Es gibt also in dieser Zeit das Bürgerrecht in Form eines Erbtitels. Athener konnte man nur durch Zeugung oder Adoption werden. Eine weitere Bedingung betrifft die Umstände unter denen man geboren wurde. Nur ehelich geborenen Kindern wurde das Bürgerrecht gewährt. „Die Rechtmäßigkeit der Geburt hängt also von der Rechtmäßigkeit der Ehe zwischen den Eltern ab.“³ Die Rechtmäßigkeit der Ehe wird aber nicht durch einen Festakt, durch ein öffentliches Auftreten vor einem Standesbeamten gewährleistet, vielmehr ist es für die Gültigkeit der Ehe wichtig, dass die Herausgabe der Braut, die εκδοσις, durch einen männlichen Verwandten der Braut vorgenommen wird. Gesetzliches Geborenes ist das Geborenes durch „eine Frau, die vom Vater oder vom Blutsbruder oder vom Großvater väterlicherseits ordentlich zur Ehe gegeben wurde“ (Demosthenes, Gegen Stephanos II, 18).

Je näher der männliche Verwandte ihr steht, umso größeren Stellenwert hat er in dieser Frage. Die Reihung kann folgendermaßen vorgenommen werden: Der Vater, des Vaters Vater und im Notfall der Vatersohn (Bruder). Im Falle eines nahenden

Todes konnte der Vater seine Tochter einem Erben ehelich vermachen (zB Neffen). Im speziellen Falle wenn die Frau Alleinerbin wurde, übte der Vaterbruder (Onkel) die Vormundschaft aus. Damit verbunden war die Pflicht sie mit einer Mitgift auszustatten oder sie selbst zu heiraten.

Weiters ist die rechtmäßige Geburt der Mutter Voraussetzung für die Aufnahme der Kinder in die Phratrie, die als eine Vorstufe für die Integration in der Polis angesehen werden kann. In Isaios Rede über den Nachlass des Kiron verteidigen sich die Kinder einer Frau, von denen behauptet wird die Mutter sei die Tochter einer Konkubine (also die Mutter als unrechtmäßig geborene) vor dem Tribunal und beweisen dass ihre Mutter rechtmäßig geboren wurde: „Als unser Vater sie zur Ehe nahm, richtete er ein Hochzeitsessen aus und lud drei seiner Freunde zusammen mit seinen nächsten Verwandten ein; er gab außerdem den Mitgliedern seiner Phratrie ein Festbankett, wie es ihnen gebührt ... Unser Vater hat uns nach der Geburt seiner Phratrie vorgestellt und nach dem Gesetz beschworen, dass wir von einer rechtmäßig verheirateten Bürgerin geboren sind; von den Mitgliedern der Phratrie hat keiner Einwände erhoben oder die Gültigkeit seiner Erklärung angezweifelt; Obwohl die Versammlung groß war und die Untersuchung in solchen Fällen streng ist. Es ist doch kaum zu glauben, dass unser Vater, wenn unsere Mutter das gewesen wäre, was unsere Gegner behaupten [nämlich unehelich], ein Hochzeitsessen oder Festbankett für die Phratrie gegeben hätte; nein, er hätte alles geheim gehalten ... Die Mitglieder der Phratrie hätten uns nicht aufgenommen; Sie hätten Klage erhoben, eine Untersuchung angestellt, wenn nicht einstimmig festgestellt worden wäre, dass unsere Mutter rechtmäßige Tochter des Kirion war“ (Isaios III, 18-20).

Der Vater sagt allerdings beim Eidschwur vor der Phratrie nicht dezidiert, dass die Mutter (seine Frau) eine rechtmäßig geborene ist, allerdings beschwört er sehr wohl, dass sie eine Bürgerin ist und nicht die Tochter einer Konkubine ist.

Die Herkunft der Mutter spielt also bei der Anerkennung einer rechtmäßigen Geburt der Kinder eine erhebliche Rolle. Die Unehelichkeit (mütterliche oder eigene) trifft Knaben allerdings um einiges härter als die weiblichen Nachkommen. Die Tochter einer Hetäre kann eine, wenn auch minderwertige, Ehe eingehen, die allerdings für die nachfolgende Tochter eine privatrechtliche Benachteiligung nach sich zieht. Ein Knabe hingegen verliert das Recht auf die Erbfolge und wird auch um das Bürgerrecht und die Beteiligung am politischen Leben gebracht.

Wie läuft aber die Integration eines frisch geborenen Kindes in die Gesellschaft ab? Der

zukünftige Stadtbürger wird im Hause seines Vaters geboren, der Öffentlichkeit bleibt die Teilnahme an der Geburt verwehrt. Nach 10 Tagen findet ein Ritual statt. Während diesem Ritual wird dem Kind ein Namen gegeben und es wird einer kleinen Gruppe an Verwandten und Freunden gezeigt. Die wichtigste Aufgabe dieses Festes ist die Anerkennung des Kindes durch seinen Erzeuger in Beisein von Zeugen (Verwandte, Freunde). „Der Säugling wird erst um den Herd herumgetragen [...] und dann auf den Boden gelegt, und er erhält in dieser Lage einen Namen, um seine Zugehörigkeit zur agnatischen Lineage zu besiegeln. Der erste Sprössling eines Mannes hat Anrecht auf den Namen des Großvaters väterlicherseits [...], wodurch er zwar erbrechtlich vor seinen jüngeren Brüdern nicht bevorzugt wird, aber die Kennmarke einer unanfechtbaren Identität erhält. Am selben Tag wird ein Kranz an der Haustüre befestigt [...], und ein Geruch nach gebratenem Kohl signalisiert Passanten das Fest im Hausinneren.“⁴

Dieses Fest besitzt eine gewisse juristische Absicherung für den Neugeborenen. Sollte später einmal sein Status als rechtmäßig geborener angezweifelt werden, kann er vor Gericht sich mit Hilfe von Zeugenaussagen von diesem Fest verteidigen. „Opfer und Festessen des zehnten Tages weihen ein Kind unwiderruflich als $\gamma\epsilon\sigma\tau\omicron\varsigma$ (rechtmäßig) [...]“⁵

Allerdings ist die Öffentlichkeit nur auf einen engen Verwandten- und Freundeskreis beschränkt. Es gibt keine private oder öffentliche Registrierung während dieser Zusammenkunft. Besonders auffallend ist, dass bei diesem Fest die Mutter entbehrlich wirkt. Es gibt wenig Hinweise darauf, dass die Mutter in dieser Kulthandlung eine Rolle spielt. Der Sohn wird also von der Mutter, zu der ja durch die Geburt naturgegebenmaßen eine Bindung existiert, auf den Vater übertragen. Der Vater erkennt das Kind an und führt es in das häusliche Leben ein. Ab jetzt hat der Sohn oder die Tochter eine bestimmte Stellung im $\omicron\iota\kappa\omicron\varsigma$ erhalten.

Auf die Phratrie, die vorhin schon kurz erwähnt wurden, will ich an dieser Stelle noch genauer eingehen: Phratrien sind Kultverbände, deren Entstehung in das 2. Jahrtausend zurückgeht. Sie sind Verwandtschaftsgruppen, die aus mehreren Sippen oder Klans der patrilinearen Abstammung bestehen. Die Phratrie nimmt eine bedeutende Stellung in der Einführung des neugeborenen in die Gesellschaft ein. Zum einen ist es notwendig einen größeren Zeugenkreis zusammenzurufen um die rechtmäßige Geburt zu bestätigen und es sollten die Namen der anwesenden schriftlich festgehalten werden. Alles um das Kind in einer weniger riskanten Form als in der familiären Zusammenkunft zehn Tage nach der Geburt anzuerkennen. Das Fest im Beisammensein der

Phratry, die Apaturia, dient also dem Vorstellen des Kindes und dem Einschreiben des Kindes in die Gruppe. Die Zeremonie wird vom Vater eingeleitet, der den Namen des Kindes kundtut. Die Macht das Neugeborene anzuerkennen oder aber die Einschreibung (εγγραφή) zu verweigern obliegt der Phratry. Das geschieht indem das Aufnahmeopfer zurückgewiesen wird. Die Phratry nimmt eine Stellung zwischen dem οίκος und der Polis ein.

Zwischen dem Fest am zehnten Tag und der Einschreibung in das Register des Demos steht die Vorführung innerhalb der Phratry. In Isaios Rede über den Nachlass des Apollodoros berichtet uns der Prozessführer, wie eine solche Zeremonie ausgesehen haben kann: „Um die Zeit des Thargelia Festes führte er (Anm. mein Vater) mich vor die Altäre und stellte mich den Mitgliedern seines genos und seiner Phratry vor. Diese Vereinigungen haben eine gemeinsame Regel: Wenn ein Mann ihnen ein Kind vorstellt, das ihm natürlich geboren oder von ihm adoptiert wurde, muss er die Hand auf die Weiheopfer legen und schwören, dass das vorgestellte Kind von einer rechtmäßig verheirateten Bürgerin geboren ist und außerdem, dass es sich um sein leibliches oder adoptiertes Kind handelt. Wenn der Vater geschworen hat, stimmen die anderen Mitglieder dennoch ab; Fällt die Entscheidung günstig aus, wird das Kind ins amtliche Register eingetragen, aber nie vor der Abstimmung. Derart genaue Formalitäten schreiben die Statuten der Bruderschaft vor“ (Isaios VII, 16). Wenn es zum Einspruch kommt wird das Kind nicht in das Register eingetragen, ist demnach nicht rechtmäßig geboren und in weiterer Folge bleibt es von der Polis ausgeschlossen.

Nach der Aufnahme in die Phratry fehlt nur mehr der offizielle Akt zur Aufnahme in den Demos, den Herkunftsort jedes Bürgers (nach Kleisthenes). Jeder Athener männlichen Geschlechts (in die Phratry wurden auch Frauen aufgenommen) wurde im Alter von 18 Jahren in das Bürgerregister eingetragen: „Sie werden in die Bürgerliste aufgenommen, wenn sie 18 Jahre alt geworden sind. Wenn sie zur Einschreibung anstehen, stimmen die Gemeindemitglieder nach Verteidigung über sie ab, zunächst ob sie das gesetzliche Alter erreicht zu haben scheinen – wenn es noch nicht so scheint kommen sie wieder zu den Kindern -, sodann ob sie freigeborn sind und den Gesetzen entsprechende Eltern haben“ (Der Staat der Athener, 42,1). Nach dem Eintragen in das Register tritt das Kind endgültig in die Bürgerschaft ein. Die Aufnahme bestätigt die eindeutige Herkunft, und ratifiziert die athenische Identität, deren Garant der Vater war und die von den Brüdern überprüft wurde“ 6.

Sollte in weiterer Folge mal der Verdacht entstehen dass sich ein Bürger die Bürgerschaft nur erschlichen habe, kann man sich auf die Feste und

Aufnahmerituale und vor allem auf die, diesen Ereignissen beiwohnenden Menschen, berufen.

Adoption ist die zweite Möglichkeit in das Athener Polisleben aufgenommen zu werden. Die genetische Abstammung aus dem Geschlecht eines Atheners/einer Athenerin ist aber für das damalige Bewusstsein trotzdem sehr wichtig. Athen erhebt den Anspruch eine Stadt zu sein, die auf eine lange Besiedelungspolitik zurückblickt. Nicht durch Zuwanderung, nicht durch Vertreibung ist diese Stadt entstanden sondern durch einen langzeitigen Besitz dieses Landes und die Weitergabe dieses Landes nur an Athener: „Denn wir bewohnen dieselbe (Anm.: Stadt) nicht etwa nachdem wir andere daraus vertrieben oder sie als leer stehend in Besitz genommen haben, noch auch als Mischlinge aus vielen Völkern zusammen gelesen, sondern wir sind von so edler und reiner Abkunft, dass wir das Land, aus welchem wir abstammen, allzeit ohne Unterbrechung besessen haben, da wir Eingeborene sind und unsere Stadt mit demselben Namen, wie unsere Nächsten Verwandten belegen dürfen. Denn uns allein unter den Hellenen steht es zu, ein und dieselbe Nährerin Vaterland und Mutter zu nennen; und einen solchen Ursprung ihres Geschlechts müssen doch die haben, welche mit Grund stolz sind und mit Recht um die Hegemonie streiten und ihre angestammten Vorzüge so häufig erwähnen.“ (Panegyrikos 24-25).

Trotzdem gibt es die Adoption. Die Feste und Bräuche bei der Insertion eines Kindes in die Gesellschaft (zB Aufnahme durch die Phratry) sind die gleichen wie bei den leiblichen Kindern. Eingeschrieben wird das Kind unter den Vatersnamen des Adoptierenden. Mit der Adoption wird das Kind also zum Sohn des Mannes, der es der Phratry vorstellt.

Die Adoption wird aber vom Gesetz nur dann gestattet, wenn es keinen männlichen Nachfahren gibt. Ein adoptiertes Kind war oft eine vorbeugende Maßnahme gegen das Alleinsein im Alter oder das Aussterben eines oikos. Als Beispiel die Verteidigung eines Mannes, der seinen Anspruch auf das Erbe verdeutlicht: „Ich möchte euch als nächstes beweisen, dass diese Adoption rechtlich einwandfrei war. Lest mir bitte das Gesetz vor, welches vorschreibt, dass ein Mann nach Belieben über sein Eigentum verfügen kann, wenn er keine rechtmäßig geborenen männlichen Erben hat. Der Gesetzgeber, Ihr Richter, hat dieses Gesetz geschaffen, weil er gesehen hat, dass die einzige Abhilfe gegen Vereinsamung und der einzige Daseinstrost für kinderlose Männer das Recht war, jemanden zu adoptieren, der ihnen gefiel. Da ihn also das Gesetz zur Adoption ermächtigte, und er keine Kinder hatte, hat er mich adoptiert“ (Isaios II, 13-14). Diese Adoption

war gesetzlich erlaubt da sein Vater, Menekles, sich bemüht hatte, nicht kinderlos zu bleiben und einen Nachfolger suchte, der für ihn im Alter sorgen und ihn nach dem Tode bestatten würde. Der bestmögliche Ersatz für ein eigenes Kind sollte, nach dem Gesetz, der nächste vertraute des Kinderlosen sein. Der Verteidiger ist der Bruder der Exgattin, die der Kinderlose, nachdem er sich mit der Unfruchtbarkeit abgefunden hat, wieder zur Heirat freigegeben hatte.

Wir bekommen hier sehr eindringlich die Priorität der möglichen Adoptivkinder verdeutlicht: Die meisten Adoptionen betreffen Verwandte aus der Seitenlinie. Also steht auch in irgendeiner Weise hinter der Adoption der Gedanke das Erbe an genetisch gleiche (direkte Linie, zB Sohn des Vaterbruders -> Neffe) oder, falls das nicht möglich ist, an familiär eng verwandte (Neffe Mütterlicherseits) weiterzugeben. Ein adoptierter Sohn verliert seinen leiblichen Vater, sein Vaterhaus und damit auch das Recht vom leiblichen Vater zu erben. Er tritt in die Familie des Adoptivvaters ein und ist dessen Sohn, mit zwei Einschränkungen: Er hat kein Recht auf Grundbesitz noch auf ein eigenes Testament. Der adoptierte Sohn erhält auch nicht automatisch das Erbe, er muss es einfordern. Weiters darf der Adoptierte nicht selbst adoptieren. Er muss der Familie, die ihn aufgenommen hat, ein Kind hinterlassen.

Betrachtet man die Verwurzelung der familiären Strukturen und des gesellschaftlichen Lebens in einer Polis kommt man natürlich nicht umher auf Platons Staatstheorien einzugehen.

Die Frage die sich anfangs stellt ist, ob eine Polis ohne Familie existieren kann. Nach dem was uns Aristoteles berichtet, muss diese Frage von vornherein mit Nein beantwortet werden. Die Auflösung der familiären Strukturen, die in Platons Staat verfochten wird, ist gleichbedeutend mit einer totalen Reform des Staates und des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Platons Obsession, aus dem Staat ein „Einzelwesen“ zu machen, läuft darauf hinaus, dass es kein Privates, kein Eigentum um das Bürger streiten können, mehr gibt. Es gibt kein oikos mehr, in dem Familien zusammenleben, kein Erben privaten Familienvermögens, keine Herrschaft über Frau und Kind und kein alleine Leben mit den Nächsten. Platon setzt einem friedlichen Zusammenleben voraus, „dass diese Frauen allen diesen Männern gemeinsam angehören und keine mit einem allein leben darf. Auch sollen die Kinder gemeinsam sein, und weder der Vater soll ein Kind kennen noch das Kind seinen Vater.“ (Der Staat, V, 457 d). Die Kinder die „geboren werden, nehmen die dazu bestellten Behörden an sich, bestehen sie nun aus Männern oder Frauen oder beiden – denn auch die Ämter sind Frauen und Männern

gemeinsam“ (Der Staat V, 460b). Die Schönsten der geborenen werden Ammen gegeben und in besonderen Vierteln untergebracht. Das Stillen der Kinder übernehmen die Mütter in einer Säuglingsanstalt, wo ihnen die Augen verbunden werden und wo sie irgendein beliebiges Kind stillen. Wichtig ist es vor allem den mütterlichen Instinkt auszuschalten und dass die Mütter nicht ihre eigenen Kinder heraus kennen. Durch das Ausschalten der Familie im Staat nimmt diese Position der Staat selbst ein. Alle Kinder werden durch die Väter der Stadt anerkannt, es gibt die Altersklasse der Mütter und Väter und die der Kinder. Die Kinder verhalten sich alle brüderlich und schwesterlich zueinander. Hier erkennt man auch das Problem der Fortpflanzung in einer solchen Gesellschaft: Platon stellt sich eine Gemeinschaft vor, die sich durch Geschwisterinzeß reproduziert. Das ist auch ein Hauptkritikpunkt Aristoteles: In einer solchen Gesellschaft können Vätermorde und höchst unsittliche sexuelle Beziehungen zwischen Blutsverwandten nicht ausgeschlossen werden. Prinzipiell wird der Inzeß bei Platon erlaubt, einzige Einschränkung gilt für Beziehungen zwischen den Altersklassen. „Die Kinder sollen sich der Eltern und Großeltern enthalten und umgekehrt. Innerhalb jeder Generation, nämlich zwischen Brüdern und Schwestern sollen Vereinigungen erlaubt und Heirat möglich sein, wenn das Los so fällt und die Pythia es bestätigt“ (Der Staat V, 461e)“7.

Nun möchte ich noch auf die familiären Verhältnisse etwas genauer eingehen: Die Familie ist gegliedert in Mann, Frau und Kind, die alle eine eigene Stellung im οίκος einnehmen.

Der Mann verfügt über Personen und Sachen im Haushalt. Seine Aufgaben sind vielfältig: Ehemann, Vater, Vormund und Verwalter und er verfügt über das Recht der Bestrafung, nicht aber über das Recht der Tötung der Hausgenossen. Zu seinen Pflichten gehört, für den Unterhalt zu sorgen und die Ausbildung der Söhne zu garantieren.

Die Frau führt die Aufsicht über das bewegliche Vermögen (Dienerschaft, Sklaven, Vorräte, Geräte etc.) Sie sorgt für die Küche und mit Spinnen und Weben für die Kleidung. Sie leitet die Erziehung der Kinder (Bei den Knaben bis zum Eintritt in die Schule (7 Jahre), bei den Mädchen in der Regel bis zur Vermählung). Sie kümmert sich weiters um die Pflege der Familienangehörigen einschließlich der Alten.

Das Kind: Bei der Geburt ist meistens eine Hebamme zugegen. Das Neugeborene wird gebadet und in Windeln gelegt. In Sparta werden die Kinder gleich nach der Geburt der Witterung ausgesetzt. Die Ernährung in den ersten Monaten ist die Muttermilch, später gibt es dann Brei, der mit Honig versetzt wird. Geburtstage werden gefeiert, allerdings kommt dieser Brauch von den Persern und wurde von den Griechen

Die Familie im Griechenland des 5.-4. Jhdt. v. Chr.

übernommen. Die Geburt wird auch nach außen getragen, mit Ölzweigen an der Tür wird kenntlich gemacht dass ein Knabe geboren wurde, Wollfäden lassen darauf schließen, dass ein Mädchen zur Welt kam.

Die rechtliche Stellung ist nicht in jeder Stadt gleich festgelegt: Aussetzen ist in Theben verboten, sonst erlaubt. Der Verkauf der Kinder ist verboten, außer bei Unzucht der Tochter.

Wenn keine leiblichen Söhne vorhanden sind ist es erlaubt (Solon) ein Testament zu verfassen. Ansonsten erben die Söhne zu gleichen Teilen. Töchter können allerdings Anspruch auf den Unterhalt und die Ausstattung erheben. Alleinige Erbtöchter kommen nur nach Verheiratung in Besitz des Erbes. Mit 18 Jahren (mit dem Einschreiben der Söhne im Register des Demos) sind sie mündig.

Wie wird geheiratet?

Die Braut wird durch den Vater des Mannes ausgewählt. Die Mitgift wird festgelegt. Die Ehe ist nur rechtskräftig wenn beide Partner Stadtbürger sind. Kinder aus einer Verbindung eines Bürgers und eines Nicht-Bürgers gelten als unehelich. Das Heiratsalter liegt bei Männern um die 30 Jahre, bei Frauen zwischen 18 und 20 Jahren.

Am Tag der Hochzeit wird den Göttern der Ehe (Zeus, Hera, Apollo, Artemis und Peitho) ein Opfer bereitet. Die Frau opfert dabei eine Locke, den Gürtel und ein Spielzeug. Die Braut wird gebadet – Brautbad – wobei das Wasser aus einer heiligen Quelle gebracht wird. Das Hochzeitsmahl findet im Haus der Eltern der Braut statt. Diesem wohnt die Braut verschleiert bei. Am Abend findet die Heimführung statt. Dieser Festzug wird vom Anführer eröffnet und führt vom Haus der Braut in das des Bräutigams. Das Brautpaar fährt auf einem Wagen mit dem Brautführer zusammen am Anfang des Zuges. Danach fährt auf einem eigenen Wagen die Brautmutter mit einer Fackel. Es folgen Freunde und Verwandte. Der Zug wird von der Bräutigam Mutter an der Haustür des Bräutigams erwartet, die der Braut Bäckereien und einen Hochzeitskuchen mit Sesam (Symbol der Fruchtbarkeit) anbietet. Um ihre neuen Aufgaben zu verdeutlichen bringt die Frau ein Küchengerät (Sieb, Röstpfanne etc.) mit. Im Anschluss wird sie zum Brautgemach geführt, wo sie eine Quitte isst und sich somit dem Dienst der Aphrodite weihet. Am zweiten Tag erhalten die Brautleute Geschenke von Freunden und Verwandten. Das Hochzeitsessen am zweiten Tag wird im Haus des Bräutigams ausgerichtet und ist den Männern vorbehalten.

Und was passiert wenn man stirbt? Für das Begräbnis ist der Familienverband zuständig. Ausgeschlossen von einer üblichen Bestattung sind: die von einem Blitz getroffenen (werden an Ort und Stelle beigesetzt), die zum Tode verurteilten Verbrecher, die in der Nacht auf einer besonderen Begräbnisstätte beigesetzt werden und die Vaterlandsverräter.

Die Begräbniszeremonie sieht folgende Punkte vor: Die Augen werden zugeedrückt. Ein Obolus wird in den Mund des verstorbenen gelegt und dieser geschlossen. Der Leichnam wird gewaschen und neu eingekleidet. Der Körper wird im Vorhaus mit den Füßen Richtung Tür auf einem Prunkbett aufgebahrt. Gemietete Frauen sorgen für die Totenklage In der Morgendämmerung wird der Leichnam hinausgetragen. Als Bestattungsformen gibt es das Begraben und das Verbrennen. Das Begraben erfolgt mit Hilfe eines Sarges aus Holz, Ton oder Stein. In Zeiten von Epidemien und Kriegen ist das Verbrennen üblich. Der Tote wird auf einen Scheiterhaufen gelegt, der von einem Verwandten in Brand gesteckt wird. Die Asche wird eingesammelt und in speziellen Gefäßen beigesetzt. Das Totenmal wird im Hause der Angehörigen ausgerichtet und findet unter der Teilnahme der Verwandten statt. Am 3. und 9. Tag gibt es die sog. Totenopfer, meist Trankopfer aus Milch und Honig bzw. blutige Opfer. Das Blut der Opfertiere wird in eine Grube geschüttet und das Fleisch verbrannt. Die Asche wird an der Opferstelle vergraben. Als Zeichen der Trauer legt man schwarz an und die Männer schneiden sich die Haare ab.

Offizielle Trauerfeste sind durchaus üblich. In Athen finden dazu die jährlichen Anthesterien statt.

Literatur:

Francoise Zonabend (Hg.), Geschichte der Familie, Magnus Verlag, 1995
(sämtliche Originalzitate wurden aus diesem Buch übernommen)

H.I. Marrou, Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum, Alber, 1955, 3. Auflg.

Wilhelm Krause, Die Griechen, Franz Deuticke, 1969

(Footnotes)

- 1 Francoise Zonabend (Hrsg.), Geschichte der Familie, Magnus Verlag, 2005, S. 240
- 2 Francoise Zonabend (Hrsg.), Geschichte der Familie, Magnus Verlag, 2005, S. 243
- 3 Francoise Zonabend (Hrsg.), Geschichte der Familie, Magnus Verlag, 2005, S. 244
- 4 Francoise Zonabend (Hrsg.), Geschichte der Familie, Magnus Verlag, 2005, S. 247
- 5 Ebda.
- 6 Francoise Zonabend (Hrsg.), Geschichte der Familie, Magnus Verlag, 2005, S. 249
- 7 Francoise Zonabend (Hrsg.), Geschichte der Familie, Magnus Verlag, 2005, S. 257

Johannes Kreutzer, geboren am 11. Dezember 1982 in Klagenfurt, studiert Technische Chemie in Graz. Als Absolvent eines klassischen, humanistischen Gymnasiums lernte er ab der 5. Schulstufe Griechisch und nahm hier auch mehrfach an "Griechisch-Olympiaden" teil.

Das europäisch-vormoderne Familienmodell

strukturgeschichtliche Schlaglichter

1. Einordnung

Blickt man in die im 19. Jahrhundert aufkommenden erfolgreichen Familien- und Erziehungszeitschriften oder auch auf die Rhetorik konservativer Familienpolitik bis heute, so ist man versucht, die Möglichkeit echter geschichtlicher Veränderung im Bereich der Familie prinzipiell zu verneinen. Wenn sich auch alles bewegt, wenn Staaten und Nationen untergehen, Religionen und Kulte sich verändern und neue ökonomische Modelle überkommene ablösen, so scheint doch der Bereich der Familie stabil zu sein. Ein nicht weiter hintergehbare Mutterinstinkt bindet demnach Mutter und Kind auf eine nicht manipulierbare Weise aneinander, die Ehe ist als rechtliches Konstrukt einer gleichwohl stabilen Hingeordnetheit von Mann und Frau auf eine solche stabile Geschlechtergemeinschaft zu verstehen – all das ändert sich höchstens was sekundäre Ausprägungen betrifft. Wenn auch der patriarchalische Zug vergangener Jahrhunderte heute durch die gemeinsame Verantwortlichkeit der Eltern abgelöst wurde und das Gefühlsleben der Eltern-Kinder-Gruppe bestimmten mentalitätsgeschichtlichen Konjunkturen unterliegt, so bleibt die Familie selbst ein sich relativ dazu durchhaltendes *natürliches* Strukturprinzip aller Gesellschaft. Familie ist die „Keimzelle“ des Staates.¹

Entsprechend hat sich die Geschichtsforschung erst relativ spät mit der Familie explizit zu beschäftigen begonnen.² In den verfassungspolitisch angelegten Handbüchern des 19. und frühen 20. Jahrhunderts spielte die Auseinandersetzung mit der Familie eine relativ kleine Rolle. Man wusste zwar, dass in so genannten „primitiven“ Kulturen Sippschaftsverbände eine konstitutive Rolle bei der Vergesellschaftung gespielt hatten, meinte aber, da diese spätestens in der Zeit des europäischen Mittelalters durch die Frühformen moderner Staatlichkeit von obrigkeitlich-rechtlichen Institutionen substituiert worden seien, von der Auseinandersetzung mit familiären Strukturen Abstand nehmen zu können. Familie war von daher nicht ausdrücklich Gegenstand historischen Forschens.

Die eigentliche Familiengeschichtsschreibung setzte faktisch erst in der Nachkriegszeit ein. In gewisser Weise genrebildend wurde die äußerst materialreiche Studie von Philippe Ariès „Geschichte der Kindheit“³, deren französischer Originaltitel ausweist, dass auch die Geschichte der Familie selbst ihr ausdrückliches Interesse war. Mit Ariès wurde die bis heute wirkmächtige französische Mentalitätsgeschichtsschreibung auf das Phänomen äußerst dynamischer Prozesse im Bereich der Beziehungsgestaltung und

Emotionalität in der Klein- und Kleinstfamilie aufmerksam.

Man kann die Verdienste, die auf diesem Gebiet geleistet worden sind, kaum hoch genug veranschlagen, allerdings ist ein methodisches Problem dieses Zuganges zur „Familie“ als historischer Größe eindeutig: Aufgrund der Quellenlage kam man auf diesem Wege kaum über die Neuzeit hinaus⁴ – und war dementsprechend in Versuchung dort erhobene Charakteristika der „Familie“ als deren allgemeingültige Wesensmerkmale zu verstehen.⁵ Ausdrückliche Ego-Dokumente, das heißt Quellen wie persönliche Briefe, Tagebücher oder ähnliches, aus denen sich Rückschlüsse über die im weitesten Sinne emotionalen Zustände innerhalb der Familie hätten gezogen werden können, gibt es vor dem 16. Jahrhundert praktisch nicht. Zwar bieten erzählende Quellen und Artefakte bildender Kunst einige Ansatzpunkte, um auch für die Zeit des Mittelalters sind manche dahingehende Indizien auszumachen; wir müssen jedoch dabei nicht nur mit einem nicht näher begrenzbar „künstlerischen“ Verfremdungseffekt rechnen – vor allem blieben solche Ausdrucksmöglichkeiten zumeist auf eine äußerst schmale Oberschicht beschränkt, deren moralische und emotionale Befindlichkeiten nicht einfach generalisiert werden können.

Der Ansatz, der in den folgenden Ausführungen erkenntnisleitend sein wird, verdankt sich dagegen einer strukturgeschichtlichen Annäherung an das Phänomen „Familie“. Strukturgeschichte ist weniger als eine – materiell – abgrenzbare historische Subdisziplin zu verstehen, sondern vielmehr als eine bestimmte Perspektive, mit der unterschiedlichste Gegenstandsbereiche ins Visier genommen werden. Die zur Verfügung stehenden Quellen werden dabei einer kritischen Analyse auf die jeweilige Forschungsfrage unterzogen, und zwar so, dass hinter den einzelnen konkret fassbaren Zuständen die Strukturen aufzudecken versucht wird, die als mitunter auf den ersten Blick „unsichtbare“ Matrix die jeweilige Eigenart bestimmter historisch greifbarer Fakten, Prozesse und Mentalitäten direkt und indirekt bestimmen. Wenn dabei im Zentrum die Frage nach der „Familie“ steht, dann heißt das, dass besonders auf quantitative Quellen (z.B. Steuerverzeichnisse, Abgabenlisten u.ä.) Rücksicht genommen werden muss⁶; es heißt aber auch (und hier ziehen die vorneuzeitlich verfügbaren Quellen tatsächlich eine Grenze), dass wir kaum das emotionale Innenleben der Familie erkunden, sondern vor allem ihrer Verankerung in der gesellschaftlichen Verfasstheit als ganzer nachgehen können. Manch einer wird einen solchen Ansatz angesichts eines der Familie doch angeblich ursprünglich innewohnenden Charakters als Raum besonderer emotionaler und privater Nähe und Beziehungen als zu einseitig funktionalistisch betrachten. Dazu

ist zum einen zu sagen, dass, wenn wir über die Familie im Mittelalter überhaupt etwas sagen wollen, dieser Weg der einzig gangbare zu sein scheint. Bei aller methodischen Vorsicht sei aber bereits hier angemerkt, dass die Ergebnisse, die die strukturgeschichtlich orientierte Familiengeschichtsschreibung erarbeitet hat, klar darauf hinweisen, dass ein allzu privatistisch und nach den Maßstäben moderner Emotionalität gefärbtes Familienbild einem genaueren Blick nicht standzuhalten vermag.⁷ Was die Mentalitätsgeschichte mehr aus einem Mangel an Quellen konstatiert hat (eben, dass Familie als besonders emotional ausgestatteter Innenraum erst in der Moderne entstanden sei), wurde durch umfangreiche Untersuchungen im Mittelalter weitgehend bestätigt. Das Ergebnis war aber auch ein mitunter radikal geändertes begriffliches und sachliches Verständnis der geschichtlichen Wirklichkeit „Familie“.

2. „Familie“ – eine heuristische Begriffserweiterung

Wie oben bereits angeklungen ist, hat sich für eine Familiengeschichtsforschung, die mehr als nur die Untersuchung der unmittelbaren Entwicklung eines uns geläufigen Familienmodells sein will, die Bezugnahme auf die direkten mentalitätsgeschichtlichen Zeugnisse allein als äußerst einschränkend erwiesen. Einerseits ist der mögliche Untersuchungszeitraum dadurch extrem eingeschränkt, vor allem aber besteht die Gefahr, dass ein weites Feld, in dem – vorsichtig gesagt – analoge Strukturen und Funktionen zu unserem Begriff von „Familie“ beheimatet sind, übersehen wird.⁸ Vor allem wird man hier die uns geläufige Trennung von privatem und öffentlich-rechtlichem Raum als perspektivische Verzerrung ins Kalkül ziehen müssen. Was heißt das konkret?

Spätestens seit dem Biedermeier hat sich eine Trennung von privatem Bereich und öffentlich-staatlichem Sektor vollzogen. Die engste Familie war in gewisser Weise aus dem politischen Leben herausgenommen, war mehr das Refugium vor der Öffentlichkeit. Familie war – überspitzt gesagt – *Nicht-Öffentlichkeit*. Während dort die Logik der möglichst großen ökonomischen Effizienz bzw. in zunehmendem Maße das Leistungsprinzip überhaupt zum Maßstab wurde, war die Familie als ein vor der staatlich-öffentlichen Sphäre weitgehend geschützter Raum konzipiert.⁹ In gewissem Maße kam es zu einer Spaltung der Gesellschaft, die das Mittelalter so nicht gekannt hatte. Die näheren soziologischen Auswirkungen dieser Trennungen werden weiter unten noch ausdrücklich thematisiert werden. Hier nur soviel: diese Spaltung war ein Phänomen, das in erster Linie das Bürgertum betraf, während im Adel und unter den Bauern ältere Muster oft erhalten blieben – durch die umfassende Verbürgerlichung der Gesellschaft spätestens im Laufe des 20.

Jahrhundert setzte sich aber dieses Familienmodell als das normbildende durch¹⁰ und prägt bis heute unsere Vorstellung davon, was eine Familie in ihrem eigentlichen Wesen ausmacht.

Ein solcher Familienbegriff erweist sich für unsere Zwecke also als nicht nützlich. Angesichts der Tatsache, dass die Gesellschaft der Vormoderne sich nicht nach uns geläufigen Mustern in voneinander relativ unabhängige Sektoren aufteilen lässt, muss, um Familiengeschichte betreiben zu können, in gewisser Weise die gesamte Verfasstheit der vormodernen Gesellschaft Gegenstand der Untersuchung sein.¹¹ Schon eine grobe Übersicht zeigt dabei eindrücklich, dass „Familie“ in engstem Zusammenhang mit der Strukturierung der Gesamtwirklichkeit des Mittelalters und der Frühneuzeit verbunden ist – so eng, dass man beinahe übersehen könnte, dass wir es hier tatsächlich mit „Familie“ zu tun haben.

Ein etymologischer Hinweis dürfte zu Beginn hilfreich sein. Das lateinische Wort „familia“ kommt in den mittelalterlichen Quellen häufig vor – allerdings nicht als Bezeichnung für die Eltern-Kinder-Gruppe. Gemeint waren damit vielmehr meist obrigkeitlich strukturierte Personenverbände, in der Regel grund- bzw. leibherrschaftlicher Natur.¹² Die mittelalterliche „familia“ ist zu verstehen als eine Gruppe relativ abhängiger Personen, die mit einem Herrn, der ein „freies Haus“ besaß¹³ (d.h. der nicht selbst „passiv“ in einen grundherrschaftlichen Verband eingebunden war) in einem Abhängigkeitsverhältnis standen.¹⁴ Unser deutsches Wort „Familie“ – und das ist für die entwicklungsgeschichtliche Bestimmung von höchstem Interesse – ist aber keine bloße Übersetzung dieses lateinischen Begriffes in die Volkssprache, sondern kam erst etwa im 18. Jahrhundert auf – als Lehnwort aus dem Französischen, wo die Entwicklung hin zum privatisierten Familienverständnis bereits stärker fortgeschritten war.¹⁵ Das heißt zum einen für uns, dass es keine direkte Entwicklung von der herrschaftlichen „familia“ zur modernen „Familie“ gegeben hat; „Familie“ im modernen Sinn des Wortes ist also nicht eine bloß adaptierte „familia“, sondern verdankt sich einem grundsätzlichen sozialen Strukturwandel, dessen Grundlagen man im deutschsprachigen Gebiet offenbar nicht einfach in der herrschaftlichen Verfassung sah. Für die genealogische Gruppe Eltern-Kinder hatte es lange keinen allgemein anerkannten Begriff gegeben, man sprach meist pragmatisch-beschreibend von „Weib und Kind“.

Wir sehen also auch hier – sowenig wir inhaltlich an unserer Familienvorstellung für den Blick in die fernere Vergangenheit ansetzen können, sowenig können wir mit unserem Familienbegriff an die

Quellen für die Frage nach der vormodernen Familie herangehen. Eine offenere Heuristik wird aber – will sie nicht von irgendetwas, sondern tatsächlich von „familienähnlichen Gruppierungen“ sprechen – gleichwohl einige Leitlinien berücksichtigen müssen. Die vormodernen „Familien“, auf die man sich auf die Suche begibt, werden einige Grundcharakteristika aufweisen müssen, damit sie überhaupt als solche angesehen werden können. Als Minimalanforderungen sind zum einen eine gewisse räumliche Nähe anzunehmen, d.h. die Organisation des „familiären“ Lebens um einen bestimmten Lebensmittelpunkt, weiters wird man wohl die unbedingte Zuordnung der genealogischen Nachkommen (zumindest bis zu einem bestimmten Alter) zu dieser Gruppe voraussetzen müssen. Daneben muss eine „soziale“ und zeitliche Stabilität bestehen; das heißt die „Familie“ muss in der Lage sein, bestimmte soziale Aufgaben (z.B. die Primärsozialisation der Kleinkinder) dauernd zu erfüllen.

Dieser sehr formale Familienbegriff (der gerade vor dem Hintergrund ethnologischer Erkenntnisse natürlich nicht universal gültig sein kann) gewinnt seine Konturen erst in der Auseinandersetzung mit den Quellen der zu untersuchenden Zeit. Wenn wir im Folgenden einige wesentliche Erkenntnisse jüngerer Familiengeschichtsschreibung zum vormodernen, alteuropäischen Familienmodell skizzieren, dann ist gerade aufgrund der – notwendigen – Einbettung der Untersuchungen in die west- und mitteleuropäische Gesellschaftsstruktur des Mittelalters darauf hinzuweisen, dass bereits im mediterranen sowie im ost- und südosteuropäischen Kulturkreis zum Teil völlig andere Ausprägungen familiärer Modelle entstanden sind bzw. weiter bestanden haben.¹⁶ Angesichts des hier angezielten generellen Überblicks kann überhaupt auf die vielfältigen spezifischen Ausprägungen und Sonderentwicklungen im Bereich des vormodernen Europa nicht näher eingegangen werden und nur auf einige strukturgeschichtliche Schlaglichter hingewiesen werden.

3. Strukturgenetische Grundlagen

Besondere Verdienste um eine strukturell orientierte Familiengeschichte hat sich der Wiener Wirtschafts- und Sozialhistoriker Michael Mitterauer erworben, der in zahlreichen Publikationen darauf hingewiesen hat, dass das alteuropäische Familienmodell sich in besonderer Weise vielfältigen herrschaftlichen, mentalitätsgeschichtlichen und soziologischen Wandlungen verdankt, die das Gesicht des entstehenden Europas entscheidend geprägt haben.¹⁷ Im Folgenden werden im Anschluss an diesen Ansatz einige wesentliche Grundlagen

dieser Entwicklung holzschnittartig umrissen und dadurch die Familie in das Gesamt der vormodernen Gesellschaft Europas einzuordnen versucht.

Traditionelle Kulturen zeichnen sich praktisch durchgängig durch ein blutsverwandtschaftliches Gesellschaftskonzept aus. Wer zu einer bestimmten Gruppe gehört, wird definiert durch – in der Regel vorgestellte – direkte Verwandtschaftsbeziehungen.¹⁸ Wir sprechen hier von Sippschaft. Die Sippschaft ist in erster Linie als (im weitesten Sinn des Wortes) kultisch-rechtliche Gemeinschaft, die die ihr Zugehörigen nach innen in ein hierarchisch-geordnetes Verhältnis bringt und gegenüber dem Außen Schutz bietet.¹⁹ Alle Beziehungen, die der Einzelne pflegt, sind letztlich durch die Zugehörigkeit zu seiner Sippe strukturiert. Beispielsweise ist bei einem Totschlag nicht zuerst der Einzelne, dem ein solcher zur Last gelegt wird, der eigentlich von den Angehörigen des Getöteten Verfolgte (Fehde), sondern die Sippschaft, zu der er gehört. Ein Friedeverstoß dieser und ähnlicher Art wird nicht „individuell“ gelöst, sondern im Rahmen eines Übereinkommens zwischen den Sippen des Getöteten und des Totschlägers.²⁰ Zur Sippe im eigentlichen Sinn gehören meist nur die Agnaten, d.h. die männlichen Mitglieder. Sie sind diejenigen, die das Gerüst dieser Gemeinschaft bilden. Frauen und Kinder sind diesem „engsten Verwandtschaftskreis“ lediglich sekundär zugeordnet. Das Vermögen wird von diesen Agnaten verwaltet, auch Erbfälle spielen sich zwischen ihnen ab.

Modelle solcher Art bestimmten auch den Aufbau der germanischen Gesellschaft wesentlich. Erst das beginnende Frühmittelalter bringt Bewegung in diese traditional-archaische Struktur. Die Sippschaftsverfassung erweist sich als den Anforderungen der Zeit nicht mehr gewachsen, wenn auch nicht auf allen Ebenen. Reste traditionaler Konzeption blieben erstaunlich stabil und blieben bis ins 19. Jahrhundert in gewissem Maße prägend. Es wurde bereits angedeutet, dass das blutsverwandtschaftliche Sippschaftsmodell in hohem Maße politische Bedeutung hatte. Als zusammengehörig wurde betrachtet, wer in agnatisch-verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander stand bzw. einen gemeinsamen quasi-göttlichen Spitzennamen hatte. Es handelte sich aber bei solchen Gesellschaften nicht um wenigstens nach innen genossenschaftlich-demokratisch geordnete Systeme, sondern um strikt hierarchisch aufgebaute Gemeinschaften, in denen Herrschaft und Herrschaftslegitimation vom Anspruch abhing, möglichst „reinblütig“ zu sein, d.h. in nächster Nähe zum kultisch verehrten Spitzennamen zu sein. Beispielsweise legitimierte sich die Herrschaft der fränkischen Merowinger dadurch, dass sie für sich in Anspruch nahmen, vom Ur-Vater Merovech, zu dem auf gewisse Weise

alle Franken in einem Abstammungsverhältnis standen, in unmittelbarster Weise abzustammen.²¹ Genau diese Denkweise konnte sich – kaum verfremdet – im entstehenden Adel des Mittelalters durchhalten.²² Auch hier wurden Herrschaftsansprüche letztlich mit Verwandtschaft begründet;²³ wo eine solche nicht bestand, wurde sie konstruiert. Auch wenn realpolitisch Herrschaft oft auf andere Weise verteilt wurde, kann man doch genau verfolgen, wie sehr altertümliches Sippschaftsdenken noch immer zur Untermauerung bestehender Machtverhältnisse bzw. –ansprüche herangezogen wurde.²⁴

Der eigentlich innovative Bereich was die Entwicklung des alteuropäischen Familienmodells betrifft war von daher weniger der entstehende Adel, sondern der Bauernstand, der als solcher ebenfalls ein Produkt mittelalterlicher Entwicklungen war. Der eigentliche Hintergrund, auf dem diese Entwicklung verständlich gemacht werden kann, ist die Installierung einer originär west- und mitteleuropäischen Agrarverfassung, die mit der fränkischen Erfassung großer Teiler Kontinentaleuropas zur vorherrschenden Form der Arbeitsorganisation im agrarischen Sektor werden sollte.²⁵ Wir sprechen von der entstehenden Grundherrschaft, auf deren komplexe und immer noch nicht völlig geklärte Entstehungsgeschichte hier nicht eingegangen werden kann. Klar ist aber soviel: Der im Entstehen begriffene Adel rekrutierte sich aus grundbesitzenden Männern, die den ihnen zur Verfügung stehenden Boden nicht selbst bearbeiteten, sondern ihn auf der Grundlage bestimmter Leihebedingungen an Bauern vergaben, die dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Grundherrn eintraten. In aller Regel wurden an diese Bauern Höfe bzw. Huben/Hufen in einer je nach Region verschiedenen Größe ausgegeben, man spricht deshalb von der so genannten fränkischen „Hufenverfassung“. Es musste natürlich im Interesse des jeweiligen Grundherrn liegen, von den von ihm vergebenen Huben möglichst großen ökonomischen Nutzen zu ziehen, weswegen die Vergabekriterien ökonomisch geprägt waren. Im Zentrum der Bewirtschaftung einer grundherrlichen Hube stand also in gewisser Weise von Anfang an die möglichst effiziente Wirtschaftsweise. Entsprechend war aber auch das Innenleben derjenigen Gruppe geprägt, die auf einem solchen Hof ansässig war.²⁶ Die bäuerliche Familie konnte letztlich nicht auf die überkommenen traditionellen Legitimationsmuster zurückgreifen. Nicht die jeweilige Abstammung oder die Blutsverwandtschaft bestimmte ihr Selbstverständnis, sondern das Funktionieren im Rahmen grundherrschaftlicher Ansprüche bzw. der eigenen Subsistenzbedürfnisse. Der bedeutende Historiker Otto Brunner hat immer wieder hervorgehoben, dass die Logik des „ganzen Hauses“ bis weit in die Neuzeit hinein die

eigentliche Grundlage europäischer Ökonomie und Ökonomik war.²⁷ Von daher darf man sagen, dass nicht mehr die Sippschaftsfamilie sondern die Haushaltsfamilie zum Leitmodell wurde²⁸; im bäuerlichen Milieu galt also nicht in erster Linie das Prinzip der Blutsverwandtschaft, sondern das der effektiven Arbeitsorganisation.

Wenn wir uns in einer groben Abstraktion die typisch bäuerliche Familie des Mittelalters anschauen, dann fällt zum einen ihre äußerst heterogene Zusammensetzung auf. An der Spitze steht nicht der Ehemann allein, sondern beide Gatten, man spricht deshalb von der „gattenzentrierten Familie“ – ebenfalls ein Novum gegenüber traditionellen Modellen. Während der Mann die Oberaufsicht über die Arbeit der männlichen Haushaltsmitglieder führt, ist die Frau für die weiblichen zuständig. Es handelt sich jedoch keineswegs um eine genealogisch definierte Gruppe.²⁹ Zur bäuerlichen Haushaltsfamilie gehören neben den Kindern das Gesinde, die zeitweise nötigen Tagelöhner und die Inwohner. Den Kindern kommt dabei kaum ein hervorragender Status zu – höchstens der präsumtive Hoferbe wird mit der Zeit in seine zukünftige Rolle eingeführt. Nichterbende Kinder stehen faktisch auf der Stufe mit dem Gesinde, sie kommen auch oft schon im Kindesalter auf fremde Höfe, wo sie auf ihre zukünftige Rolle als Knechte und Mägde in einem bäuerlichen Haushalt vorbereitet werden.³⁰ Die Logik der bäuerlichen Ökonomie bestimmt also im Wesentlichen die „familiären“ Beziehungen. Darüber hinausgehende verwandtschaftliche Bindungen spielen kaum eine Rolle (vor allem nicht in Anerbengebieten, d.h. dort, wo der Hof nicht zwischen mehreren Erben aufgeteilt wird, sondern geschlossen einem Hoferben zufällt), oft kennt man einander nicht einmal. Das liegt nicht zuletzt auch daran, dass in der Regel nicht mehr der Verwandtschaftsverband die Friedewahrung (z.B. in der Fehde) wahrnimmt, sondern der entstehende Adel seinen Bauern gegenüber Schutzrechte zu erfüllen hat, sowohl bei Angriffen von Außen als auch bei Konflikten im Inneren – es kommt in diesem Kontext zur Ausbildung grundherrlicher Gerichte für die Bauern, wo Rechtsstreitigkeiten geschlichtet und entschieden werden.

Die bäuerliche Familie ist also – verkürzt gesagt – ein strukturbildendes Element der mittelalterlichen agrarischen Arbeitsorganisation; verwandtschaftliche bzw. traditionelle politische Legitimationsmuster greifen bei ihr kaum. Eine unseren Vorstellungen vertraute Emotionalität innerhalb dieser Gruppe hat es wohl kaum gegeben, auch wenn man sicher nicht generell von einer funktionalistischen Gefühlskälte sprechen darf, will man nicht heutige Kategorien

zum Maßstab des Gefühlslebens früherer Epochen machen.³¹

Aber selbstverständlich hat in der mittelalterlichen Gesellschaft nicht die Ökonomie allein den Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung gebildet. Für die Entwicklung der „europäischen Familie“ muss mindestens noch eine Institution genannt werden, die ebenfalls zur Auflösung traditioneller Muster enorm beigetragen hat und – das darf man wohl ohne Übertreibung sagen – geradezu eine kulturgeschichtliche Revolution eingeleitet hat. Gemeint ist die Christianisierung der germanischen Völker, näher hin ihre Eingliederung in die Kirche.³² Hatte die Ausbildung der grundherrschaftlichen Agrarverfassung breite Schichten der Bevölkerung in ihrem „familiären“ Selbstverständnis von der „politischen“ Aufgabe der Friedewahrung entlastet, so kam es durch die Mission zur Annahme einer Religion, die den Kult ebenfalls außerhalb stammesreligiöser Vorstellungen definierte. In archaischen Gesellschaften sind Kultgemeinschaft, politischer Verband und verwandtschaftlicher Gruppe im Wesentlichen eins, entsprechend „total“ ist die Einbindung der Einzelnen in solche Verbände. Rein formal bedeuten also voneinander relativ unabhängige religiöse (Kirche), friedewahrende (Adel) und ökonomische (das ganze bäuerliche Haus) Instanzen schon eine fundamentale Änderung im gesellschaftlichen Gefüge. Aber auch inhaltlich lässt sich klar erkennen, dass das christlich-kirchliche Menschen- und Weltbild maßgeblich zur Umgestaltung der Gesellschaft beigetragen und damit die Auflösung sippchaftsorientierter Gemeinschaften mit sich gebracht hat. Das Christentum ist als monotheistische, missionarische Gemeindereligion schon prinzipiell kritisch gegenüber stammeskultisch-gentilen Vorstellungen.³³ Im Gesamt der *christianitas* war auf längere Frist kein derartiger Stammespartikularismus mehr möglich – nicht mehr die Fehde zwischen einzelnen Sippschaften als Kampf zwischen verschiedenen Stammesgöttern regulierte die Beziehungen untereinander; da alle politische Herrschaft sich in gewisser Weise nur auf *einen universalen* (d.h. letztlich nur schwer für partikuläre Interessen instrumentalisierbaren) Gott berufen konnte, konnte nicht mehr die geregelte „natürliche“ Feindschaft³⁴ die „stammesexternen“ Beziehungen bestimmen, sondern nur eine in gewisser Weise „religiös indifferente“ Außenpolitik.³⁵ Die neuzeitliche zwischenstaatliche Diplomatie ist nicht zuletzt als fortentwickelte Form dieser „säkularisierten“ *Politik* im Gesamt der christlichen Welt zu verstehen.³⁶

Was die Familiengeschichte betrifft noch entscheidender war aber, dass das biblisch-christliche Menschenbild der Person aufgrund ihrer

Gottesebenbildlichkeit eine unverlierbare Würde zubilligte – unabhängig von ihrem Einbezug in Sippschaftsverbände. Das muss deswegen so stark hervorgehoben werden, weil gerade die Aufwertung der Stellung der Frau nur auf diesem Hintergrund verstanden werden kann. In stammesreligiösen Kulturen sind Frauen bloß sekundär Mitglieder der allgegenwärtigen Verwandtschaftsgruppe (über die Zugehörigkeit zum Vater bzw. zum Ehemann³⁷), sie sind prinzipiell weder besitz- noch rechtsfähig. Ehen sind meist Bündnisse zwischen Sippen, wo durch Verschwägerung die gegenseitigen Beziehungen gestärkt bzw. Konflikte beseitigt werden sollen. Demgegenüber ist die Frau im Christentum kultfähig (keine speziellen Frauenkulte neben dem eigentlich sinnstiftenden Männerkult), sie wird mit demselben Initiationsritus in die Kultgemeinschaft aufgenommen, empfängt (abgesehen von der Weihe) dieselben Sakramente und hat dieselben verheißenen Jenseitshoffnungen wie die Männer. Vor allem aber ist es die kirchlich forcierte Durchsetzung der Ehe als *konsensualer Vertrag* mit sakramentalem Charakter zwischen den Eheleuten, der die Frau zum eigenständigen Rechtsträger macht.³⁸ Sie muss in gewisser Weise als vertragsfähige Person gedacht werden, damit sie überhaupt als Vertragspartnerin auftreten kann. Auch wenn natürlich verwandtschaftliche Interessen faktisch weiterhin eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten³⁹, so ist doch der Weg zur Ehe als einer Gemeinschaft zwischen den Ehegatten (nicht primär als Bündnis zweier Familien) klar vorgezeichnet. Übrigens trug gerade dieses Verständnis der Ehe maßgeblich zur Herausbildung des für den europäischen Raum so charakteristischen hohen Heiratsalters (gerade bei der Frau) bei – wer einen verbindlichen Vertrag schließt, muss physisch und psychisch eine gewisse Reife haben – man spricht hier vom typischen *European marriage pattern*; Frauen verehelichen sich im von ihm betroffenen Gebiet (im Wesentlichen Westmitteleuropa) meist erst jenseits des 20. Lebensjahres.⁴⁰ Etwa ab dem 12. Jahrhundert hatte sich die Ehe als sakramentaler Vertrag etabliert, allerdings erhielt er erst auf dem Konzil von Trient Mitte des 16. Jahrhunderts seine endgültig verbindliche Form.

Es wäre natürlich verfehlt zu meinen, die hier mehr formal skizzierten grundlegenden Bedingungen der Entwicklung des alteuropäischen Familienmodells seien in Reinform und flächendeckend in ganz Europa zu verfolgen – tatsächlich gibt es immer wieder Regionen, Schichten und Epochen, in denen es aufgrund bestimmter historischer Konstellationen zu gegenläufigen Tendenzen kommt und überhaupt hat sich aus politischem Kalkül und dem Überleben bestimmter traditioneller Elemente oft genug quasi synkretistische Mischformen im konkreten Fall ergeben⁴¹ – besonders klar sehen wir das beim

Adel, der als Grundherrschaft die Auflösung intensiver verwandtschaftlicher Bindungen unter seinen Grundholden bewirkt, aber zur eigenen Herrschaftslegitimation immer noch auf ältere Muster zurückgegriffen hat. Aus der Perspektive der *longue durée* jedoch sind die Entwicklungen sehr deutlich. Im Rahmen des einzigartigen Verfassungsgefüges des europäischen Mittelalters entwickelt sich auch ein von traditionellen Gesellschaften deutlich unterschiedenes Familienmodell, dessen Auswirkungen vor allem im mentalitätsgeschichtlichen Bereich noch kurz nachgegangen werden soll.

4. Mentalitätsgeschichtliche Phänomene auf dem Hintergrund des alteuropäischen Familienmodells

Es wurde bereits zur Genüge darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund verschiedenster verfassungsbildender Faktoren, von denen die wirkmächtigsten oben kurz angerissen wurden, die alteuropäische Familie vor allem die Zerschlagung politisch-kultischer Sippschaftsmodelle bewirkt hat. Damit ging eine Veränderung des Wirklichkeits- und Menschenverständnisses im Allgemeinen einher, die nicht zuletzt zur Neubewertung des Status der Frau geführt. Diese war rechtsfähig und erbberechtigt und besaß gemeinsam mit ihrem Mann das Ehegut. Die politisch-kultische Gentilverfassung hatte in diesem Rahmen keinen Platz mehr. Blutsbande wurden relativ unwichtig. Auch wenn sich uns übliche emotionale Kategorien kaum auf die Zeit anwenden lassen, so darf man wohl auch mit einem schüchternen Anfang einer veränderten Einstellung zum Kind als solchem rechnen. Dessen Bewertung nicht zuletzt als Arbeitskraft im bäuerlichen Haushalt war zwar zweifellos von ökonomischem Denken geprägt, aber es kam dadurch immerhin zu einer nachhaltigen Nivellierung des Unterschiedes von Sohn und Tochter. Während in agnatisch aufgebauten Stammeskulturen das männliche Kind als Weiterführer der Blutlinie eine wichtige Stellung einnahm, erschöpfte sich die Rolle der Tochter weitgehend in ihrer Rolle als Einsatz im Heiratsgeschäft, das den Interessen der Sippschaftsfamilien gehorchte.⁴² Philippe Ariès hat in seiner bereits zitierten grundlegenden Arbeit zur Geschichte der Kindheit darauf hingewiesen, dass sich eine merkbare Vertiefung der emotionalen Beziehung zum Kind frühestens ab dem spätesten Mittelalter bemerkbar macht.⁴³ Auch hier wird man wohl zurecht bemerken dürfen, dass sich ein solcher Mentalitätenwechsel (der übrigens je nach Region und sozialer Schicht extrem phasenverschoben stattgefunden hat⁴⁴) nicht zuletzt der christlichen Tauftheologie verdankt. War Kindstötung bzw. –aussetzung in traditionellen Gesellschaften ein übliches Instrument der „Familienplanung“ gewesen⁴⁵, trug die von der Kirche propagierte Pflicht zur Kindstaufe zu einer spürbaren Aufwertung des Kindes bei.⁴⁶ Da man

kaum von einer tief greifenden Christianisierung Europas vor der Jahrtausendwende sprechen kann⁴⁷, finden wir erste Zeugnisse für diese langsam einsetzende Entwicklung erst im fortgeschrittenen Hochmittelalter. Das Kind wurde nicht einfach verstanden als noch unvollkommener Mensch, sondern als Mensch im vollsten Sinn des Wortes; christlich gesprochen: das Kind wurde als heils-, das heißt konkret taufbedürftiger Mensch wie alle anderen betrachtet. Selbstverständlich hat gerade im bäuerlichen Alltag diese Aufwertung des Kindes kaum zu einer unmittelbaren Emotionalisierung geführt – der Kampf ums tägliche Überleben (die Angst vor dem Hungertod war praktisch *die* elementare Angst des mittelalterlichen Menschen) war hier ohne Zweifel wirkmächtiger und bestimmte weitgehend die Beziehungen unter den Familienmitgliedern.⁴⁸ Es war von daher gerade dieses seltsam schillernde Eingespanntsein der alteuropäischen Familie zwischen tief greifender Funktionalisierung und einem hohen ethischen Menschenbild, das seine ganz spezifische Eigenart hervorgebracht hat.

5. Abschied von familiengeschichtlichen Mythen

Die bereits erwähnte konservative Familienforschung des 19. Jahrhunderts, die unter dem Eindruck eines zerbrechenden gesellschaftlichen Modells schrieb, projizierte ihr utopisches Ideal von der perfekten Familie in weiter zurückliegende Epochen zurück. Man entwarf das Bild einer generationenumspannenden Großfamilie mit einer ständig wachsenden Kinderschar. Der Hausvater war ein gütiger, aber strenger Patriarch, während seine Ehefrau sich als Hausfrau und Mutter um das Wohlergehen der Kinder und der Alten kümmerte.⁴⁹

Dazu ist in aller Kürze Folgendes zu sagen. Dass die bäuerliche Familie eben kein geschlossener genealogischer Verband, sondern in gewisser Weise ein Element der grundherrschaftlichen Agrarverfassung war, ist oben bereits erwähnt worden. Gleichermaßen falsch ist es, vom Frühmittelalter herauf bis mindestens ins 18. Jahrhundert von einer verbreiteten Mehrgenerationenfamilie zu sprechen.⁵⁰ Vielmehr finden wir viele Hinweise darauf, dass aus Gründen der Sicherung der ökonomischen Effizienz des Hofes für den Herrn, aber auch mit Blick auf die erschwerte Subsistenz des Hofes auf alle möglichen Arten versucht wurde, solche Familienkonstellationen möglichst zu verhindern. Um solche Zustände zu erreichen, war die Bildung einer eigenen Haushaltsfamilie an die Bestellung eines eigenen Hofes gebunden. Solange der Vater noch lebte, war der Hof „besetzt“, das heißt – auch wenn man die relativ niedrige Lebenserwartung mitberücksichtigt – dass bis zur Arbeitsunfähigkeit

des Bauern (meistens gleichbedeutend mit dem Tod) der Hoferbe nicht heiraten (außer er konnte vom Grundherrn einen anderen Hof zur Leihe bekommen) und erst in verhältnismäßig fortgeschrittenem eine eigene Familie gründen konnte. Für weite Gebiete Europas geht man davon aus, dass die Bauern erst Ende zwanzig, Anfang dreißig heirateten konnten. Mitunter wurde sogar – um die Spanne zwischen physisch-psychischer Reife und zu erwartender Hofübernahme/Familiengründung etwas kleiner zu halten – nicht ein Ältesten- sondern ein Jüngstenerbrecht gepflegt.⁵¹ Es war einfach aus wirtschaftlichen Erwägungen für einen Hof meist kaum machbar, neben dem eigenen Auskommen auch noch ein Ausgedinge für die nicht mehr arbeitstätigen Eltern zu unterhalten.

Was die angebliche große Kinderanzahl betrifft, so muss man tatsächlich davon ausgehen, dass man kaum mit Familien mit mehr als vier bis fünf Kindern rechnen kann, meist dürften es weniger gewesen sein.⁵² Erstens wurde der Arbeitsbedarf oft mit nichtverwandtem Gesinde gedeckt, zum zweiten waren Kinder anfänglich eine ungeheure Belastung für den Hof – nicht zuletzt weil dadurch auch die Arbeitskraft der Bäuerin für längere Zeit relativ stark an nicht unmittelbar produktive Leistungen gebunden blieb. Es war nicht allein die hohe Kindersterblichkeit, die die Anzahl der Kinder niedrig hielt, auch lange Stillperioden (teilweise verbunden mit einer anschließenden Tätigkeit als Amme) trugen zu einem relativ großen Abstand zwischen den einzelnen Geburten bei.⁵³ Da das Frauenheiratsalter im bäuerlichen Milieu wie oben bereits erwähnt relativ hoch lag, war der Zeitraum möglicher Geburten noch weiter eingeschränkt. Die Stellung des arbeitsfähigen Kindes im Hause war meist völlig vergleichbar mit dem nichtverwandten Gesinde. Allerdings muss das nicht unbedingt eine Abwertung der Beziehungen bedeuten. Vielmehr wurden umgekehrt gerade nichtverwandte Personen was ihren Status betrifft stark aufgewertet (gerade im Unterschied zum Sklavensystem wird das überdeutlich). Nicht umsonst nannten noch nicht erwachsene Knechte und Mägde Bauer und Bäuerin oft „Vater“ und „Mutter“.⁵⁴ In den vormodernen Gesellschaften war das Eltern-Kind-Verhältnis nur sehr selten ein ausdrücklich emotional gefärbtes, aber nichtsdestotrotz stabil und beschützend. Die sozusagen „ethische“ Leistung des alteuropäischen Familienmodells war es, das Niveau und die Stabilität einer solchen personalen Verbindung auch über die blutsverwandte Familie hinaus den anderen Hausangehörigen zugesprochen zu haben. Es kam gewissermaßen zu einer Verbreiterung der Eltern-Kind-Beziehung.⁵⁵ Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass man von einem rein patriarchalischen Familiensystem im bäuerlichen Milieu Europas nicht im eigentlichen Sinn sprechen kann. Der Bauer vertrat

zwar die Familie rechtlich nach außen und hatte nach innen ein weitgehendes legitimes Züchtigungsrecht gegenüber den Familienmitgliedern, aber die interne Haus- und Arbeitsorganisation war bestimmt von den beiden Ehegatten (gattenzentrierte Familie) – ein nicht zu unterschätzender Fortschritt. Überhaupt war die Frau keineswegs völlig starr auf eine „hausfrauliche“ Rolle festgelegt, wie es das Weiblichkeitskonzept des Biedermeier und der Romantik so gern gesehen hätte (wenn auch hier ihre Rolle von besonderer Wichtigkeit war) – sie war meist auch neben ihrem Ehemann beteiligt an Erntearbeiten, an der Versorgung des Viehs und den vielfältigen Arbeiten, die auf einem bäuerlichen Betrieb generell anfallen. Und auch umgekehrt gab es Regionen, in denen Arbeiten, die man üblicherweise Frauen zuordnete, von Männern übernommen wurden; dass z.B. die Schweizer Männer die weiblich konotierte Arbeit des Melkens übernahmen, brachte ihnen von Zeitgenossen des öfteren bissigen Spott ein; genauso sahen es im Bregenzerwald (Vorarlberg) die Männer nicht als ehrenrührig an, im Winter wie ihre Frauen Flachs zu spinnen; auch hier siegte die Logik der Ökonomie vor anscheinend so traditionellen Konzeptionen von Mann und Frau.

6. Die Aufhebung des alteuropäischen Familienmodells

Es dürfte deutlich geworden sein, dass das eigentliche Charakteristikum des alteuropäischen Familienmodells nicht in der unmittelbaren Emotionalisierung der innerfamiliären Beziehungen bestanden hat. Vor allem war es die beginnende Universalisierung eines hohen Menschenbildes, das – nicht zuletzt herrührend von ökonomischen aber auch religiösen Strukturen – zur Auflösung der Eigen- und Fremddefinition über exklusivistische verwandtschaftliche Bande führte; in gewisser Weise wurde das sich politisch-kultisch streng nach außen abschottende traditionelle Modell „Familie“ (als Sippschaftsfamilie) nicht einfach abgeschafft, sondern extrem erweitert, dadurch aber auch relativiert: im bäuerlichen Haushalt gehörte jeder als Mitarbeitender dazu (und zwar nicht nur rein „sachlich“ wie die Sklaven im römischen Familiensystem) und es gab gerade politisch kein bloßes „Außen“ außerhalb der agnatischen Sippe mehr als nach innen strukturbildendes Prinzip – die Idee der Menschheitsfamilie, in deren Kontext auch im Konflikt den Gegnern das Menschsein zugesprochen bleiben musste, war nicht zuletzt durch den sich durchsetzenden universal ausgerichteten christlichen Monotheismus grundgelegt.⁵⁶

Das Ende dieses Familienmodells setzte dann merklich durch die Veränderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen ein, die teilweise bereits im Spätmittelalter, vor allem dann

aber in der frühen Neuzeit spürbar wurden und endgültig ab dem 18. Jahrhundert zu einem grundlegenden Wandel der bisherigen familiären Struktur führten. Spricht man, was das alteuropäische Familienmodell betrifft, meist vom „ganzen Haus“ der *bäuerlichen* Wirtschaftsweise, so wurde das Leitmodell moderner europäischer Familienorganisation der *bürgerliche* Haushalt. Vor allem in den städtischen Handwerker- und Kaufleutefamilien wurde durch die Möglichkeit, das eigene Auskommen abseits bäuerlicher Arbeit zu finden, zusehends eine Trennung zwischen Arbeitsplatz und privatem Bereich eingeführt – es war kaum mehr eine Organisation der Arbeit nach bäuerlichem Muster notwendig.⁵⁷ Noch verstärkt ist diese Entwicklung bei der in der Neuzeit stark zunehmenden Beamenschicht spürbar, wo die Spaltung zwischen Berufs- und Familienleben natürlich noch viel krasser ausfallen musste. Als Familie wurde mit der Zeit nur noch die engste genealogische Gruppe betrachtet, nichtverwandte Personen wurden nach und nach ausgeschieden. Das bedeutete die weitgehende Privatisierung der Familie, sie wurde zusehends von der Einbeziehung in die gesamte sozialpolitische Realität entkoppelt.⁵⁸ Im Kontext dieses Prozesses der kontinuierlichen Auslagerung ursprünglich familiärer Aufgaben ist auch die staatliche Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht zu sehen. In gewisser Weise wurde die Familie auf vielfältige Weise von ihrer autoritären Rolle „entlastet“ – sie war eigentlich nur mehr für die Primärsozialisation des Nachwuchses zuständig, die Kinder mussten nicht mehr in dem früher üblichen Sinne mit strenger Hand ins Arbeitsleben eingeführt werden. Auf diesem Hintergrund – paradoxerweise durch die zunehmende „Entfremdung“ zwischen Eltern und Kindern – wurde ein „Freiraum“ geschaffen, der zur nachhaltigen Emotionalisierung der familieninternen Beziehungen führte.⁵⁹ Als Aufgabe der Familie wurde angesichts der weitgehend extern geschehenden Einführung in die Härten der Berufs- und Lebenswelt vor allem darin gesehen, den nötigen emotionalen Rückhalt für die Aufwachsenden zu bieten. Es konnte ganz auf dieser Linie nachgewiesen werden, dass gerade in Schichten der englischen Gesellschaft, in denen Eltern ihre Kinder in Internate gaben, die Eltern-Kinder-Beziehung sich merklich vertiefte. Nebenbei sei noch erwähnt, dass auch die konfessionelle Idealisierung der Familie (vgl. evangelischer Pastorenhaushalt und katholisches Heilige-Familie-Ideal) zu dieser Entwicklung ihren Beitrag leistete. Interessant ist, dass bei dieser kulturgeschichtlich bemerkenswerten Veränderung offenbar wieder an die alte Sippschaftsverfassung gemahnende Kategorien von neuem erfolgreich wurden. Die Abstammungsfamilie wurde wieder zum zentralen strukturierenden Faktor was das Selbstverständnis der Familie betraf und überhaupt trat der Mann als Hausvater wieder neu ins Zentrum. Waren

Ehemann und Ehefrau grob gesagt praktisch gleichermaßen konstitutiv für das Entstehen der bäuerlichen Haushaltsfamilie, so war die bürgerliche Familie doch vor allem die Familie des ihr vorstehenden Mannes. Zur Ausbildung der „klassischen“ Geschlechterrollen kam es im eigentlichen Sinn des Wortes vor allem unter den Bedingungen der privatisierten bürgerlichen Familie: Der Mann war für den Erwerb des Lebensunterhaltes, die Frau für den familiären Haushalt zuständig⁶⁰ – und die Kinder wurden in den je geschlechtsspezifischen Bildungseinrichtungen entsprechend auf ihre zukünftigen Rollen vorbereitet.⁶¹

Familien wurden also in gewisser Weise zunehmend von ihrer „sozialen“ Rolle entlastet – das bedeutete einerseits eine Emotionalisierung nach innen, die für unser heutiges Verständnis das eigentliche Wesen von Familie ausmacht, brachte aber auch einen merklichen Funktionsverlust nach außen mit sich.⁶² Was das Selbstverständnis der modernen Familie (von postmodernen Formen ganz zu schweigen) betrifft, so ist trotz der Rede von der „Familie als Keimzelle des Staates“ noch keineswegs ausgemacht, was die der Familie wesentlich zukommende Rolle im Gesamt der Gesellschaft eigentlich ist.

Benutzte Literatur

- Angenendt, Arnold, Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert, Münster 2007.
Ariès, Philippe, Geschichte der Kindheit, München 1984.
Barthélemy, Dominique, Verwandtschaftsverhältnisse und Großfamilien, in: Georges Duby (Hg.), Geschichte des privaten Lebens, Bd. 2: Vom Feudalzeitalter zur Renaissance, Augsburg 2000, 95-160.
Boockmann, Hartmut, Einführung in die Geschichte des Mittelalters (Beck Studium), München 2001.
Borst, Arno, Lebensformen im Mittelalter, Hamburg 2004.
Brunner, Otto, Das ‚ganze Haus‘ und die alteuropäische Ökonomik, in: Ferdinand Oeter (Hg.), Familie und Gesellschaft (Civitas Gentium), Tübingen 1966, 23-56.
Brunner, Otto, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien-Wiesbaden 1959.
Collomp, Allain, Wohnverhältnisse und Zusammenleben, in: Philippe Ariès und Roger Chartier (Hgg.), Geschichte des privaten Lebens, Bd. 3: Von der Renaissance zur Aufklärung, Augsburg 2000, 497-496.
Conrad, Hermann, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. I. Frühzeit und Mittelalter, Karlsruhe 1954.
Head, Randolph C., Haushalt und Familie in Landschaft und Stadt Zürich nach Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (1992), 113-132.
Klapisch-Zuber, Christiane, Die Frau und die Familie, in: Jacques Le Goff (Hg.), Der Mensch des Mittelalters, Essen 2004, 313-339.
Kroeschell, K., Familia, in: Adalbert Eiler und Ekkehard Kaufmann (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I, Berlin 1971, 1066f.
Mitterauer, Michael, Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie, in: Ders. und Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Reihe 158), München 1991, 46-71.
Mitterauer, Michael, Die Familie als historische Sozialform, in: Ders. und Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Reihe 158), München 1991, 21-45.

Mitterauer, Michael, Familie und Arbeitsteilung. Historischvergleichende Studien (Kulturstudien 26), Wien-Köln-Weimar 1992.

Mitterauer, Michael, Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderweges, München 2004⁴.

Mohrmann, Ruth-E., Die Stellung der Frau im bäuerlichen Ehe- und Erbrecht. Ein historisch-volkskundlicher Vergleich, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (1992), 248-258.

Reif, Heinz, Einleitung, in: Ders. (Hg.), Die Familie in der Geschichte (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1474), Göttingen 1982, 5-9.

Schuler, Thomas, Familien im Mittelalter, in: Heinz Reif (Hg.), Die Familie in der Geschichte (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1474), Göttingen 1982, 28-60.

Schwab, D., Familie, in: Adalbert Eiler und Ekkehard Kaufmann (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I, Berlin 1971, 1067-1071.

Sieder, Reinhard, Sozialgeschichte der Familie (Neue Historische Bibliothek), Frankfurt/Main 1987.

Simek, Rudolf, Die Germanen (Universal-Bibliothek 17051), Stuttgart 2006.

Zöllner, Erich, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien 1961.

(Footnotes)

¹ Vgl. Michael Mitterauer, Die Familie als historische Sozialform, in: Ders. und Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Reihe 158), München 1991⁴, 21-45, hier: 21f.

² Vgl. Heinz Reif, Einleitung, in: Ders. (Hg.), Die Familie in der Geschichte (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1474), Göttingen 1982, 5-9, hier: 6.

³ Philippe Ariès, Geschichte der Kindheit, München 1984⁶. Französischer Originaltitel: « L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime, Paris 1960 ».

⁴ Arno Borst, Lebensformen im Mittelalter, Hamburg 2004, 64 meint: Familie ist „so selbstverständlich und allgegenwärtig, daß mittelalterliche Zeugen selten ausführlich über sie sprechen.“

⁵ Vgl. Ariès, Geschichte der Kindheit, 6: „Die ikonographische Analyse führt uns zur Feststellung, daß Familiensinn im Mittelalter unbekannt war, daß er im 15./16. Jahrhundert entstanden ist, um sich dann im 17. Jahrhundert endgültig durchzusetzen.“

⁶ Man arbeitet beispielsweise auf der Grundlage solchen statistischen Quellenmaterial an der Rekonstruktion so genannter Kollektivbiographien (d.h. die Nachzeichnung für bestimmte „Kollektive“ – z.B. abhängige Bauern – typischer Lebensläufe, da ja Einzelbiographien aufgrund der Quellenlage kaum zu rekonstruieren sind, vgl. dazu die Gegenüberstellung einer mittelalterlichen „Kollektivbiographie“ und einer frühneuzeitlichen „Individualbiographie“ bei Thomas Schuler, Familien im Mittelalter, in: Heinz Reif (Hg.), Die Familie in der Geschichte (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1474), Göttingen 1982, 28-60, hier: 35-54.

⁷ Vgl. dazu Otto Brunner, Das ‚ganze Haus‘ und die alteuropäische Ökonomie, in: Ferdinand Oeter (Hg.), Familie und Gesellschaft (Civitas Gentium), Tübingen 1966, 23-56, hier: 33: „Es ist für unser Empfinden schon auffallend genug, daß die deutsche Sprache kein eigenes Wort für eine so selbstverständliche Sache wie die Familie besitzt. Man sprach eben vom Haus. [...] Erst im 18. Jahrhundert dringt das Wort Familie in die deutsche Umgangssprache ein und gewinnt jene eigentümliche Gefühlsbetontheit, die wir mit ihr verbinden.“

⁸ Vgl. dazu der noch stark vom Verwandtschaftsgedanken geprägte Überblicksartikel von D. Schwab, Familie, in: Adalbert Eiler und Ekkehard Kaufmann (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I, Berlin 1971, 1067-1071, während bei Reinhard Sieder, Sozialgeschichte der Familie (Neue Historische Bibliothek), Frankfurt/Main 1987, 17 klar konstatiert wird: „Für die Zugehörigkeit zur bäuerlichen Familie spielte es eine nachgeordnete Rolle, wer mit dem Bauernpaar blutsverwandt war und wer nicht. Genealogische Beziehungen wurden immer nur dann relevant, wenn sie mit sozialfunktionaler Bedeutung ausgefüllt wurden.“

⁹ Vgl. ebd. 128f.

¹⁰ Vgl. die vier Aufsätze („Der Triumph der Familie“; „Funktionen der Familie“, „Rollen und Charaktere“ und „Das Familienleben“) von Michelle Perot zur Familie in: Dies. (Hgg.), Geschichte des privaten Lebens, Bd. 4: Von der Revolution zum Großen Krieg, Augsburg 2000, 99-200, die vor allem die Sicht der französischen Mentalitätsgeschichtsschreibung widerspiegeln.

¹¹ Vgl. dazu Michael Mitterauer, Familie und Arbeitsteilung. Historischvergleichende Studien (Kulturstudien 26), Wien-Köln-Weimar 1992, 222: „Eine Analyse von Familienformen, die nicht im Beschreiben stecken bleiben will, sondern Unterschiede zu erklären versucht, kann an diesem Ansatz nicht vorbeigehen. Erst in der Zusammenschau mit den jeweiligen Gegebenheiten der Arbeitsorganisation beginnen familiäre Rollenkonstellationen, wie wir sie in historischen Massenquellen finden, verständlich zu werden.“

¹² Vgl. zur genaueren Gestalt der grundherrschaftlichen Struktur Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien-Wiesbaden 1959⁴, 249-297. Vgl. kritisch zu diesem Konzept K. Kroeschell, Familia, in: Adalbert Eiler und Ekkehard Kaufmann (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I, Berlin 1971, 1066f.

¹³ Vgl. Michael Mitterauer, Die Familie als historische Sozialform, 28: „Das lateinische Wort ‚familia‘ ist sehr alt und geht über das oskische ‚famel‘ auf eine gemeinsame indogermanische Wurzel zurück. Die Grundbedeutung dieses Wortes ist ‚Haus‘. Gemeint ist damit die Gesamtheit der in einem Haus lebenden Personen, einschließlich des Gesindes bzw. der Haussklaven.“

¹⁴ Vgl. Schuler, Familien im Mittelalter, 45, der den Eindruck verhindern will, „daß es sich bei den Haushalten um selbständige bäuerliche Betriebseinheiten gehandelt habe. Demgegenüber ist festzuhalten, daß alle Haushalte zu einer [...] ‚familia‘ gehören.“

¹⁵ Vgl. Brunner, Das ‚ganze Haus‘, 33. Vgl. Schuler, Familien im Mittelalter, 29.

¹⁶ Vgl. dazu Alain Collomp, Wohnverhältnisse und Zusammenleben, in: Philippe Ariès und Roger Chartier (Hgg.), Geschichte des privaten Lebens, Bd. 3: Von der Renaissance zur Aufklärung, Augsburg 2000, 497-496, hier: 525f. Vgl. Michael Mitterauer, Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderweges, München 2004⁴, 78. Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie, 33: „In den mediterranen Kulturen des Südens scheint die bäuerliche Gesellschaft viel deutlicher von den Männern dominiert worden zu sein als im Norden. Nicht zuletzt wurden die männlichen Vorrechte hier auch durch physische Gewalt gegen Frauen gesichert. ‚Männlichkeit‘ wurde eng mit der Fähigkeit verknüpft, die Ehefrau zu beherrschen. So lautete etwa ein im südlichen Frankreich verbreitetes Sprichwort: ‚Jener Mann ist seines Geschlechts nicht würdig, der nicht der Herr einer Frau ist.‘“

¹⁷ Besonders ist hier seine bemerkenswerte Untersuchung „Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderweges, München 2004“ zu nennen.

¹⁸ Vgl. Mitterauer, Familie als historische Sozialform, 23: „Die Vorstellung gemeinsamer Abstammung bildet die bewußtseinsmäßige Basis für soziale Bindungen in ethnischen Einheiten. Begriffe wie ‚Stamm‘, ‚gens‘, ‚natio‘ usw. bringen das genealogische Selbstverständnis von Großgruppen dieses Typus zum [Ausdruck].“

¹⁹ Vgl. den kurzgefassten Überblick zur germanischen Gesellschaftsordnung bei Rudolf Simek, Die Germanen (Universal-Bibliothek 17051), Stuttgart 2006, 24-30. Vgl. die ältere Forschung repräsentierend Hermann Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. I. Frühzeit und Mittelalter, Karlsruhe 1954, 23-28.

²⁰ Vgl. Brunner, Land und Herrschaft, 29.

²¹ Von daher war die Bekehrung des Frankenkönig Chlodwig zum Katholizismus – trotz allem politischen Kalkül, das man ihm unterstellen darf – ein äußerst gewagtes Vorgehen, weil er die weltanschauliche Grundlage der Legitimation seiner Herrschaft radikal veränderte, vgl. Arnold Angenendt, Toleranz und Gewalt. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert, Münster 2007⁴, 381f.

²² Man denke nur an die für die Habsburger so kennzeichnende Besessenheit eine ihrer tatsächlichen Machtposition angemessene Genealogie zu konstruieren – beispielhaft sei vor allem Maximilian I. genannt, der mehrere Hofgenealogen beschäftigte, die „entdeckten“, dass die Habsburger auf die trojanische Königsfamilie zurückzuführen seien – das Grabmal Maximilians (Die „schwarzen Mander“ in der Innsbrucker Hofkirche) umfasst dementsprechend eine Reihe von historischen und mythologischen Figuren „in denen die genealogische Phantasie des Hofkreises ihren Ausdruck fand.“, vgl. Erich Zöllner, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien 1961, 185.

²³ Vgl. Dominique Barthélemy, Verwandtschaftsverhältnisse und Großfamilien, in: Georges Duby (Hg.), Geschichte des privaten Lebens, Bd. 2: Vom Feudalzeitalter zur Renaissance, Augsburg 2000, 95-160, hier: 114: „Stippen und Genealogien sind das Privileg der Häuptlinge.“

²⁴ In gewisser Weise ein Ausreißer aus dieser Logik war das Römische Reich des Mittelalters. Auch wenn hier ebenfalls verwandtschaftliche Muster (königliches Blut) für die Vergabe der Königswürde von großer Bedeutung war, so hat doch die Durchsetzung des Wahlprinzips der Kurfürsten eine andere Logik unterstützt (die Habsburger des Spätmittelalters und der Neuzeit wurden eigentlich nicht aufgrund ihres „königlichen Blutes“ gewählt, sondern weil sie die mächtigsten Fürsten des Reiches waren).

²⁵ Vgl. dazu Mitterauer, Warum Europa, 42-69.

²⁶ Vgl. Mitterauer, Familie und Arbeitsteilung, 222.

²⁷ Vgl. Brunner, Das ‚ganze Haus‘, 28.

²⁸ Vgl. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, 533f.

²⁹ Vgl. Mitterauer, Warum Europa, 72. Vgl. ebd. 79: „Das wichtigste Charakteristikum der ‚Western family‘ ist zweifellos, dass sie nicht durch Abstammung konstituiert wird, sondern eine von Verwandtschaftsbeziehungen weitgehend unabhängige Haus- bzw. Haushaltsgemeinschaft darstellt.“

³⁰ Es kann hier nicht näher auf die Unterschiede zwischen Anerben- und Reallteilungsgebieten eingegangen werden, einige wertvolle Hinweise bietet Ruth-E. Mohrmann, Die Stellung der Frau im bäuerlichen Ehe- und Erbrecht. Ein historisch-volkskundlicher Vergleich, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (1992), 248-258, hier: 255f.

³¹ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie, 43: „Daß die Mütter des vormodernen Europa gegenüber ihren Kindern ‚gleichgültig‘ gewesen seien und diese deshalb ‚in die gräßliche Todesmühle‘ traditioneller Kinderaufzucht gerieten [...] erscheint [...] zu oberflächlich gedacht.“

³² Vgl. zu diesem außerordentlichen kulturellen Wandel neuerdings Angenendt, Toleranz und Gewalt, wo anhand vieler Beispiele die christliche „Ethisierung“ des traditionellen Menschen- und Weltbildes aufgezeigt wird.

³³ Vgl. Mitterauer, Warum Europa, 83-85.

³⁴ Nach Angenendt, Toleranz und Gewalt, 413 „herrschte Friede nur unter Verwandten und Freibürtigen, nicht aber mit Knechten und Fremden; alle außerhalb des Sippenfriedens waren feind. [...] Die Germanen-Stämme befanden sich, wie der Wiener Mediävist Herwig Wolfram schreibt, ‚ständig im Krieg‘; der Friede ‚bildete die Ausnahme und mußte vertraglich festgelegt werden.‘“ Vgl. auch ebd. 484.

³⁵ Die Geschichte zeigt natürlich, dass das nicht eine unmittelbare Pazifizierung bewirkt hat; und auch religiöse Rechtfertigung für kriegerische Handlungen finden wir immer wieder. Aber parallel dazu hat sich im Mittelalter eine mächtige Friedensbewegung entwickelt, die nach und nach diverse Zeiten, Orte und Personen von kriegerischen Auseinandersetzungen herausgenommen hat. Letztlich hat sich im Mittelalter die Meinung durchgesetzt, dass aus bloßen religiösen Motiven kein Krieg (auch nicht gegen Nichtchristen!) zu rechtfertigen sei (umso schmerzhafter sind die Perversionen im Kontext beispielsweise der Kolonialisierung); das erklärt auch, weswegen Karl V. das militärische Vorgehen gegen die protestantischen Fürsten nicht als Religionskrieg, sondern als Aktion gegen politischen Aufruhr verstanden wissen wollte.

³⁶ Aus dieser Perspektive wäre es eigentlich historisch zutreffender das bekannte Wort „Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ umzukehren in: „Politik ist die Fortsetzung (bzw. Weiterentwicklung) des Krieges mit anderen Mitteln“.

³⁷ Vgl. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, 47f.: „Die Sippe umfaßte daher die sich von einem gemeinsamen Stammvater herleitende Nachkommenschaft, Männer und Frauen, soweit die Abstammung durch Männer vermittelt war. Die Sippe beruhte auf dem Vaterrecht, bei dem die Familienbildung vom Vater ausgeht (Vaterfamilie). Ein Mutterrecht, bei dem die Familien- und Verwandtschaftsbildung von der Mutter ausgeht (Mutterfamilie, Mutterfolge), haben weder die Indogermanen noch die Germanen gekannt.“

³⁸ Vgl. Christiane Klapisch-Zuber, Die Frau und die Familie, in: Jacques Le Goff (Hg.), Der Mensch des Mittelalters, Essen 2004, 313-339, hier: 320: „Solange sie Tochter ist, wird von der Frau gefordert, daß sie dem Vater, dem Bruder oder dem Vormund ohne Widerrede gehorcht [...] und den Mann nimmt, den man für sie ausgesucht hat. Doch die Kirche [...] beharrt seit dem Ende des 11. Jahrhunderts immer energischer auf der Notwendigkeit, die gebührende und notwendige Zustimmung beider Partner einzuholen und diese nicht schon in einem Alter zu verheiraten, in dem ihr Jawort ohne Wer ist. [...] Diese Blickverschiebung [...] räumt der Frau bei der Verleihung [sic] des Sakraments den gleichen Platz ein wie dem Manne. [...] Die Aneignung von Frauen durch Gewalt, im Frühmittelalter noch weit verbreitet, wird in der Folge seltener und findet immer weniger gesellschaftliche und religiöse Anerkennung.“ Vgl. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, 536-539.

³⁹ Die Spannung zwischen beginnendem *zwischenmenschlich-sakramentalen Vertrag* und *ökonomischer Rationalität* zeigt das gemeinsam mit dem in der vorherigen Fußnote zitierten Text zu lesende Urteil von Mohrman, Die Stellung der Frau, 249: „Was die Ehe betrifft, so ist zu konstatieren, daß bei der bäuerlichen Ehe der älteren Zeit von ‚Neigungsehen‘ im heutigen Sinne keine Rede sein kann. Auch die Eheschließung war keine emotional geprägte Zeremonie, sondern ein nüchterner Rechtsakt zwischen zwei Verwandtschaftsgruppen. Wirtschaftliche Gesichtspunkte spielten bei der Wahl der Ehepartner für Tochter und Sohn [...] eine ausschlaggebende Rolle.“

⁴⁰ Vgl. Michael Mitterauer, Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie, in: Ders. und Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Reihe 158), München 1991⁴, 46-71, hier: 59-62.

⁴¹ Besonders stark (und z.T. einseitig) hebt das Borst, Lebensformen im Mittelalter, 61-63 hervor, vgl. auch Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, 534: „Nicht überall ist die rechtliche Bedeutung des Blutbandes beseitigt worden. Selbst in den Städten haben sich Reste erhalten. Stärker noch hat sich die Sippe auf dem Lande behaupten können, vor allem in den Gebieten, in denen das Bauerntum seine alten Überlieferungen erhalten hat.“

⁴² Vgl. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, 53: „Der Mann, der um ein Mädchen warb, handelte für sich selbst, aber auch für seine Sippe, die ihn dabei unterstützte. Auf der Frauenseite trat der Verlobter auf, der Verwandteste des Mädchens, der nächste Schwertmage, meist der Vater oder der Vormund. Das Mädchen war an dem Verträge nicht beteiligt, über ihr Schicksal entschied die Sippe, wenn es auch Sitte gewesen zu sein scheint, den Willen des Mädchens nicht gänzlich außer acht zu lassen.“

⁴³ Vgl. Ariès, Geschichte der Kindheit, 486, 490f.

⁴⁴ Im sich entwickelnden städtischen Bürgertum und in Teilen der Aristokratie können wir das weit früher als in bäuerlichen Schichten ausmachen, vgl. Ebd. 555: „Die Entwicklung [...] zur modernen Familie blieb lange Zeit auf die Angehörigen der Aristokratie, auf das Bürgertum, auf reiche Handwerker und reiche Bauern beschränkt. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts lebte ein großer Teil der Bevölkerung, der ärmste und zugleich der zahlenmäßig stärkste wie die mittelalterlichen Familien [...]. Das Familienleben hat sich nun in solchem Maße auf nahezu die ganze Gesellschaft ausgedehnt, daß man seinen aristokratischen und bürgerlichen Ursprung vergessen hat.“

⁴⁵ Eigentliches Menschwerden geschah in den meisten archaischen Gesellschaften nicht durch die Geburt, sondern infolge der Annahme des Neugeborenen durch das Familienoberhaupt: von daher wurde Kindsaussetzung kaum als Tötung eines Menschen wahrgenommen, vgl. dazu Ariès, Geschichte der Kindheit, 55, der auf das Fortwirken solcher Einstellungen dem Kind gegenüber bis ins 18. Jahrhundert hinweist: „Das Leben des Kindes wurde also mit derselben Ambivalenz betrachtet, mit der man heute das des Fötus betrachtet, mit dem Unterschied, daß der Kindesmord von Schweigen umgeben war“.

⁴⁶ Michael Mitterauer, Die Familie als historische Sozialform, 28 spricht von einer „Vertiefung der Eltern-Kind-Beziehung vor allem unter religiösen Einflüssen“.

⁴⁷ Vgl. Hartmut Boockmann, Einführung in die Geschichte des Mittelalters (Beck Studium), München 2001⁷, 114.

⁴⁸ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie, 39f.

⁴⁹ Vgl. ebd. 12: „Wie kaum ein anderer Familientypus ist die bäuerliche Familie immer wieder Projektionsfläche rückwärtsgewandter Gesellschaftskritik gewesen.“

⁵⁰ Vgl. Mitterauer, Warum Europa, 71: „Mehrere Generationen umfassende Familienformen wurden offenbar bewusst vermieden.“ Vgl. ebd. 74.

⁵¹ Vgl. Mitterauer, Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie, 55-59.

⁵² Vgl. Borst, Lebensformen im Mittelalter, 62: „Die durchschnittliche Familie, bestehend aus Mann, Frau und minderjährigen Kindern, hat wohl immer schon etwa 3,5 Köpfe gezählt.“ Vgl. Mitterauer, Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie, 50: „Während im 16., 17. und 18. Jahrhundert die Mittelwerte ziemlich gleich bleibend 4,75 Personen ausmachten, beträgt der Durchschnitt für die Gegenwart 3,04. Von einer vorindustriellen Großfamilie läßt sich im Hinblick auf diese älteren Daten kaum sprechen.“ Ein regionalgeschichtliches Beispiel bei Randolph C. Head, Haushalt und Familie in Landschaft und Stadt Zürich nach Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (1992), 113-132, hier: 124 kommt dabei zu folgendem Schluss: „Nach [...] vorsichtiger Schätzung, nach der die ländliche Bevölkerung noch zu 40% aus Kindern bestanden hat, kommt man auf eine Gesamthaushaltsgröße zwischen 5,12 und 6,22. Ländliche Haushalte hatten also im Durchschnitt fast doppelt so viele Mitglieder wie städtische.“

⁵³ Vgl. Mitterauer, Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie, 68: „Bedingt durch die verzögerte Geburtenfolge und durch das relativ hohe Heiratsalter brachte damals etwa eine Bauernfrau, wenn sie das Ende ihrer individuellen Fruchtbarkeitsperiode überhaupt erlebte, kaum mehr als acht Kinder zur Welt. Bedenkt man dabei die hohe Rate der Säuglings- und Kindersterblichkeit, so darf man vielleicht bei vier oder fünf mit dem Überleben rechnen.“ Im städtischen Bereich waren die Zahlen noch niedriger, vgl. ebd. 69.

⁵⁴ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie, 57.

⁵⁵ Vgl. z.B. Mitterauer, Familie und Arbeitsteilung, 266: „Wesentlicher erscheint [...], daß auch [...] anstaltsähnliche Gruppierungen [Orden, Spitäler, Bursen u.ä., MM] im Mittelalter und in der Neuzeit noch stark familienhafte Züge haben.“ Vgl. Reif, Einleitung, 7.

⁵⁶ Wie uns gerade die Begründungsstrategien der Kreuzzüge zeigen, hat sich dieses Ideal nicht von Anfang an durchsetzen können, aber auch hier meldeten bereits Zeitgenossen scharfe Kritik an, vgl. Angenendt, Toleranz und Gewalt, 428-432. Aber auch „christentumsintern“ war über lange Jahrhunderte Krieg und nicht Frieden der Normalfall – allerdings war ein solcher kaum mehr religiös zu rechtfertigen; Krieg wurde zusehends zur profanen „Politik“.

⁵⁷ Vgl. Mitterauer, Familie und Arbeitsteilung, 236-240.

⁵⁸ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie, 127-132.

⁵⁹ Vgl. Ariès, Geschichte der Kindheit, 509: „Die Ablösung des Lehrverhältnisses durch die Schule drückt in gleichem Maße eine Annäherung zwischen Familie und den Kindern, zwischen Familiensinn und Sinn für die Kindheit aus, die einst getrennt waren.“

⁶⁰ Vgl. Sieder, Sozialgeschichte der Familie, 132: „Seine [des familiären Heimes, MM] Ausgestaltung hing mit der prononcierten Formulierung der ‚Geschlechtscharaktere‘ aufs engste zusammen, so daß schwer zu sagen ist, ob die Idee des bürgerlichen ‚Heimes‘ die Rolle seiner Hüterin oder die Idee der ‚idealen Ehefrau‘ das Heim stärker geprägt hat. [...] Von nun ab glaubte man sehr genau zu wissen, was typisch ‚männlich‘ und was typisch ‚weiblich‘ sei.“

⁶¹ Vgl. ebd. 139.

⁶² Vgl. Mitterauer, Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie, 65, 70. Vgl. Ariès, Geschichte der Kindheit, 554: „Die moderne Familie dagegen kehrt sich von der Welt ab und setzt der Gesellschaft die zurückgezogene Gruppe der Eltern und Kinder entgegen.“

Mag. Mathias Moosbrugger, geb. 2. April 1982 in Au im Bregenzerwald, absolviert derzeit Doktoratsstudien aus Philosophie (Geschichte) und Theologie in Innsbruck. Für seine bestbeurteilte Diplomarbeit („Der Raum Au-Schopperrnau in Steuerbüchern des 17. Jahrhunderts. Edition und sozialgeschichtliche Auswertung der Steuerbücher von 1617, 1626, 1677 und 1699) erhielt er u.a. den Würdigungspreis der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2006.

Recht und Politik

(K)Eine Ideologie der Familie?

Konzepte, Inhalte und Stellenwert von „Familie“ bei SPÖ und ÖVP

I. Einleitung: Wert oder Ideologie der Familie?

Dr. Martina Salomon, Leiterin der Innenpolitik-Redaktion bei „Die Presse“, warf in einem Leitartikel vor nicht langer Zeit eine schwierige Frage auf: Welche Politik in unserem Land ist „progressiv“? Welche ist „konservativ“? Und macht diese Unterscheidung überhaupt (noch) Sinn?¹ Politiker und Parteien selbst stiften soviel an Verwirrung, dass eine Beantwortung schwer fällt. Das hängt zum Teil mit Prozessen ihrer „Entideologisierung“ oder aber der Beliebigkeit politischer Werte als Opfergabe auf dem Altar der alltäglichen (populistischen) Meinungsdemokratie zusammen. „Konservative“ und „progressive“ Politik lässt sich adäquat (ausgehend von einer dichotomischen Beziehung) analysieren, wenn sie nicht am beispielhaften Aktionismus einzelner Protagonisten studiert wird, sondern wenn man sie auf ihren programmatischen Kern reduziert – falls es diesen geben sollte. Das gelingt noch am ehesten bei einem Thema, das SPÖ und ÖVP noch immer zu ideologischen Grabenkämpfen anspricht – die „Familie“.

Natürlich erleichtert ein derart positiv besetzter Inhalt wie die Familie² einen Konsens der beiden großen (Volks-)Parteien³ in vielen Bereichen: mittlerweile in der Antiatomhaltung „für die Zukunft unserer Kinder“⁴; im gemeinsamen Marsch gegen die Sonntagsarbeit; in der Bewertung des Kindergeldes (mit unterschiedlichen Akzenten in der Frage der Aufteilung der Karenz zwischen Frau und Mann); und, eventuell in absehbarer Zeit, in der gegenwärtig in der ÖVP heiß diskutierten, umstrittenen Positionierung zur Schaffung von Krippenplätzen. Einen Sonderfall stellt die „Familienzusammenführung“ im Migrationskontext dar: Lange Zeit konnten sich beide Parteien mehr oder weniger problemlos auf die dafür vorgesehenen Kontingente einigen (aber das traute sich dann schon wieder weder die eine noch die andere Seite offen zu sagen); in Folge der Themenkarriere des Einwanderungsdiskurses unter (rechts-)populistischen Vorzeichen schwenkten die beiden Parteien im Paarlauf zuletzt auch in diesem Bereich auf einen restriktiven Kurs der Asylgesetzgebung ein.

Bei allem existierenden Kompromiss bleibt dennoch das Charakteristikum der Bedeutung des Themas „Familie“ und der Konfliktprägung zwischen ÖVP und SPÖ über sehr unterschiedliche Politikbereiche hinweg: in der Gesundheitspolitik (künstliche Befruchtung, Abtreibung); im Justizwesen („Ehe“ für gleichgeschlechtliche Partnerschaften); im Schulbereich (Ganztagesschule); in geringerem Ausmaß und geringerer Intensität in der Arbeitsmarktpolitik (Karenz-Regelungen; Förderung für berufliche WiedereinsteigerInnen).

Ist es aber realistisch, am Beginn des 21. Jahrhunderts von in einem sich verschärfenden politischen Wettbewerb befindlichen Parteien die authentische Verkörperung einer Ideologie der Familie zu erwarten? Die Antwort darauf, die dieser Beitrag zu geben versucht, ist ernüchternd.

II. Familie – „Individuell“ oder „kollektiv“?

Unterschiedliche Werthaltungen und inhaltliche Ziele lassen sich in der Familienpolitik von SPÖ und ÖVP bereits aus deren divergierenden Definitionen ableiten: anders als die ÖVP, die das „organische“ Wesen von „Familie“ erkundet und mit biologischen Akzenten versieht, versucht sich die SPÖ in einer funktionalen Analyse des Zusammenlebens der Familienmitglieder.⁵ Es herrscht ein potenzieller Konflikt zwischen einem „kollektivistischen“ und einem „individualistischen“ Leitbild.⁶ In der Praxis umringt die ideologische Demarkationslinie die Definition von „Familie“ selbst: Die ÖVP ringt sich nicht dazu durch, die Integration alternativer Lebensformen, von der „patchwork“-Familie bis zur Ehe gleichgeschlechtlicher Partner, explizit in einem offeneren Familienbegriff „festzuschreiben“. Wolfgang Schüssel persönlich, der einst als Kind sehr unter der Trennung seiner Eltern gelitten hatte, fasste die Position im Vorwort zum „Familienbuch“ zusammen: „Unser Leitbild für die Familie des 21. Jahrhunderts ist die Familie mit zwei Elternteilen und Kind(ern). Zwei Elternteile sichern den Kindern anerkanntermaßen die besten Startchancen für ihr eigenes Leben, weil sie grundsätzlich Kontinuität und Verlässlichkeit in der Erziehung der Kinder und eine zeitlich ausreichende Betreuung ermöglichen.“⁷ Solch engmaschige Definitionen werfen natürlich leicht kritische Fragen auf oder bedürften ergänzender Aussagen: Gibt es eine negative pädagogische Wirkung bei Einzelkindern? Wie ist eine ausreichende elterliche Betreuung aller Kinder in Großfamilien zu gewährleisten? Das SP-Pendant sähe in etwa wie folgt aus: „Die Organisation dieses Zusammenlebens wird von den Menschen selbst bestimmt, diese Entscheidungsfreiheit ist eine wesentliche Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes jedes Menschen.“⁸ Diese paradigmatische Weichenstellung (kollektiv vs. individuell) spiegelt sich in den Vereinen im organisatorischen Umfeld der Parteien wieder: die Sozialdemokratie beläßt es bei den „Kinderfreunden“, wohingegen im ideologischen Umfeld des christlich-sozialen und christkonservativen politischen Lagers eine größere Vielfalt vorfindbar ist, neben dem „Katholischen Familienbund“ das „Österreichische Kinderrettungswerk“ und der „Familienbund“. Letzterer propagiert seit langer Zeit ein Kinderwahlrecht, das von den Eltern der Kinder durchgesetzt bzw. wahrgenommen werden soll (siehe unter anderem das

„Familienvolksbegehren“ 1999). Er findet damit Gehör bei anderen Teilorganisationen der „Volkspartei“.⁹ Dieses Vorhaben ist in der Partei eindeutig mehrheitsfähig. Trotz seiner Selbstbeschreibung als „überparteilicher und überkonfessioneller Verein für die Interessen der Familien bei Bund, Ländern und Gemeinden“ (familienbund.at, 2. Mai 2007 „Unsere Geschichte“) gibt es ein ideologisches, organisatorisches und personelles Naheverhältnis zur ÖVP (Präsident ist der oberösterreichische Landtagsabgeordnete Otto Gumpinger). Auf der Vereinshomepage wird die „Familie als Keimzelle und Ursprung jeder menschlichen Gemeinschaft“ gewürdigt.

III. Die Programm-Aussagen von SPÖ und ÖVP

Die Unterschiede in der Definition von „Familie“ treten im aktuellen Grundsatzprogramm der SPÖ und dem Bundesparteiprogramm der ÖVP (von 1995) deutlich zutage. Im Papier der Sozialdemokratie ist zu lesen: „Wir verstehen unter Familie jede Form des dauernden Zusammenlebens in partnerschaftlicher und demokratischer Form, die den einzelnen Mitgliedern dieser Gemeinschaft Solidarität, Anteilnahme und Schutz bietet“ (Seite 17-18). Bevorzugt wird ein vertragstheoretischer Ansatz und nicht, wie bei der ÖVP gegeben, die Einbettung in einen im weitesten Sinne biologisch, zumindest aber organisch definierten (Familien-)Verband. Das drückt sich bei den Christkonservativen (siehe „Familienbund“) auch in der weiterführenden Sprachregelung über die soziale Bedeutung der Familie aus: „Familie als Keimzelle der Gesellschaft.“ Ein intellektuell wenig eleganter Blick auf das quantitative Volumen des Vorkommens des Familien-Begriffes sei an dieser Stelle erlaubt: Man zählt 16 Mal im SPÖ-Papier und kommt auf 35 Erwähnungen bei der ÖVP, wobei das SP-Programm etwas länger ist. Gemeinsam ist beiden Programmen die spärliche Verwendung des Begriffes der „Ehe“ – er kommt bei der SPÖ gar nicht vor, bei der ÖVP auch nur im einstelligen Bereich. Vieles an Inhalten lässt sich bereits aus der Strukturierung der einzelnen Kapitel ableiten: der Begriff der „Familie“ wird von der ÖVP in kompakter Form in einem eigenen Abschnitt behandelt und beschränkt sich in seinem Auftreten auf wenige Kerninhalte in themenverwandten Kapiteln. Die Sozialdemokratie greift ihn kaum einmal gesondert auf, sondern behandelt die „Familie“ in Kombination mit Ausführungen über sehr verschiedene Politikbereiche, sprich auf der konkreten *policy*-Ebene (Ausbildung, Soziales und vor allem Frauen).

Auf der grundsätzlichen, eher abstrakten Ebene nähert sich die ÖVP durchaus einer Definition von Familie über das Beziehungsgeflecht unter den einzelnen Familienmitgliedern an, wie ein Blick auf die Titel diverser Unterkapitel zeigt: „Persönliche Leistung in Familie, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft

und Kultur soll Maßstab für Arbeitseinkommen im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung (...) sein.“ (Seite 7). Unterkapitel tragen die Überschriften „Partnerschaft“ (Seite 8) sowie „Frauen und Männer“ (Seite 16), das primär familienrelevante Feststellungen beinhaltet. Kriechbaumer nennt die Kapitel über „Familie“ und „Männer und Frauen“ im Wiener Programm des Jahres 1995 „die Verbindung von klassischen Positionen der Katholischen Soziallehre und jenen des Liberalismus.“¹⁰

Deutlich familienpolitische Akzente setzt die „Volkspartei“ in der Frage der Legitimität (nicht aber der Legalität bzw. Straffreiheit) von Abtreibung: Die Ausführungen über „Ehe“ und Andeutungen in Richtung einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf können als impliziter Verweis auf die Positionierung zur Abtreibung verstanden werden (Seite 16-17). Im Kapitel „Leben und Umwelt“ wird eingangs zum „Schutz des Lebens“ festgehalten: „Wir bejahen Familienplanung“ und „Wir lehnen den Schwangerschaftsabbruch ab“ (beides Seite 19). Charakteristisch im Vergleich mit der SPÖ ist der enge Familienbegriff der „Volkspartei“. Die Bedeutung der „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ lässt sich mittlerweile von beiden ohne gröbere (ideologische) Verrenkungen propagieren; aber was die SPÖ ausspricht („gleichgeschlechtliche Partnerschaften“) und explizit befürwortet, ist bei der ÖVP noch Zukunftsmusik: auf dem Weg (auch) der „schrittweise[n] gesetzliche[n] Anerkennung“ (...) „neben den traditionellen Formen der Familie auch andere Formen des Zusammenlebens lebbar zu machen“ (Seite 18).

IV. Geschichte, Eckpfeiler und Inhalte österreichischer Familienpolitik

Der österreichischen Familienpolitik in der Zweiten Republik liegt ein Basiskonsens zugrunde, dessen Existenz primär auf historische Konstellationen bzw. Ereignisse zurückgeht und erst allmählich für die Parteien gangbare Wege der ideologischen Mäßigung aufzeigte. Die „moderne Familie“ selbst war soziologisch als ein Produkt von Entwicklungen entstanden, die sowohl von der Sozialdemokratie als auch den „Christlichsozialen“ im Sinne einer positiv wahrgenommenen Tradition ideologisch inkorporiert werden konnte – der Schutz der Privatsphäre, das Ende der Kinderarbeit, die räumliche Trennung von Arbeits- und Lebensraum (um nur die wichtigsten zu nennen).¹¹

Gemeinsames Ziel von SPÖ und ÖVP ist unter anderem die ausreichende materielle Absicherung der Familien, das heißt die finanzielle Leistungsfähigkeit von Kindern. Die Entscheidung über Anzahl und Zeitpunkt der Kinder ist jedoch jeder/jedem freigestellt. Eine gezielte, als systematisch konzipierte Bevölkerungspolitik ist damit nicht

gegeben: „Die Beeinflussung von Familienform und Geburtenentwicklung ist kein deklariertes Ziel österreichischer Politik. Im Gegensatz zur Migrationspolitik hat Österreichs Frauen-, Familien- und Sozialpolitik somit keine bevölkerungspolitische Komponente.“¹² In der Zwischenkriegszeit waren Bemühungen um eine effiziente Bevölkerungspolitik angesichts miserabler politischer Rahmenbedingungen (innenpolitische Polarisierung zwischen der Sozialdemokratie und dem christlichsozialen sowie deutschnationalen Lager) verpufft. Nach 1945 war sie aufgrund der Zeit des Nationalsozialismus diskreditiert.¹³

In den 1970er Jahren „ermöglichte die Krise des Wohlfahrtsstaates die Würdigung der politischen und ökonomischen Bedeutung der Familie.“¹⁴ Damit war eine neue Ebene großkoalitionärer Eintracht in der österreichischen Konkordanzdemokratie, im Sozialpartnerschaftsstaat betreten worden. Treffen konnten sich die beiden „konkurrierende[n] wirtschafts- und gesellschaftspolitische[n] Zielsetzungen“¹⁵ von Sozial- und Christdemokraten in der Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, was in erster Linie die Mobilisierung von (Haus-)Frauen für den Arbeitsmarkt betraf.¹⁶ Politisch-kulturell ist Österreich im internationalen Vergleich ein struktur- und wertkonservatives Land. Die Politiker versuchen der damit verbundenen Erwartungshaltung ihrer Klientel auch als lebendige Vorbilder oder mitunter schlicht aus opportunistischen Gründen zu entsprechen: Abgeordnete der „Volkspartei“, die sich gerne als Anwältin speziell von Mehrkindefamilien präsentiert, haben nicht selten eine Großfamilie gegründet.¹⁷ Gewollte Kinderlosigkeit wird in unserem Land jedenfalls auffallend stark abgelehnt.¹⁸ In Beat Fux' Studie, die Österreich als ein „familial“ geprägtes Land mit einer bedeutenden etatistischen Komponente ausweist¹⁹, wird der oben skizzierte großkoalitionäre Modus in seiner Verträglichkeit mit den Vorstellungen der gesellschaftlichen Mehrheitskultur sichtbar.

Letztlich sorgt schon alleine der Parteienwettbewerb um Wählerstimmen dafür, dass trotz aller Kompromissfähigkeit keine Harmonie einkehrt. Die sozialpolitische Expansion im Wohlfahrtsstaat nimmt die ÖVP (anders als beispielsweise die CDU in Deutschland²⁰) regelmäßig zum Anlass der SPÖ vorzuwerfen, die Familienpolitik lediglich als Anhängsel der Sozialpolitik zu betrachten oder gar eine Sozialpolitisierung derselben vorantreiben zu wollen. Wie auch immer: die Suche nach Kompromissen unter Einbeziehung der sozioökonomischen Ebene führte, grundsätzlich natürlich erst durch allgemeine wirtschaftliche Prosperität ermöglicht, zu kontinuierlich hohen

familienpolitischen Ausgaben im westeuropäischen Vergleich.²¹ Mit Belgien und Österreich liegen zwei katholisch geprägte Länder an der Spitze der finanziellen Ausgabenrangliste. Im Bereich der vorschulischen Kindereinrichtungen, gegen deren Ausbau sich die „Volkspartei“ noch immer mehr oder weniger hartnäckig sträubt, könnten die Niveaus der zur Verfügung gestellten Ressourcen aber kaum disparater sein: Belgien als Spitzenreiter kontrastierte noch in den achtziger Jahren das am vorletzten Platz liegende Österreich.²²

V. Exkurs: Aktuelle Reformdiskussionen und ihr Ideologiegehalt

oder: Von der Familie zu den Kindern, über die Schule und Migranten...

Wie bereits angedeutet, sausen in Erziehungsfragen allgemein und speziell im Schulwesen noch am ehesten die ideologischen Fallbeile der Parteien herab. Die Härte der Auseinandersetzung spiegelt sich in der Verknüpfung erziehungs- und einwanderungspolitischer Fragen und damit indirekt in der Überlagerung der demographischen Wandel betreffenden politischen Herausforderung, die in den Hintergrund tritt. Die Schul- und Erziehungsgesetze waren in den fünfziger Jahren, als sich am politischen Horizont bereits die Eliminierung des politischen Katholizismus abzeichnete, aber die Beziehung von ÖVP und SPÖ noch einer Art bilateralen Diplomatie bedurfte²³, eines der umstrittensten Themen in der „Großen Koalition“.²⁴ Die Sozialisten sahen sich einer geschlossenen Allianz von Kirche und „Volkspartei“ gegenüber. Inzwischen hat der religiös-konfessionelle Aspekt in der politischen Debatte an Bedeutung verloren. Die Schüssel-ÖVP sah sich vor einigen Jahren, damals als Kanzlerpartei, im Zuge der Abschaffung der verfassungsrechtlichen Absicherung (Zweidrittelmehrheit) in der Schulpolitik erstaunt mit gleichlautenden Forderungen aus SPÖ (SP-Oppositionschef Gusenbauer) und katholischer Kirche (Kardinal Schönborn) konfrontiert.

Der Bereich der kindlichen „Frühförderung“ weist vor allem für die ÖVP innerparteiliche Sprengkraft auf. Im Grundsatzprogramm von 1995 hieß es: „Kindergärten und andere vorschulische Einrichtungen sollen die Erziehung in der Familie vor dem verpflichtenden Schuleintritt bedarfsbezogen unterstützen [sic!], ergänzen und entlasten“ (Kap. „Schule“, Seite 23). Das ist auch im Jahr 2007 der kleinste gemeinsame Nenner in der „Volkspartei“ und mit marginalen inhaltlichen Unterschieden im Bundeskabinett. Das Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2006-2010 belässt es im Punkt „Kindergarten und

Vorschule“ bei der „Erarbeitung eines bundesweiten Bildungsplanes für Kindergärten mit spezieller sprachlicher Frühförderung“ (Seite 86). Können sich führende Landespolitiker der VP flächendeckende vorschulische Betreuungsangebote vorstellen (LH Pühringer) oder üben sich in versöhnlichen Tönen beim Thema „Gesamtschule“ (Pühringer schlug eine Verlängerung der Volksschule auf fünf, LH Pröll auf sechs Jahre vor; LH-Stv. Schützenhöfer befürwortet die „Gesamtschule“), fährt die Bundespartei eine unnachgiebige Linie: „Evolution statt Revolution“, meinte Generalsekretär Missethon auf einer Pressekonferenz Anfang Mai 2007; der Bedarf an einer vorschulischen Erziehung bestünde ohnehin nur bei Kindern aus Migrantenfamilien.

VI. Beziehungsmuster: Ein Konsens des Bewahrens?

Beide Parteien stoßen in der Umsetzung ihrer programmatischen Wunschvorstellungen mitunter – aus gleichgelagerten Gründen – auf ähnliche Herausforderungen, sprich: zumeist ein veritables Finanzproblem, das ein nicht restriktives Tauschgeschäft (Paketlösung wie bei „Wählen mit 16“ und der Briefwahl) erschwert.²⁵ Das betrifft etwa das Ziel der SPÖ, eine zwischen Mutter und Vater geteilte Karenz zu erreichen: Männer haben traditionell einen höheren Verdienst als Frauen, weshalb die finanziellen Anreize für einen befristeten Ausstieg aus dem Berufsleben entsprechend höher anzusetzen wären. Das betrifft aber ebenso die Ambitionen der ÖVP in Richtung einer Anhebung der Geburtenrate: Die heutige Generation von Frauen im gebärfähigen Alter bekommt das erste Kind signifikant später als ihre Vorgängergenerationen. Das bedeutet eine längere Erwerbsbiographie bis zum Zeitpunkt des Eintretens der Mutterschaft bzw. der Entscheidung dafür und einen größeren finanziellen Verlust im Falle der Geburt eines (weiteren) Kindes.

Typischerweise hat der österreichische Parteienstaat und haben die großkoalitionären bzw. sozialpartnerschaftlichen Verschränkungen unter föderalistischem „Begleitschutz“ umfangreiche Blockademöglichkeiten hinterlassen (so beispielsweise die Ausparung weitreichender Veränderungen in der Bildungs- und Schulpolitik). Großkoalitionäre Kompromisse zwischen ÖVP und SPÖ bedeuten oft, wie im gültigen „Regierungsübereinkommen“, eine wechselseitige Nichtthematization konfliktbelasteter Themen, wengleich Tabus verschwanden (siehe die Abschaffung der Zweidrittelmehrheit für wichtige Materien). So findet sich im „Regierungsübereinkommen“ im Abschnitt „Zivilrecht“ der Begriff „Transgender-Personen“. Es wird versprochen das Familienrecht wegen der neuen Formen des „familiären und partnerschaftlichen Zusammenlebens“ auf

Anpassungsbedürfnisse zu durchforsten, und „Ehe, Lebensgemeinschaften und Patchwork-Beziehungen“ werden scheinbar gleichberechtigt aneinander gereiht.

Die Umsetzung dieser vagen Ankündigungen und Andeutungen bleibt offen. Die Familienpolitik in Österreich hat lediglich „primär ordnungspolitischen Charakter.“²⁶ Auf dem Weg vom Anreiz orientierten und mit sanften Beschränkungen arbeitenden familienpolitischen System zum verändernden, Anpassungen an gesellschaftspolitische Veränderungen und die Integration neuer Lebensformen vornehmenden Gesetzestext bleiben viele Hürden zu nehmen und Vetooptionen zu berücksichtigen.²⁷ Das umso mehr, weil der Familienpolitik ein „Sonderstatus“ zufällt: „mit dem Gegenstand der Familie [stehen] gerade essentiell ‚ethische‘ Prinzipien zur Diskussion, die weitgehenden Einfluss auf gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen haben.“²⁸ Gerade diese Qualität der Familie bzw. Familienpolitik, die sie zum Elitenkonsens befähigt, mündet letztlich in wechselseitige Beschwichtigung, in Nichtangriffspakte, in Nichtthematization und gegebenenfalls die unausgesprochene Aushöhlung von Gesetzesinhalten. Das gilt, um ein prominentes Beispiel zu nennen, für die sporadisch aufflackernden Debatten über die „Fristenlösung“, die dann von der VP doch nicht in Frage gestellt wird, deren praktische Umsetzung an Nebenfronten (unter anderem in der Bekämpfung von Abtreibungen durchführenden Spitalsambulanzen in den konservativ geprägten westlichen Bundesländern) aber behindert wird. Nicht vergessen werden sollte, dass die gesetzliche Regelung von 1975 als Kompromissformel die Abtreibung nicht ausdrücklich, sondern nur indirekt legalisiert, indem diese nämlich unter bestimmten Bedingungen straffrei gestellt wurde.

VII. Fazit: Der Pragmatismus des politischen Wettbewerbs

Die Frage, ob es eine Ideologie der „Familie“ im Selbstverständnis und in der Programmatik von ÖVP und SPÖ gibt, ist letztlich so schwer zu beantworten wie die Identifizierung unzweifelhaft „progressiver“ und „konservativer“ Politik in diesem (unserem) Land kaum zu gelingen vermag. Auf der Ebene des Vergleiches von SPÖ und ÖVP bleiben das konkretere Familienbild der „Volkspartei“, der ostentative Bezug auf den großen Stellenwert der Familie (für ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder, für eine funktionierende Gesellschaft und natürlich in der Partei selbst)²⁹, ihre ebenso „starre“ wie „enge“ Definition von „Familie“ festzuhalten. Ganze Politikbereiche sollen nach dem Wunsch der Christdemokraten, falls man dem Parteiprogramm

Glauben schenkt, familienzentriert ausgerichtet werden.

Die Sozialdemokraten agieren auf der Grundlage eines offeneren, „weiten“ Familienbegriffes, der ihnen ein flexibleres, allerdings zuweilen widersprüchliches Vorgehen ermöglicht. Es kommt in ihrer praktischen Politik nicht selten zu einer Vermengung mit frauenpolitischen Anliegen, die durch eine strategische Schwerpunktsetzung mancherorts über Familien- und Kinderfragen dominieren.

Dass „Volksparteien“ strategische Auswege aus potenziell kollidierenden ideologischen Überzeugungen und programmatischen Inhalten, alltags- und wahlpolitischen Interessen suchen, ist nicht ungewöhnlich. Solche präventiven Konfliktunterdrückungsmechanismen können die angesprochene Nichtthematisierung oder eine versuchte Harmonisierung von parteipolitischen Überzeugungen, Inhalten und Interessen sein – weltanschauliche Abnützungerscheinungen und Inkonsistenzen inbegriffen. Beispiel SPÖ: Der Moraltheologe Prof. Paul Zulehner meint in dem vehementen Einsatz der Sozialdemokratie für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihren Körper in der Abtreibungsdebatte einen ideologischen Widerspruch zu erkennen, weil die Erörterung der Frage, aus welchen Gründen sich Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, großteils ausgespart bleibt und teilweise tabuisiert wird (gelegentlich wird pauschal und undifferenziert von einer „Notsituation“ gesprochen). Für Zulehner agiert die SPÖ hier liberal, ohne die sozialen Aspekte der Entscheidung gegen das Kind zu hinterfragen. Ähnliche „christlichsoziale“ Dissonanzen lassen sich in der ÖVP finden, wenn die Kontingente für ausländische Schlüsselarbeitskräfte zu Lasten der Quoten für den Familiennachzug erhöht werden oder, siehe das Beispiel eines verpflichtenden Vorschuljahres, das „Ausländer-Thema“ dazu dient von einem negativen Erscheinungsbild der Partei in einem Politikfeld (Bildungspolitik) abzulenken und/oder ein thematischer Missbrauch als Ventil zur Kalmierung innerparteilicher Konflikte stattfindet.³⁰

Die Frage eines Vorliegens oder Fehlens einer „Ideologie von Familie“ in den beiden großen Parteien verliert auf dem politischen Markt zwar nicht seinen möglichen identitätsstiftenden Charakter; sehr wohl mangelt es der politischen Repräsentation aber an Authentizität. „Familie“ ist jedenfalls ein hochaktuelles Thema in der Politik. Es entfaltet Konfliktpotenzial in vielen und substantiell verschiedenen Politikfeldern, ermöglicht aber oft auch pragmatische Lösungen der Parteien (die in Österreich, wie dargestellt wurde, bevorzugt als Nichtthematisierung oder sogar Tabuisierung funktionieren). In seiner

Vielschichtigkeit, seinem Konfliktpotential und seiner Aktualität ist das Thema „Familie“ anfällig für parteipolitische, etwa wahlstrategische Instrumentalisierung.³¹

Das mahnt „Ideologiekritik“ ein: Die Alternativen des „Konservativismus“ und der „Progressivität“ erfahren ihren Sinn ausgehend von unterschiedlichen Interpretationen des *status quo*. Das Profil der „Volkspartei“ ist klar erkennbar: ein wenig Veränderung in sensiblen Bereichen wie der „Familie“ wird geduldet, wenn ihr eine „notwendige allgemeine evolutionäre gesellschaftliche Veränderungsbereitschaft“³² zugrunde liegt. „Progressive“ oder „konservative“ Familienpolitik läßt sich nicht nur an konkreten politischen Maßnahmen, anhand derer die ÖVP eindeutig als „konservativ“ vorgehend bestimmbar ist und die Sozialdemokratie den verbleibenden „progressiven“ Part mimt, unterscheiden. In der Frage, welche gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Aufgaben die „Familie“ übernehmen soll, muss die Antwort differenzierter ausfallen. Tendenziell – und traditionell – bewegen sich beide Parteien in ihrer Beantwortung im (relativen) Gleichklang. Auch die Konzepte für die (gewünschte) Reichweite der politischen Entscheidungen auf die Gestaltung des Familienlebens nehmen sich - vor dem Hintergrund eines kleinsten gemeinsamen Nenners, was denn nun unter „Familie“ zu verstehen sei - eher ausgeglichen aus.

Charakteristisch für die Familienpolitik in Österreich ist aber die strategische und taktische Nutzbarmachung dieses Themas durch die im Wettbewerb stehenden Parteien: Wenn in der Bewertung der „Familienzusammenführung“ für Migranten rasch ein und der restriktivste aller vorstellbaren Kompromisse erzielbar ist und Apologeten der überragenden Bedeutung der „Familie“ für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft als Ganzes mit zweierlei (National-)Maß urteilen; oder wenn beobachtbar ist, dass wichtige inhaltliche Debatten reflexartig auf die „Ausländer-Problematik“ verschoben und reduziert werden, in dem Moment ruchbar werdender innerparteilicher Konflikte. Das sind Beispiele, die einen äußerst pragmatischen Umgang mit „Familie“ erahnen lassen. Letztlich also doch keine „Ideologie der Familie“?

(Endnotes)

¹ Martina Salomon, Wie „miefig“ ist die Volkspartei?, in: Die Presse, 23. April 2007.

² Für Nikolaus Schrödt, Eine empirische Untersuchung der Familienrhetorik in der österreichischen Politik, sozialwissenschaftliche Dipl.-Arb., Univ. Wien 2006 gehen mitunter die Aussagen der Parteien, wie man Familien Gutes tun könne, in die „Allegorie eines Wettrennens“ über (Seite 87).

³ Remi Renoir, Politik und Familie, in: Kurt Lüscher (Hg.), Die „postmoderne“ Familie: Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz 1988, Seite 364-370, Seite 365-366 hält die Mobilisierung eines „nationalen Konsensus“ in der Familienpolitik für möglich.

⁴ Hierin liegt ein aktives Betätigungsfeld des VP-nahen „Familienbundes“ vor.

⁵ Vgl. Schrödt, Familienrhetorik, Seite 52-53. Gerlach 200-209, schreibt über die Dominanz des (politischen) Wahrnehmungsbildes der „Institution Familie“ in Westdeutschland bis Ende der sechziger Jahre. Die 1969 etablierte sozialliberale Koalition orientierte sich an den einzelnen Familienmitgliedern. Einen Paradigmenwechsel identifiziert der Autor im Familienrecht mit dem Wechsel von der „schwarzgelben“ Kohl-Regierung (Schwerpunkt Eltern) zum „rot-grünen“ Kabinett Schröder (Schwerpunkt Kinderrechte).

⁶ Zum individuell-kollektiven Spannungsfeld siehe unter anderem Kurt Lüscher, Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne, in: Ders. (Hg.), Die „postmoderne“ Familie, Seite 15-38, Seite 29. Deutlich zutage traten diese grundsätzlichen Auffassungsunterschiede in der (feministischen) „Mein Bauch gehört mir“-Kampagne im „Abtreibungsdiskurs“.

⁷ Martin Bartenstein / Wolfgang Schüssel, Das ÖVP Familienbuch für das 21. Jahrhundert. Ein familienpolitischer Wegweiser, Wien 1999, Seite 8 (Vorwort BPO Schüssel).

⁸ Gertraud Karg-Bebenburg, Familienpolitik in Österreich, hg. vom Bundespressedienst, Wien 1994, Seite 5.

⁹ Vgl. das Plädoyer des Mitglieds im Bundesvorstand der JVP Lukas Mandl, Nicht auf das Kinderwahlrecht vergessen. Generationen, vertragst euch wieder!, in: Österreichische Monatshefte 06/2003.

¹⁰ Robert Kriechbaumer, Programme und Programmdiskussionen, in: Ders. / Franz Schausberger, Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Wien-Köln-Weimar 1995, Seite 103-136, Seite 133.

¹¹ Vgl. Ludwig Ilegle: Freie Assoziationen von Familie. Geschichte und Zukunft einer postmodernen familialen Lebensform, in: Lüscher (Hg.), Die „postmoderne“ Familie, Seite 98-115, Seite 98.

¹² Peter Findl / Andrea Hlavac / Rainer Münz, Bevölkerung, Familie und Sozialpolitik in Österreich. Zur Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) der Vereinten Nationen im September 1994 in Kairo, herausgegeben vom Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1994, Seite 29. Die angesprochene bevölkerungspolitische Komponente der Migrationspolitik ist allerdings gerade in Österreich im öffentlichen Meinungsklima stark mit negativen Assoziationen verknüpft. Die – wohlwollend formuliert – Unsicherheit der politischen Protagonisten, ihre Unschlüssigkeit gegenüber der Ergänzung der Familienpolitik um bevölkerungspolitische Agenden und in der Migrationspolitik mit dem Ziel der Steuerung demographischen Wandels ist gegenwärtig deutlich spürbar.

¹³ Vgl. Thomas Bahle, Familienpolitik in Westeuropa: Ursprünge und Wandel im internationalen Vergleich, Frankfurt/Main u.a. 1995, Seite 68-76. Die wichtigste bevölkerungspolitische Entscheidung seit 1945 bildet zweifelsohne die unter der SPÖ-Alleinregierung beschlossene Straffreistellung von Schwangerschaftsabbrüchen bis zur zwölften Schwangerschaftswoche. Der Konflikt in der „Abtreibungsfrage“ hatte nach dem Erfolg des noch in den fünfziger Jahren begonnenen Kurses der Aussöhnung der katholischen Kirche und der Sozialdemokratie in Österreich und der hiesigen Sozialdemokratie wohl zur größten, einer ernsthaften Belastungsprobe des normalisierten Verhältnisses geführt. Siehe dazu Martina Kronthaler-Schürmer, Die Aussagen des Österreichischen Episkopats zu Ehe und Familie in der Ersten und Zweiten Republik unter besonderer Berücksichtigung der Hirtenbriefe, hrsg. von Katholischer Familienverband Österreichs, Wien 1996, Seite 71-81.

¹⁴ Giovanni B. Sgritta: Wege der Familienanalyse: Ein Überblick über das letzte Jahrzehnt, in: Lüscher (Hg.), Die „postmoderne“ Familie, Seite 329-345, Seite 337.

¹⁵ Findl/Hlavac/Münz, Familie und Sozialpolitik, Seite 30.

¹⁶ Zum Beispiel während der Neuauflage der „Großen Koalition“ ab 1986 in Form des „Familienpakets“ 1990 und 1992/93 im „Gleichbehandlungspaket“.

¹⁷ Eine Auflistung des „Kinderreichtums“ unter den Abgeordneten des oberösterreichischen Landtages / der Landesregierung hatte vor einigen Jahren zutage befördert, dass die Vertreter der „Volkspartei“ mit Abstand die meisten Kinder haben. Die Zahl der Scheidungen bzw. eingegangenen Ehen dürfte – wohlweislich unter kräftiger Mithilfe rigider gesellschaftlicher Konventionen - spiegelverkehrt den tiefsten Wert markieren. Mehrfache Scheidungen wie bei Gerhard Schröder und Josef „Joschka“ Fischer wären bei einem Spitzenpolitiker der ÖVP undenkbar und stellen in allen Parlamentsparteien unseres Landes eine Rarität dar.

¹⁸ Jürgen Dorbritz (Hg.), Einstellungen zur Familienpolitik in Europa: Ergebnisse eines vergleichenden Surveys in den Ländern des „European Comparative Survey on Population Policy Acceptance (PPA)“, hrsg. von Jürgen Dorbritz/Beat Fux, darin: Beat Fux (unter Mitarbeit von J. Bastal): „Einstellungen und Werte“, Seite 43-109, hier Seite 48. Vgl. die ähnlichen Befunde in Richard Gisser et al., Familie und Familienpolitik in Österreich. Wissen, Einstellungen, offene Wünsche, internationaler Vergleich, Wien 1995, Seite 7-25. Die Institution der „Ehe“ gilt der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung nicht als überholt, ein (theoretischer) Kinderwunsch ist durchaus vorhanden.

¹⁹ Vgl. Fux, Einstellungen und Werte, a.a.O., Seite 51-52. Es lassen sich – in Anlehnung an Karl Mannheims Begrifflichkeit – drei „Denkstile“ unterscheiden: der Etatismus, Familialismus und Individualismus. Vgl. dazu Beat Fux, Der familienpolitische Diskurs. Eine theoretische und empirische Untersuchung über das Zusammenwirken von Familien- und den Wandel von Familienpolitik, Fertilität und Familie, Berlin 1994, Seite 204.

²⁰ Siehe dazu Jutta Akrami-Göhren, Die Familienpolitik im Rahmen der Sozialpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Vorstellungen und der praktischen Tätigkeit der CDU, phil. Diss., Bonn 1974, Seite 22-23. Zu den historischen Wechselwirkungen von Familien- und Sozialpolitik vgl. Bahle, Familienpolitik in Westeuropa, Seite 46.

²¹ Vgl. Bahle, Familienpolitik in Westeuropa, Seite 122.

²² Ebd., Seite 140-146. Österreich erlebte in diesem Punkt einen relativen Aufholprozess seit den 1960er Jahren.

²³ Vgl. Frederick C. Engelmann, Government by diplomacy: the Austrian coalition 1945-1966, Wien 2001.

²⁴ Vgl. Maximilian Liebmann, Die ÖVP im Spiegel der Bischofskonferenzakten von 1945 bis zur staatlichen Anerkennung des Konkordates, in: Kriechbaumer/Schausberger (Hg.), Volkspartei – Anspruch und Realität, Seite 253-280, Seite 263-264; Gerhard Steger, Der Brückenschlag. Katholische Kirche und Sozialdemokratie in Österreich, Wien u.a. 1982.

²⁵ Das wurde jüngst auch den Bemühungen der „Großen Koalition“ in der BRD um eine Karezenausweitung zum Verhängnis.

²⁶ Findl/Hlavac/Münz, Familie und Sozialpolitik, Seite 33.

²⁷ Vgl. Bahle, Familienpolitik in Westeuropa, Seite 122-140.

²⁸ Renoir, Familie und Politik, a.a.O., Seite 365.

²⁹ Vgl. Schnodt, Familienrhetorik, Seite 61-63: Die SPÖ siedelt die Bedeutung von „Familie“ auf der Ebene diverser *policies* an; die „Volkspartei“ schreibt ihr hingegen eine nicht substituierbare Vermittlung von Grundwerten in der Gesellschaft und im Verhältnis von Staat und Gesellschaft zu.

³⁰ Man führe sich nur die jüngsten innerparteilichen Konflikte in der Frage der Einführung der „Gesamtschule“ und/oder flächendeckenden vorschulischen Unterrichts (Landes- vs. Bundespolitiker) sowie der Öffnung des Arbeitsmarktes für Facharbeiter aus EU-Mittelosteuropa (Wirtschaftsflügel vs. Bundespartei) vor Augen.

³¹ Christoph Butterwegge, Demographie als Demagogie. Die Bevölkerungsentwicklung wird von der Politik benutzt, um die Demontage des Sozialstaates zu erklären, in: Frankfurter Rundschau, Ausgabe vom 4. Mai 2004. Die ÖVP spannt in der politischen Auseinandersetzung mit den Sozialdemokraten gerne einen – keineswegs unlogischen - Argumentationsbogen, der Themen der Wirtschafts- und Sozialpolitik und des demographischen Wandels umfaßt. Im Konkreten werden Querverbindungen zwischen ökologischen Fragen, Generationengerechtigkeit und des sozialdemokratischen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurses des „Austro-Keynesianismus“ (*deficit spending*) hergestellt.

³² Wiedergabe der Position der Proponenten eines „Linksschwungs“ in der ÖVP während der 1970er Jahre bei Kriechbaumer, Programme und Programmdiskussionen, a.a.O., Seite 121.

Mag. David Wineroither, geb. am 14. Dezember 1981; Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Philosophie in Innsbruck; März bis September 2006 *Research Assistant* an der University of Alberta („Wirth Institute for Austrian and Central European Studies“); derzeit Arbeit an der Dissertation über „Exekutivmacht in Österreich“; gefördert von PRO SCIENTIA seit 2006

Die „Familie“ im Europäischen Asylrecht

Eine Analyse aus europa- und völkerrechtlicher Sicht

I) Das Europäische Asylrecht

Der *Vertrag von Amsterdam* vom 2. Oktober 1997 (in Kraft getreten am 1. Mai 1999) kann mit Recht als Gründungsmoment des Europäischen Asylrechts im eigentlichen Sinne angesprochen werden.¹ Im Zusammenhang mit dem damals geprägten Konzept des „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, das in Art 2 und 29 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) und in Art 61 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) seinen Niederschlag gefunden hat, wurde im EGV auch ein neuer Titel IV betreffend „Visa, Asyl, Einwanderung und andere Politiken betreffend den freien Personenverkehr“ geschaffen. Die dort vorfindlichen Art 61 bis 68 EGV bilden in der Tat die rechtliche Basis für die Europäische Asylpolitik, die sich trotz des in vielerlei Hinsicht delikaten Charakters der Materie als einer der dynamischsten EU-Politikbereiche des letzten Jahrzehnts erweisen sollte.

Auf dieser Grundlage wurde die Umsetzung der formulierten Ziele recht beherzt in Angriff genommen. Die *Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere* vom 15./16. Oktober 1999 markieren den Beginn der sogenannten 1. Phase der Europäischen Asylpolitik (1999-2004). Diese war gekennzeichnet durch Grundlegung und Aufbau eines „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“, das zunächst einmal dem Grundsatz der Mindestharmonisierung verpflichtet war.² Vor diesem Hintergrund kam es innert relativ kurzer Zeit zur Verabschiedung einer Reihe von verbindlichen europäischen Rechtsinstrumenten, die ihrem Anspruch nach das Asylwesen in seinen verschiedenen Dimensionen umfassend einem EU-rechtlichen (Mindest)Regime unterwerfen sollten. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- die Verordnung (EG) Nr 343/2003 vom 18.2.2003 (*Dublin-VO*), einschließlich der Verordnung (EG) Nr 2725/2000 vom 11.12.2000 (*Eurodac-VO*),
- die Richtlinie 2004/83/EG vom 29.4.2004 (*Status-RL*),
- die Richtlinie 2003/9/EG vom 27.1.2003 (*Aufnahmebedingungen-RL*),
- die Richtlinie 2005/85/EG vom 1.12.2005 (*Asylverfahrens-RL*) sowie
- die Richtlinie 2001/55/EG vom 20.7.2001 (*Mass-influx-RL*).³

Mit dem *Haager Programm* vom 5. November 2004 wurde dann die 2. Phase (2005-2010) eingeläutet, die die Europäische Asylpolitik deutlich jenseits des Mindestharmonisierungsprogramms der 1. Phase führen soll. Konsequenterweise sprechen die einschlägigen Dokumente auch vom Aufbau eines *einheitlichen* Rechtsstatus für die Stellung der

Flüchtlinge und sonstigen internationalen Schutz sowie eines *einheitlichen* Asylverfahrens.

II) Zum Familienbegriff des Europäischen Asylrechts

1) Völkerrechtliche Vorgaben

Die *Genfer Flüchtlingskonvention* von 1951 (GFK)⁴ sowie das *New Yorker Protokoll* von 1967 (NYP)⁵ stellen zweifellos die wichtigsten Vertragswerke des internationalen Flüchtlingsschutzes dar. Auffällig ist, dass sie fast uneingeschränkt von einem individualisierten Flüchtlingbegriff ausgehen. So ist die Legaldefinition des Begriffes „Flüchtling“ in Art 1 GFK und Art I NYP eindeutig auf Einzelmenschen bezogen, sodass grundsätzlich stets eine Einzelfallprüfung betreffend den Flüchtlingsstatus stattzufinden hat.

Der *Familie* kommt unter diesem Regime keine spezifische Bedeutung zu. In den Verträgen taucht das Wort lediglich zweimal auf, und zwar beide Male in Art 24 GFK, wo davon die Rede ist, dass die Vertragsparteien einem schon als solchen anerkannten Flüchtling in mehreren Belangen die gleiche Rechtsstellung zuzugestehen haben wie eigenen Staatsangehörigen – dies namentlich auch in Bezug auf „Familienbeihilfen“ (Abs 1 lit a) und die „Sozialversicherung [...] [ua hinsichtlich] Familienverpflichtungen“ (Abs 1 lit b).

Darüber hinaus enthält die GFK eine Reihe von Bestimmungen, die speziell die „Kinder“ von Flüchtlingen betreffen. Dabei geht es etwa um die Freiheit ihres Religionsunterrichtes (Art 4), eine gewisse Privilegierung des Arbeitsmarktzuganges von Flüchtlingen mit Kindern, die die Staatsbürgerschaft des Aufnahmestaates besitzen (Art 17 Abs 2 lit c), sowie die Mitführung von Kindern in dem den Eltern auszustellenden Reisedokument (Z 2 des Anhangs).

Im Rahmen der beiden Verträge spielt das Phänomen der „Familie“ mithin eine lediglich untergeordnete Rolle.⁶ Insbesondere fehlt jeder Ansatz für eine asylrelevante Definition des Begriffes.

2) Definition der „Familienangehörigen“ im Europäischen Asylrecht

Zwar kennt auch das Europäische Asylrecht keine Definition der „Familie“ als solcher. Allerdings lassen sich erhebliche definitorische Anstrengungen hinsichtlich des Terminus der „Familienangehörigen“ ausmachen. Nach den einschlägigen Rechtsakten⁷ sind darunter zu verstehen:⁸

„die nachstehenden [*Dublin-VO*: „folgenden im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten anwesenden“] Mitglieder der Familie der Person, der die Flüchtlingseigenschaft oder der

subsidiäre Schutzstatus gewährt worden ist, die sich im Zusammenhang mit dem Antrag auf internationalen Schutz in demselben Mitgliedstaat aufhalten [Dublin-VO: „des Antragstellers“; *Aufnahmebedingungen-RL*: „des Asylbewerbers, die sich im Zusammenhang mit dem Asylantrag in demselben Mitgliedstaat aufhalten“], sofern die Familie bereits im Herkunftsland bestanden hat:

– [Dublin-VO/*Aufnahmebedingungen-RL*: i)] der Ehegatte der Person, der die Flüchtlingseigenschaft oder der subsidiäre Schutzstatus gewährt worden ist [Dublin-VO/*Aufnahmebedingungen-RL*: „den Ehegatten des Asylbewerbers“, oder ihr unverheirateter Partner [Dublin-VO: „der nicht verheiratete Partner des Asylbewerbers“; *Aufnahmebedingungen-RL*: „dessen nicht verheirateter Partner“], der mit ihr [Dublin-VO: „diesem“; *Aufnahmebedingungen-RL*: „dem Asylbewerber“] eine dauerhafte Beziehung führt, soweit in den Rechtsvorschriften oder in der Praxis des betreffenden Mitgliedstaats unverheiratete Paare nach dem Ausländerrecht auf vergleichbare Weise behandelt werden wie verheiratete Paare [Dublin-VO: „sofern gemäß den Rechtsvorschriften oder den Gepflogenheiten des betreffenden Mitgliedstaats nichtverheiratete Paare nach dessen Ausländerrecht ähnlich behandelt werden wie verheiratete Paare“; *Aufnahmebedingungen-RL*: „soweit in den Rechtsvorschriften oder nach der Praxis des betreffenden Mitgliedstaats nicht verheiratete Paare ausländerrechtlich ähnlich wie verheiratete Paare behandelt werden“];

– [Dublin-VO/*Aufnahmebedingungen-RL*: ii)] die minderjährigen Kinder des Paares nach dem ersten Gedankenstrich [Dublin-VO: „von in Ziffer i) genannten Paaren“; *Aufnahmebedingungen-RL*: „des unter Ziffer i) genannten Paares“] oder der Person, der die Flüchtlingseigenschaft oder der subsidiäre Schutzstatus gewährt worden ist [Dublin-VO: „oder des Antragstellers“];

Aufnahmebedingungen-RL: „des Asylbewerbers“], sofern diese ledig und unterhaltsberechtigt sind, unabhängig davon, ob es sich dabei um eheliche, nicht eheliche oder im Sinne des nationalen Rechts adoptierte Kinder handelt [Dublin-VO: „gleichgültig, ob es sich nach dem einzelstaatlichen Recht um eheliche oder außerehelich geborene oder adoptierte Kinder handelt“; *Aufnahmebedingungen-RL*: „gleichgültig, ob es sich um eheliche oder außerehelich geborene oder um im Sinne des nationalen Rechts adoptierte Kinder handelt“];

[in Dublin-VO zusätzlich: iii) bei unverheirateten minderjährigen Antragsstellern oder Flüchtlingen den Vater, die Mutter oder den Vormund;]

Daneben kennt das Europäische Asylrecht andere Begriffsbestimmungen mit Familienbezug, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden kann.⁹

3) Zur Struktur der Definition

Um zu den „Familienangehörigen“ gezählt zu werden, muss eine Person also grundsätzlich folgende Voraussetzungen *kumulativ* erfüllen:

- Familiäres Naheverhältnis* im Sinne von i) oder ii) [oder auch iii)]
- Aufenthalt im selben Mitgliedstaat* (bzw. im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten)
- Bestehen der Familie bereits im Herkunftsstaat*

ad a) Hier sind die Möglichkeiten einer zur Begründung der Familienangehörigeneigenschaft hinreichenden Nahebeziehung abschließend aufgezählt. Pate dafür hat, wie ohne weiteres zu erkennen ist, die Idee der *Kernfamilie* westlich-europäischen Zuschnitts (Eltern und deren direkte Nachkommen) gestanden, wobei noch weitere Einschränkungen dahingehend erfolgen, dass von der Begriffsbestimmung jedenfalls nur i) *minderjährige* Kinder erfasst werden, die ii) noch *ledig* und iii) *unterhaltsberechtigt* sind. Sogar fallen aus dem asylrelevanten Familienbegriff ganz generell alle Formen von „Großfamilie“ oder „Sippe“ heraus ebenso wie alle Formen von Betreuung von Minderjährigen durch andere Personen als ihre leiblichen Eltern oder einen Elternteil.

Demgegenüber erfolgen „okzidento-typische“ *Erweiterungen* des Familienkonzepts insofern, als es einmal gänzlich irrelevant ist, ob es sich um eheliche, uneheliche oder adoptierte Kinder handelt. Darüber hinaus muss ein Paar nicht unbedingt verheiratet sein, um in den Genuss des Status eines/r Familienangehörigen zu kommen. Vielmehr kann auch eine „dauerhafte Beziehung“ hierfür genügen, sofern der entsprechende Mitgliedstaat in seinem Ausländerrecht uneheliche Lebensgemeinschaften *de iure* oder *de facto* „auf vergleichbare Weise“ behandelt wie eheliche.

Auf Grund des Sonderstatus der Dublin-VO als „Eingangstor“ ins System des europäischen Asylrechts ist hier die Familiendefinition (scheinbar) erweitert und umfasst auch Vater, Mutter oder Vormund eines unverheirateten minderjährigen Antragstellers.¹⁰

ad b) Für die Begründung der Familieneigenschaft iSd Europäischen Asylrechts ist grundsätzlich auch der Aufenthalt im selben Mitgliedstaat wie jenem des Hauptantragstellers notwendig. Auch hier kommt es im Bereich der Dublin-VO zu einem – wiederum systembedingten – Ausscheren. Diese lässt nämlich schon die Anwesenheit im Hoheitsgebiet eines beliebigen Mitgliedstaates genügen. Gemäß Art 6ff Dublin-VO wird dadurch die vorrangige Zuständigkeit des Hauptantragstellerstaates auch für die Asylanträge seiner Familienangehörigen begründet. Da sie zu diesem Zweck auch eine Aufenthaltsberechtigung bekommen, profitieren sie für die anderen Belange des Asylwesens von der Familienangehörigenqualität, sobald sie vom Einreiserecht Gebrauch machen und sich dann tatsächlich „im selben Mitgliedstaat“ wie der Hauptantragsteller aufhalten.

ad c) Zu einer weiteren Einschränkung führt das Erfordernis, dass die Familie schon im Herkunftsland bestanden haben muss. Damit sind Familien, die in dieser Konstellation erst nach Verlassen ihres Herkunftslandes zusammen gefunden haben, von der Begriffsbestimmung grundsätzlich ausgeklammert.

III) Die Stellung der Familienangehörigen im Europäischen Asylrecht

Ist diese Hürde allerdings einmal genommen, verbürgt der Familienangehörigenstatus tatsächlich in mehrerlei Hinsicht Privilegierungen und Begünstigungen, die im Folgenden – wenn auch nur umrisshaft – skizziert werden sollen.¹¹ Zentrale Leitmotive in diesem Zusammenhang sind der Grundsatz der *Familieneinheit*¹² sowie jener des *Wohles des Kindes*.¹³

1) Dublin-VO

Die Dublin-VO normiert ein Regime von Zuständigkeitsregeln, aus denen sich ableiten lässt, welcher Mitgliedstaat für die inhaltliche Überprüfung eines in der EU gestellten Asylantrags zuständig ist. Zu diesem Zweck wird eine Reihe nacheinander zu prüfender Kriterien aufgestellt (vgl. Überschrift zu Kapitel III: „Rangfolge der Kriterien“). Als Hauptanknüpfungspunkt fungiert dabei gemäß Art 6 bis 8 Dublin-VO die Eigenschaft als Familienangehöriger.

Handelt es sich bei einem Asylbewerber um einen unbegleiteten Minderjährigen, so ist jedenfalls der Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig, in dem sich ein Familienangehöriger rechtmäßig aufhält, sofern – ein Exemplum des Vorrangs des Kindeswohls – dies „im Interesse des Minderjährigen“ liegt (Art 6 Abs 1). Hat ein Asylbewerber irgendeinen Familienangehörigen, dem in einem Mitgliedstaat bereits der Flüchtlingsstatus gewährt worden ist, so ist dieser für die Antragsprüfung zuständig, sofern die betroffenen Personen dies wünschen. Hier ist die Zuständigkeit sogar unabhängig davon begründbar, ob die Familie bereits im Herkunftsland bestanden hat (Art 7). Ist dagegen in einem anderen Mitgliedstaat zwar bereits das Asylverfahren eines Familienangehörigen anhängig, steht die Sachentscheidung aber noch aus, so wird auf Wunsch der betroffenen Personen dieser Staat für die Prüfung des weiteren Antrages zuständig. Hier bleibt es jedoch dabei, dass die Familie schon im Herkunftsland bestanden haben muss.

Gemäß Art 4 Abs 3 Dublin-VO gilt, dass die Situation eines mit einem Asylbewerber einreisenden und unter den Familienbegriff fallenden Minderjährigen „untrennbar“ mit der seines Elternteils oder Vormunds verbunden ist. Das heißt, dass für die Prüfung ihres Antrages jener Mitgliedstaat zuständig ist, der auch im Falle seiner Eltern oder seines Vormundes zur Prüfung berufen ist. Ebenso wird bei Kindern verfahren, die erst nach Ankunft des Asylbewerbers im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten geboren werden.

Im Sinne des Grundsatzes der Familieneinheit sind darüber hinaus noch Korrektive für eine unerwünschte Zuweisung der Prüfungszuständigkeit in Folge der Anwendung der festgeschriebenen Kriterien vorgesehen: Stellen mehrere Mitglieder einer Familie gleichzeitig oder in großer zeitlicher Nähe einen Asylantrag und stünde bei Anwendung der normalen Zuständigkeitskriterien die Trennung der Familie im Raum, so ist für die Prüfung der Asylanträge sämtlicher Familienmitglieder zunächst jener Mitgliedstaat zuständig, der nach den Kriterien für die Aufnahme des größten Teils der

Familienmitglieder zuständig ist. Andernfalls obliegt die Prüfung jenem Mitgliedstaat, der für die Prüfung des vom ältesten Familienmitglied eingereichten Asylantrags zuständig ist (Art 14).

Ergänzt wird dies durch die generelle *humanitäre Klausel* des Art 15, wonach jeder Mitgliedstaat aus humanitären Gründen, die sich insbesondere aus dem „familiären und kulturellen Kontext“ ergeben, Familienmitglieder und andere abhängige Familienangehörige zusammenführen kann, auch wenn er dafür nach den Kriterien der Verordnung nicht zuständig ist. Die betroffenen Personen müssen dem allerdings zustimmen. Art 15 hat somit die Funktion einer allgemeinen Öffnungsklausel, der die Beschränktheit des Familienbegriffs bis zu einem gewissen Grad zu kompensieren vermag. Allerdings handelt es sich dabei um eine Ermessensentscheidung der Mitgliedstaaten.¹⁴ Den Betroffenen kommt insofern grundsätzlich kein *positive* Recht auf Einlösung der Eintrittsoption durch einen Mitgliedstaat zu, sondern lediglich das *negative* Recht, die Übernahme eines Asylverfahrens durch einen anderen als den an sich zuständigen Mitgliedstaat zu verhindern.

2) Status-RL

Die Status-Richtlinie, die i) Mindestnormen für die Anerkennung von Flüchtlingen (und subsidiär Schutzberechtigten) und ii) den Inhalt des zu gewährenden Schutzes festlegt, schenkt der Familie auf beiden Ebenen besondere Beachtung.

ad i) Was einmal die Anerkennung und damit die Beurteilung der *Verfolgungsgefahr* betrifft, hält schon Erwägungsgrund 27 fest, dass Familienangehörige auf Grund der alleinigen Tatsache ihrer Verwandtschaft mit dem Flüchtling in der Regel gefährdet sind, in einer Art und Weise verfolgt zu werden, dass ein Grund für die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus gegeben sein kann. Vor diesem Hintergrund normiert Art 4 Abs 3 lit c Status-RL ausdrücklich, dass bei Anträgen auf internationalen Schutz einmal die individuelle Lage, dann aber ausdrücklich auch der „familiäre und soziale Hintergrund“ in Hinblick auf die Frage zu prüfen ist, ob die Handlungen, denen der Antragsteller ausgesetzt war oder sein könnte, einer Verfolgung oder einem sonstigen ernsthaften Schaden gleichzusetzen sind.

In diesen Zusammenhang gehört letztlich auch Erwägungsgrund 20, der bei der Prüfung von Anträgen Minderjähriger verlangt, dass die Mitgliedstaaten insbesondere kinderspezifische Formen von Verfolgung berücksichtigen. Besondere Erwähnung verdienen überdies Art 9 Abs 2 lit f und Art 10 lit d Status-RL, wo im Rahmen möglicher Verfolgungshandlungen speziell kinder- und geschlechtsspezifische Verfolgungsformen

hervorgehoben werden. Beide Dimensionen gehören in den unmittelbaren Kontext der Familie.

ad ii) Was darüber hinaus den *Inhalt* des zu gewährenden Schutzes betrifft, verankert einmal Art 20 Abs 3 Status-RL, dass die Mitgliedstaaten die spezielle Situation von besonders schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen schwerer psychischer und physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, berücksichtigen müssen. Wiederum ist ein vielfältiger Bezug zur Familie herzustellen. Abs 5 unterstreicht dann noch einmal gesondert das Kindeswohl als „besonders wichtige Überlegung“ für die Mitgliedstaaten.

Des Weiteren verankert Art 23 unter der Überschrift „Wahrung des Familienverbandes“ den Grundsatz, dass die Mitgliedstaaten dafür zu sorgen haben, dass der Familienverband aufrecht erhalten werden kann. Dies soll insbesondere durch die Gewährung der Vergünstigungen gemäß Art 24 bis 34 Status-RL (zB Aufenthaltstitel, Reisedokumente, Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung, Sozialhilfe, medizinischer Versorgung, Wohnraum, Integrations-, aber auch Rückführungsmaßnahmen) an die Familienangehörigen erfolgen.

Im Falle der (bloßen) Gewährung des subsidiären Schutzstatus (und nicht der Anerkennung als Flüchtling im Sinne der GFK) müssen den Familienangehörigen aber nicht zwangsläufig dieselben Vergünstigungen gewährt werden wie der anerkannten Person. Die Mitgliedstaaten können für sie also einen bloß reduzierten Zugang zu diesen Rechten festschreiben, der aber im Vergleich zu den Vergünstigungen der anerkannten Person „angemessen“ sein muss und so zu gestalten ist, dass jedenfalls ein „angemessener Lebensstandard“ sicher gestellt ist (vgl Erwägungsgrund 29, Art 23 Abs 2 Status-RL).

Gemäß Art 23 Abs 5 können die Mitgliedstaaten darüber hinaus auch festlegen, dass dieses Mindestschutzregime auch für andere enge Verwandte gelten solle, die zum Zeitpunkt des Verlassens des Herkunftslandes innerhalb des Familienverbandes lebten und zu diesem Zeitpunkt für ihren Unterhalt vollständig oder größtenteils auf die Person, der internationaler Schutz gewährt worden ist, angewiesen waren. Dies stellt eine Erweiterung des Personenkreises weit über die dargestellten Restriktionen des Familienangehörigenbegriffs hinaus dar, durch die zB volljährige oder schon verheiratete Kinder, aber auch andere, nicht in direkter Linie Verwandte einbezogen werden können. Allerdings ist die Anwendung dieser Bestimmung ganz ins mitgliedstaatliche Ermessen gestellt.

3) Aufnahmebedingungen-RL

Art 3 Abs 1 normiert ganz generell, dass die Vergünstigungen, welche die Richtlinie *während* des laufenden Asylverfahrens gewährt (während das zu gewährleistende Schutzniveau *nach* Asylgewährung ja, wie gerade dargestellt, durch die Status-RL erfolgt), auch Familienangehörigen zu Gute kommen, wenn sie nach dem Recht des entsprechenden Mitgliedstaates von einem laufenden Asylverfahren miterfasst sind.

Damit gelten die in der Richtlinie verankerten Bestimmungen über Aufnahmebedingungen grundsätzlich auch für die Familienangehörigen iSd erläuterten Begriffsbestimmung. Nach Art 4 können günstigere Bestimmungen aber auch für „andere enge Familienangehörige“ des Asylbewerbers, die sich in demselben Mitgliedstaat aufhalten, erlassen oder beibehalten werden, sofern sie ihm gegenüber unterhaltsberechtig sind oder humanitäre Gründe vorliegen.

Art 8 Aufnahmebedingungen-RL verankert ausdrücklich, dass die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen treffen, um die „Einheit der Familie“, die sich in ihrem Hoheitsgebiet aufhält, „so weit wie möglich“ zu wahren. Auch diese Bestimmung steht indes unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Asylbewerber. In Konkretisierung dieses Grundsatzes beinhalten die im Folgenden verankerten konkreten Leistungsverbürgungen der Art 9ff (hinsichtlich Bildung, Beschäftigung, medizinische Versorgung, etc) immer wieder familienspezifische Vorkehrungen. Art 17 bis 19 legen darüber hinaus fest, dass die Situation besonders bedürftiger Personen, besonders jene von (unbegleiteten) Minderjährigen entsprechend zu berücksichtigen ist.

4) Asylverfahrens-RL

Gemäß Art 6 Abs 4 der Richtlinie können die Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen nationalen Rechten die Fälle festlegen, in denen ein Minderjähriger einen Antrag im eigenen Namen stellen kann (lit a) oder aber in denen sich die Rechtswirkung der Stellung eines Asylantrags auch auf alle unverheirateten Minderjährigen erstreckt (lit c). Darüber hinaus können spezielle Vorkehrungen für unbegleitete Minderjährige getroffen werden (lit b); diesbezüglich enthält insbesondere Art 17 der Richtlinie ausführliche Bestimmungen.

Nicht die in der EU aufhältigen Familienangehörigen, sondern jene, die noch im Herkunftsstaat leben, betrifft die Bestimmung des Art 22 lit b. Demnach dürfen die Mitgliedstaaten

keine Informationen bei den Stellen einholen, die den Asylbewerber seinen Angaben zufolge verfolgt haben, wenn dies diesen Stellen unmittelbar die Tatsache zur Kenntnis bringen würde, dass ein Asylantrag gestellt worden ist, und dies seine eigene körperliche Unversehrtheit oder diejenige seiner zu Hause verbliebenen Familienangehörigen in Gefahr bringen würde.

IV) Bewertung

Wiewohl die einschlägigen EU-Dokumente allesamt betonen, ja beteuern, dass sie den völkerrechtlichen und besonders den menschenrechtlichen Verpflichtungen Rechnung tragen wollen¹⁵, wird der Europäische Asyl-Acquis gerade in dieser Hinsicht immer wieder und in oft durchaus scharfer Weise kritisiert.¹⁶ Für die hier verfolgten Zwecke soll es mit dem Aufwerfen einiger wichtiger Problemfelder sein Bewenden haben, ohne auf die zahlreichen spezifischen Probleme, zB hinsichtlich der Vermischung von Einwanderungs- und Asylpolitik, die restriktive Außergrenzensicherungspolitik (Stichwort: „Festung Europa“), etc näher einzugehen.

1) Familie und Familienmitglieder

Einmal zeigt sich, dass dem Europäischen Asylrecht schon vom Konzeptionellen her eine individualisierende Tendenz zu Eigen ist. Dies ist, wie wir gesehen haben, kein Spezifikum des Europarechts, sondern vielmehr charakteristisch für die vorherrschenden Rechtsvorstellungen, die als Rechtsträger vorrangig (oder ausschließlich) am Einzelmenschen anknüpfen. Von diesen ist auch die GFK selbst durchdrungen.

In dieser Logik steht auch, dass im Rahmen der einschlägigen Begriffsbestimmungen nicht so sehr die „Familie“ (als Kollektiv oder Gruppe von Menschen) definiert wird, sondern vielmehr die „Familienangehörigen“ als Summe von Individuen, die in einer besonderen Beziehung zu einem anderen Individuum stehen. Die dieser Bestimmung zufolge privilegierten Menschen sind indes in ihrem Status vom „Hauptantragsteller“ abhängig und teilen mit ihm weitestgehend ihr rechtliches Schicksal.

2) Reichweite der Familienangehörigeneigenschaft

Es wurde schon im Rahmen der Strukturanalyse der Familienangehörigendefinition darauf hingewiesen, dass diese in mehrerlei Hinsicht restriktive Züge aufweist. Diese sind erkennbar

darauf gerichtet, die mit diesem Status verbundenen Privilegien nur der *Kernfamilie* westlich-europäischen Zuschnitts zu gewähren. Dem Konzept von Großfamilien, wie es anderen kulturellen Zusammenhängen selbstverständlich ist, trägt dies nur marginal bis gar nicht Rechnung. Die Situation wird noch erschwert dadurch, dass derartige Familienformen gerade in Ländern besonders verbreitet und bedeutsam sind, die ihrerseits wiederum klassische Asylursprungsländer darstellen. Hier liegt also in der Tat eine begriffliche Engführung vor, die sich mit den auf internationaler Ebene geläufigen Familienkonzeptionen nicht leicht in Einklang bringen lässt.

Dies ist insbesondere vom UN-Flüchtlingshochkommissariat immer wieder kritisiert worden. Besondere Erwähnung verdient hier dessen Kommentar zur Status-RL, wo es ausdrücklich heißt: „UNHCR fordert die Mitgliedstaaten zur Verwendung einer Definition des Begriffs ‚Familienangehörige‘ auf, welcher nahe Verwandte und ledige Kinder umfasst, die als Familieneinheit zusammengelebt haben und gegenüber dem Antragsteller voll oder überwiegend unterhaltsberechtig sind.“¹⁷ Dies würde eine Erweiterung in zumindest zweierlei Hinsicht bedeuten: a) Erfasst werden können nicht nur Kinder, sondern auch andere „nahe Verwandte“. b) Darüber hinaus käme es nicht unbedingt darauf an, dass die Familie vor der Flucht aus dem Herkunftsland gegründet worden ist. Auch Familien, die während der Flucht oder nach Ankunft im Asylstaat gegründet worden sind, müssten berücksichtigt werden.

Folge der ihrer Tendenz nach klar restriktiven Regelung des Familienangehörigenbegriffes ist, dass „andere enge Angehörige“, die nicht in den Genuss der rechtlichen Privilegierung kommen, auf die Gunst der Mitgliedstaaten angewiesen sind. Das Europäische Asylrecht, das in seinem gegenwärtigen Entwicklungsstand einen dezidierten Ansatz der Mindestharmonisierung verfolgt¹⁸, lässt den Mitgliedstaaten günstigere Regelungen natürlich jeweils offen, macht aber klar, dass diese vom europarechtlichen Regime ausdrücklich nicht erfasst sind.¹⁹ Dies eröffnet einen nicht zu unterschätzenden Raum für staatliche Willkür.

3) Grundsatz der Familieneinheit

Nach Ansicht von UNHCR hat der Grundsatz der Familieneinheit in allen Belangen und Dimensionen des Asylwesens zur Geltung zu kommen. Dies gilt schon für die Anwendung „liberaler Kriterien“²⁰ bei der Bestimmung der Familienangehörigeneigenschaft und soll sich in den Fragen der Zulassung zum Verfahren, der Aufnahmebedingungen während dessen Dauer

und natürlich auch im Rahmen des Asylverfahrens selbst niederschlagen. Es wurde schon dargestellt, dass in den einschlägigen europäischen Rechtsakten dieser Grundsatz allenthalben verankert worden ist. Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass auf Ebene von dessen konkreter Umsetzung markante Ausnahmen vorgesehen worden sind.²¹ Auch hier hat UNHCR massive Kritik geübt.²²

Argumentiert wird hier vor allem unter Berufung auf Art 8 der *Europäischen Menschenrechtskonvention* von 1950 (EMRK). Dieser verbürgt allen in einem europäischen Staat befindlichen Personen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – den Schutz des Rechtes auf Achtung ihres Privat- und Familienleben. Dieses ist von allen mitgliedstaatlichen Behörden und Gerichten zu respektieren und bindet auch die EU-Institutionen.²³ Seine allfällige Verletzung durch die Mitgliedstaaten der Konvention – im Gegensatz zu Verletzungen im Zusammenhang mit dem Asylrecht selbst²⁴ – kann letztlich mit Individualbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg geltend gemacht werden.

Dieser nun hat in den letzten Jahrzehnten eine ausgedehnte und grundrechtsfreundliche Judikatur zum Schutz des Familienlebens, insbesondere zu den Grundsätzen der Familieneinheit und –zusammenführung entwickelt, die hier leider nicht vertieft werden kann.²⁵ Sie stellt jedoch einen entscheidenden Garanten dafür dar, dass die diesbezüglichen Verbürgungen im Rahmen des Europäischen Asylrechts auch ernst genommen werden, und wird wohl auch in Zukunft immer wieder als wichtiges Korrektiv für restriktive Tendenzen in diesem Bereich dienen können.

4) Günstigkeitsprinzip und Gunsterweis

Es ist schon mehrfach angeklungen, dass die bislang im Rahmen des Europäischen Asylrechts erlassenen Maßnahmen auf dem Prinzip der *Mindestharmonisierung* basieren.²⁶ Die einschlägigen Rechtsakte enthalten demgemäß regelmäßig ausdrückliche Vorbehalte für günstigere Bestimmungen der Mitgliedstaaten.²⁷ Dies ist zum einen natürlich Folge der Zurückhaltung der Mitgliedstaaten, der EU zu weit gehende Harmonisierungskompetenzen in diesem delikaten Bereich zu übertragen. Zum anderen führt es zur Entwicklung eines EU-Asyl-Regimes, das in mehrerlei Hinsicht um des Konsenses willen²⁸ zu einer Rechtsvereinheitlichung auf verhältnismäßig niedrigem Niveau geführt hat.

Das stets als Korrektiv beschworene *Günstigkeitsprinzip* ist indes von nicht

unambivalentem Charakter, wohnt ihm doch – die etymologische Nähe ist nicht zu übersehen – auch das Element des „Gunsterweises“ inne. Dies ist aber gerade im Bereich der Menschenrechte ein sehr heikel Ding. Und tatsächlich hat sich gerade in der Asylpolitik, auf nationalstaatlicher wie auf Unionsebene, in den letzten Jahren eine spürbare Tendenz zur *Prekarisierung* bemerken lassen, die in Asylbewerbern zunächst und vor allem Bittsteller sieht und nicht Menschen, die auf Grund staatlicher oder nichtstaatlicher Verfolgung in ihrem Herkunftsland um ihrer Menschenrechte willen und in deren Namen Zuflucht und Schutz in anderen Staaten suchen.

Insofern sollten sich die EU-Mitgliedstaaten bei der künftigen Ausgestaltung des Europäischen Asylrechts von einem stärker menschenrechtlich inspirierten Paradigma leiten lassen. Im hier behandelten Kontext der Familie müsste dies primär in einer spürbaren Öffnung des Familienangehörigenbegriffes – basierend auf einer Flexibilisierung des Familienkonzeptes selbst – und in der prinzipiellen Erstreckung der Rechte des Hauptantragsstellers auf seine Angehörigen, unabhängig von der jeweils gewährten Form des internationalen Schutzes, seinen Niederschlag finden.

Bibliographie:

- *Boccardi, Ingrid*, Europe and Refugees. Towards an EU Asylum Policy, The Hague 2002
- *Council of Europe* (Hrsg), Doc H/Inf (2002) 9: Asylum and the European Convention on Human Rights, by Nuala Mole, AIRE Centre, London, abrufbar unter [http://www.coe.int/T/E/Human_rights/h-inf\(2002\)9eng.pdf](http://www.coe.int/T/E/Human_rights/h-inf(2002)9eng.pdf)
- *Grabenwarter, Christoph*, Europäische Menschenrechtskonvention. Ein Studienbuch, 2. Aufl., München 2005
- *Hailbronner, Kay*, Immigration and Asylum Law and Policy of the European Union, The Hague 2000
- *Peers, Steve/Rogers, Nicola* (Hrsg), EU Immigration and Asylum Law: Text and Commentary, Leiden 2006
- *UNHCR*, Kommentar zur Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (ABl L 304 vom 30.9.2004, 12), abrufbar unter http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/510.pdf

(Footnotes)

- ¹ Zu den nichtsdestotrotz wichtigen Vorläuferentwicklungen vgl statt aller *Boccardi*, passim.
- ² Das bedeutet, dass die zu kreierenden EU-rechtlichen Normen einen Mindeststandard schaffen sollten, der von den Mitgliedstaaten zwar über-, nicht aber unterschritten werden darf.
- ³ Zum Inhalt der Rechtsakte vgl näher unten III.
- ⁴ Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, BGBl Nr 55/1955.
- ⁵ Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967, BGBl Nr 78/1974.
- ⁶ Ohne damit suggerieren zu wollen, dass der Familie im internationalen Flüchtlingsschutz keine Bedeutung beigemessen wird.
- ⁷ Vgl dazu jeweils Art 2 lit h Status-RL, Art 2 lit i Dublin-VO und Art 2 lit d Aufnahmebedingungen-RL. Die Asylverfahrens-RL und die Eurodac-VO enthalten keine entsprechenden Begriffsbestimmungen. Art 15 Abs 1 Mass-influx-RL enthält eine besondere Definition des Begriffes der „Familienangehörigen“, die sich zwar in den wesentlichen Elementen mit der hier erörterten deckt, aber auch relevante Abweichungen aufweist, zB weil ausdrücklich auch „enge Verwandte“ einbezogen werden, die zum Zeitpunkt der den Massenzustrom auslösenden Ereignisse innerhalb des Familienverbandes lebten und zu diesem Zeitpunkt für ihren Unterhalt vollständig oder größtenteils auf einen Drittstaatsangehörigen, der schon vorübergehenden Schutz nach der Richtlinie genießt, angewiesen waren.
- ⁸ Im Folgenden wird grundsätzlich die Legaldefinition nach der Status-RL wiedergegeben. Abweichende Formulierungen in anderen Rechtsakten, die zumeist mit angesichts der Sprachenvielfalt innerhalb der EU unvermeidbaren Übersetzungsdivergenzen sowie dem unterschiedlichen Regelungsgegenstand der Rechtsakte zusammen hängen, sind entsprechend kenntlich gemacht. Die wesentlichen, im Folgenden näher zu analysierenden Elemente werden hervorgehoben.
- ⁹ Vgl in diesem Zusammenhang vor allem die Legaldefinition des „unbegleiteten Minderjährigen“ in Art 2 lit h Dublin-VO, Art 2 lit i Status-RL, Art 2 lit h Aufnahmebedingungen-RL, Art 2 lit h Verfahrens-RL und Art 2 lit f Mass-influx-RL.
- ¹⁰ Hier geht es nämlich um die Zulassung zum Asylverfahren selbst (vgl noch unten III.1.). Hat ein Minderjähriger in Anwendung der Variante iii) erst einmal Vater, Mutter oder Vormund ins Verfahren hineingezogen und sind diese sohin mit ihm in einem Mitgliedstaat zur inhaltlichen Prüfung ihres Asylantrags zugelassen worden, führen grundsätzlich diese das Verfahren. Der Minderjährige ist im Hinblick darauf dann entweder über Variante ii) an diese gebunden oder fungiert selbst als Hauptantragsteller.
- ¹¹ Vgl hierzu jeweils im Einzelnen *Peers/Rogers*, Section III „Asylum“, 219ff.
- ¹² Vgl dazu va die Erwägungsgründe 6 und 7 der Dublin-VO, Art 8 Aufnahmebedingungen-RL sowie Art 15 Abs 2 und 3 Mass-influx-RL.
- ¹³ Vgl Erwägungsgrund 12 und Art 20 Abs 5, Art 23 Status-RL, Art 18 Aufnahmebedingungen-RL, Erwägungsgrund 14 der Verfahrens-RL sowie Art 15 Abs 4 Mass-influx-RL.
- ¹⁴ Abs 2 und 3 enthalten indes Bindungen dieses Ermessens in Fällen, in denen die betroffene Person wegen Schwangerschaft, eines neugeborenen Kindes, einer schweren Krankheit, einer ernsthaften Behinderung oder hohen Alters auf die Unterstützung der anderen Person angewiesen ist oder wenn es sich um unbegleitete Minderjährige handelt. Im einen Fall entscheiden die Mitgliedstaaten „in der Regel“, die

- betroffenen Personen nicht zu trennen bzw sie zusammenzuführen, im anderen nehmen sie „nach Möglichkeit“ eine räumliche Annäherung vor, es sei denn, dies läge nicht im Interesse des Minderjährigen.
- ¹⁵ Statt aller anderen – zahlreichen – Bestimmungen vgl va die Grundlagenvorschrift des Art 63 Nr 1 EGV, wonach das Europäische Asylrecht „in Übereinstimmung mit dem Genfer Abkommen vom 28.7.1951 und dem Protokoll vom 31.1.1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie einschlägigen anderen Verträgen“ zu erlassen ist.
- ¹⁶ Vgl dazu neben einer ganzen Reihe von Nichtregierungsorganisationen va der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR); siehe dazu die Webseite <http://www.unhcr.org/home.html>.
- ¹⁷ Vgl Kommentar des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Richtlinie 2004/83/EG, 11 (zu Art 2 lit h der Richtlinie); an dieser Stelle ist auch – weiterführend – auf *UNHCR*, Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingeigenschaft, Genf 1979, Rn 185 sowie auf EXKOM-Beschlüsse Nr 24 (XXII) Familienzusammenführung, 1981, Abs 5 und Nr 88 (L), 1999 Abs (ii) zu verweisen. Vgl in diesem Zusammenhang auch die großzügigere Begriffsbestimmung in Art 15 der Mass-influx-RL (Fn 7).
- ¹⁸ Vgl dazu noch unten IV.4.
- ¹⁹ So normiert zwar Erwägungsgrund 10 der Status-RL ausdrücklich, dass die Richtlinie die uneingeschränkte Wahrung der Menschenwürde und des Asylrechts ausdrücklich auch für die „begleitenden Familienangehörigen“ (Sd Richtlinie) sicherstellen möchte. Allerdings fallen nach Erwägungsgrund 9 Personen, die sich aus „familiären und humanitären Ermessensgründen“ im Territorium der Mitgliedstaaten aufhalten dürfen (dh nicht von der Begriffsbestimmung erfasst werden), ausdrücklich „nicht in den Geltungsbereich dieser Richtlinie“.
- ²⁰ Kommentar des UNHCR zur RL 2004/83/EG, 11 (zu Art 2 lit h der Richtlinie).
- ²¹ Vgl zB den unter III.2. erwähnten Art 23 Abs 2 Status-RL.
- ²² Kommentar des UNHCR zur RL 2004/83/EG, 33f (zu Art 23 der Richtlinie).
- ²³ Allgemein zu Art 6 Abs 2 EUV und im Speziellen zum schon erwähnten Art 63 Nr 1 EGV vgl etwa *Hailbronner*, 38ff.
- ²⁴ Die EMRK schützt ein „Recht auf Asyl“ als solches nicht. Trotz mehrerer Anläufe ist es nicht gelungen, im Rahmen des Europarates ein entsprechendes Zusatzprotokoll zur EMRK zu verabschieden. Im Anwendungsbereich der Konvention finden sich demnach nur „Asylbegleitrechte“, zB der Schutz vor Ausweisung bei drohender Todesgefahr oder menschenunwürdiger und erniedrigender Behandlung, das sog *Non-Refoulement-Gebot* (Art 2, 3 EMRK), und eben Art 8 EMRK; vgl dazu etwa *Council of Europe*, 48ff.
- ²⁵ Vgl hierzu statt aller *Grabenwarter*, § 22 Rn 16ff, 27ff und besonders 44f sowie *Hailbronner*, 496ff.
- ²⁶ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere (15./16. Oktober 1999), nr 14 und 15 (*e contrario*).
- ²⁷ Vgl dazu etwa die teils schon erwähnten Art 3 Status-RL, Art 4 Aufnahmebedingungen-RL, Art 5 Asylverfahrens-RL und Art 3 Abs 5 Mass-influx-RL.
- ²⁸ Für die erstmalige Verabschiedung der unter I. aufgeführten Rechtsakte war durchwegs Einstimmigkeit im Rat erforderlich (vgl Art 67 Abs 1 EGV).

Parteien- Homepages und Regierungsprogramm zum Thema Familie - ein Überblick

- Einleitung und Begriffsklärung
- Was findet sich online zum Thema Familie auf den Partei-Homepages
- Was findet sich online zum Thema Familie im aktuellen Regierungsprogramm
- Zusammenfassung

„Das Schicksal des Staates hängt vom Zustand der Familie ab.“ (Alexandre Rodolphe Vinet, 1797 – 1847, reformierter Theologe u. Literaturhistoriker aus der Schweiz)

a. Einleitung und Begriffsklärung

Politik und Familie hängen viel enger zusammen, als wir manchmal glauben. „Familienpolitik“ wird nicht nur von den politischen Parteien und der Bundesregierung betrieben, sondern jede noch so kleine Familie übt sich tag täglich in diesem Metier. Schlägt man in einem Lexikon nach, findet sich folgende Definition des Begriffes „Familie“: *die Familie (lat. urspr. Dienerschaft, Gesinde, Hausgenossenschaft), (Lebens-)Gemeinschaft der Eltern (meist als Ehepartner) und ihrer unselbständigen Kinder, i. w. S. auch einschließlich der Verwandtschaft; in älterer Zeit, v. a. in ländlichen Bereichen bes. Mitteleuropas, auch die Hausgenossenschaft einschließlich des ledigen Gesindes. Die Familie ist eine universale Einrichtung, die – in einigen Gesellschaften nur zeitweise – durch einen gemeinsamen Haushalt gekennzeichnet ist: sie hat eine Wurzel v. a. in der sehr langen Erziehungs- und Schutzbedürftigkeit des menschlichen Nachwuchses. Besteht sie im einfachsten Fall aus nur einem oder zwei Elternteilen sowie deren Kindern, wird diese kleinste soziale Einheit als autonome Kern-Familie (Klein-Familie), ggf. als Gatten-Familie bezeichnet. Fehlt ein Ehepartner, spricht man von unvollständiger Familie“¹. Die Kernfamilie ist in den meisten modernen Gesellschaften jenes Modell, das überwiegend vorkommt².*

Für die politische Sozialisation, die politische Kultur sowie für die Identität eines jeden Menschen spielt die Familie eine unverzichtbare Rolle. Die primäre Sozialisation erfolgt im frühesten Kindesalter und prägt ein noch ungeformtes Bewusstsein und Verhalten; sie ist in beinahe allen Gesellschaften die Aufgabe der Familie. Oft passiert diese unbewusst. Politisches Bewusstsein wird zwischen den Generationen tradiert, „*politisches Verhalten weist oft eine signifikante Kontinuität wegen dieser zentralen Bedeutung der Familie auf*“³.

Man kann Familienpolitik ein „bewusstes und planvoll-ordnendes, zielgerichtetes öffentliches Einwirken auf Struktur und Funktionen der Familien“⁴ nennen. Ihr oberstes Ziel ist die Herstellung und Sicherung der Voraussetzungen

für familiäres Zusammenleben und für die Funktionstüchtigkeit der Familien⁵.

Im Weiteren möchte ich aufzeigen, welche Standpunkte die im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien zum Thema „Familie“ auf ihren Homepages darstellen. Das Internet ist inzwischen ein beliebtes Mittel zur Kommunikation zwischen Politikern, Parteien und Bürgern geworden. Natürlich könnte man beispielsweise anhand der Nachrichtensendungen der letzten 14 Tage untersuchen, wie es um die Familienpolitik der aktuellen Regierung steht und diese eventuelle mit jener der letzten im selben Untersuchungszeitraum vergleichen, was aber den Rahmen dieses Essays sprengen würde. Daher interessiert mich speziell, was die Parteien und die aktuelle Bundesregierung zur Familienpolitik auf ihren jeweiligen Homepages bzw. im Regierungsprogramm zu sagen haben.

b. Was findet sich online zum Thema Familie auf den Partei-Homepages

Alle Parteien haben selbstverständlich ein Parteiprogramm, welches auf der jeweiligen Homepage zum Download angeboten wird. Dort sind, ebenso wie unter den Punkten „Standpunkte“, Positionen, oder Ähnliches Aspekte zum Thema Familie zu finden, die auch berücksichtigt werden. Familienpolitik spielt für jede Partei eine Rolle, im Parteiprogramm steht darüber einmal mehr oder einmal weniger.

1. SPÖ

Auf der SPÖ-Homepage⁶ muss man in der Menüleiste ganz oben unter Kanzler Gusenbauers Konterfei auf „Positionen“ klicken, dann gelangt man zu den verschiedensten Themen und wichtigsten SPÖ-Argumenten zu politischen Diskussion. Die Familie wird hier an 12. Stelle gereiht. Unter diesem Gesichtspunkt gibt es eine kurze Beschreibung zu den wichtigsten Punkten der SPÖ-Familienpolitik, z.B.: Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Flexibilisierung des Kindergeldes. Da das menschliche Auge auf Bilder anspricht, gibt es eines dazu, worauf ein Teil einer Familie beim gemeinsamen Spielen zu sehen ist. Weiters werden kurz die Formen des verschiedenen Zusammenlebens geschildert. Als Download wird eine Pressekonferenzunterlage von Barbara Prammer und Johannes Jarolim zum modernen Familienrecht des 21. Jahrhunderts angeboten. Von wann diese stammt, ist nicht ersichtlich. Dann gibt es noch einen Link zu den SPÖ-Bundesfrauen⁷, wo unter „Themen“ auch wiederum auf „Familie“ eingegangen wird. Hier bekommt die interessierte Leserin / der interessierte Leser schon ein paar mehr Informationen: Kindergeld, Kinderbetreuung werden in acht Unterpunkten etwas genauer behandelt. Infos zu den SPÖ-Frauen, Tipps und Hilfestellungen gibt es hier auch zu finden.

Im Parteiprogramm der SPÖ⁸ kommt der Terminus „Familie“ das erste Mal in Kapitel III.5. „Gleichstellung der Frauen als demokratisches Ziel - Partnerschaft der Geschlechter“ vor. Gefordert wird die Gleichstellung von Mann und Frau in den Bereichen Arbeit, Einkommen und Machtverteilung. Frauen werden zur Erwerbstätigkeit ermuntert, die Vereinbarung von Beruf und Familie soll ihnen erleichtert werden. Näher auf die Familie eingegangen wird im darauf folgenden Kapitel III.6. „Solidarisches Miteinander der Generationen“. Hier wird in Punkt 7 die Familie nach sozialdemokratischen Werten definiert. Die SPÖ will Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien schaffen und ausdrücklich jede Form von Familie unterstützen. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sollten gegenüber traditionellen Partnerschaftsformen zumindest rechtlich gleichgestellt werden. Besonders hervorgehoben werden soziale Gesichtspunkte, wonach einkommensschwachen Familien (meist Jungfamilien, AlleinerzieherInnen, Mehrkinderfamilien) Vorrang haben und das Wohl des Kindes immer im Mittelpunkt zu stehen hat.

2. ÖVP

Die ÖVP-Homepage⁹ präsentiert sich etwas überladener mit einer zusätzlichen, nicht permanent gut sichtbar aufscheinenden Menüsäule. Das Thema Familie, bei der ÖVP „Familie und Generationen“ benannt, findet sich unter dem Menüpunkt „Inhalte und Programm“ ganz oben, unter Vizkanzler Molterers Konterfei. Darunter zusammengefasst sind folgende Themen (ebenfalls graphisch unterteilt): Standpunkte der ÖVP, 2000-2006 Sieben gute familienpolitische Jahre, Österreich unter den Top 3, Kinderbetreuungsgeld, Senioren, Jugend, Pensionsversicherungsreform 2003, Pensionsharmonisierung 2004. Unter den Standpunkten sind kurz und prägnant Geleistetes und Forderungen der ÖVP-Familienpolitik aufgelistet: Kindergeld, Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung von Müttern und Vätern. Eine Statistik, deren Quelle nicht ersichtlich ist, soll die positive Familienpolitik der ÖVP verdeutlichen. Vertiefendes ganz konkret auf das Thema Familie und Volkspartei bezogen, findet sich unter 2000-2006 Sieben gute familienpolitische Jahre, Österreich unter den Top 3 sowie Kinderbetreuungsgeld.

Die ÖVP-Frauen haben auf ihrer Homepage¹⁰ Familie und Beruf zusammengefasst, wo neben den bereits bekannten Aspekten Zusatzinformationen wie z.B. Buchempfehlungen, wichtige Adressen oder VP-Politikerinnen und ihre Familien erläutert werden.

Im ÖVP-Parteiprogramm vom 22. April 1995 wird die Förderung der Familie „als Keimzelle“ der Gesellschaft großgeschrieben¹¹. In den Grundsätzen unter „Leistung“ (Punkt 7) wird die persönliche Leistung eines Einzelnen in der Familie als Maßstab des gesellschaftlichen Aufstiegs gesehen, daher ist in Punkt 8 („Partnerschaft“) die Verwirklichung von Partnerschaft in allen Lebensbereichen, vor allem aber in Ehe und Familie ein zentraler Aspekt. Ebenso wie die Gleichberechtigung der Frau in allen Lebensbereichen. Die ÖVP spricht sich in ihren Positionen für eine ökosoziale Marktwirtschaft aus, in der verstärkt Arbeitsformen angestrebt werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Auf all das bereits Erwähnte wird im Kapitel „Neue Gesellschaftsverträge“, 2. Frauen und Männer sowie 3. Familien um einiges ausführlicher eingegangen. Es wird z.B. erläutert, was eine Familie ausmacht, welche Aufgaben sie inne hat und was eine effektive Familienpolitik dazu beitragen soll, damit sie diesen nachgehen kann und andere familiäre Lebensformen die notwendige Unterstützung finden. Im Kapitel „Leben und Umwelt“ wird schließlich noch auf die ÖVP-Position zur Familienplanung eingegangen, im Kapitel „Schule“ und „Bildung“ spielt die Familie ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle.

3. Grüne

Auf www.gruene.at wird man unter dem Menüpunkt „Grüne Themen“ schnell zu „Familie & 55plus“ fündig. Eingeteilt in drei Säulen, gibt es in der mittleren dazu die Treffer. Auffallend ist, dass hier Forderungen in Meldungen verpackt einfach aneinandergereiht werden, und diese auf den ersten Blick als veraltet erscheinen. Die aktuellsten Meldungen dazu gibt es in der rechten Spalte unter „News“. Unter dem Menüpunkt „Kurz & Bündig“ in derselben Spalte kann man Genaueres zum Grünen Karenzmodell, zur Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes, zum Grünen Pensionsmodell – Grundsicherung im Alter und zum Thema Pflege nachlesen. Im Wesentlichen sind dies auch die Forderungen der Grünen. Ein Link führt zu den Grünen Seniorinnen¹², auf deren Seite nicht separat auf das Thema Familie eingegangen wird. Es gibt zwar die Grünen Frauen Wien¹³, die aber ebenfalls keine als Familienpolitik gesonderten Informationen anbieten. Zumindest bin ich bei meiner Recherche nicht darauf gestoßen.

Im Grünen Parteiprogramm vom 7./8. Juli 2001¹⁴ finden sich wie im SPÖ- und ÖVP-Programm auch das Streben nach Gleichberechtigung von Mann und Frau, besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familien, sowie nach Unterstützung aller Formen von Familie im weitesten Sinne. Alexander van der Bellen hat im Vorwort festgehalten, dass sich in Österreich in den letzten Jahren die Frauenpolitik

mehr in Richtung Familienpolitik verschoben hat. Auffallend ist, dass die Grünen kein traditionelles Familienbild mehr vertreten, sondern unter Familie „Menschen verstehen, die sich selbstbestimmt dazu entschlossen haben, eine gemeinsame Lebensplanung und Gestaltung verfolgen“. Auch soll die Förderung von Familien beim Kind ansetzen und nicht beim klassischen Familienmodell. Es wird extra darauf hingewiesen, dass alle in Österreich lebenden Personen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, ein Recht auf Familienleben haben. Im Stichwortindex ist „Familie“ mit drei Treffern aufgelistet.

4. FPÖ

Sucht man auf der FPÖ-Homepage¹⁵ nach dem Thema Familie, tut man sich wesentlich schwerer. Ziemlich HC Strache orientiert, findet man in der Menüleiste ganz oben am Seitenbeginn den Punkt „Dafür stehen wir“. Man wird mit folgenden FPÖ-Positionen konfrontiert: „Kein Beitritt der Türkei zur EU, Keine Annahme der EU-Verfassung, Keine Erhöhung des EU-Beitrages Österreichs, Verschärfung des Staatsbürgerschaftsrechts und Asylmissbrauch wirksam bekämpfen, Programm. Im FPÖ-Programm schließlich ist Kapitel 12 mit „Familie – Gemeinschaft der Generationen“ benannt. Hier wird auf die Grundrechte von Familien eingegangen, die in Artikel unterteilt sind. Leider ist nicht ersichtlich, ob diese aus der Bundesverfassung, aus dem FPÖ-Grundsatzprogramm oder sonst woher stammen. Jedem dieser 5 Artikel sind zwischen ein und drei Punkte angehängt, die die jeweilige FPÖ-Position erklären. Diese sind nicht nachdrücklich als solche formuliert, auch heißt es nirgends „Die FPÖ fordert / unterstützt / steht für...“, wie es doch zumindest vereinzelt bei SPÖ, ÖVP und Grünen der Fall war. Gibt man in das Suche-Kästchen den Begriff Familie ein, kommt man auf 15 Treffer im Newsbereich im Zeitraum von 22. Juni – 22. Juli 2007 und lediglich auf zwei Treffer, versteckt im Parteiprogramm, beide zuletzt im Jahr 2005 aktualisiert.

5. BZÖ

Im Vergleich zur FPÖ gibt sich das BZÖ schon viel familienfreundlicher. Auf der orangenen Homepage¹⁶ unter dem Menüpunkt „Das BZÖ steht für“ bekommt man gleich einiges zum Thema Familie geboten. Der Unterpunkt „Aktuelle Themen“ liefert Beiträge u.a. zum BZÖ-Kampf für Familien, zur Kindergeld-Rückzahlaktion, Geburtenhilfe... „Nein zum Kindergeldraub“ ist ein eigener Unterpunkt, mit der Möglichkeit sich „vertraulich per E-Mail an das BZÖ“ zu wenden¹⁷. Unter „Programm“ findet man ein kurzes Statement über die orange Position zum Thema Familie, „Positionen und Infomaterial“ bietet interessierten Internet-Nutzerinnen und -nutzern

unter dem Wahlprogramm der Liste Westenthaler im Kapitel „Soziale Sicherheit, Familie, Frauen und Pensionen“ einen Einblick in die Wahlversprechen bzw. orangenen Forderungen. Das BZÖ tritt auch für eine aktive Familienpolitik ein, hält aber nicht genau fest, welche Maßnahmen es dafür ergreifen will.

Zu den Parteihompages ist noch zu erwähnen, dass das Thema Familie durchaus versteckt noch auf der einen oder anderen Subseite aufgegriffen wird, ich habe mich auf das Durchforsten der Positionen / Standpunkte und der Parteiprogramme beschränkt. Alle Parteiseiten wurden hierfür das letzte Mal am 27. Juli 2007 aufgerufen. Sommerkampagnen, spezielle Plattformen, Unterseiten und Blogs einzelner PolitikerInnen wurden ebenso wenig berücksichtigt.

c. Was findet sich online zum Thema Familie im aktuellen Regierungsprogramm

Das aktuelle Regierungsprogramm der großen Koalition ist selbstverständlich auf der SPÖ- sowie auf der ÖVP-Homepage zum Download aufbereitet¹⁸. Bei der ÖVP bekommt man das 167-Seiten-Programm am Stück als pdf-Download angeboten, bei der SPÖ ist das Inhaltsverzeichnis angegeben und man kommt auf eine Kurzfassung zum jeweiligen Thema. Dann gibt es aber auch einen Link zu einer ausführlicheren Darstellung sowie einen Link zum jeweiligen Kapitel im Regierungsprogramm.¹⁹ Natürlich bietet es die SPÖ auch als ein gesamtes pdf-Dokument an.

„Familienpolitische Maßnahmen“ werden die drei Seiten betitelt, die sich mit Aspekten rund um Familien-Themen befassen. Dazu gehören als erste Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie *Flexibilisierung des Kindergeldes, Information der Eltern über die arbeitsrechtlichen Bestimmungen bereits bei Antragsstellung auf Kinderbetreuungsgeld und die Lückenschließung bei der Pflegefreistellung*. Ein nächster Punkt ist die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung im Programm der Koalitionspartner. Kinderbetreuungseinrichtungen sollen demnach vom Angebot her ausgebaut werden und ihre Qualität gesichert bleiben. Des Weiteren will man sich für die finanzielle Absicherung der Familien einsetzen, sieben Punkte erläutern prägnant, wie dies umgesetzt werden soll. Als letzte Ziele der familienpolitischen Maßnahmen werden Stärkung familienpolitischer Institutionen und Schutz vor Gewalt in der Familie genannt.

Zu guter Letzt hat man sich folgende jugendpolitische Maßnahmen vorgenommen: Einführung einer österreichweiten einheitlichen Jugendschutzregelung, *Aufnahme der Kinderrechte als Grundrechte gemäß der*

Kinderrechtskonvention der UNO in die Bundesverfassung. Außerdem sollen Kinder und Jugendliche besser vor Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie vor Gewaltverherrlichung geschützt werden.

Das Familienrecht soll im Hinblick auf die gesellschaftlichen Veränderungen eingehend evaluiert und *auf Basis der Ergebnisse im Kontext mit dem Sozialrecht weiterentwickelt werden.* Abschließend kann man davon ausgehen, dass sich einige Maßnahmen leichter umsetzen lassen werden als andere, schon alleine deshalb, weil sie abgesehen von den Koalitionsparteien u.a. auch von den Grünen zumindest in ähnlicher Weise gefordert werden.

d. Zusammenfassung

Grundsätzlich ist es äußerst interessant, wie die einzelnen Parteien für sich selbst Familie definieren. Bei der ÖVP macht sich das konservative Leitbild sehr stark bemerkbar, FPÖ, BZÖ und SPÖ sehen die Familie auch eher traditionell, wobei die SPÖ diesbezüglich viel mehr neue Familienformen anerkennt. Am offensten ist das Familienbild bei den Grünen, die am meisten neue Familienformen aufzählen und jene in ihrem Bestehen unterstützen. Diese werden aber generell von keiner Partei unterbewertet, sondern man will sie im Rahmen des möglichen (bzw. der eigenen Werte und Grundpositionen) unterstützen.

Das Thema Familie hat in Österreich einen sehr hohen Stellenwert, auch für die jungen Leute ist es von Bedeutung. Wenn man in letzter Zeit die Medienberichterstattung mitverfolgt hat, dürfte der interessierten Leserin / dem interessierten Leser aufgefallen sein, dass familienpolitische Themen stark vertreten sind. Darunter fallen z.B. auch Themen wie Schule, Kinderbetreuung, Pflege, Kindergeld, etc., denn sie alle betreffen „die Familie“ in mehr oder weniger hohem Ausmaß. So wäre es sicherlich interessant, eine Studie anzugehen, wie intensiv bzw. wie häufig sich die Medien mit familienpolitischen Themen auseinandersetzen.

Schaut man sich die Homepages der Parteien genauer an, hat natürlich jede ihre Kernthemen stärker akzentuiert. Gibt man in das Suchfeld (eigentlich auf allen Partei – Homepages vorhanden) den Begriff Familie ein, kommt man auf eine sehr unterschiedliche Ergebnisanzahl. Vor allem auf der FPÖ-Homepage musste ich mich dieses Tools bedienen, um etwas über deren familienpolitisches Engagement zu finden. Das soll jetzt nicht zwingend etwas über die Familienpolitik der FPÖ aussagen, aber im Vergleich mit den anderen Parteien in diesem Themenfeld liegt sie eher abgeschlagen.

Im Regierungsprogramm werden immerhin konkrete familienpolitische Ziele und Maßnahmen festgehalten, bleibt abzuwarten, wie viele davon am Ende dieser Legislaturperiode tatsächlich umgesetzt werden. Andrea Kdolsky, Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend hat auf jeden Fall genug zu tun.

Literatur:

Michalsky, Helga: Familienpolitik, in: Nohlen, Dieter: Kleines Lexikon der Politik, München 2003
Pelinka, Anton: Vergleich politischer Systeme. Skriptum zur Vorlesung, Innsbruck 2000
Peuckert, Rüdiger: Familienformen im sozialen Wandel. 5. überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2004
Wingen, Max: Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme, Stuttgart 1997

(Footnotes)

- ¹ Brockhaus-Enzyklopädie in 24 Bänden, 19. neubearbeitete Auflage. Mannheim: Brockhaus 1991, S. 93
- ² Näheres zu Familienformen siehe: Rüdiger Peuckert, *Familienformen im sozialen Wandel*. 5. überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2004
- ³ Anton Pelinka, *Vergleich politischer Systeme*. Skriptum zur Vorlesung, Innsbruck 2000, S. 35f
- ⁴ Max. Wingen, *Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme*, Stuttgart 1997
- ⁵ Helga Michalsky, *Familienpolitik*, in: Dieter Nohlen, *Kleines Lexikon der Politik*, München 2003, S. 126-128
- ⁶ www.spoe.at
- ⁷ www.frauen.spoe.at
- ⁸ http://www.spoe.at/bilder/d251/spoe_partei_programm.pdf
- ⁹ www.oevp.at
- ¹⁰ www.frauenoffensive.at
- ¹¹ <http://www.oevp.at/download/000298.pdf>
- ¹² www.senioren.gruene.at
- ¹³ <http://wien.gruene.at/frauen>
- ¹⁴ http://www.gruene.at/uploads/media/grundsatzprogramm2001_03.pdf
- ¹⁵ www.fpoe.at
- ¹⁶ www.bzoe.at
- ¹⁷ www.bzoe.at/index.php?content=kindergeld
- ¹⁸ http://www.oevp.at/download/Regierungsprogramm_2007-2010.pdf und http://www.spoe.at/bilder/d251/regierungsprogramm_09012007.pdf
- ¹⁹ Anmerkung: Diese Erläuterungen zum Thema Familie wurden im vorherigen Kapitel nicht berücksichtigt, da jeweils auf die Parteipositionen sowie das Programm unter vergleichbaren Menüpunkten eingegangen wurde. Wörtliches aus dem Regierungsprogramm ist in kursiv wiedergegeben.

Kunst, Sprache, Raum

Familie und Gender im Kino Irlands der 1980er Jahre

1979 stattet Papst Johannes Paul II. Irland einen folgeschweren Besuch ab und hält einen eucharistischen Gottesdienst vor mehr als 2 Millionen Iren im Dubliner *Phoenix Park*. Dieses historische Ereignis sorgt für das, was Martin McLoone als „conservative Catholic counter-attack against liberalisation which would dominate political debate in Ireland down to the 1990s“¹ bezeichnet.

Der infolge des Papstbesuches intensivierte Machtkampf zwischen Kirche und Staat wird vor allem über Themen, die insbesondere die Frauen in Irland betreffen, ausgefochten, und zwar im Umfeld des Referendums über die Abtreibung 1983 und der Volksabstimmung über die Scheidung 1986, welche in Irland bis dahin verboten waren.

Zwei tragische Ereignisse überschatteten indes den feministischen Diskurs in Irland, welcher für die Sexualfreiheit und die Legalisierung der von der Katholischen Kirche verurteilten und vom Irischen Staat verbotenen Scheidung und Abtreibung eintrat; die Rede ist vom Aufsehen erregenden Prozess in der Stadt Tralee, bei dem es um den Fall von Joanne Heyes ging, die verdächtigt wurde, ihr Kleinkind, das von der Polizei erstochen auf einem Strand in Kerry aufgefunden wurde, getötet zu haben („Kerry Babies“ - Affäre 1984) sowie vom vermeintlichen Selbstmord der 15jährigen Schülerin Ann Lovett (ebenfalls 1984), die schwanger in einer der Heiligen Jungfrau geweihten Grotte tot aufgefunden wurde.²

Es ist selbstredlich, dass in beiden Fällen der soziale Druck, der von der Katholischen Kirche und von der Gemeinschaft in Hinsicht auf solche Tabus wie außereheliche Schwangerschaft und Scheidung ausgeübt wurde, eine entscheidende Rolle gespielt haben dürfte; und das umso mehr, wenn man die Tatsache bedenkt, dass beide Referenda in Irland von einer großen Mehrheit abgelehnt worden sind.

Patrick Watson beschreibt in seinem Dokumentarfilm *La tyrannie de la majorité* (1989)³ die Atmosphäre im Umfeld der oben erwähnten Referenda in der Republik Irland. Besonders schockierend und beeindruckend in diesem Zusammenhang ist wohl der Fall einer Irlin gewesen, die offiziell immer noch mit einem Mann, den sie seit mehreren Jahren nicht mehr gesehen hatte, verheiratet war und bereits eine Familie mit einem anderen Mann gegründet hatte.

Die Lage der katholischen Frauen in Nordirland macht den Feminismuskurs Irlands der 1980er Jahre um eine Facette reicher, denn diese sind in Ulster (Nordirland) zweifach marginalisiert, und zwar als Frauen in einer patriarchalischen Gesellschaft (wie die Frauen in der Republik Irland) und als Vertreterinnen der katholischen Gemeinschaft im protestantischen Nordirland, was in den feministischen Filmen der 1980er Jahre in Irland bzw. Nordirland, die ich im Anschluss besprechen möchte- Pat Murphys *Maeve* (1981), Margo Harkins *Hush-a-Bye-Baby* (1989) und Orla Walshs *The Visit* (1992)-widergespiegelt wird.

Diese Filme kritisieren den Nationalismus in Nordirland und unterstreichen die kritische Lage der Frauen, die von der Einflusszunahme der Katholischen Kirche in der Republik Irland punkto Scheidung und außereheliche Schwangerschaft sozial bedrängt werden. Sie greifen den vom kulturellen Nationalismus institutionalisierten Mythos der „glücklichen Familie“ und der Frau als asexuelle Mutter sowie auch die Regulierung des Sozial- und Sexuallebens der katholischen Frauen in Nordirland durch die IRA an. Hierzu Martin McLoone:

The church/ state conflicts of the 1980s (...) were fought around issues central to women (...) The tribunal in Tralee over what became known as the Kerry Babies affair and the tragic death of pregnant teenager Ann Lovett in 1984, in particular, traumatised political/ sexual discourse in the years during which the referenda were held. It is not surprising then, that these issues played an important part in the general debate about identity in Ireland, and increasingly became central to the discourse about modernity.⁴

Pat Murphys *Maeve* (1981)

In *Maeve* (1981)⁵ etwa problematisiert Pat Murphy die Stellung der Frauen in Nordirland im Rahmen des von den Männern dominierten Nationalismuskurses. Maeve, die den gleichen Namen trägt wie die im kulturellen Nationalismus mystifizierte und von den Revisionisten wiederum etwas entmystifizierte mythische Figur der Kriegerkönigin von Connaught, die der Legende zufolge Ulster erobert hatte, kehrt aus London nach Belfast zurück, wo sie die männliche Vormachtstellung im politischen und historischen Diskurs in Nordirland herausfordernd in Frage

stellt. Laut Brian McIlroy erobert Murphys Maeve in einer symbolischen Art und Weise Ulster, anders also als ihre legendäre Namenspatin, denn der Film ist eine Invasion der männlichen Ideologie der in Ulster stationierten britischen Soldaten, die Maeve zu vergewaltigen versuchen sowie auch der chauvinistischen geistigen Haltung von Mavees Freund und Vater, so McIlroy.⁶ Dazu Lance Pettitt: „ (...) the film explores how she [Maeve] confronts the male control of historical and political discourses, embodied in her father's insistent habit of story-telling, the political rhetoric of her boyfriend's unbending republicanism and the sexual harassment by British soldiers.“⁷

Folgender Dialog spiegelt sehr gut den Konflikt zwischen Liam, Mavees Freund, der eine republikanische Sicht der Beziehung zwischen Vergangenheit und Gegenwart hat und Maeve, die den Wunsch ausdrückt, dass eine feministische Komponente in den republikanischen Nationalismuskurs mit einbezogen werden sollte, wider:⁸

Liam: The work is to take hold of the myth and move forward, to appropriate it and not be used by it like our fathers were.

Maeve: You're wrong. The past has its own power. It feeds off people believing in it. The more you focus on it, the more reality it gains.

Liam: What are you saying? That people should live in some kind of vacuum without memory? That our whole history be cast aside just because you happen to find it irrelevant?

Maeve: (...) You're talking about a false memory...the way you want to remember excludes me. I get remembered out of existence.

Obwohl Murphy Maeve als eine politisch engagierte Person und als eine allgemein sehr starke Persönlichkeit portraitiert, unterstreicht sie deutlich in ihrem Film, dass die Mehrheit der weiblichen Darstellerinnen es nicht ist und dass Maeve eine Ausnahme, genauso wie ihre legendäre Namenspatin, darstellt.

Pat Murphy zeigt in *Maeve* Nordirland aus der Perspektive einer Frau und der mit ihrer gesellschaftlichen Position in Ulster verbundenen Problematik. Hier steht also die persönliche Identität der Heldin Maeve im Vordergrund. Der nach dem Papsbesuch 1979 wieder verstärkt im öffentlichen Leben eingesetzte Topos der irischen Familie als heilige und selige Einheit wird von

Murphy in *Maeve* ebenfalls kritisiert und zu einem Cliché reduziert.

Ruth Barton assoziiert hierbei die Darstellung der unglücklichen Familie in den feministischen Filmen in Irland der 1980er Jahre mit der implizierten Sozialkritik, von der diese erfüllt sind: „To deny the myth of the happy Irish family or the Irish as one happy family was in this context a radical trope though its ubiquity has since rendered it virtually a cliché. (...) the central focus of these films is that of the divided and unhappy family(...)“.⁹

Margo Harkins *Hush-a-Bye-Baby* (1989)¹⁰

Der in Nordirland produzierte *Hush-a-Bye-Baby* ist ein Film, der wie kein anderer die allgegenwärtige Debatte dieser Periode in Irland um Gender, Modernität, Nationalismus und Familie problematisiert.¹¹

In einer einfachen chronologischen narrativen Form erzählt Margo Harkins Film von einer Reihe wichtiger Ereignisse im Leben von Goretti Friel, einer Jugendlichen aus Derry. Am Anfang des Films wird der Zuschauer in die Realität des 15jährigen katholischen Mädchens aus Nordirland eingeführt: man erfährt, dass seine Eltern geschieden sind; man sieht eine in jeweils katholische und protestantische Wohnviertel geteilte Stadt und die allgegenwärtigen britischen Soldaten; es wird dem Zuschauer auch vermittelt, dass der Schulunterricht der katholischen Gemeinschaft in Derry von der Katholischen Kirche geleitet wird.

In Terry Byrnes Augen weist Harkins *Hush-a-Bye-Baby* Elemente von Pat Murphys *Maeve* auf, denn in Harkins Film wird die Narration auch aus der Perspektive der Hauptheldin erzählt, wobei das Hauptaugenmerk auf die Probleme der weiblichen Darstellerinnen gelenkt wird: „ This film [*Hush-a-Bye-Baby*] (...) takes its cue from Pat Murphy's film *Maeve*, following resolutely in its footsteps, and makes the girls and their concerns the focal issues.“¹²

Wir sehen, wie sich die Protagonistin Goretti, die vom nationalistisch-katholischen Milieu in Derry geprägt ist, in Ciaran verliebt, den sie bei ihrem Irischunterricht kennen lernt.

Wir erfahren daraufhin, dass Goretti von ihm schwanger wird, doch das wird der Heldin erst nach der Verhaftung Ciarans, der von den Briten als Mitglied der IRA verdächtigt wird, klar.

Goretti, die mit ihrem verhafteten Freund nicht kommunizieren kann, begibt sich mit ihrer Freundin Dinky auf eine bedeutungsvolle Reise in die Gaeltacht, in den traditionellen Raum Irlands, um über ihre Probleme nachzudenken und um in einer Gastfamilie ihr Irisch zu verbessern. Doch sie findet im traditionellen Raum Irlands keinerlei Lösung für ihr Dilemma (ihre Schwangerschaft), ganz im Gegenteil: „Significantly, the narrative brings Goretti across the border to the Republic, out of the city to rural Donegal where she inadvertently tunes into an RTÉ [Radio Teilfís Éireann] discussion (in English) about abortion. Rural Ireland, even with its moving statues, has no miracle cure for Goretti’s dilemma (...)”¹³ (Lance Pettitt).

Religiöse Symbole, auf die Goretti ständig im ruralen Donegal trifft- etwa Statuen der Heiligen Jungfrau- erinnern sie indes ununterbrochen an ihre Schwangerschaft und treiben Goretti noch mehr zur Verzweiflung; sie hat Alpträume, in der ihr die Heilige Jungfrau erscheint, und denkt an Selbstmord.

Zwei weitere der Gesellschaft Irlands der 1980er Jahre eigene Faktoren halten Goretti davon ab, ihre Schwangerschaft bekannt zu geben- die traditionellen katholischen Werte, die durch den Papstbesuch 1979 einen Aufschwung in der irischen Gesellschaft erhalten haben und die Polemik der laizistischen „Pro- Life“ - Bewegung, die sich im Umfeld des Referendums über die Abtreibung (1983) vehement gegen die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einsetzt.¹⁴ Zuhause angekommen, verheimlicht Goretti ihrer Mutter daher ihre fortgeschrittene Schwangerschaft. Der Film endet sehr abrupt mit einer zweideutigen Szene, in der sich Goretti in einem Alptraum als wandelnde Marienstatue sieht und plötzlich schreiend aufwacht, als ihre Eltern das Zimmer betreten.

Der Zuseher wird ob des Ausgangs des Films im Unklaren gelassen, denn wir wissen nicht, ob es sich bei der Endszene von *Hush-a-Bye-Baby* um eine Früh- oder Fehlgeburt Gorettis handelt.

Harkins *Hush-a-Bye-Baby*, der der erste in Nordirland produzierte und laut Terry Byrne einer der populärsten Spielfilme ist, die jemals im nordirischen Fernsehen gezeigt wurden,¹⁵ inspiriert sich eindeutig vom Referendum über die Abtreibung 1983 sowie vom bereits erwähnten Fall von Ann Lovett und der „Kerry babies“ - Affäre (1984); gleichzeitig behandelt Harkin in *Hush-a-Bye-Baby* die Interaktion zwischen Nationalismus und der

gesellschaftlichen Lage der Frauen in Irland. Harkins Film weist außerdem eine eher kommerzielle oder „mainstream“- Ästhetik auf (die Regisseurin integriert viele Szenen in ihren Film, die allgemein auf die Jugendkultur der 1980er hinweisen- etwa Diskoszene; viele Schulszenen etc.), und portraitiert gleichzeitig eine von den Frauen stark beeinflusste Gemeinschaft- „(...) Margo Harkin’s *Hush-a-Bye-Baby* (Channel 4, 1989) has depicted Republican nationalism as a dynamic, creative force within the community in Derry (...)”¹⁶ (Jennifer C. Cornell).

Welche Bedeutung spielt also *Hush-a-Bye-Baby* im Feminismuskurs Irlands der 1980er Jahre? Harkins Film lehnt die Gewalt als eine Lösung der Probleme in Nordirland ab, wie übrigens auch Pat Murphys *Maeve*; in diesem Zusammenhang werden in *Hush-a-Bye-Baby* die Probleme (z.B.: Entfremdung, Versagen der Kommunikation in der gespaltenen Gesellschaft Nordirlands, soziale Marginalisierung der Frauen in Nordirland u.a.), die von der sozialen Segregation und des zu großen Einflusses der Katholischen Kirche auf die katholische Gemeinschaft in Nordirland herrühren, aus der Perspektive von Vertreterinnen der Frauengemeinschaft Nordirlands herausgestrichen.

Martin McLoone ist hierbei der Meinung, dass die Bedeutung von Harkins *Hush-a-Bye-Baby* besonders in der Betonung des Paradoxons der Stellung von Gender und Nationalidentität in Nordirland ist, denn in Harkins Film wird einerseits mit dem Feminismuskurs ein universaler Modernitätsdiskurs angeschnitten, der aber andererseits in den nationalistischen und sehr lokalen Nordirlandkontext verankert wird, was für eine Kritik des Nationalismus in Nordirland sorgt: „The strength of the film lies in the way in which it delineates the paradoxes and contradictions of gender and national identity in Northern Ireland (...) the feminist discourse itself is a discourse of modernity, which impinges on the national discourse with considerable critical impact”.¹⁷

Dazu Ruth Barton:

Its achievement was to create sympathetic young female characters and depict a contemporary world- of discos, school locker room gossip and furtive teenage sex- that had not previously been seen on Irish screens. Overlaid with a swingeing critique of a culture embedded in a regressive,

*male-dominated nationalism, it suggested that it was possible to combine the political and the personal to centre them around a set of female concerns.*¹⁸

Anders ausgedrückt ist *Hush-a-Bye-Baby* ein Film der Kontestation, der also die Funktionalität der irischen Gesellschaft im Allgemeinen und der nordirischen im Besonderen aus der Perspektive der Hauptheldin Goretti, die ihr zum Opfer fällt, in Frage stellt. Auf diese Weise erreicht Margo Harkin eine sozialkritische Hinterfragung der männlich dominierten Gesellschaft Nordirlands, die in Opposition zum Modernitätsdiskurs, für den sich feministische Filme einsetzen, steht und somit den vom Übergang von der Tradition zur Modernität gekennzeichneten irischen Identitätsdiskurs der 1980er Jahre aus der bis dahin vernachlässigten Optik der Frauen darstellt.

Orla Walshs *The Visit* (1992)¹⁹ und der Topos der „Häftlingsfrau“ (prisoner’s wife)

Es ist allgemein bekannt, dass eine von einer ausländischen Macht eroberte Minderheit darauf erpicht ist, eine gesicherte Sexualidentität zu haben. Frauen, die als sozial durchlässige Elemente in Krisenzeiten betrachtet werden, werden somit nach Ausbruch der „Troubles“ in Nordirland einer engen gesellschaftlichen Kontrolle durch die IRA, die die Überwachung des Sexualverhaltens der Frauen von inhaftierten IRA-Männern übernimmt, unterzogen.²⁰ Dazu Tony Catney :

*Prisoner’s wives and girlfriends were expected to be paragons of chastity. In clubs there was the practice where people would check if the woman they fancied was a prisoner’s wife or girlfriend. There was also a time when a prisoner would send out word if he heard that someone was going out with his wife or girlfriend, and tell the movement to do something about it.*²¹

Diese Erscheinung ist dem nordirischen Milieu eigen und wurde nach und nach zu einem Mythos, der auch in den feministischen Filmen der 1980er in Irland aufgegriffen und angegriffen wurde, so auch in Orla Walshs *The Visit*. Obwohl der Film 1992 produziert wurde, wird die Handlung in das Nordirland (Belfast) von 1987 gesetzt, weswegen ich diesen Film hier gerne besprechen würde; auch, weil Walshs *The Visit* als Fortsetzung von Harkins *Hush-a-Bye-Baby* gilt.

Die Protagonistin in *The Visit* ist die Teilzeitlehrerin Sheila, die, anders als Goretti in *Hush-a-Bye-Baby*, eine erwachsene Frau ist; sie ist mit dem Republikaner Seán verheiratet, der nur 3 Wochen nach ihrer Hochzeit verhaftet und zu 20 Jahren Haft im berühmt-berüchtigten *Long Kesh*-Gefängnis (*the Maze*) verurteilt wird. Die Haupthandlung des von vielen Flashbacks narrativ fragmentierten *The Visit* setzt 7 Jahre nach der Verhaftung von Seán ein. Wir sehen, wie seine Frau ihn besucht, doch sie fühlt sich gefangen und ihm gegenüber fremd. Sie geht eine Affäre ein, infolge deren Sheila schwanger wird, doch sie lehnt das Angebot ihres Liebhabers ab, mit diesem nach Dublin zu ziehen. Sheila wird indes doppelt überwacht von den britischen Sicherheitskräften aufgrund der Tatsache, dass ihr Ehemann ein IRA-Mitglied ist und von der republikanischen Gemeinschaft, die von ihr die Treue ihrem Mann gegenüber, der sein Leben der republikanischen Sache opfert und dadurch Heldenstatus erlangt, verlangt. Wir hören Sheilas ältere Nachbarinnen von der Bestrafung (durch die IRA) von „Häftlingsfrauen“, die ihren Ehemännern nicht treu sind, erzählen.

In einer emblematischen Barszene von *The Visit*, die sehr an die oben zitierte Aussage von Tony Catney erinnert, wird der Stereotyp oder Topos der „prisoner’s wife“ invoziert – wir sehen Sheila, die an einem Tisch mit anderen „Häftlingsfrauen“ sitzt, während ein Mann von seinen Freunden ermutigt wird, Sheila anzusprechen. Der Mann geht auf Sheila zu, doch plötzlich wird er von einem seiner Freunde mit dem Satz „They’re prisoners’ wives!“ gewarnt; der Mann macht erschrocken auf dem Absatz kehrt, denn er versteht, dass „Häftlingsfrauen“ nicht mit anderen Männern tanzen.²²

Sheila macht eine Reise nach Donegal, in die Gaeltacht, um ihr Irisch zu verbessern und über ihre Schwangerschaft nachzudenken, womit Walsh eine intertextuelle Brücke zu Margo Harkins *Hush-a-Bye-Baby* schlägt. Danach entscheidet sie sich gegen einen Schwangerschaftsabbruch; die Schlusszene des Films zeigt Sheila, die ihren Mann abermals im Gefängnis besucht und man kann annehmen, dass sie Seán von ihrer Schwangerschaft in Kenntnis setzen wird. Dazu Cullingford: „Unlike the schoolgirl Goretti, Sheila has the means to maintain the child: a job as a teacher and a room of her own in Ballymurphy. She is going to tell Seán not only about the

pregnancy, but also about her decision to keep the baby".²³

Walsh sagt über ihren Film, dass „ [the Visit] was taking the intellectual ideas of *Maeve* but placing them in the context of ordinary people“;²⁴ Walshs Sheila ist somit, genauso wie Murphys Maeve, ein starker Charakter und beschließt daher, gegen den den „Häftlingsfrauen“ aufgezwungenen republikanischen Verhaltenscode zu verstoßen und ihr eigenes Leben zu leben. Sheila hat zu ihrem Mann „through `the blanket` (Anspielung auf den Hungerstreik im Long Kesh Gefängnis von 1981), the dirt and the deaths“ gestanden und nun will sie wissen, ob Seán zu ihr stehen und es akzeptieren wird, dass sie ein Kind von einem anderen Mann austragen will.

Somit ist Walshs *The Visit* eine optimistische Version von Harkins *Hush-a-Bye-Baby* und drückt, wie Pat Murphys *Maeve* und Margo Harkins *Hush-a-Bye-Baby*, die Notwendigkeit einer funktionierenden Kommunikation zwischen Männern und Frauen in der nicht unproblematischen Gesellschaft Nordirlands aus, wobei Walsh mit *The Visit* die Frauen animieren will, in diesem Zusammenhang die Initiative zu ergreifen : „ (...) the effect of the film is more subtle: it suggests that feminist women need to produce change in their nationalist environment by articulating their own desires, and that such change is not only necessary but possible“ (Cullingford).²⁵

Referenzen

BARTON, Ruth: *Irish National Cinema*, Routledge, London/ New York 2004

BYRNE, Terry: *Power in the Eye: An Introduction to Contemporary Irish Film*, Scarecrow Press, Maryland 1997

CULLINGFORD, Elizabeth Butler: *The Prisoner's Wife and the Soldier's Whore: Female Punishment in Irish History and Culture* in BARTON, Ruth und Harvey O'BRIEN (Hrsg.): *KEEPING IT REAL. Irish Film and Television*, Wallflower Press, London/ New York 2004

McLOONE, Martin : *Irish Film. The Emergence of a Contemporary Cinema*, British Film Institute (BFI), London 2000

McLOONE, Martin: *National Cinema and Cultural Identity: Ireland and Europe* in HILL, John, Martin McLOONE und Paul HAINSWORTH (Hrsg.): *BORDER CROSSING: Film in Ireland, Britain and Europe*, Institute of Irish Studies, in association with the University of Ulster, and the British Film Institute, Belfast 1994, S.160-190

MacKILLOP, James: *Contemporary Irish Cinema: From the Quiet Man to Dancing at Lughnasa*, Syracuse University Press, Syracuse 1999

McILROY, Brian: *World Cinema. 4: IRELAND*, Flicks Books, Trowbridge 1989

McILROY, Brian: *Shooting to kill: filmmaking and the „Troubles“ in Northern Ireland*, Steveston Press, Richmond 2001

PETTITT, Lance: *Screening Ireland. Film and television representation*, Manchester University Press, Manchester 2000

(Footnotes)

- ¹ McLOONE, Martin: *National Cinema and Cultural Identity: Ireland and Europe* in HILL, John, Martin McLOONE und Paul HAINSWORTH (Hrsg.): *BORDER CROSSING: Film in Ireland, Britain and Europe*, Institute of Irish Studies, in association with the University of Ulster, and the British Film Institute, Belfast 1994, S. 166
- ² vgl. *ibid.*, S. 167
- ³ WATSON, Patrick: *Tyrannie de la majorité*, Democracy Films Ltd., Toronto/ CAN 1989
- ⁴ Martin McLOONE, *National Cinema and Cultural Identity...*[op.cit.], S. 167
- ⁵ MURPHY, Pat: *Maeve*, IRL 1981
- ⁶ vgl. McILROY, Brian: *World Cinema.4: IRELAND*, Flicks Books, Trowbridge 1989, S. 70
- ⁷ PETTITT, Lance: *Screening Ireland. Film and television representation*, Manchester University Press, Manchester 2000, S. 105
- ⁸ BARTON, Ruth: *Irish National Cinema*, Routledge, London/ New York 2004, S. 95f
- ⁹ Ruth BARTON, op.cit., S. 96f
- ¹⁰ HARKINS, Margo: *Hush-a-Bye-Baby*, Derry Films und Video Workshop, Nordirland (GB) 1989
- ¹¹ vgl. Martin McLOONE: *National Cinema and Cultural Identity...*[op.cit.], S. 168
- ¹² BYRNE, Terry: *Power in the Eye: An Introduction to Contemporary Irish Film*, Scarecrow Press, Maryland 1997, S. 178
- ¹³ Lance PETTITT, op.cit., S. 122
- ¹⁴ vgl. Ruth BARTON, op.cit., S. 119
- ¹⁵ vgl. Terry BYRNE, op.cit., S. 180
- ¹⁶ CORNELL, Jennifer C.: *Different Countries, Different Worlds* in: MacKILLOP, James (Hrsg.), *Contemporary Irish Cinema: From the Quiet Man to Dancing at Lughnasa*, Syracuse University Press, Syracuse 1999, S. 83
- ¹⁷ vgl. Martin McLOONE : *National Cinema and Cultural Identity...*[op.cit.], S. 168
- ¹⁸ Ruth BARTON, op.cit., S. 119
- ¹⁹ WALSH, Orla: *The Visit*, Grand Pictures/ Film Base/ Dublin Institute of Technology (IRL) 1992
- ²⁰ vgl. CULLINGFORD, Elizabeth Butler: *The Prisoner's Wife and the Soldier's Whore: Female Punishment in Irish History and Culture* in BARTON, Ruth und Harvey O'BRIEN (Hrsg.): *KEEPING IT REAL. Irish Film and Television*, Wallflower Press, London/ New York 2004, S. 8
- ²¹ zitiert nach *ibid.*
- ²² vgl. Elizabeth Butler CULLINGFORD, op.cit., S. 15
- ²³ *ibid.*, S. 17
- ²⁴ zitiert nach Ruth BARTON: *Irish National Cinema...*[op.cit.], S. 119f
- ²⁵ Elizabeth Butler CULLINGFORD, op.cit., S. 17

Verwandtschaftsbezeichnungen im Deutschen

1. Einleitung

Die Erforschung von Verwandtschaftsbezeichnungen beziehungsweise von Verwandtschaftssystemen teilen sich traditionell Soziologie, Anthropologie und Sprachwissenschaft. Im Folgenden soll eine Annäherung an dieses Gebiet von der sprachwissenschaftlichen Seite her unternommen werden. Einige grundsätzliche Überlegungen vorab sind jedoch unablässig.

Die Problematik der Untersuchung der Verwandtschaftsterminologie ist eben ihre Zwischenstellung zwischen Sprachwissenschaft, Soziologie und Anthropologie. Man sieht sich dabei mit zwei wesentlichen Fragen – die sich im Übrigen auf die Beschäftigung mit der Sprache im Allgemeinen übertragen lässt – konfrontiert: Inwiefern drückt die Sprache *reale* Verwandtschaftssysteme bloß aus und inwiefern werden diese Systeme erst *durch* die sprachliche Bezeichnung konstruiert? Dementsprechend gibt es zwei unterschiedliche (mitunter konkurrierende) Ansätze: (a) Verwandtschaftsbezeichnungen sind vom soziokulturellen Kontext abhängig (und spiegeln daher objektive Realität wieder) oder (b) Verwandtschaftsbezeichnungen sind autonome Systeme.¹ Sinnvoll ist es wohl, eine Art Synthese anzustreben. So schreibt der amerikanische Anthropologe Alfred L. Kroeber 1936, einen Vergleich mit der Kleidung des Menschen heranziehend: „[...] it would be dogmatic to say that body conformation ‚determines‘ dress, or that dress ‚reflects‘ the body.“² Es ist daher stets vor Augen zu halten, dass von sprachlichen Ausdrücken nicht unmittelbar auf Systeme oder Objekte in der „Realität“ zu schließen ist.

Im Zuge der sprachwissenschaftlichen Annäherung erfolgt in diesem Aufsatz nach einigen Überlegungen zur Typologie von Verwandtschaftsbezeichnungen (Kap. 2) eine etymologische Untersuchung einiger Wörter im Deutschen (Kap. 3). Während Typologie sich mit der Erforschung von übereinzelsprachlichen (cross-linguistischen) Sprachmustern beschäftigt, geht die Etymologie der Geschichte einzelner Wörter innerhalb einer Sprache (z.B. Deutsch, Ungarisch usw.) beziehungsweise in genetisch verwandten Sprachen (z.B. Indogermanisch, Uralisch usw.) nach und kann dabei auf den ersten Blick nicht erkennbare Beziehungen zwischen Wörtern herstellen. Der Schwerpunkt wird hier auf der etymologischen Untersuchung liegen.

2. Typologie von Verwandtschaftsbezeichnungen

Unabhängig von der Herkunft der Begriffe kann eine Typologie der Verwandtschaftsterminologie

erstellt werden, die vor allem im Vergleich mit anderen Sprachen aufschlussreich ist. Das soll an zwei Beispielen gezeigt werden. Bei Verwandtschaftsbezeichnungen herrscht eine egozentrische Sichtweise vor (die Benennung erfolgt vom Gesichtspunkt des *ego* aus).³

2.1. Geschwister der Eltern (‚Onkel‘, ‚Tante‘)

Im Deutschen gibt es keine Unterscheidung zwischen den Geschwistern des Vaters und der Mutter. *Onkel* bedeutet sowohl ‚Bruder der Mutter‘ als auch ‚Bruder des Vaters‘. Ebenso steht *Tante* sowohl für ‚Schwester der Mutter‘ als auch für ‚Schwester des Vaters‘. Im Gegensatz zum Deutschen wird im Lateinischen zwischen Bruder/Schwester des Vaters und der Mutter unterschieden: *avunculus* ‚Bruder der Mutter‘, *patruus* ‚Bruder des Vaters‘, *matertera* ‚Schwester der Mutter‘ und *amita* ‚Schwester des Vaters‘.⁴ Das kann daher folgendermaßen dargestellt werden:⁵

Deutsch Latein

<i>Onkel</i>	[VaBru, MuBru]
<i>avunculus</i>	[MuBru]
<i>patruus</i>	[VaBru]
<i>Tante</i>	[VaSchw, MuSchw]
<i>matertera</i>	[MuSchw]
<i>amita</i>	[VaSchw]

Bei der Typologie von ‚Onkel‘ und ‚Vater‘ gibt es in den verschiedenen Sprachen Variationen. Wenn man Va, VaBru und MuBru (also alle männlich) als Ausgangspunkt nimmt, ergeben sich daraus vier unterschiedliche Systeme:⁶ (1) Jeweils unterschiedliche Bezeichnungen: [Va], [VaBru], [MuBru] (z.B. im Lateinischen oder Sudanesischen); (2) wie im Deutschen und Englischen (auch in Eskimo) Gegenüberstellung ‚Vater‘ versus ‚Onkel‘: [Va], [VaBru, MuBru]; (3) Zusammenfall von Bezeichnungen für die ‚Vater‘-Linie: [Va, VaBru], [MuBru] (z.B. im Irokesischen); und (4) Zusammenfall von allen drei Verwandtschaftsbezeichnungen: [Va, VaBru, MuBru] (z.B. im Hawaiianischen).

2.2. Geschwister (‚Bruder‘, ‚Schwester‘)

Die deutschen Bezeichnungen für Geschwister unterscheiden nicht das relative Alter: *Bruder* steht sowohl für ‚älterer Bruder‘ als auch für ‚jüngerer Bruder‘. Das Gleiche gilt für *Schwester*. Im Gegensatz dazu gibt es diese Unterscheidung im Ungarischen: *öcs* ‚jüngerer Bruder‘, *báty* ‚älterer Bruder‘, *hug* ‚jüngere Schwester‘ und *nővér* ‚ältere Schwester‘. Typologisch schaut das folgendermaßen aus:⁷

Deutsch	
Ungarisch	
<i>Bruder</i>	[Bru ⁺ , Bru ⁻]
<i>öcs</i>	[Bru ⁻]
<i>báty</i>	[Bru ⁺]
<i>Schwester</i>	[Schw ⁺ , Schw ⁻]
<i>hug</i>	[Schw ⁻]
<i>nQvér</i>	[Schw ⁺]

Alternativ zu den das relative Alter unterscheidenden Geschwisterbezeichnungen gibt es im Ungarischen auch die Bezeichnungen *lánytestvér* (~ ‚Mädchengeschwister‘; Sg.) und *fiútestvér* (~ ‚Bubgeschwister‘; Sg.) oder übergreifend *testvér* (‚Geschwisterteil‘, wörtlich: ‚Körperblut‘). Im Deutschen gibt es eine geschlechtsneutrale Bezeichnung nur im Plural: *Geschwister*.

3. Etymologie einiger Verwandtschaftsbezeichnungen im Deutschen⁸

3.1. Mutter

Das Wort *Mutter* ist mit Sicherheit ein indogermanisches Erbwort und geht zurück auf idg. **mt-r-* ‚Mutter‘ > germ. **mMder-* ‚Mutter‘. Interessant ist hier, dass das idg. Suffix *-t-r-* für die Verwandtschaftsbezeichnung steht, so wie auch bei *Vater*, *Tochter* und *Bruder* (s.u.).

Der idg. Stamm **mt-r-* dürfte mit ziemlicher Gewissheit auf ein Lallwort **m-* für ‚Mutter, Mutterbrust‘ zurückgehen, vgl. heute noch *Mama* im Deutschen (und in vielen anderen Sprachen). Belegt ist es jedoch schon im Altindischen: *m* ‚Mutter‘.

Eine deutsche Ableitung von *Mutter* ist wahrscheinlich *Mieder*. Umstritten ist die Zugehörigkeit von lat. *materia* ‚Bauholz, Nutzholz, Stoff, Materie‘ zum idg. Erbwort. Parallelbildungen in anderen indogermanischen Sprachen sind u.a.: engl. *mother* ‚Mutter‘, aind. *mtár-* ‚Mutter‘, alb. *motr̥* ‚Schwester‘ (< ‚Mutterstelle vertretende Schwester‘), lat. *mater* ‚Mutter‘, lit. *mot̃* ‚Weib, Ehefrau‘. Zu beachten sind hier die Bedeutungsverschiebungen (v.a. im Litauischen und Albanischen).

3.2. Vater

Auch *Vater* geht auf das Indogermanische zurück, und zwar auf idg. **pŭt-r-*. Die Bedeutung dürfte ‚Vater, Haupt der Familie‘ gewesen sein. Wie bereits erwähnt, ist auch hier das Suffix für Verwandtschaftsbezeichnungen *-t-r-* zu erkennen. Im Germanischen entstand durch die Erste

Lautverschiebung die Form germ. **fader* (Verschiebung von idg. **p* > germ. **f*).

Die weitere Deutung des indogermanischen Stammes ist jedoch unklar. Im Allgemeinen werden zwei Möglichkeiten erwogen: (a) analog zu *Mutter* eine Bildung aus dem Lallwort **p* oder aber (b) die Zugehörigkeit zur indogermanischen Wurzel **pM(l)* ‚Vieh weiden, hüten; schützen‘ (vgl. auch nhd. *Futter*).

Ableitungen sowohl im Deutschen als auch in anderen verwandten Sprachen gibt es zahlreiche, erwähnt werden soll lediglich *Vaterland*, dessen Entsprechung im Englischen interessanterweise *mother country* heißt. Indogermanische Parallelen sind u.a.: engl. *father*, got. *fadar*, aind. *pit*, lat. *pater*, air. *athir* ‚Vater‘. Daneben gibt es in den meisten Sprachen ein (wohl kindersprachliches) Lallwort, wie etwa nhd. *Papa*, engl. *daddy*, frz. *papa*, got. *atta* usw.

3.3. Bruder

Eine weitere alte, auf die indogermanische Zeit zurückgehende Verwandtschaftsbezeichnung ist *Bruder*, mit der Grundform idg. **bhrter-* ‚Bruder‘ (auch hier wieder das Suffix *-ter-*). Manchmal wird angenommen, dass das idg. Wort zu **bher-* ‚tragen, erhalten‘ gehöre. Somit würde es semantisch (und dem patriarchalischen Verständnis entsprechend) der unter (b) vorgeschlagenen Herkunft von *Vater* (3.2.) nahestehen. Als Grundlage, also in Analogie zu *Mutter* und zu *Vater*, ein Lallwort anzunehmen, muss jedoch ausgeschlossen werden (oder zumindest als „sehr unwahrscheinlich“⁹ angenommen werden), da ein aus einer Konsonantenhäufung *bhr* bestehendes Lallwort eher fragwürdig ist.

Entsprechungen in anderen indogermanischen Sprachen sind u.a.: got. *brMpar*, engl. *brother*, aind. *bhrtar-*, lat. *frater*, air. *brthir* ‚Bruder‘.¹⁰

3.4. Schwester, Schwager, Schwiegermutter, Schwäher

Den deutschen Wörtern *Schwester*, *Schwager*, *Schwiegermutter* und *Schwiegervater* ist gemeinsam, dass sie womöglich aus dem selben idg. Reflexivpronomen **se-*, *seue-*, *sue-* ‚abseits, getrennt, für sich‘ gebildet wurden (Kluge (2002) jedoch bezweifelt diese Annahme ausdrücklich). Laut Pokorny (1969) liegt diese Wurzel sehr vielen Zugehörigkeits- und Verwandtschaftsbezeichnungen auch in anderen idg. Sprachen zugrunde. So geht etwa der Name der Schwaben auf idg. **s(u)e-bh(o)-* ‚von eigener Art‘ zurück, aus dem über germ. *Su-bi* ahd. *Swb* ‚Schwaben‘ wurde; das Wort *Sippe* (got. *sibja*, ahd. *sipp(e)a*) hat ebenfalls idg. **s(u)e-bh(o)-* als Grundlage. Einige indogermanische Parallelen bei Verwandtschaftsbezeichnungen sind: av. *Ç̌a--tu-*

‚Angehörigkeit, Zugehörigkeit‘, akslaw. *svacha* ‚Brautwerberin‘, serb. *svk* ‚Schwestermann‘, lit. *svótas* ‚Hochzeitsgast, weitläufiger Verwandter‘.

Wenn die Rückführung von *Schwester* auf idg. **sue-* auch nicht als gesichert gilt, so dürfte zumindest die Form idg. **suesor-* ‚Schwester‘ als sicher gelten (Kluge (2002) erwägt, da er ja idg. **sue-* ablehnt, eher die Zugehörigkeit zu idg. **esM* ‚Frau; Frau der eigenen Großfamilie‘). In den Germanischen Sprachen vollzog sich später der *t*-Einschub, vgl.: got. *swistar*, anord. *syster* ‚Schwester‘, engl. *sister*, aber lat. *soror*, air. *siur*, frz. *sœur*, aind. *svasar*-, kymr. *chwaer*.

Für *Schwiegermutter* (und ebenso in der analogen Bildung *Schwiegervater*) wird idg. **suekrk-* (f.) ‚Mutter des Ehemannes‘ angenommen. Auch dieses Wort enthält die idg. Wurzel **sue-*. Analog zu *Schwiegermutter* entstanden neben *Schwiegervater* die Formen *Schwiegersohn*, *Schwiegertochter* und *Schwiegereltern*, allerdings erst im 16. Jahrhundert. *Schwäher*, heute nicht mehr im Gebrauch, steht ebenfalls für ‚Schwiegervater‘ und hatte als feminine Gegenbildung *Schwieger* (noch zu sehen in *Schwiegermutter*). Schließlich verdrängte die männliche Form *Schwiegervater* den älteren Begriff *Schwäher*.

Ebenfalls zu idg. **su-kuro-* (m.) gehörend ist *Schwager*. Heute bezeichnet *Schwager* im Allgemeinen (d.h. schriftsprachlich) nur mehr den Ehemann der Schwester oder den Bruder des Ehemannes bzw. der Ehefrau. Noch im Mittelhochdeutschen war die Bedeutung mit ‚Schwager; Schwiegervater; Schwiegersohn‘ sehr vielschichtig und konnte noch im 18. Jahrhundert jeden angeheirateten männlichen Verwandten bezeichnen. Bei *Schwager* liegt also nicht so sehr eine Verschiebung der Bedeutung vor als vielmehr eine Einengung der ursprünglichen Bedeutungsvielfalt.

3.5. Tochter

Die Bezeichnung für ‚weibliches Kind in seinem Verhältnis zu Vater und Mutter‘ ist ein gemeinindogermanisches Wort und wird als idg. **d^hugYt-r-* ‚Tochter‘ > germ. **duhter-* ‚Tochter‘ rekonstruiert (und in der weiteren Folge ahd. *tohter* > mhd. *tohter*). Wie in vielen anderen Bezeichnungen ist auch hier das für Verwandtschaftsbezeichnungen typische Suffix idg. **-ter-* erkennbar. Die weitere Herkunft bleibt unklar. Eine Hypothese (erwähnt in Kluge (2002)) wäre die Anknüpfung an die Verbalwurzel idg. **d^heug^h-* ‚hervorbringen, arbeiten‘, womit eine semantische Entwicklung ‚Arbeiterin, Dienerin‘ > ‚Mädchen‘ > ‚Tochter‘ denkbar wäre. Dafür sprechen regionale Begriffe (v.a. in der Schweiz)

wie *Saaltochter* ‚Serviermädchen‘ oder *Töcherschule* ‚Mädchenschule‘.

Germanische Parallelen sind: got. *daúhtar*, anord. *dóttir*, asächs. *dohtar*, aengl. *dMhtar*, *dMhter* > engl. *daughter*, schwed. *dotter*. In anderen indogermanischen Sprachen gibt es verwandte Formen, wie etwa aind. *duhitár-*, gr. *thygát-r-*, akslaw. *dmšti*, lit. *dukt-*.

3.6. Sohn

Auch bei dieser Verwandtschaftsbezeichnung, die für ‚männliches Kind in seinem Verhältnis zu Vater und Mutter‘ steht, handelt es sich (wie auch bei *Tochter* und *Mutter*) um ein sehr altes, aus dem Indogermanischen ererbtes Wort: idg. **sunu-* ‚Sohn‘ > germ. **sunu-* ‚Sohn‘. Die indogermanische Form ist womöglich auf die Verbalwurzel idg. **seu-*, *sk-* ‚gebären, erzeugen‘ zurückzuführen, womit idg. **sunu-* ursprünglich ‚Geborener‘ bedeuten würde.

Formal unterscheidet sich die Bildung klar von jener von *Mutter*, *Vater*, *Tochter*, *Bruder* und *Schwester*, die alle das idg. Suffix **-ter-* enthalten. Im Neuhochdeutschen setzt sich vor dem Nasal der Vokal *o* statt des früheren *u* durch, was noch zu sehen ist in ahd. *sun(u)* und mhd. *sun*, aber auch in einigen germanischen Parallelen bezeugt ist: aengl. *sunu*, asächs. *sunu*, anord. *sonr*, *sunr*, got. *sunus*. Außergermanische Bildungen sind etwa aind. *sknú*, akslaw. *synŌ*, lit. *sknūs*, gr. *hyiós*. Zur Verbalwurzel idg. **seu-*, *sk-* ‚gebären, erzeugen‘ vgl. aind. *skt-*, *skyat-* ‚gebiert, zeugt‘, air. *suth* ‚Frucht, Geburt‘.

3.7. Cousin, Vetter, Base

Interessant sind die unterschiedlichen Bezeichnungen im semantischen Feld ‚Sohn/Tochter des Onkels/der Tante‘, also *Cousin* oder *Cousine*. Die letztgenannten Begriffe sind natürlich Lehnwörter aus dem Französischen, die Anfang des 17. Jahrhunderts übernommen wurden. Frz. *cousin* wiederum geht auf lat. *consobrinus* ‚zur Schwester gehörig, Geschwisterkind‘ zurück. (Auch das zweite Glied des Wortes – *con-sobrinus* < **con-suesrinus* – enthält die unter 3.4. behandelte Wurzel idg. **se-*, *seue-*, *sue-* und ist somit mit *Schwester* urverwandt.) Die Form *Cousin* verdrängte im 17. Jahrhundert bald die ältere deutsche Form *Vetter*, konnte sich aber nicht endgültig durchsetzen. *Vetter* hingegen ist eine Bildung zu *Vater*, mit der ursprünglich auf ‚Bruder des Vaters‘ beschränkter Bedeutung. Später, nach der Aufhebung des Gegensatz von ‚Bruder des Vaters‘ und ‚Bruder der Mutter‘, wurde die Bedeutung generell auf alle männlichen Verwandten erweitert, ehe es seine heutige Bedeutung ‚Sohn des Onkels oder der Tante‘ erhielt.

Die weibliche Form *Cousine* hat seit Mitte des 18. Jahrhunderts die ältere Form *Base* ebenfalls ersetzt (und zwar deutlicher als *Cousin*), anfangs nur mit der Bedeutung ‚Schwester des Vaters‘ (im Althochdeutschen des 9. Jahrhunderts), dann zusätzlich auch ‚Schwester der Mutter‘ (im Mittelhochdeutschen) und später, ähnlich wie bei *Vetter*, allgemein alle weiblichen Verwandten bezeichnend. Die Herkunft von *Base* ist nicht geklärt, manchmal wird jedoch eine Bildung von einem kindersprachlichen Lallwort **Ba* erwogen. Die Form *Base* ist jedenfalls auf das Deutsche beschränkt.

Typologisch kann man die Bedeutungsentwicklung folgendermaßen zusammenfassen, wobei sich zeigt, dass die Entwicklung parallel ist:¹¹

<i>Vetter</i> :	[VaBru]	>	[VaBru, MuBru]
> [Verw ^M]		>	[TaSo, OnSo]
<i>Base</i> :	[VaSchw]	>	[VaSchw, MuSchw]
	> [Verw ^F]	>	[TaTo > OnTo]

Es ist also in beiden Fällen ein Wechsel von der älteren Generation (‚Onkel‘, ‚Tante‘) zu der jüngeren (‚Cousin‘, ‚Cousine‘) zu beobachten.

3.8. Neffe, Nichte

Formal geht das Wort *Neffe* auf das Indogermanische zurück und wird als idg. **nepMt-* ‚Enkel; Neffe‘ > germ. **nefMn* ‚Enkel; Neffe‘ rekonstruiert (Erste Lautverschiebung: idg. **p* > germ. **f*). Die ursprüngliche Bedeutung war jedoch wohl nur ‚Enkel‘ und wurde erst später auf ‚Enkel; Neffe‘ ausgedehnt und schließlich auf ‚Neffe (Sohn der Schwester oder des Bruders)‘ begrenzt. So heißt es noch ahd. *nevo* ‚Sohn des Bruders oder der Schwester; Enkel, Nachkomme; Verwandter‘ und später mhd. *neve* ‚Sohn der Schwester oder des Bruders; Bruder der Mutter, Oheim‘. Die ursprüngliche Bedeutungsvielfalt im Germanischen findet sich mit ‚Enkel; Vetter; Sohn der Schwester‘ noch bei Luther. Erst im 18. Jahrhundert erhält das Wort seine heutige Bedeutung. Parallelen im Germanischen sind (man beachte die Bedeutungsvielfalt): aengl. *nefa* ‚Neffe; Enkel; Stiefsohn‘ > engl. *nephew* ‚Neffe‘, anord. *nefi* ‚Neffe; Verwandter‘, asächs. *nebo* ‚Neffe, Nichte; Kindeskind, Enkel‘.

Die weibliche Entsprechung *Nichte* ist eine aus dem Niederdeutschen stammende Form, die die ältere verwandte Form hd. *Nift(e)* (nnd. *-cht* steht für hd. *-ft*) zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert verdrängt hat. Verwandte Formen von *Nichte* sind: mndd. *nichte(ke)*, mndl. *nicht(e)*, *nifte* > ndl. *nicht* ‚Nichte; Enkelin; weibliche Verwandte‘. Die früheren hochdeutschen Formen lauteten: ahd. *nift(a)*, *niftel*, *niftila* ‚Nichte; Enkelin; Verwandte‘ >

mhd. *niftel(e)* ‚Nichte; Schwester der Mutter; Verwandte‘. Die hochdeutsche Form *Nift(e)* ist daher die feminine Bildung zur maskulinen Form idg. **nepMt-*: idg. **nept+-* ‚Enkelin; Nichte‘ > germ. **nefti-* ‚Enkelin; Nichte‘. Die Bedeutungsvielfalt ist also auch hier zu erkennen.

Die idg. Grundform wiederum setzt sich vermutlich aus der Verneinungspartikel **ne-* und **potis* ‚Herr, Gebieter‘ zusammen und würde in diesem Fall die Bedeutung ‚Unmündiger, Unselbständiger‘ tragen. Außergermanische Parallelen sind u.a.: aind. *nāpt* ‚Enkel; Nachkomme‘, lat. *nepos* ‚Enkel; Urenkel; Neffe; Nachkomme‘, alit. *nepMtis*, *nepatis*, *neputis* ‚Enkel‘.

3.9. Enkel

Das Wort *Enkel* ‚Sohn des Sohnes oder der Tochter‘ ist eine Diminutivbildung zu ahd. *ano* ‚Ahn, Vorfahre, Großvater‘. Es bezeichnet also dasselbe Verwandtschaftsverhältnis, nur von der anderen Seite her betrachtet. Die Etymologie lautet daher: ahd. *ano* ‚Ahn‘ > spahd. *enikl+n*, *enichlin* > mhd. *eninkel*, *enenkel*, *enink+n* > nhd. *Enkel*.

Dieses Beispiel unterstützt die Annahme, dass bei den germanischen Völkern (wie auch bei vielen anderen indogermanischen Völkern) die Bindung an die übernächste Generation wichtig war und der Enkel mitunter als der wiedergeborene Großvater angesehen wurde. In diesem Sinn stehen sich *Großvater* und *Enkel* typologisch gegenüber und unterscheiden sich lediglich in der Betrachtungsweise:

<i>Großvater</i> [Ahn]:	[VaVa, MuVa]
<i>Enkel</i> :	[SoSo, ToSo]

Einen Wechsel in der Perspektive durch Verkleinerung kann auch beim (heute nicht mehr gebräuchlichem) Wort *Muhme* ‚Schwester der Mutter‘ beobachtet werden (zur Etymologie s. 3.11.):

<i>Muhme</i> :	[MuSchw]
<i>Mühme, Mühmlein</i> :	[SchwTo]

Eine indogermanische Parallele zur Verkleinerungsform von ‚Ahn, Großvater‘ ist z.B. lat. *avus* ‚Großvater, Ahn‘ > lat. *avunculus* ‚Onkel‘.

Die weibliche Ableitung *Enkelin* tritt erst ab dem 17. Jahrhundert auf. Wie bereits erwähnt, verdrängte *Enkel* die Form *Neffe* in der Bedeutung ‚Sohn des Sohnes oder der Tochter‘.

3.10. Onkel, Oheim

Oheim (zusammengezogen: *Ohm*) ist eine westgermanische Form und bezeichnete ursprünglich nur den Bruder der Mutter, während

Vetter (s. 3.7.) den Bruder des Vaters bezeichnete. Später kamen für *Oheim* zusätzlich die Bedeutungen ‚Bruder des Vaters; Sohn der Schwester; Neffe; Verwandter‘ hinzu. Die germanische Form lautet: germ. **awa-haima*, woraus in der Folge ahd., mhd. *Mheim* wurde. Der erste Bestandteil geht zurück auf idg. **auos* ‚Vater der Mutter‘, der zweite wahrscheinlich auf germ. **haimaz* ‚vertraut, lieb‘ (verwandt mit *Heim*, *Heimat*). Die Bedeutung von *Oheim* ‚Bruder der Mutter‘ wäre demnach ‚der dem Großvater Vertraute‘.

Verwandte indogermanische Formen sind: (a) für germ. **awa-*: anord. *afi* ‚Großvater‘, *i* ‚Urgroßvater‘, got. *awM* ‚Großmutter‘, lat. *avus* ‚Großvater, Ahn‘, lit. *avynas* ‚Bruder der Mutter‘; (b) für germ. **haimaz*: kelt. **koimos* > akymr. *cum* ‚lieb, teuer‘.

Die Bezeichnung *Onkel* hingegen ist eine Entlehnung aus dem Französischen (frz. *oncle*, vgl. auch engl. *uncle*) und bürgerte sich ein, als die Unterscheidung zwischen ‚Bruder der Mutter‘ (*Oheim*) und ‚Bruder des Vaters‘ (*Vetter*) aufgegeben wurde.

3.11. Tante, Muhme

Die heute so gut wie nicht mehr gebräuchliche Form *Muhme* hatte ursprünglich die Bedeutung ‚Schwester der Mutter‘ (ahd. *muoma* > mhd. *muome* ‚Schwester der Mutter‘) und wurde später auf ‚weibliche Verwandte‘ ausgedehnt wurde. Heute, in der Bedeutung von ‚Tante‘, wird sie allenfalls scherzhaft verwendet. Es findet sich auch in anord. *mMna* ‚Mutter‘ und mnd. *möne* ‚Mutter‘ – in beiden Fällen wurde das inlautende *m* zu *n* dissimiliert. Die Form geht, wie *Mama*, auf das Lallwort idg. **mm* ‚Mutter‘ zurück.

Tante hingegen wurde, wie *Onkel*, im 18. Jahrhundert aus dem Französischen (frz. *tante*) entlehnt und verdrängte *Muhme*. Dadurch wurde gleichzeitig die Unterscheidung zwischen ‚Schwester des Vaters‘ (*Base*) und ‚Schwester der Mutter‘ (*Muhme*) aufgehoben.

4. Abschließende Bemerkungen

Natürlich konnte hier nicht alles Wesentliche behandelt werden und das System der Verwandtschaftsbezeichnungen im Deutschen in seiner Struktur ausreichend erfasst werden. Es würde etwa lohnen, der Frage nachzugehen, welche Rolle die Unterscheidung zwischen Blutsverwandten und Verwandten durch Heirat für die Bedeutungsveränderung (Bedeutungserweiterung oder Bedeutungsverengung) spielt. Es fällt auf, dass Blutsverwandte, vor allem aber Verwandte ersten Grades, in der Bedeutung relativ

stabil sind. So hat sich etwa die Bedeutung der Wörter *Mutter*, *Vater*, *Bruder*, *Schwester*, *Tochter* und *Sohn* (3.1.-3.6.) vom Indogermanischen zum Deutschen hin kaum beziehungsweise gar nicht verändert. Andererseits sind entfernte Verwandte und angeheiratete Verwandte von Bedeutungsveränderungen viel stärker betroffen. Man denke nur an die Entwicklung des Wortes *Vetter* (s. 3.7.) in der deutschen Sprachgeschichte vom 9. Jahrhundert bis heute, in der zunächst zweimal eine Bedeutungserweiterung erfolgte ([VaBru] > [VaBru, MuBru] > [Verw^M]) und schließlich wieder eine Bedeutungsverengung eintrat ([Verw^M] > [TaSo, OnSo]). Gleichzeitig erfolgte insgesamt eine Bedeutungsverschiebung, nämlich von ahd. ‚Bruder des Vaters‘ zu nhd. ‚Cousin (Sohn der Tante oder des Onkels)‘. Die ursprüngliche Bedeutung wurde durch ‚Onkel‘ ersetzt. Außer Acht gelassen wurden auch auf andere Gebiete übertragene Bedeutungen, wie zum Beispiel *Bruderschaft*, *Vetterwirtschaft*, *Vater* im Sinne von ‚Gott‘, *Mutter* im Sinne von ‚das Gewinde der Schraube drehbar umschließender Teil‘ (technisch)¹² oder *Schwester* im Sinne von ‚Ordensschwester; Krankenpflegerin‘.

Schlussendlich wäre es erstrebenswert, nach universalen Merkmalen der Bezeichnung (und sprachlichen Klassifizierung) von Verwandten zu suchen. Dazu würde es einer typologischen Untersuchung bedürfen, die tiefer gehen müsste, als es hier ansatzweise geschehen ist. Als Ausgangspunkt könnte etwa ein prototypisches Set von Blutsverwandten dienen, bestehend aus ‚Eltern‘ (‚Vater‘, ‚Mutter‘), ‚Geschwistern‘ (‚Bruder‘, ‚Schwester‘), ‚Kindern‘ (‚Sohn‘, ‚Tochter‘) und ‚(Ehe-) Partner‘ (‚Ehefrau‘ und ‚Ehemann‘), die wiederum kombiniert werden können (etwa ‚Sohn der Schwester‘, ‚älterer Bruder‘, ‚Schwester der Ehefrau‘ usw.).¹³

Des weiteren sollte in der Zukunft beobachtet werden, wie sich die Bezeichnungen in nicht-traditionellen familiären Bündnissen wie außerehelichen Partnerschaften, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften bzw. Ehen, Adoptionen usw. entwickeln.

Abkürzungen:

aengl.:	Altenglisch
ahd.:	Althochdeutsch
aind.:	Altindisch
air.:	Altirisch
akslaw.:	Altkirchenslawisch
akymr.:	Altkymrisch
alb.:	Albanisch
alit.:	Altlitauisch
anord.:	Altnordisch
asächs.:	Altsächsisch
av.:	Avarisch

Verwandtschaftsbezeichnungen im Deutschen

engl.:	Englisch
frz.:	Französisch
germ.:	Germanisch
got.:	Gotisch
gr.:	Griechisch
hd.:	Hochdeutsch
idg.:	Indogermanisch
kelt.:	Keltisch
kymr.:	Kymrisch (Walisisch)
lat.:	Lateinisch
lit.:	Litauisch
mhd.:	Mittelhochdeutsch
mndd.:	Mittelniederdeutsch
mndl.:	Mittelniederländisch
ndd.:	Niederdeutsch
ndl.:	Niederländisch
nhd.:	Neuhochdeutsch
schwed.:	Schwedisch
serb.:	Serbisch
spahd.:	Spätmittelhochdeutsch
wgerm.:	Westgermanisch

f.:	feminin
m.:	maskulin

>:	x > y ,aus x wird y'
<:	x < y ,x ist aus y entstanden; aus y wird x'
*:	rekonstruierte Form (nicht belegt)

Literaturverzeichnis

Antilla, Raimo: An Introduction to Historical and Comparative Linguistics. – New York: MacMillan 1972.

Glück, Helmut (Hg.): Metzler Lexikon der Sprache. – Stuttgart: Metzler 2005.

Heath, J G: Kinship Expressions and Terms. – In: Encyclopedia of Language and Linguistics. Hg. von Keith Brown [u.a.]. 2. Aufl. – London: Elsevier 2006, S. 214-217.

Jones, Jervis: German Kinship Terms (750-1500). Documentation and Analysis. – Berlin: de Gruyter 1990 (= Studia Linguistica Germanica 27).

König, Werner: dtv-Atlas Deutsche Sprache. 15., durchges. und aktual. Aufl. – München: Dt. Taschenbuch-Verl. 2005 (= dtv 3025).

Song, Jae Jung: Linguistic Typology: Morphology and Syntax. – Harlow: Pearson Education: 2000.

Wahrig – Die deutsche Rechtschreibung. Hrsg. von der Wahrig-Redaktion. – Gütersloh: Bertelsmann 2006 (= Wahrig 1).

Etymologische Wörterbücher:

Duden – das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache. Auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibung. 4., neu bearb. Aufl. Hg. von Razum, Kathrin. – Mannheim, Wien [u.a.]: 2007 (= Duden 7).

Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearb. von Elmar Seebold. 24., durchges. und erw. Aufl. – Berlin [u.a.]: de Gruyter 2002.

Pfeifer, Wolfgang (Hg.): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. 7. Aufl. – München: Dt. Taschenbuch-Verl. 2004.

Pokorny, Julius: Indogermanisches etymologisches Wörterbuch. Bd. 2. – Bern [u.a.]: Francke 1969.

(Footnotes)

¹ Vgl. Heath (2006), S. 215, und Jones (1990), S. 2.

² Zitiert nach: Jones (2006), S. 2.

³ Das folgt einem sogenannten *natural viewpoint* – einer natürlichen Sichtweise –, in dessen Zentrum die erste Person Singular (das *ego*) steht. Song (2000), S. 172, nennt diese hierarchische Anordnung von Kategorien ‚concentric circles of egocentrism‘. Die Hierarchie schaut folgendermaßen aus: 1./2. Sg. > 3. Sg. > Personennamen und Verwandtschaftsbezeichnungen > menschlich > belebt > unbelebt.

⁴ Vgl. König (2005), S. 24 f.

⁵ Va = Vater, Mu = Mutter, Bru = Bruder, Schw = Schwester.

⁶ Nach Heaths (2006), S. 214.

⁷ + = älter, – = jünger.

⁸ Zur Etymologie der einzelnen Wörter vgl.: Duden (2007), Kluge (2002), Pfeifer (2004) und Pokorny (1969). – Auf Seitenangabe wird verzichtet, da sich die einzelnen Wörter in den jeweiligen Werken nach alphabetischer Reihenfolge finden.

⁹ Pokorny (1969): 193.

¹⁰ Für die lautliche Entwicklung bedeutend ist folgende Beobachtung: Bei einer ‚regulären‘ Weiterentwicklung aus dem Germanischen müssten wir heute im Englischen, wie in got. *br̥m̥þar*, mit einem [p] rechnen (ein [p] ist ein stimmloses Frikativ im Englischen, orthographisch *th*, wie in *thanks, think, with*). Das Englische hat jedoch in *brother* ein stimmhaftes Frikativ [θ] und kein stimmloses Frikativ [p]. Das heißt, in Analogie zu *father*, das das [θ] direkt aus dem Germanischen übernommen hat, wurde in *brother* ebenfalls ein stimmhaftes [θ] eingeführt statt des zu erwartenden stimmlosen [p].

Im Gegensatz dazu ist die lautliche Entwicklung im Deutschen regulär: Durch die Zweite Lautverschiebung wurde aus Germ. *d* > nhd. *t* (vgl. got. *fadar* > nhd. *Vater*) und aus Germ. *p* > nhd. *d* (got. *br̥m̥þar* > nhd. *Bruder*). Hier ist kein Ausgleich durch Analogie eingetreten.

Analogie im Zuge von Sprachwandel ist deswegen von Interesse, weil er zeigt, dass semantisch zusammengehörende Wörter – wie ‚Vater‘ und ‚Bruder‘ – oft auch eine formale Zusammengehörigkeit fordern. (Vgl. Anttila (1972): 89.)

¹¹ Verw = Verwandter, ^M = männlich, ^F = weiblich, Ta = Tante, On = Onkel, So = Sohn, To = Tochter.

¹² Wahrig (2006).

¹³ Vgl. Heath (2006): 214.

Gábor Fonyad, geboren am 28. Juli 1983 in Wien, studiert Deutsche Philologie und Hungarologie in Wien und Graz. In seinem Germanistik-Studium beschäftigte er sich u.a. mit Etymologie und hier bestehenden Theorien zu sprachlichen Verwandtschaftsverhältnissen.

Gendered Spaces -

Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Raumkonstruktionen in der Stadtentwicklung.

1 Einleitung

Im öffentlichen Raum treffen die Interessen und Bedürfnisse unterschiedlicher NutzerInnen aufeinander. Er bietet einen Rahmen für Kommunikation und Interaktion, Spiel und Sport, für alltägliche Erledigungen und er dient der Fortbewegung mit verschiedenen Verkehrsmitteln oder zu Fuß. Hier spielen Kinder, erledigen Mütter und Väter mit dem Kinderwagen den täglichen Einkauf, unterhalten sich SeniorInnen, manche suchen einen Parkplatz oder warten auf die Straßenbahn. Jede Person hat dabei ihre spezifischen Ansprüche an die Gestaltung des gemeinsam zur Verfügung stehenden Raums und die für sie daraus resultierenden Nutzungsmöglichkeiten. Nicht selten ergeben sich dabei Konflikte, wenn die Vorstellungen der einzelnen Interessensgruppen nicht einander entsprechen und nicht für alle Bedürfnisse ein entsprechendes (Raum)Angebot vorhanden ist. Für die Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums bedeutet diese Vielfalt der Ansprüche die Herausforderung, auf die spezifischen Anliegen und Interessen einzugehen, um eine hohe Nutzungs- und Aufenthaltsqualität für alle Betroffenen gewährleisten zu können. Die Planung der Vergangenheit war vielmals sehr stark am „Mensch“ orientiert, der in seinen Wahrnehmungen und Ansprüchen nicht weiter differenziert wurde. Er stand stellvertretend für alle Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Dieser Ansatz entspricht jedoch nicht unserer komplexen und zunehmend ausdifferenzierten Gesellschaft, der nur eine Berücksichtigung der großen Vielfalt an Lebensstilen und -umständen gerecht werden kann.

Dazu zählen auch die Wahrnehmung und Differenzierung der geschlechterspezifischen Bedürfnisse und Interessen. Frauen und Männer

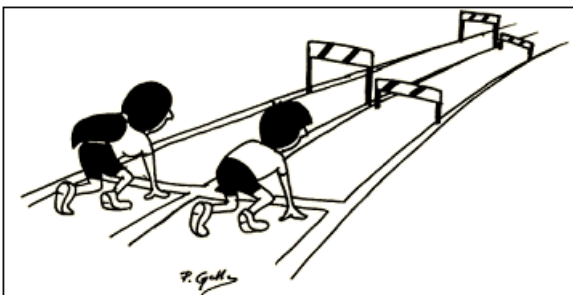


Abbildung 1: Alltagshürden für Frauen und Männer
(Quelle: Peter Galle © GeM Koordinationsstelle Wien)

erleben und nutzen ihr städtisches Umfeld unterschiedlich. Sie haben meist eine andere Lebensrealität und einen anderen Lebensalltag, was nach wie vor stark auf die geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen in unserer Gesellschaft, die geschlechtsspezifische Konstruktionen sozialer, ökologischer und ökonomischer Realitäten und insbesondere auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zurückgeführt werden kann (vgl. SPITZNER 2006). Frauen und Männer unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Beschäftigung, ihrer alltäglichen Erledigungen, der Versorgungsarbeit die sie für Kinder und Familie leisten, der Wegstrecken, die sie täglich zurücklegen sowie der Geschwindigkeit mit der sie sich dabei im Raum fortbewegen. Dadurch sind auch ihre Ansprüche an den öffentlichen Raum sehr verschieden. Dieser prägt wiederum entscheidend die Qualität und Ausgestaltung des Alltags. Er bestimmt die Wege und Zeiteinteilungen und stellt die räumliche Infrastruktur als Grundlage der täglichen Aktivitäten zur Verfügung.

Genau an diese nicht geschlechtsneutrale Wirklichkeit knüpft Gender Mainstreaming an, das bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen will. Darüber hinaus lassen sich auch die Interessen innerhalb der Gruppen von Frauen und Männern weiter differenzieren. So unterscheiden sich die Bedürfnisse von weiblichen Jugendlichen deutlich von jenen einer Mutter mit Kindern oder einer Seniorin. Auch diesen Diversitäten der Geschlechter wird im Rahmen der Chancengleichheit Rechnung getragen, wie deren Unterschiede hinsichtlich Alter, Bildung, sozialer Lage, sexueller Orientierung etc. (vgl. KNOLL & SZALAI 2005).

Dieser Beitrag führt in einem ersten Teil näher an die Thematik „Gender Mainstreaming“ heran und versucht, Unterschiede der Raumnutzung und -konstruktion zwischen Frauen und Männern zu skizzieren. Der zweite Abschnitt stellt erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zu geschlechtsspezifischen Raumwahrnehmungen, „Gendered Spaces“, dar, die im Jahr 2006 im Bundesland Salzburg durchgeführt wurde.

2 Gender Mainstreaming und Stadtentwicklung

Gender Mainstreaming versucht nicht wie die Frauen- oder Gleichstellungspolitik ausschließlich die Benachteiligung von Frauen abzubauen, sondern richtet sich gleichermaßen an Männer und

Frauen mit ihren jeweiligen Unterschiedlichkeiten. Ein grundlegender Gedanke ist, dass eine Gleichbehandlung von Ungleichen lediglich eine Weiterführung von Ungleichheiten zur Folge hat. Deshalb beschäftigt sich Gender Mainstreaming ganz bewusst mit den bestehenden Unterschiedlichkeiten. Der Terminus „gender“ unterscheidet sich im Englischen vom Begriff „sex“, der die biologische Dimension der Geschlechtsunterschiede bezeichnet. „Gender“ drückt die soziale und kulturelle Dimension des Geschlechterbegriffes aus und meint damit *„...gesellschaftlich und kulturell geprägte Rollen, Rechte, Pflichten, Ressourcen und Interessen von Frauen und Männern.“* (KNOLL & SZALAI 2005: 8). Mainstreaming bedeutet, dass *„ein bestimmtes Denken und Handeln in den „Mainstream“ - in Politik und Verwaltung, Programme und Maßnahmen - übernommen und zu einem selbstverständlichen Handlungsmuster wird“* (BERGMANN & PIMMINGER 2004: 20). Die Definition des Europarates Straßburg von 1998 zufolge besteht Gender Mainstreaming *„...in der (Re-) Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen“*. Auch Österreich hat sich seit dem Jahr 2000 politisch und rechtlich verpflichtet, die gleichstellungspolitische Strategie Gender Mainstreaming umzusetzen.

Da Gender Mainstreaming in allen politischen Entscheidungsbereichen Berücksichtigung finden soll, sind davon auch Stadtentwicklung und Stadtplanung betroffen. Hier sollen insbesondere die unterschiedlichen Nutzungen und Wahrnehmungen des städtischen Raumes durch Frauen und Männer thematisiert werden. Im Kontext der Stadtentwicklung kann Gender Mainstreaming als eine Aufforderung verstanden werden, *„die konkrete Auswirkung von Stadt- und Verkehrsplanung sowie einzelnen Bauten oder Situationen im öffentlichen Raum auf den Alltag von Frauen und Männern zu reflektieren und konsequent an den verschiedenen Nutzungsinteressen und Bedürfnissen von Frauen und Männern orientierte Prioritäten zu setzen“* (DROSTE 2002: 25).

Im Laufe der letzten Jahre haben viele österreichische Städte Aspekte der gender- und frauengerechten Stadtplanung in ihre Stadtentwicklungspläne aufgenommen. Eine

geschlechtsdifferenzierende Herangehensweise heißt dabei zunächst, die Dimension *Geschlecht* überhaupt in die Überlegungen, Planungen und konkreten Maßnahmen einzubeziehen, was sich in der Planungspraxis teilweise erst langsam entwickelt. Gender Mainstreaming in Stadtplanung und Stadtentwicklung heißt also in erster Linie *„wahrzunehmen, wie und wo das Geschlecht in der Gestaltung der räumlichen Umwelt von Bedeutung ist und wie diese Gestaltung das Verhältnis zwischen den Geschlechtern beeinflusst“* (BMVBS & BBR 2006). Diese Anforderungen zielen nicht nur auf die Berücksichtigung und Erfüllung geschlechtsspezifischer Anforderungen, sondern vor allem auf eine generelle Veränderung der Geschlechterverhältnisse ab (vgl. BAUER 2000).

Für die Umsetzung von Planungsmaßnahmen hat dies zur Folge, die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie Flächennutzung derart auszurichten, dass die spezifischen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Bei der Gestaltung von öffentlichen Räumen sind gleiche Möglichkeiten der Raumeignung und -nutzung durch unterschiedliche Zielgruppen mit ihren spezifischen Bedürfnissen zu beachten. Diese explizite Berücksichtigung genderspezifischer Wahrnehmungen und Ansprüche der Planungsbetroffenen ermöglicht letztlich auch eine Steigerung der Qualität und Akzeptanz von Planungsmaßnahmen.

Auch wenn die gendersensible Planung in Österreich noch längst nicht selbstverständlich ist, so greift der Gedanke der geschlechtsdifferenzierenden Betrachtung nach und nach um sich. Dies demonstrieren Forschungsprojekte und konkrete Umsetzungsbeispiele wie etwa das InterregIII-A-Projekt *„Genderplanning - Geschlechtergerechte Planung im öffentlichen Raum“* (2006/2007 Österreichisches Ökologie Institut¹), das Projekt *„Frauen und Männer unterwegs“* (2004/2005 drinnen.draussen, Technisches Büro für Landschaftsplanung²) oder der *„Pilotbezirk für Chancengleichheit im öffentlichen Raum“* Mariahilf in Wien³.

3 Geschlechterspezifische Lebensrealitäten und Raumwahrnehmung

In Anlehnung an die Ergebnisse des Forschungsfeldes *„Gender Mainstreaming im Städtebau“* lassen sich folgende Aspekte identifizieren, die auf den verschiedenen Ebenen

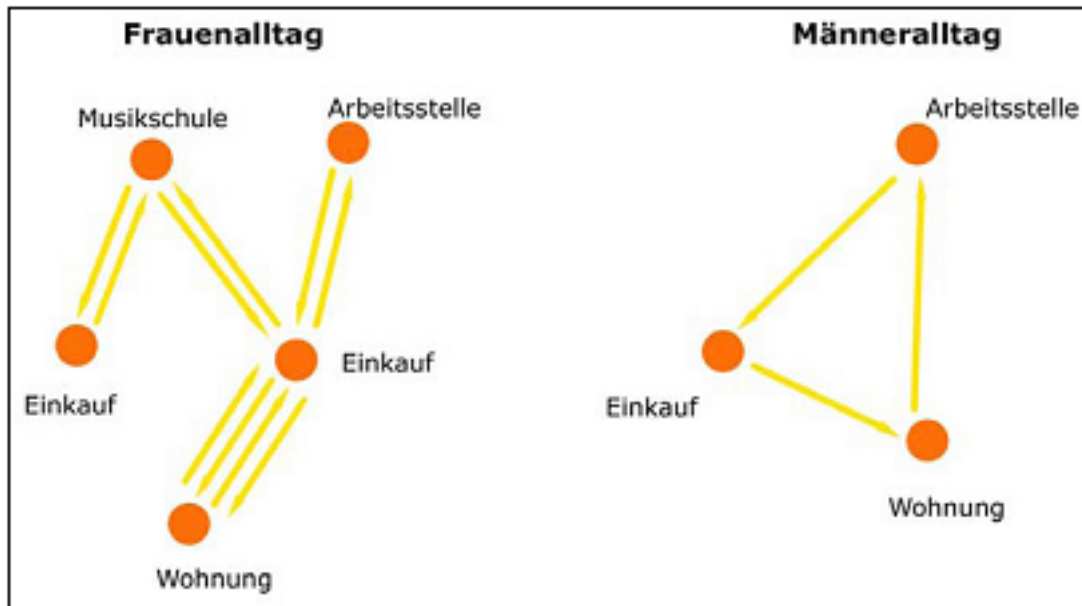


Abbildung 2: Mobilitätsunterschiede eines Frauenalltags und eines Männeralltags (Quelle: verändert nach DAMYANOVIC 2005, nach KÖRNTGEN 1994)

städtischer Planungsprozesse für die Umsetzung von Gender Mainstreaming von Bedeutung sind (vgl. BMVBS & BBR 2006):

- Versorgungsarbeit und Mobilität
- Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen
- Sicherheit
- Repräsentanz

3.1 Versorgungsarbeit und Mobilität

Aufgrund der teils deutlich abweichenden alltäglichen Tätigkeiten und Bedürfnisse von Frauen und Männern unterscheiden sich diese in ihrem Mobilitätsverhalten, in Hinblick auf Weghäufigkeit, Art und Dauer der Aktivitäten, für die sie ihre Wege zurücklegen, Verkehrsleistung (Geschwindigkeit und Länge), Verkehrsmittelwahl und Fahrzeugbesitz (vgl. SIMMA 2000). Frauen verfügen in der Regel über komplexere Alltagsstrukturen, was sich auch in den von Ihnen zurückgelegten Wegen sichtbar macht. So nutzen Frauen öfter die öffentlichen Verkehrsmittel, legen eine Vielzahl ihrer Wege zu Fuß zurück - 60% aller Fußwege werden in Wien von Frauen zurückgelegt (vgl. MA 53 - RATHAUSKORRESPONDENZ WIEN 2005) – und sie leisten den Großteil der familiären Versorgungsarbeit. Damit gehen stark variierende Anforderungen an Freiflächen, Erreichbarkeit und Angebot von Nahversorgung, Betreuungseinrichtungen etc. einher.

Einer aktuellen Untersuchung des VCÖ zufolge, sind Frauen deutlich klimafreundlicher mobil als Männer. Während Frauen 51% (in Wien sogar 71%) ihrer Alltagswege zu Fuß (27%), mit dem Fahrrad (6%) oder mit Öffentlichen Verkehrsmitteln (18%) erledigen, sind es bei Männern nur 35% (vgl. VCÖ 2007). Daraus wird ersichtlich, dass Defizite im öffentlichen Raum die Männer in ihrer alltäglichen Mobilität oft weniger behindern als dies für die Frauen der Fall ist (vgl. MA 53 - RATHAUSKORRESPONDENZ WIEN 2005).

Eine bewusste Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Mobilitätsansprüchen und -möglichkeiten die aus unterschiedlichen Lebensphasen und -situationen resultieren, sind für eine gendersensible Planungsarbeit als grundlegend zu betrachten. Dazu zählen Maßnahmen, die entsprechende räumliche Angebote schaffen, um die tägliche Familien- und Versorgungsarbeit leichter zu gestalten und diese als gleichwertig zur Erwerbsarbeit berücksichtigen (vgl. BMVBS & BBR 2006). Die Gewährleistung von Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der entsprechenden Alltagswege spielt dabei ebenso eine zentrale Rolle wie die Förderung einer Stadt der kurzen Wege. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies etwa die Schaffung eines funktionierenden Wohnumfeldes mit entsprechender Infrastruktur, öffentlicher Erreichbarkeit und ausreichend Freiräumen.

3.3 Verteilungsgerechtigkeit von Ressourcen

Im Zuge der Gestaltung des öffentlichen Raumes muss im Sinne einer gendersensiblen Planung darauf geachtet werden, den unterschiedlichen Zielgruppen gleiche Möglichkeiten zur Nutzung und Aneignung von Räumen zur Verfügung zu stellen (vgl. BMVBS & BBR 2006). Dies setzt die Kenntnis der spezifischen Bedürfnisse der NutzerInnen sowie deren Berücksichtigung voraus. Aufbauend darauf sollen vielfältige Nutzungsangebote geschaffen werden, die vor allem durchsetzungsschwächeren Gruppen die Raumanneignung ermöglichen. Betrachtet man beispielsweise die aktuelle Situation im öffentlichen Raum im Bezug auf Freizeitangebote, so zeigt sich, dass bei kommunal geförderten, öffentlichen Sportanlagen ein Überhang an Fußball- oder Basketballplätzen besteht, die deutlich stärker von Männern als von Frauen genutzt werden. Männliche Kinder und Jugendliche eignen sich allgemein mehr Platz im öffentlichen Raum an (vgl. BAUER 2002), was oft zu Verdrängungseffekten von Mädchen führt. Diese halten sich auch aufgrund einer anderen Erziehung und Sozialisation ab einem gewissen Alter weniger in öffentlichen Freiflächen oder Parks auf. Diese Kenntnisse ermöglichen eine geschlechtssensible Gestaltung öffentlicher Freiräume, die z.B. in der Stadt Wien im Rahmen des strategischen Projektes „Geschlechtssensible Kinder- und Jugendspielplätze, Sport- und Parkanlagen“ angestrebt wird (MA 18 - STADTENTWICKLUNG WIEN 2000).

3.4 Sicherheit im öffentlichen Raum

Männer und Frauen haben eine unterschiedliche Betroffenheit und Empfindung von Gewalt im öffentlichen Raum. Angsträume, wie schlecht und uneinsehbar gestaltete Räume, rufen vor allem bei Frauen ein Gefühl von Unsicherheit oder Gefahr hervor. *„Die alltägliche und gesellschaftlich zumindest tolerierte Belästigung von und Gewalt an Frauen bedingt, dass viele Frauen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind.“* (STADTBAUDIREKTION WIEN O. J.). Zu einer Verbesserung dieser Situation tragen Erhebungen bei, die Angsträume zu identifizieren versuchen (siehe auch Kapitel 4). Anhand des damit erworbenen Wissens über die intersubjektive Verortung derartige Angst- und Unsicherheitsräume, sowie als Konsequenz *„...mit der Schaffung von übersichtlichen, überschaubaren und einer gewissen sozialen Kontrolle unterliegenden Räumen, können Frauen zumindest in einer sicheren und selbstbewussten Aneignung unterstützt werden.“* (BAUER 2002: 6). Zu den Kriterien von „Wohlfühlräumen“ zählen

beispielsweise das Unterstützen der Orientierung durch deutliche Kennzeichnung, übersichtliche Wegeführung, Überschaubarkeit, das Schaffen von Sichtverbindungen zu Orientierungspunkten, ausreichende Beleuchtung, rechtzeitiger Einblick in Nischen, Einsehbarkeit, Zugänglichkeit, Hindernisfreiheit oder Belebung.

3.5 Repräsentanz

Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung bedeutet nicht nur die Orientierung von Planungsmaßnahmen an geschlechtsspezifischen Bedürfnissen, sondern fordert auch eine höhere Repräsentanz von Frauen in kommunalen Planungsentscheidungen. Das bedeutet, dass bei Planungsprozessen, Beteiligungsverfahren, Projektgruppen etc. immer auf eine gleichmäßige Beteiligung von Frauen und Männern und damit auf entsprechende Aktivierungsstrategien und geeignete Verfahren geachtet werden muss. Damit soll erreicht werden, dass Frauen gleichermaßen Einfluss auf Ausgestaltung und Erarbeitung von Planungen, Projekten und Umsetzungsmaßnahmen nehmen können.

4 Gendered Spaces – Empirische Erhebung im Bundesland Salzburg

Im Auftrag der Stiftungs- und Förderungsgesellschaft der Universität Salzburg wurde 2006 in drei Salzburger Stadtgemeinden (Salzburg Stadt, St. Johann im Pongau und Tamsweg im Lungau) die gendersensible Raumanalyse „Gendered Spaces“ durch das Institut für integrative Stadt- und Regionalentwicklung (ISR)⁴ durchgeführt. Ziel der Untersuchung war die kartographisch gestützte Erhebung geschlechtsspezifischer Raumanneignungsmuster und –möglichkeiten, repräsentiert durch Angst- und Wohlfühlräume von BewohnerInnen der drei Gemeinden auf Basis des Konzeptes der Mental Maps. Derzeit (Frühjahr 2007) wird an der Auswertung der Ergebnisse gearbeitet, die in weiterer Folge als Grundlagen für einen gender-sensibilisierenden naturwissenschaftlichen Unterricht nutzbar gemacht werden. Dazu soll eine schulisch umsetzbare Definition von „gendered spaces“ erarbeitet, sowie ein didaktisches Konzept für die Schule erstellt werden. Die Resultate der Untersuchung sind darüber hinaus auch von Interesse für die jeweilige örtliche Planung, da sie Aufschlüsse darüber bieten, wo und weshalb sich die AnrainerInnen besonders wohl bzw. unwohl fühlen und damit einen möglichen

Handlungsbedarf an den betroffenen Standorten sichtbar machen.

4.1 Konzeption und Methodik der Studie

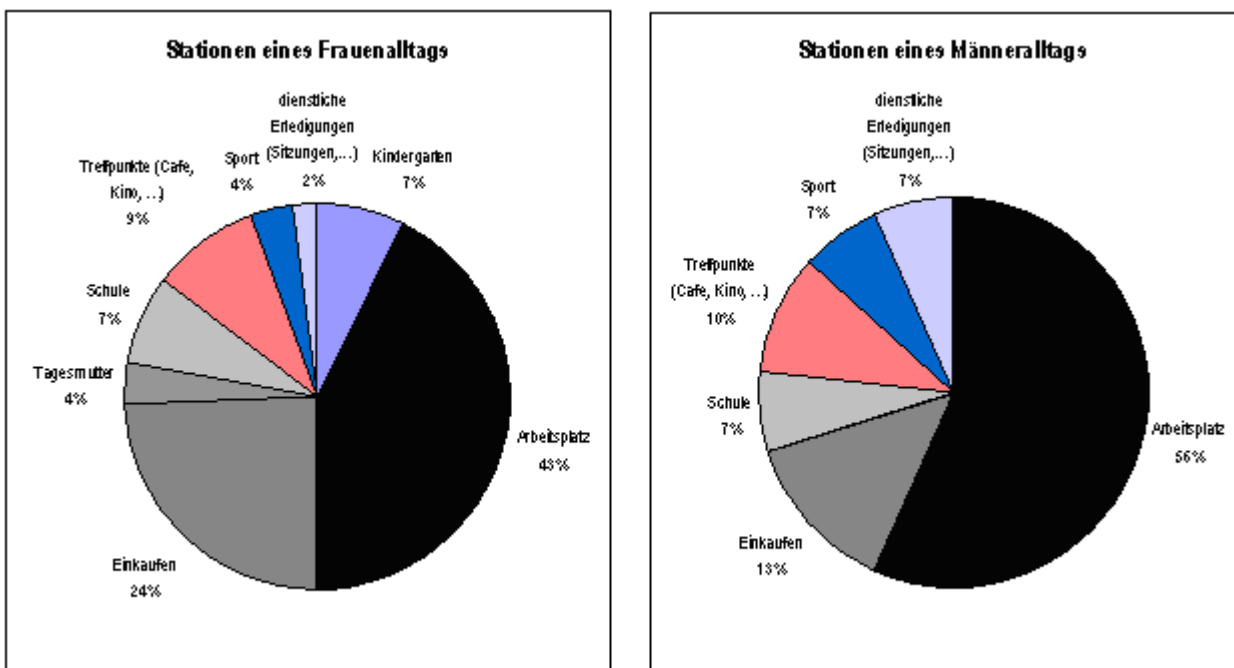
Um die geschlechtsspezifischen Wohlfühl- und Angsträume der BewohnerInnen zu erheben, wurde ein alltagsweltliches Verfahren gewählt, welches im Vergleich zur ExpertInnenplanung die Wahrnehmungen und Bewertungen der Betroffenen abbildet. Alltags- bzw. Lebensweltliche Verfahren fragen nach „den individuellen und kollektiven Bedeutungen und Lebensbedingungen eines Raumausschnittes für die Bewohner und sind dadurch für aktuelle Konzepte der Urbanistik (öffentlicher Raum, Ortszentren als Orte der Kommunikation) sensibel“ (JEKEL et al. 2004: 4).

Als zugrunde liegende Methodik wurde das Konzept der Mental Maps gewählt. Eine Mental Map wird hier synonym zu Cognitive Map oder Kognitive Karte verwendet. Es ist dies die Bezeichnung für „eine organisierte, psychische Repräsentation der Umwelt und ihrer räumlichen Beziehungen bzw. die Art und Weise, wie Individuen Wissen über Raum speichern, das sie indirekt oder direkt erworben haben und das verschieden kognitiv repräsentiert wird (prozedural, propositional)“ (JEKEL et al 2004: 6). Der Begriff beinhaltet den Prozess der Aneignung, Organisation, Speicherung und Abruf von

Informationen über Raum und Umwelt, wobei die Infos auch symbolische Bedeutungen und Konzeptionen beinhalten (vgl. PINHEIRO, 1998). Bei der Verwendung und Interpretation kognitiver Karten muss beachtet werden, dass diese vereinfacht, oft unzureichend und subjektiv sind. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der erfahrbare Raum nicht als geteilte objektive Realität angesehen werden kann. Vielmehr entwirft jedes Individuum aufgrund seiner spezifischen Fähigkeiten, Erfahrungen, Bedeutungszuweisungen und Vorstellungen ein eigenes kognitives Modell desselben Raumausschnitts.

Zwischen Juni und November 2006 wurden 59 ProbandInnen mit Wohnsitz in den Gemeinden Salzburg Stadt, St. Johann im Pongau bzw. Tamsweg befragt. Sie wurden gebeten, Raumausschnitte ihrer Heimatgemeinde, die sie persönlich als Wohlfühlräume bzw. als Angsträume, also Räume, in denen ein Aufenthalt mit besonders positiven bzw. unangenehmen Gefühlen verbunden ist, in die jeweiligen Stadtpläne einzuzeichnen. Die somit entstandenen Mental Maps wurden mit Hilfe geographischer Informationssysteme in Form der einzelnen Abgrenzungen als Polygone und Linien dargestellt und miteinander verschnitten. Die Ergebnisse wurden in Folge in Isolinienkarten (Karten gleicher Nennungshäufigkeit) zusammengefasst. Des Weiteren wurden die Begründungen der

Abbildung 3



Abgrenzungen abgefragt klassifiziert und auf Gemeindeebene aggregiert, um Aussagen über die aktuelle Bedeutungszuweisung zu erfassen. Gleichzeitig wurden die ProbandInnen auch aufgefordert, Lösungsvorschläge zu bewerten, durch die Angsträume in potentielle Wohlfühlräume umgewandelt werden könnten und anzugeben, welche Strategien sie im Umgang mit diesen Räumen im Alltag verfolgen (z.B. gänzlichliches Meiden, Aufenthalt in Begleitung etc.).

4.2 Fragebogen und Kartenmaterial

Der Fragebogen lässt sich in drei thematische Abschnitte gliedern: In einem ersten Teil wurden allgemein demographische Daten der ProbandInnen aufgenommen wie Alter, Geschlecht, Ausbildungsstand, berufliche Tätigkeit und Einkommen. Der zweite thematische Block war speziell auf die alltäglichen Wege der Befragten fokussiert. Dabei wurden eventuelle Pendelstrecken erhoben sowie die Verkehrsmittel, die dazu genutzt werden. Schließlich wurden die Alltagswege graphisch festgehalten und ein Kreisdiagramm mit den geschätzten prozentuellen

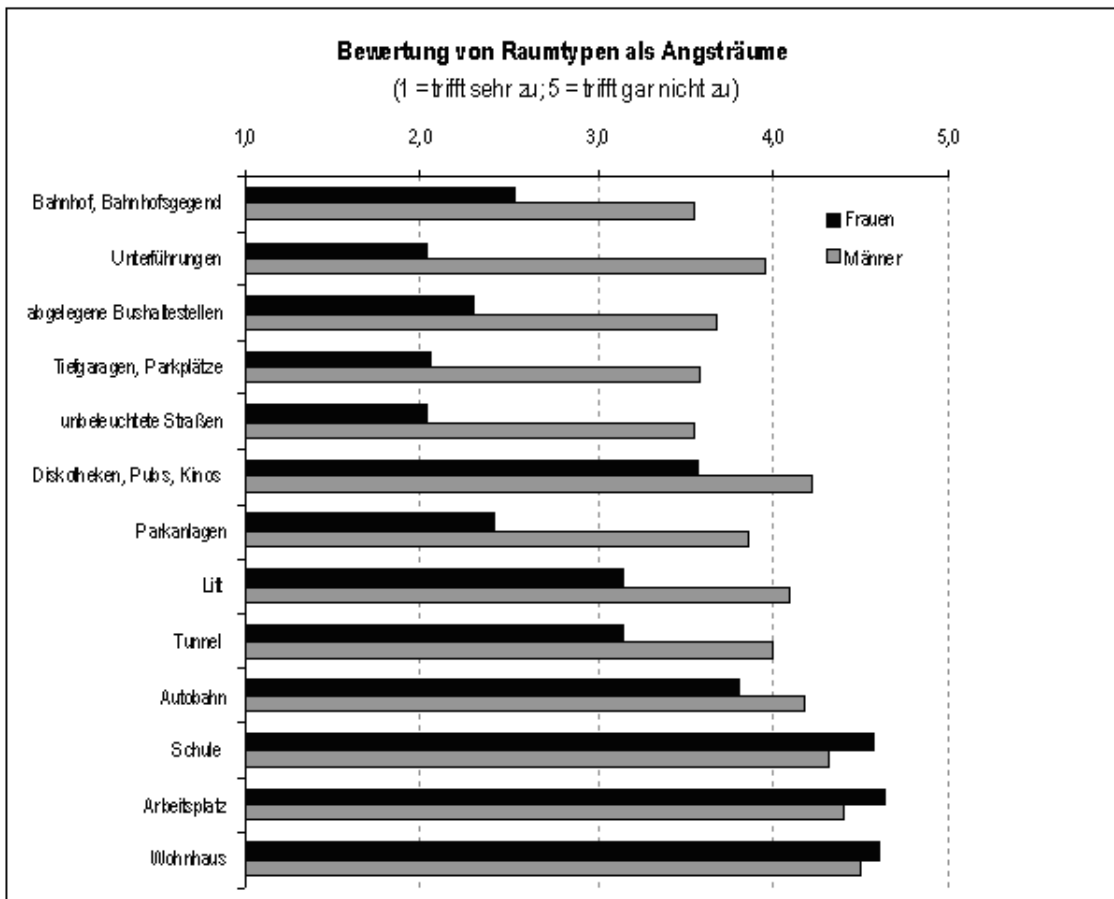
Anteilen der alltäglichen Verkehrsmittelwahl erstellt. In einem dritten Abschnitt wurden die ProbandInnen gebeten, ihre Bedeutungszuweisungen (Wohlfühl-/Angstraum) in Stadtpläne einzuzichnen, deren Maßstab entsprechend einer leichten und übersichtlichen Orientierung auf der Karte gewählt wurde. Ebenso wurden Begründungen für die Auswahl abgefragt, sowie Änderungsvorschläge und individuelle Lösungsstrategien.

4.3 Ergebnisse

Im Folgenden werden auszugsweise Ergebnisse der Studie vorgestellt, die Rückschlüsse über das geschlechtsspezifische Mobilitätsverhalten, Alltagsabläufe und Raumwahrnehmungen zulassen. Der Projektbericht mit ausführlichen Auswertungen, unter anderem mit den Ergebnissen der einzelnen Gemeinden, wird im Laufe des Jahres 2007 verfasst und am Institut für integrative Stadt- und Regionalentwicklung zu beziehen sein.

In Summe wurden 59 Personen befragt, wobei auf eine annähernde Gleichverteilung der Geschlechter, sowie der Altersgruppen geachtet wurde. 57,6% der Befragten waren Frauen, 42,4%

Abbildung 4



Männer, 44,8% waren jünger und 55,2% älter als 40 Jahre.

Die bereits in Abbildung 1 dargestellten Mobilitätsunterschiede eines Frauenalltags und eines Männeralltags ließen sich auch in den Untersuchungsgemeinden identifizieren. Während Frauen im Durchschnitt 4,13 Stationen pro Tag erledigen, sind es bei Männern mit 3,9 Stationen knapp weniger. Dabei auffallend war, dass beispielsweise die Stationen „Kindergarten“ und „Tagesmutter“ ausschließlich in den alltäglichen Wegen der befragten Frauen auftraten, was wiederum auf die vorherrschenden geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen in unserer Gesellschaft hinweist. Kinderbetreuung fällt demnach auch in den Zuständigkeitsbereich der Frauen.

Abbildung 3: Stationen in Alltagswegen von Männern und Frauen (Quelle: IISR)

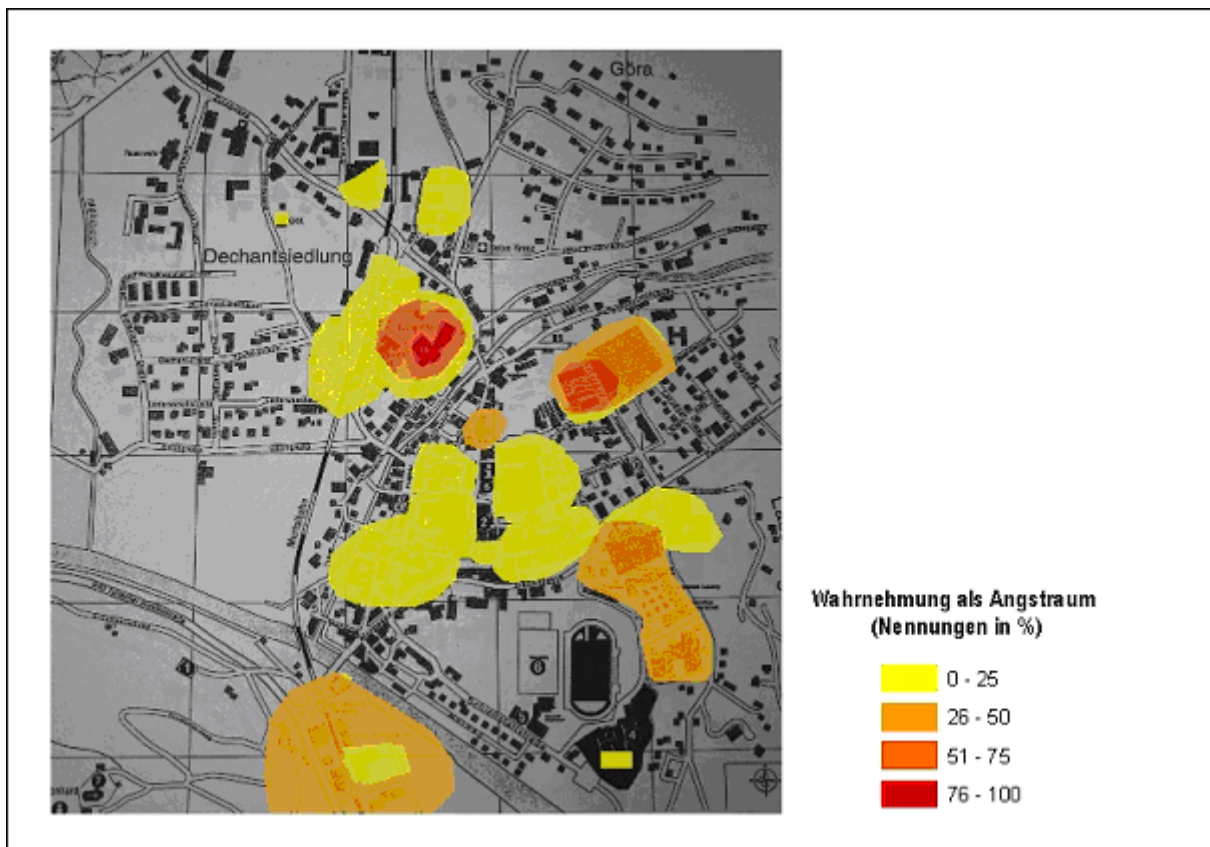
Dass Frauen und Männer ihre Umwelt in der sie sich täglich bewegen mitunter sehr stark unterschiedlich wahrnehmen, bestätigt die Auswertung der Einschätzungen von Raumtypen

in Hinblick auf ihre Wahrnehmung als Angstraum. Dabei bestätigt sich, dass besonders schlecht einsehbare und dunkle Räume wie Unterführungen, Tiefgaragen, unbeleuchtete Straßen oder Bushaltestellen von Frauen als Angsträume wahrgenommen werden, während Männer diese relativ neutral (3 = weder noch) bewerteten. Dadurch wird deutlich, dass Frauen in ihren Alltagswegen häufig gezwungen sind, sich in Raumausschnitten aufzuhalten (Bushaltestellen, Bahnhof etc.), die mit Angstgefühlen und Unwohlsein besetzt sind, was ihre Bewegungsfähigkeit einschränken kann. Zumindest bedeutet dies jedoch eine Benachteiligung im Hinblick auf die Aufenthalts- und Nutzungsqualität des öffentlichen Raumes im Vergleich zu Männern.

Abbildung 4: Unterschiede in der Raumwahrnehmung von Männern und Frauen (Quelle: IISR)

Abbildung 5 zeigt beispielhaft die Auswertung der Mental Maps der Befragten. Die einzelnen Bedeutungszuweisungen – im diesem Fall die Bewertung eines Raumausschnittes als Angstraum - wurden dazu zu Isolinienkarten aggregiert. Am Beispiel Tamsweg wird ersichtlich, dass rund 50%

Abbildung 5



der Befragten das Areal rund um das örtliche Krankenhaus als Angstraum empfinden, das Krankenhaus selbst ist für über 76% mit negativen Gefühlen besetzt. Auch Areale wie der Friedhof, das Bahnhofsgebiet, einzelne Parkplätze (tendenziell etwas abgelegen am Rand des Zentrums) und sehr zentrale Ortslagen wurden als Angsträume genannt und werden tendenziell gemieden. Als Gründe für diese Bedeutungszuweisung wurden unter anderem negative Erlebnisse an diesem Ort, Angst, Ansammlungen von unbekanntem Personen, Unübersichtlichkeit, Dunkelheit und Abgelegenheit angegeben. Besonders auffallend bei der Auswertung der Mental Maps war, dass in erster Linie Frauen Angsträume in die Karten einzeichneten, während Männer entweder gar keine oder nur sehr wenige derartige Räume definierten. Der Großteil der Befragten nannte als Lösung im Umgang mit den subjektiv erlebten Angsträumen das Fahren mit dem eigenen PKW und das gänzliche Meiden dieser Areale. 100% der Personen würden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in diesen Räumen begrüßen. Als bevorzugte Maßnahmen nannten 70% eine bessere Beleuchtung und 65% eine stärkere Bewachung und Sicherung vor Ort.

Abbildung 5: Angsträume in der Gemeinde Tamsweg (Nennungen in %; n = 15) (Quelle: IISR)

Die Methode der Mental Maps kann je nach gewähltem Maßstab sehr detaillierte Informationen darüber bieten, an welchen Orten und Plätzen seitens der kommunalen Planung Handlungsbedarf besteht, um deren Gestaltung besser an den Bedürfnissen und Empfindungen der NutzerInnen auszurichten.

5 Zusammenfassung und Fazit

Die Ergebnisse der im Bundesland Salzburg durchgeführten Studie unterstreichen die Tatsache, dass Frauen und Männer den gelebten Raum mitunter stark unterschiedlich wahrnehmen und sich auf ungleiche Art und Weise darin fortbewegen, was den Bedarf an geschlechtssensibler Planung deutlich macht. Gründe dafür liegen in den unterschiedlichen

Lebensbedingungen und der Organisation des Lebensalltags, aber auch in differenzierten Wahrnehmungen und Empfindungen des öffentlichen Raums. Angsträume und Raumausschnitte, die mit einem „Unwohlsein“ verbunden sind, werden großteils nur von Frauen als solche wahrgenommen und stellen eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit und eine Reduktion des individuellen Sicherheitsgefühls dar. Das Angebot an frauengerechten „Gendered Spaces“ im städtischen Kontext beeinflusst damit entscheidend die Qualität des öffentlichen Raums, der den Einwohnerinnen gleichermaßen wie Männern Sicherheit, Identität und die Möglichkeit zur Raumeignung bieten sollte. Um dies gewährleisten zu können müssen Planungsmaßnahmen und -vorhaben zukünftig verstärkt vorab auf ihre Akzeptanz und Qualität für Frauen und Männer geprüft werden. Vielerorts muss Gender Mainstreaming als Strategie in der städtischen Planung jedoch erst ausgefüllt werden. Dazu zählt vor allem auch Schaffen eines Bewusstseins für die Tatsache, dass Entscheidungspositionen – nicht nur im Planungsbereich - nach wie vor hauptsächlich von Männern besetzt sind und die Geschlechterperspektive in vielen Bereichen der (kommunalen) Politik noch nicht integriert bzw. berücksichtigt ist. Hier erhebt sich eine Forderung nach übergeordneten gesellschaftlichen Entwicklungen, die auf gerechtere Geschlechterverhältnisse abzielen.

Referenzen

BAUER, U. (2002): Gender Mainstreaming – zwei Schritt nach vor und keiner zurück. Beitrag zur Tagung „Wir planen für Männer und Frauen“. Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung, Salzburg 19. und 20. September 2002. (verfügbar: <http://www.salzburg.gv.at/themen/gv/frauen/gender-planning.htm>, 19.6.2007).

BERGMANN, N. & I. PIMMINGER (2004): Praxishandbuch Gender Mainstreaming. Konzept-Umsetzung-Erfahrung. GeM - Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF, Wien.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG (BMVBS) & BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR) (2006): Städtebau für Frauen und Männer. Das Forschungsfeld „Gender Mainstreaming im Städtebau“ im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau. (= Werkstatt Praxis, 44).

DAMYANOVIC, D. (2005): Endbericht „Frauen und Männer unterwegs“ in Hermagor-Pressegger See. (verfügbar: http://www.unterwegs.cc/endbericht_unterwegs.pdf, 19.6.2007).

DROSTE, C. (2002): Unterwegs von der „frauengerechten Stadt“ zum „Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung“: Lernen am Wiener Modell? In: BILDUNGSWERK BERLIN DER HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG e.V. (Hrsg.): Stadtteil stärkt Frauen? Lokale Entwicklungskonzepte – geschlechtsspezifisch betrachtet. Berlin. S. 25-35.

JEKEL, T., C. SULZER, E. KLOYBER & W. SCHRATTENECKER (2004): Alltagsweltliche Verfahren der Ortskernabgrenzung. Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Salzburg.

KNOLL, B. & E. SZALAI (2005): Gender und Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Broschüre des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

MA 18 - STADTENTWICKLUNG WIEN (2000): Strategieplan für Wien 2000. (= Werkstattbericht Nr. 32), Wien.

MA 53 - RATHAUSKORRESPONDENZ WIEN (2005): Mariahilf: Vorbild für alltags- und frauengerechtes Bauen. Wehsely, Schicker und Kaufmann präsentieren Broschüre „Stadt fair teilen - Gender Mainstreaming Pilotbezirk Mariahilf“. Archivmeldung der Rathauskorrespondenz vom 19.9.2005. (verfügbar:

<http://www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?SEITE=020050919021>, 12.4.2007)

PINHEIRO, J.Q. (1998): Determinants of cognitive maps of the world as expressed in sketch maps. Journal of Environmental psychology, 18, 321-339.

SILLER, S. (2003): Neuere Literatur zu Mental Maps. – Bakk.-Arbeit, Univ. Salzburg.

SIMMA, A. (2000): Verkehrsverhalten als eine Funktion soziodemographischer und räumlicher Faktoren. Dissertation an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

SPITZNER, M. (2006): Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik. Teil I: Entwicklung der Städte und der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse. Internet-Fassung der Expertise im Auftrag des BBR (verfügbar: http://www.bbr.bund.de/cdn_007/nn_21888/DE/Forschungsprogramme/ExperimentellerWohnungsstaedtebau/Forschungsfelder/GenderMainstreaming/Veroeffentlichungen/UnveroeffentlichteExpertise1.template1.raw.property-publicationFile.pdf [12.4.2007].

STADTBAUDIREKTION WIEN, LEITSTELLE ALLTAGS- UND FRAUENGERECHTES PLANEN UND BAUEN (O. J.): Sicherheit im öffentlichen Raum. (verfügbar <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/sicherheit.html>, 19.6.2007).

VCÖ (2007): Frauen sind klimafreundlicher mobil als Männer! Presseaussendung vom 07.03.2007.

(Footnotes)

¹ Weitere Informationen unter <http://www.ecology.at/genderplanning.htm>, [29.5.2007]

² Weitere Informationen unter <http://www.unterwegs.cc/> [19.6.2007]

³ Weitere Informationen unter <http://www.wien.gv.at/mariahilf-forum/archive/4/1.html>, [29.5.2007]

⁴ Die Studie „Gendered Spaces in Salzburg. Grundlagen für einen gender-sensibilisierenden naturwissenschaftlichen Unterricht“ wurde durch das IISR (www.stadttraeume.org) von Mag. Dr. Thomas Jekel, Mag^a. Manuela Rattensberger, Mag^a. Elisabeth Kloyber und Mag^a. Sandra Bachleitner durchgeführt. Für weitere Informationen: office@stadttraeume.org.

Mag. Elisabeth Kloyber, geb. am 09. Mai 1980 in Linz, studierte Geographie, Landschafts-, Stadt- und Regionalmanagement an der Universität Salzburg. Seit 2006 ist sie an der Universität für Bodenkultur tätig und dissertiert hier zu „Chancen trilateraler Partnerschaften auf Basis von Selbstverpflichtung als Instrument der räumlichen Entwicklung“.

Internet als Kommunikationsmittel für die Familie

Kommunikation innerhalb der Familie mittels Neuer Medien

Das globale Kommunikationsnetz spielt eine immer größer werdende Rolle in Leben einer modernen Familie. Für viele hat die E-Mail das traditionelle Einschreiben praktisch ersetzt und die Telefonanrufe übers Internet werden häufig anstatt normaler Anrufe über das Fest- oder Mobilnetz für Korrespondenz gewählt. Video-Chat, gemeinsame Benutzung von Daten und Verwendung von Smileys für emotionelle Ausdrücke sind häufig Realität. Die Mitglieder enger und breiter Familien die physisch nicht an gleichem Ort wohnen, nutzen das Internet und seine Dienste massiv, um die gegenseitige Kommunikation zu erhalten oder zu erweitern und zu verbessern. Eine häufige Vorstellung ist die, dass die Internetkommunikation nur für die jüngere männliche Population, insbesondere gute Verdienner und Techno-Freaks in reicheren Weltgebieten geeignet ist. Aber das Gegenteil ist der Fall: die Faktoren wie Geschlecht, Alter, technische Limitierungen und schlechter sozialer Status sind sogar ein zusätzlicher Motivator. Die Verwendung von Internet im Fall von Kommunikationen ist ungefähr gleich verteilt bzgl. aller Kategorien dieser Parameter: Männer und Frauen, Junge und Alte, Reiche und Arme, die mit schlechterer Verbindung und die mit besserer Verbindung.

Obwohl allgemein vermutet wird, dass die Zeitverbringung im Internet die Kontakte mit der Umgebung negativ beeinflusst, zeigen die Forschungsergebnisse von [USCDFP 2006] das Gegenteil. Digital Future Project fand fortwährendes Wachstum des Internets für Verbindung zur Familie und zu den Freunden - 2006, stimmen mehr als 37 Prozent der Internet-Benutzer darin überein, dass sie, seit sie begannen, online zu gehen, mehr mit Familie und Freunden verbunden sind. Fast alle Benutzer berichten, dass das Internet keinen Effekt auf die Zeit hat, die mit nahen Freunden oder Familie verbracht wird.

Dazu kommt noch der wesentliche Unterschied zwischen Familien, deren Mitglieder in einem Haushalt oder Stadt wohnen, und Familien, deren Mitglieder geografisch entfernt wohnen. Nahestehenden kann das Internet ein primäres Kommunikationsmittel sein, den Ersten ist er nicht notwendig und sollte in einigen Sonderfällen dienen, wie zum Beispiel während Exkursionen. Die Familienmitglieder, die in gleichem Haushalt wohnen, verwenden das Internet nur, wenn es um Kommunikation mit entfernteren Verwandten geht. Die Familienmitglieder, die nicht gemeinsam wohnen, nutzen das Internet auf periodischer Basis, unabhängig ob es sich um textbezogene-, Audio- und Video- Kommunikation oder Datensharen handelt, und meistens in Gruppen – so dass die Inhalte der Konversation sich nicht wiederholen.

In [Miller & Slater 2000] kann man Beispiele lesen, in denen sich die ganze Familie ein Mal pro Woche am Computer zusammenfindet. Eine Person sitzt dann davor und schreibt, während der Rest das Gespräch mitverfolgt und sich auch daran beteiligt. Verwendung des Internets als Kommunikationsmittel ist etwas größer „...wenn den Beteiligten ein leicht erreichbarer und finanzierbarer Netzzugang zur Verfügung steht“ [Döring 1999]. Nach den persönlichen Aussagen von einigen befragten Studierenden (siehe letztes Kapitel), ist das Kontakt-halten an sich wichtig, aber nicht das wie – das kann von Angesicht zu Angesicht, Telefon, SMS oder Internet sein, und meistens sind alle Formen kombiniert.

Einige Kommunikationsformen sind nur mit Hilfe des Internets möglich. Entweder erleichtert es die Kommunikation wesentlich oder es bringt die Familienmitglieder näher zusammen. Beispiele dafür sind das Zeigen von Videos der ersten Schritte des Sohnes dem Vater, der seinen PhD gerade in den USA schreibt, auf Youtube; oder wie zwei Ehepartner auf Entfernung die Darlehendokumentation textlich bearbeiten; oder vereinbarte Beobachtung der Tochter über die Web Camera während des Wien Besuchs am Stephansplatz.

Dieser Text geht nicht auf Details von soziopsychologischen, oder technischen Aspekten des Kommunikationsphänomens Neue Medien ein. Er basiert sich auf der Vorstellung von verfügbaren Technologien und Werkzeugen, und soll Rat geben, welche zu wählen ist, wenn wir die Struktur, das Alter, den sozialen Status, die Gewohnheiten und die Anzahl der Mitglieder der Familie, sowie die Distanz und Zeit, welche den Mitgliedern zur Verfügung steht, berücksichtigen.

Technologien und Werkzeuge

Tausende von Internet-Kommunikationsmitteln sind heute verfügbar. Hier werden nur die Wichtigsten in Punkto Popularität und Möglichkeiten präsentiert.

E-Mail



E-Mail ist die überhaupt schnellst angenommene Form der Kommunikation. Täglich werden Milliarden von E-Mail Nachrichten ausgesendet. Diese Form wird massenhaft für die Verbindung innerhalb der Familie verwendet. Es handelt sich um ein schnelles, verlässliches, kostenloses und im Sinne der Verwendung ganz einfaches System, das sehr interessant für Familien mit wenig Freizeit ist. E-Mail erwartet, nach Vorbild Brief, kein momentanes Antwort von der zweiten Seite und wegen der Möglichkeit, etwas daran zu hängen, wie ein Bild oder Dokument, ist es ideal, um mit geographisch entfernten Verwandten in Kontakt zu bleiben.

Google Mail

Ein sehr populärer, kostenloser E-Mail Dienst ist unter [LGooglemail] verfügbar. Er existiert seit 2004 und bietet 2870 MB Speicherplatz für Nachrichten. Er ermöglicht integrierten Web Zugriff auf den Google Talk Instant Messaging Dienst.

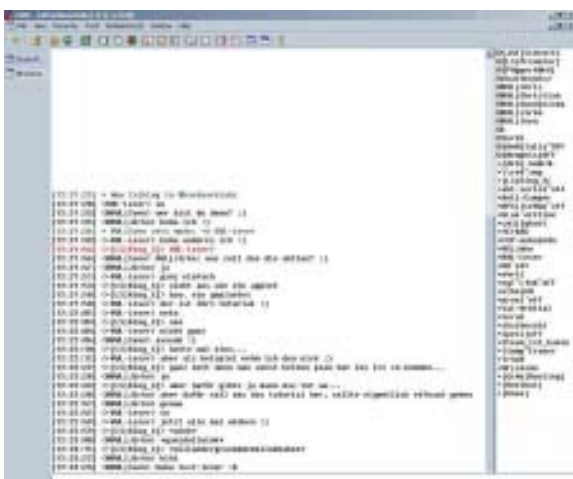
Hotmail (oder Windows Live Hotmail)

Hotmail, die Mutter aller Webmail Dienste, welches 1996 startete, wurde von Microsoft gekauft und erweitert. Bietet 2 GB für Nachrichtenspeicherung und ist kostenlos. Adresse [LHotmail].

Yahoo! Mail

E-Mail Dienst des Internetdienstleisters Yahoo mit der Adresse [LYahoomail]. Startete im Jahre 1997, ist auch kostenlos und sehr populär.

Chat / IRC



Obwohl der Chat zu einem geläufigen Begriff für alle Formen der textlichen Kommunikation im Internet wurde, bezog er sich am Anfang auf den IRC Dienst. Internet Relay Chat ist ein etabliertes, rein textbasiertes Chat-System. Es ermöglicht ein Gespräch mit einer beliebigen Anzahl von

Teilnehmern in sog. "Gesprächszimmern", aber auch private Gespräche zwischen zwei Teilnehmern. Neue Gesprächszimmer können üblicherweise jederzeit von jedem Teilnehmer frei eröffnet werden, ebenso kann man gleichzeitig an mehreren Gesprächszimmern teilnehmen. Zur Teilnahme wird ein spezielles Chat-Programm, der IRC-Klient, verwendet; er existiert als alleinstehende Software sowie beispielsweise in Browsern integrierte Funktionalitäten (z. B. Web Browser Opera) oder übers Web. Die Beispiele österreichischer, über das Web verfügbarer IRC Diensten, sind [Lirc] und [LOesterchat]. Populäre IRC Programme für den PC sind mächtiger: kommerzielles Mirc [LMirc] und kostenloses HydraIRC [LHydrairc]. Ein IRC Server, der Platz an dem sich viele in Österreich basierte Gesprächszimmer befinden ist [Leuircnet], und [Leuirc] bietet die Liste von populärsten Zimmern und Bedienungsanleitungen. Hauptnachteil vom Chat im Vergleich zur E-Mail oder Instant Messaging ist das Faktum, dass die Personen nur dann kommunizieren können, wenn sie gemeinsam zu einem Zeitpunkt online sind – es gibt keine Möglichkeit von Nachrichtenbewahrung und der Personensuche.

Instant Messaging



IM ist ein Mainstream-Phänomen geworden. Die heutige Generation wird mit dem Slang Ausdruck „IM-Generation“ bezeichnet. In den vergangenen Jahren ist IM ein Ausgangspunkt für alle Kommunikationformen geworden, angefangen beim Verschicken mobiler Nachrichten an Freunde bis hin zu den VoIP-basierten Telefonanrufen. Die Grundidee des Instant Messaging ist das Erzeugen und Erhalten einer Personenliste, mit denen man

regelmäßig kontaktieren möchte. Benutzer kann an die Leute in seiner Liste Nachrichten schicken, solange dieser Kontakt online ist oder die Nachricht für später behalten. Beim Senden einer Nachricht wird ein kleines Fenster geöffnet, in dem beide Personen in Echtzeit Nachrichten eintippen können, die beide sehen können.

Die meisten populären Sofortnachrichten-übermittlungsprogramme liefern eine Vielzahl von Eigenschaften: sofortige Nachrichten mit einem Freund hin und her senden, Liste der Kontaktpersonen editieren, Verbindungen zu deinen Lieblingswebsites teilen, auf dem Computer deines Friends gespeicherte Bilder, Töne und Videos sehen, das Internet anstelle von einem (Video-)Telefon benutzen, um mit Familienmitgliedern akustisch zu sprechen.

Deshalb ist die Kategorisierung der Werkzeuge und Technologien in dieser Arbeit nicht strikt und ist auf der Basis der primären Aufgabe gemacht – z.B. Skype ist in der Kategorie der Multimedialen Klienten, obwohl er auch ein ganz funktioneller textlicher IM-Klient ist.

Windows Live Messenger (oder MSN Messenger)

Der Windows Live Messenger ist das kostenlose Instant-Messaging-Programm von Microsoft. Dank der breiten Anwendung des Windows Betriebssystem, wird die Zahl seiner Benutzer auf 263 Millionen geschätzt. Es existiert in Versionen für PC, Handheldcomputer und Handy. Benutzer von Windows Live Messenger und Yahoo Messenger können miteinander die Nachrichten austauschen. Die Software kann von [LMsn] heruntergeladen werden. Die Web Version des Dienstes, Web Messenger, die das Chatten über einen normalen Web Browser bietet, ist verfügbar unter [LWebmsn].

ICQ

Seit 1996 ist (I Seek You) ein Synonym für Instant Chatten. Die Webseite, von der die Software zum Download angeboten wird, lautet: [Llcq]. Obwohl seine Popularität sinkt, ist ICQ als ältester Dienstanbieter sehr verbreitet und wird von mehr als 400 Mio. Benutzer geschätzt. Die Benutzer können direkt mit Benutzern von AOL Instant Messenger kommunizieren.

Yahoo! Messenger

Auch ein sehr bekannter und kostenloser Instant-Messaging-Client. Im Textsegment kompatibel mit dem MSN Messenger. Verfügbar unter [LYahooMess].

AOL Instant Messenger

Kostenloser und insbesondere in Vereinigten Staaten populärer IM-Dienst von America Online. Verfügbar unter [LAim].



Jabber

Jabber ist eine Plattform für den IM-Nachrichtenaustausch und sehr populär unter Informatikern. Informationen über den Klient und Gebrauchsanweisung findet man unter [LJabber].

Multi-Protokoll-Clients

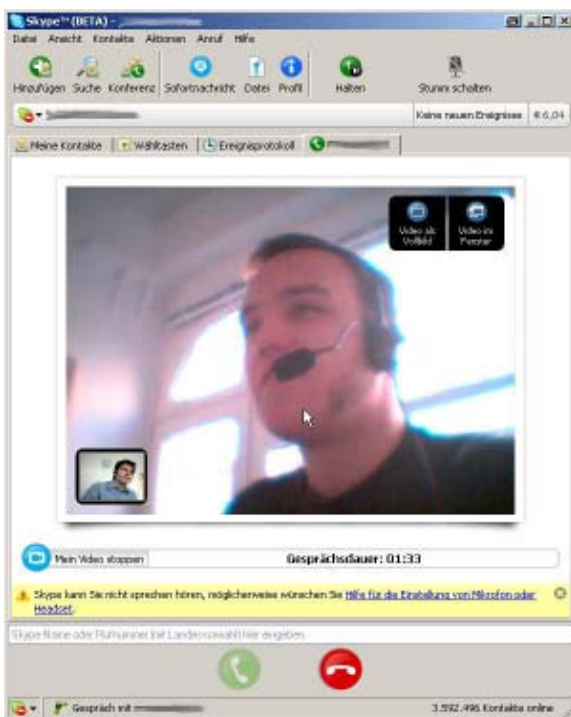
Wenn der eine Teil der Familie ein IM-Dienst (z.B. MSN Messenger) verwendet, und der andere Teil ein anderes (z.B. Jabber), besteht die reelle Wahrscheinlichkeit, dass sie untereinander nicht kommunizieren können. Um alle Mitglieder mit verschiedenen Diensten unter einen Dach zu bringen, müssen die Multiprotokoll Klienten verwendet werden. Miranda IM ist ein freier Instant Messaging-Klient, der ziemlich alle in dieser Arbeit angeführten Chat und IM Dienste unterstützt, und zudem große Möglichkeiten der Erweiterung anbietet (350 Dienste). Er ist unter [LMiranda] verfügbar. Meebo ist auch ein bekannter Dienst, der ohne zusätzliche Einstellungen oder Software-Installation den Benutzern erlaubt, folgende Dienste über den Web Browser zu nutzen: AOL Instant Messenger-, ICQ-, Yahoo! Messenger-, Windows Live Messenger-, Jabber- und Google Talk Dienste [LMeebo]. Ein ähnlicher Dienst ist [LEbuddy].

Multimedia Nachrichtendienste

Multimediale Instant Messaging hat in letzter Zeit sehr an der Bedeutung bekommen. Der Grund liegt in der effizienten Technologie der Kodierung der Sprache und des Bildes, dem Fall der Preisen

für multimediale Geräte und den schnellen Internet Verbindungen. Wichtig ist auch die Verbindung von Fix-, Mobil- und Internetzwerken, die Internetgespräche ohne Gewohnheitsänderung ermöglicht. Voice over IP (VoIP), auch als Internet Telefonie bezeichnet, ist zusätzlich deutlich günstiger. Für kleine Kinder und ältere und behinderte Familienmitglieder, ist das die bevorzugte Kommunikationsweise, weil es den Gebrauch der textlichen Kommunikation fast eliminiert.

Skype



Obwohl textliche Kommunikation bei Skype auch beliebt ist, ist sein Faktor der Popularität das Audiochatten. Skype, als einer der Pioniere der VoIP-Telefonie, ermöglicht das kostenlose Telefonieren via Internet für zwei Skype-Benutzer oder die Konferenzschaltung mehrerer registrierter Skype-Benutzer. Er erlaubt auch die Verwendung der Webkamera und dadurch auch die Videokommunikation. Die Audioqualität passt sich der Verbindungsqualität an. Er bietet noch das gebührenpflichtige Telefonieren ins Festnetz und zu Mobiltelefonen unter dem Namen SkypeOut und die Erreichbarkeit aus dem herkömmlichen Telefonnetz durch Skypeln. Möglich ist auch das Senden von bezahlten SMS. Es existiert auch in Version für Smartphones und PDAs. Skype Klient wurde 594 Millionen mal von [LSkype] heruntergeladen und man schätzt, dass im Durchschnitt ca. 20.000 Skype Audio und Video

Gespräche gleichzeitig abgewickelt werden. Er unterstützt auch den Dateienaustausch.

Google Talk

Google Talk ist ein Dienst des Konzerns Google, der den textlichen Chat gemeinsam mit Internet Telefonie bietet. Er kann über den Web Browser [LGoogleMail] oder mit einem PC Programm verwendet werden [LGoogleTalk]. Er ist mit dem Jabber Klient kompatibel und seine Popularität wächst schnell, dank dem schwindelerregenden Wachstum von Google.

X-lite



X-Lite ist eine unentgeltlich erhältliche VoIP-Software. Es ermöglicht, Telefongespräche über das Internet von PC zu PC, von PC zum Festnetz und vom Festnetz zum PC zu führen. Sie ist erhältlich unter [LXlite].

Jajah



Jajah ist ein VoIP-Dienst, der die Anrufe aus dem traditionellen Festnetz oder Mobilfunknetz über seine Webseite [LJajah] vermittelt. Außer einem normalen Web Browser, wie dem Internet Explorer oder Firefox, ist keine zusätzliche Software

nötig. Der Anrufer tippt seine eigene Telefonnummer und die gewünschte Zielrufnummer in ein Webformular ein. Dann wird zunächst die Verbindung zum Anrufer aufgebaut und sobald dieser den Hörer abhebt, wird die Zielrufnummer von Jajah gewählt.

NetMeeting



Microsoft NetMeeting ist ein text, VoIP and videoconferencing Klient. Er war sehr populär bis in die letzten Jahre, insbesondere wegen des Faktums, dass er ein integrierter Teil des Microsoft Windows war und als erster das multimediale Chatten zwischen zwei Personen anbot. NetMeeting ermöglicht auch das Dateisharen und, mit der Erlaubnis der anderen Seite, hat man die Möglichkeit die Programme an entfernten Rechnern zu steuern. Diese Option ist sehr nützlich, wenn z.B. die Eltern ein Programm auf dem Rechner ihres Kindes ohne komplizierte Erklärungen auf Distanz hin einstellen möchten. In den letzten Jahren hat er aber an Bedeutung eingebüßt, vorwiegend weil er komplizierter für das Einstellen und den Gebrauch als alle anderen Werkzeuge ist. Verfügbar unter [LNetmeeting].

Alternativen

Die Werkzeuge, die im weiteren Text erwähnt werden, sind nicht direkt für die Mainstream-Kommunikation mit der Familie gedacht, werden aber für verschiedene Zwecke in zahlreichen Familien genutzt, um die Kommunikation auf ein höheres Niveau der Interaktivität zu bringen.

Online Gruppen

Die Familie, insbesondere wenn ein Teil nicht in gleichem Haushalt wohnt, könnte auf einem von den populären Systemen für Online Gruppen virtuell unter einen Dach gesammelt werden. Diese bieten der Familie die Möglichkeit, eine geschlossene Gruppe zu bilden, innerhalb welcher, eine an eine E-Mail Adresse der Gruppe geschickte E-Mail an alle Mitglieder der Online-Gruppe geschickt wird. Auf diese Weise ist es leicht, wichtige Daten zu gratulieren oder den gemeinsamen Urlaub zu planen, weil die Nachrichten aus dem E-Mail Klient (z.B. Outlook) oder Web Browser verfügbar sind und online archiviert werden. Die graphische Oberfläche ist voll projektierbar, und einige dienste wie Yahoo! Groups bieten auch den gemeinsamen Kalender, Photo und Datei Sharing und Umfragen. Die Prozedur der Onlinegruppenerstellung und Mitglieder-Einladung ist einfach, und die bekannteste Dienste dieser Art sind Yahoo! Groups [LYahooogroups], Google Groups [LGooglegroups] i MSN Groups [LMSngroups].

Einweg-Kommunikation: Weblogs (Blogs), Podcasting, Vodcasting und Multimedia Sharing

Manchmal ist es genug oder einzig möglich, dass die Kommunikation in einer Richtung fließt. Diese Option ist besonders interessant bei Reisen oder längeren Auslandsaufenthalten in Ländern mit schlechter Internetverbindung.

Für diesen Fall scheint die erste interessante Kommunikationsform der Blog, ein persönliches Web Tagebuch mit chronologisch geordneten Beiträgen, zu sein. Blogs sind einfach einzurichten und können kostenlos auf [LBlogde] oder [LBlogger] eröffnet werden. Ein auf diese Weise publizierter Beitrag kann von anderen

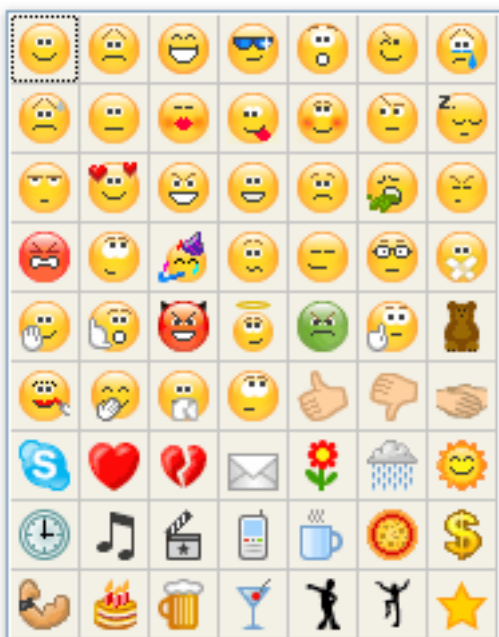


Familienmitgliedern kommentiert werden. Bloggen kann man vom PC, Handy oder Handheldrechner aus, was grosse Freiheit bedeutet, und mehrere Familienmitglieder können Ihre Blogs in einem Netz verbinden.

Personen mit guter Internetverbindung, die wenig Computerkenntnis oder Zeit für tägliches Tippen haben, können sich auch für Audio-Blogging, sogenannte Podcasts entscheiden. Diese ermöglichen, dass sie Audio-Tagebuchbeiträge aufnehmen, online speichern und kostenlos verfügbar machen, all das durch die Unterstützung der Services von [LPodcastnet] und [LOurmedia]. Video-Beiträge in Form von Vodcasts sind ebenfalls eine Möglichkeit an den Diensten wie [LVodcast]. Private Videoaufnahmen für Vorführungen innerhalb der Familie können auch an Videosharing-Seiten wie Youtube veröffentlicht und für beschränkten Zugang markiert werden [LYoutube].

Für Photosharing sind kostenlose und zuverlässige Dienste wie Flickr optimal, wo den Photos Kommentare von Herausgeber und anderen Familienmitglieder gemeinsam mit graphischen Markierungen und Bewertungen hingefügt werden können [LFlickr].

Gute Bergwanderrouten oder Roadtrips können sie anderen Familienmitglieder an den Diensten für virtuelle Mapping mitteilen: [LGoogleMaps]. Blogs, Podcasts, Vodcasts und Dateisharing sind in letzter Zeit auch ein Teil der populären Netzwerke wie Myspace [LMyspace]. Jüngere Familienmitglieder können ihren Verwandten in Rahmen ihres/r Profil/Seite periodisch und einfach einen von diesen Elementen publizieren.



Kriterien der Auswahl

Bei all den Diensten, die wir aufgezählt haben – welche Kriterien sind es nun, die die Wahl der konkreten Technologie bzw. des Werkzeugs als Kommunikationsmittel beeinflussen?

Die während der Technologienutzung anfallenden Kosten sind meist der erste Entscheidungsfaktor. Berücksichtigt werden die einmaligen Ausgaben (Beratung, Einführung der Technologie bzw. ihrer Voraussetzungen, Preis der Hardware und Software), periodische Ausgaben (monatliche Grundgebühr oder die Kosten der verbrauchten Zeit- und/oder Einheiten), sowie die Erhaltungs- und Reparaturkosten. Und während die Anfangsausgaben gering sind – meist die Installation, die der Benutzer selbst ausführen kann – sind es die periodischen Ausgaben, die die entscheidende Rolle spielen. Die Benutzer wenden sich meist den kostenlosen bzw. günstigeren Lösungen zu, und zeigen sich bereit, einen Teil der Qualität zugunsten finanzieller Einsparungen zu opfern. Häufiges Szenario: wohlhabende Eltern kommunizieren mit ihren im Ausland lebenden Kindern über das Handy oder Fixnetztelefon und haben keinen Bedarf, qualitativ „weniger gute“ Internet Telefonien wie Skype zu nutzen. Wichtig ist es hervorzuheben, dass die meisten in diesem Text angeführten Dienste kostenlos, bzw. um vielfaches günstiger als herkömmliche Kommunikationsmittel sind, und somit es andere Faktoren sind, die auf die Mittelwahl Einfluss nehmen.

Also wird die Wahl des Kommunikationsmittels sehr wohl vom Typ der Computerhardware, des Netzwerkes und der Internetverbindung, die die beiden kommunizierenden Seiten besitzen, entschieden. So entscheiden sich Benutzer älterer Computer mit dial-up oder ISDN Internetverbindungen für weniger anspruchsvolle Kommunikationsformen wie Chatten oder E-mail. Auf der anderen Seite, wird die Möglichkeit der Audio- und Videokommunikation von Benutzern ständiger Internetverbindungen großer Bandbreite wie DSL gerne genutzt, besonders wenn sie noch Mikrophon, Köpfförer und Kamera besitzen. Diese sind es auch, die die multimedialen Dateien und Inhalte durch entsprechende Dienste untereinander austauschen.

Die Hardware für audio-visuelle Kommunikationsformen erlebt einen ständigen Fortschritt im Sinne der Qualität und Handlichkeit,



und so ist man heute in der Lage, für wenig Geld spezielle Chattastaturen, gute Headsets sowie Voip Telefone zu kaufen. Natürlich ist die Kommunikationsqualität ein wichtiges Element, in Abhängigkeit davon mit wem und wie oft man kommuniziert. Nehmen wir das Beispiel des Video-Chats. Wenn es jemanden wichtig ist, ein klares Bild seines in Amerika lebenden Cousins bei dem jährlichen Familientreffen zu haben, wird er nicht um die Beschaffung einer Breitbandverbindung und eines Multimedialen-Klients, das eine kleine Kompression und bessere Qualität bietet, herumkommen.

Denjenigen, denen am Arbeitsplatz die Internetnutzung für private Zwecke erlaubt ist, werden eher auf den textgebundenen Chat zurückgreifen, obwohl sie dort vielleicht eine bessere Hardware zur Verfügung haben als zu Hause. Grund dafür wäre einerseits der Wunsch, die Kollegen bei der Arbeit nicht zu stören, andererseits die eigene Privatsphäre im Gespräch zu schützen. Auch wäre es wichtig zu bedenken, dass bestimmte Werkzeuge, das Aufnehmen und Verfolgen der Konversation ermöglichen, was bei einem familiären Gespräch nicht wünschenswert scheint.

In Internetklubs rund um die Welt ist die E-Mail die einzig sichere Kommunikationstechnologie. Auf diesen Rechnern ist meist auch der Windows (MSN) Messenger installiert. In diesem Fall ist es möglich, das Vorhandensein des Internet Explorer und Firefox Web Browsers vorausgesetzt, Websites mit

ihren Lieblingschatdiensten in Anspruch zu nehmen.

Die Mobilität ist einer von den entscheidenden Elementen – Chatsüchtige werden MSN, Skype und Google Talk, die schon am Handheld PCs und Handys verfügbar sind, an Stelle der einfachen SMS bevorzugen.

Für Personen, denen die Adaptation der Arbeitsumgebung wichtig ist, ist auch die Anpassbarkeit ein vorzuziehender Faktor. Nützlich sind Änderungen der Sprache, der grafischen Umgebung, der Buchstabengröße für ältere Personen oder des Hintergrunds, wenn man sich wie „zu Hause“ fühlen möchte. Da die meisten hier beschriebene Werkzeuge heutzutage diese Funktionen besitzen, sind es meisten Nuancen, die zur Entscheidung beitragen, wie etwa das Smiley-Design.

Weitere Elemente sind das Niveau des Computerwissens und die Experimentierfreudigkeit. Auch ist die Gewohnheit ein wichtiger Faktor, vor allem für eifere Benutzer. So entscheiden sich die Väter eher für die Audiokommunikation, mit der sie schon jahrzehntelang vertraut sind, und sind gern bereit, sich passende Kopfhörer zu leisten. Jüngere Familienmitglieder sind aber experimentierfreudiger in der Nutzung der Werkzeuge und der Videokommunikation, an die sie schon durch die Kommunikation mit Freunden und in der Schule gewöhnt sind, und in der Integration anderer Dienste, wie es z.B. das Anschauen des Gesprächspartnerprofils wäre.

Bei Kindern muss auch die Gefahr eines Missbrauchs und der Kontakt mit Unbekannten eingegrenzt werden. In diesem Fall sind die Anzahl der Kommunikationspartner limitierende Werkzeuge empfehlenswert. So kann man eine IRC Nachricht oder E-Mail von jedermann empfangen, nicht aber auf eine von Eltern verschlüsselte und eingegrenzte IM-Benutzerliste.

Vielleicht wäre es noch interessant zu erwähnen, für welche Werkzeuge und Technologien sich die Pro Scientia Mitglieder und ausländische Studierende in Graz entschieden haben. Das Resultat der schriftlichen Umfrage, die am 21.05.2007 zwischen 14 Mitgliedern der Grazer Pro Scientia Gruppe durchgeführt wurde und alle in dieser Arbeit erwähnten Werkzeuge und Dienste beinhaltete, hat gezeigt, dass der MSN Messenger und Skype die populärsten Dienste für die Kommunikation mit den Familienmitgliedern sind. Die gleiche schriftliche Umfrage mit 12 ausländischen Studierenden in Graz zeigte ähnliche Resultate: für den Kontakt mit der Familie im Ausland werden Google Mail, Skype, MSN Messenger und Google Talk verwendet.

Referenzen

- [LAim] <http://www.aim.com>, 12.07.2007
 [LBlogde] <http://www.blog.de>, 12.07.2007
 [L Blogger] <http://www.blogger.com>, 12.07.2007
 [Doering 1999] N. Döring: „Sozialpsychologie des Internets. Die Bedeutung des Internets für Kommunikationsprozesse, Identitäten, soziale Beziehungen und Gruppen“ , Göttingen, 1999
 [LEbuddy] <http://www.ebuddy.com>, 12.07.2007
 [LEuircnet] <irc://irc.vie.at.euirc.net>, 12.07.2007
 [LEuirc] <http://www.euirc.net>, 11.07.2007
 [LFlickr] <http://www.flickr.com>, 11.07.2007
 [LGooglegroups] <http://groups.google.com>, 12.07.2007
 [LGooglemail] <http://www.gmail.com>, 12.07.2007
 [LGooglemaps] <http://maps.google.com>, 12.07.2007
 [LGoogleTalk] www.google.com/talk, 14.07.2007
 [LHotmail] <http://www.hotmail.com>, 12.07.2007
 [LHydrairc] <http://www.hydrairc.com>, 12.07.2007
 [Miller & Slater 2000] D. Miller und D. Slater: The internet. An Ethnografic Approach , Oxford Press, 2000
 [LIcq] <http://www.icq.com>, 12.07.2007
 [LJabber] <http://www.jabber.org>, 12.07.2007
 [LJajah] <http://www.jajah.com>, 12.07.2007
 [LMeebo] <http://www.meebo.com>, 12.07.2007
 [LMirc] <http://www.mirc.com>, 11.07.2007
 [LMiranda] <http://www.miranda-im.org>, 14.07.2007
 [LMsn] <http://messenger.live.com>, 12.07.2007
 [LMsn groups] <http://groups.msn.com>, 12.07.2007
 [LMyspace] <http://www.myspace.com>, 11.07.2007
 [LNetmeeting] <http://www.microsoft.com/windows/netmeeting>, 14.07.2007
 [LOesterchat] <http://www.oesterchat.at>, 12.07.2007
 [LOurmedia] <http://www.ourmedia.org>, 12.07.2007
 [Pastuszka 2004] K. Pastuszka: Familienkontakte – Internet als modernes Kommunikationsmedium für die durch Emigration getrennten Familien, Europa-Universität Viadrina, 2004
 [LPodcastnet] <http://www.podcast.net>, 14.07.2007
 [LSkype] <http://www.skype.com>, 12.07.2007
 [USCDFP 2006] Unbekannte Autoren: University of Southern California Digital Future Project: Online World As Important to Internet Users as Real World?, 2006
 [LXlite] <http://www.x-lite.com>, 14.07.2007
 [LYahoomail] <http://mail.yahoo.com>, 12.07.2007
 [LYahoogroups] <http://groups.yahoo.com>, 12.07.2007
 [LYahoomess] <http://messenger.yahoo.com>, 12.07.2007
 [LYoutube] <http://www.youtube.com>, 12.07.2007
 [LWebmsn] <http://webmessenger.msn.com>, 12.07.2007
 [LVodcast] <http://www.vodcasts.tv>, 11.07.2007
 [Wikipedia 2007] Unbekannte Autoren: Wikipedia Enzyklopädie in Englischer, Deutscher, Serbischer und Kroatischer Sprache, Wikimedia Foundation, 2007

Borislav Tadic, geb. 1982. in Banja Luka, Bosnien-Herzegowina. 6 Semester und Studienassistent - Softwareentwicklung und Wissensmanagement an der TU Graz. Firmen: Siemens, UNDP, IREX, BBC Consulting etc. Autor der ICT-Radiosendungen und des E-Buchs; schrieb für 8 Zeitschriften aus Südosteuropa. Präsident des Tesla Zentrums.

Wirtschaft und Philosophie

Die Maschinisierung des Menschen

Ein Einblick ins Hans-Dieter Kleins geschichtsphilosophische Thesen zu Neuzeit und Gegenwart mit Fokus auf die Rolle der Familie.¹

*„Pfui! ihr wollt in ein System hinein,
wo man entweder Rad sein muss,
voll und ganz,
oder unter dir Räder geräth!“*

(Friedrich Nietzsche)

0. Prolog

Bei der Erstellung eines Textes mit wissenschaftlichem Anspruch gehört es zu den grundsätzlichen Aufgaben, möglichst sauber und klar erkennbar zwischen den eigenen Thesen und den Thesen anderer zu trennen. Ich muss zugeben, dass mir dies im vorliegenden Aufsatz nicht zur Gänze gelungen ist. Das Gewicht dieses Vergehens wird m.E. dadurch verringert, dass ich in diesem Text – mit Ausnahme des ersten Abschnitts – im Grunde nichts weiter als eine Darstellung von Ansichten eines Anderen versuche, also keinen bedeutenden inhaltlichen Aspekt für mich verbuchen möchte. Die erste eigentliche Gefahr liegt also darin, dass ich das Gedankengebäude, welches ich vorstellen möchte, durch Verkürzungen, oberflächlichen Interpretationen oder gar grundfalsches Verständnis kontaminiere. Dies ist vielleicht geschehen. Ich war aber selbstverständlich bemüht, derlei nach bestem Wissen und Gewissen zu vermeiden. Eines ist jedoch sicherlich geschehen: Im Zuge der Aneignung der fremden Überlegungen, hat sich eine Form von intellektueller Euphorie mit nicht zu leugnender Eigendynamik entwickelt, die mich an manchen Stellen zu forcierten Formulierungen und theoretischen Brückenschlägen geführt hat, die ich in dieser Art anhand des eigentlichen Textfundus nicht oder nur schwach belegen kann. Der Grund wieso ich diese Idiosynkrasien trotz meines Wissens um sie nicht aus meiner Beschreibung entfernt oder innerhalb dieser isoliert habe, ist ein zweifacher: Zum einen schätze ich sie als kompatibel mit dem Bezugssystem ein und zum anderen hätte die Vitalität des Textes unter dieser Beschneidung gelitten.

Prof. Dr. Hans-Dieter Klein lehrt an der Universität Wien. Es ist seine geschichtsphilosophische Analyse von Neuzeit und Gegenwart, die ich im vorliegenden Beitrag skizzieren möchte. Fluchtpunkt ist ein Blick auf die Rolle der Familie. Bis zu diesem Punkt gilt es jedoch einen relativ langen Weg zu beschreiten und die explizite Thematisierung der Familie wird verhältnismäßig

wenig Platz einnehmen. Die Bedeutung des Faktors Familie für das theoretische Ganze ist jedoch kaum zu unterschätzen. Ich stütze mich in meinen Ausführungen vor allem auf Kleins „Geschichtsphilosophie“² und die unveröffentlichte, äußerst lesenswerte Studie „Das österreichische Fernsehen in geschichtsphilosophischer Sicht“³. Mancherorts greife ich auch auf sein zweibändiges Hauptwerk „Vernunft und Wirklichkeit“⁴ zurück.

In den Punkten 2 bis 5 versuche ich nicht mehr und nicht weniger als eine Wiedergabe von Überzeugungen Kleins. Der Inhalt von Punkt 1 überlappt sich zwar auch partiell mit dessen Ansichten, Insbesondere aber die von mir darin verfochtene Wertungsthese will ich dezidiert von Klein fernhalten. Nicht zuletzt, weil ich vermute, dass er diese nicht unterstützen würde.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich mich in einigen Fällen für die bessere Lesbarkeit und gegen eine mögliche „gendergerechtere“ Formulierung entschieden habe. Dass dies nicht in einer Ignoranz des feministisch-emanzipatorischen Anliegens gründet, dürfte im Laufe des Textes durchschimmern.

1. Eine Frage auf Leben und Tod

Was ist der Mensch?

Diese Frage *philosophisch* zu stellen, bedeutet sie mit dem Anspruch größtmöglicher Generalität zu stellen. Was ist der Mensch im Ganzen? Was ist sein Wesen?

Man ist vielleicht versucht zu meinen, dass diese Frage zwar recht tiefsinnig klingt, aber weder auf unsere persönliche Alltagswirklichkeit, noch auf den Lauf der Geschichte sonderlich großen Einfluss hat. Darum könne sie auch getrost den ohnehin recht weltfremden Philosophen oder schwärmerischer Bierseligkeit überlassen werden.

Die Unhaltbarkeit dieser Position wird allein schon durch die Tatsache belegt, dass das Problem der begrifflichen Bestimmung des Menschen stets enorme ethische Supervenienzen aufgewiesen hat und dies bis in die Gegenwart tut. Und um die erste und letzte Frage der Ethik, nämlich „Was soll ich tun?“ kommt der je Einzelne – und mit ihm die ganze Weltgeschichte – schlichtweg nicht herum. Wie ich mich zu all dem Nicht-Ich, das mir ohne Unterlass entgegensteht, verhalte, hängt in einem starken Ausmaß davon ab, welchen Status ich mir selbst und den einzelnen Elementen meiner Mitwelt zuschreibe. Kataloge von Rechten und Pflichten werden m.E. stets aus Wertungshierarchien abgeleitet und diese wiederum fußen notwendigerweise auf deskriptiven Einschätzungen der Wertungsobjekte. Die Begriffe,

mit denen wir der Realität begegnen, prägen unseren Umgang mit ihr. Denn Begriffe sind die Basis unserer Werte und Werte sind wichtige Regulatoren unserer Handlungen. Um beurteilen zu können, wieviel mir etwas wert ist, muss ich zuerst einmal eine Vorstellung davon besitzen, womit ich es zu tun habe. Und nichts anderes als die "Wahrheit" eines Gegenstandes wird gedanklich in einem Begriff gefasst und durch ein zugehöriges Begriffswort markiert. Der Begriff des Menschen ist in dieser Hinsicht von außerordentlicher Bedeutung, nicht zuletzt da wir mit ihm jene Wesen zu erfassen versuchen, die unsere Lebenswelt im Regelfall mit Abstand am intensivsten mitformen und weil wir mit ihm letzten Endes auch uns selbst zu begreifen trachten. Es gibt also kaum einen Begriff, der uns näher steht und uns in ähnlichem Ausmaß betrifft. Die unterschiedlichen Antworten auf die Frage, was der Mensch sei, haben immer wieder über Leben und Tod entschieden und sie tun dies bis heute.

Ein Beispiel: Die Alte Welt hat im Zuge des Kolonialismus unzählige Verbrechen gegen die Urbevölkerung anderer Kontinente begangen, oft genug legitimiert durch einen Begriff vom Menschen, der offenkundig so verfasst war, dass der Ureinwohner und die Ureinwohnerin nicht unter ihn fiel. Vielfach wurden diese als Tiere eingestuft. Und das hieß damals noch Schlimmeres als heute. Denn Tiere galten über weite Strecken – cartesischen Prämissen folgend – als natürliche Maschinen, also letztlich als tote Gegenstände, nicht mehr wert als Steine, würdelos.

Zu der Zentralfrage der philosophischen Anthropologie ("Was ist der Mensch im Ganzen?") legt sich in unseren Tagen – neben der oben beschriebenen und zurückgewiesenen Attitüde der Gleichgültigkeit und Verharmlosung – noch eine zweite Einstellung nahe, der ich entgegenwirken will. Es ist die Überzeugung, dass diese Frage in den Aufgabenbereich der Einzelwissenschaften (oder gar nur einer einzigen Einzelwissenschaft) fällt bzw. erschöpfend durch jene beantwortet wird.

Selbstverständlich versorgen uns die Einzelwissenschaften mit einer Unzahl von Fakten über den Menschen. Die Informationsmasse vergrößert sich ohne Unterlass. Ein synthetisierendes Prinzip, das all diese Daten in eine geordnete Einheit brächte, liefern die Einzelwissenschaften jedoch nicht. Das ist ihnen gar nicht möglich. Denn um zu ihren Ergebnissen zu gelangen, bedienen sie sich von vornherein der methodischen Abstraktion. Sie verzichten – um effizient sein zu können – auf den Blick aufs Ganze und beschränken sich auf eine bestimmte Perspektive, aus der die Gegenstände betrachtet und analysiert werden. Verabsolutiert eine Einzelwissenschaft ihre Resultate – im Glauben ihre

Theorien auf alle Dimensionen der Wirklichkeit anwenden zu können –, so wird ein Teil zum Ganzen erklärt und Ideologie betrieben. Aus Physik wird dann Physikalismus⁵, aus Biologie Biologismus, aus hervorragenden Neurophysiologen schlechte "Neurophilosophen". Auch ein additives Zusammenstellen der anthropologisch relevanten Fakten *aller* Einzelwissenschaften würde keinen gehaltvollen Begriff des Menschen zeitigen. Das Ganze ist etwas Anderes als die Summe seiner Teile.

Auch hierzu ein Beispiel⁶: Bei der Diskussion um die Zulässigkeit von Verfahren, durch welche Embryonen zerstört werden (Stammzellenforschung, Abtreibung, etc.), behauptet kaum einer der Befürworter ernsthaft, dass Menschen getötet werden dürfen. Vielmehr steht zur Debatte, ob (bzw. ab welchem Zeitpunkt) Embryonen Menschen sind oder präziser, ob sie Personenstatus haben, also ob ihnen bedingungslos Grundrechte zugeschrieben werden sollten. Ist etwas, das darauf ausgelegt ist irgendwann ein Mensch zu sein, schon ein Mensch? Ist dieses etwas schon ein jemand? Ist die Zugehörigkeit zur biologischen Gattung "Mensch" untrennbar mit dem Status der Person und unantastbarer Würde verbunden oder werden diese Prädikate erst durch die Erfüllung spezieller Kriterien (Selbstbewusstsein, Rationalität, Leidensfähigkeit, etc.) erworben? All das liegt außerhalb der Reichweite des einzelwissenschaftlichen Urteils.

Dieses Beispiel ist nicht nur ein weiterer Beleg für die Brisanz für die Frage nach dem Menschen, sondern auch dafür, dass die Einzelwissenschaft (hier ist vor allem die Biologie angesprochen) weder moralische Maßstäbe, noch einen ganzheitlich zufrieden stellenden Begriff vom Menschen liefern kann. Ohne Zweifel sind natur-, sozial- und geisteswissenschaftliche Daten für eine solche Wesensbestimmung unabdingbar. Aber zur Herausarbeitung der essentiellen Zusammenhänge und der zentralen Kennzeichen braucht es die Reflexionskraft und die Begriffsarbeit der Philosophie.

Ich habe in diesem ersten Abschnitt vor allem zu zeigen versucht, dass Begriffe generell – und der Begriff des Menschen im besonderen – unser Handeln massiv beeinflussen. Im nächsten Teil will ich Hans-Dieter Kleins These darlegen, dass der Mensch in der Praxis der Neuzeit tendenziell als bloße Maschine verstanden und folglich auch als solche behandelt wird und woran sich dies zeigt. Erst im dritten Abschnitt hole ich eine ausführlichere philosophische Theorie über die Genese dieses Zustands nach.

2. Status Quo: Der Mensch als Maschine

Auch für Klein ist der Umgang der Menschen miteinander äußerst eng mit dem jeweils vorherrschenden Begriff des Menschen verflochten. Und zwar nicht nur faktisch, sondern auch normativ: "Fortschritt im moralischen Urteil muß in der besseren Bestimmung des Begriffs vom Menschen bestehen."⁷ Dieser Fortschritt ist in eine historische Sackgasse gelangt. Einerseits wurde die Freiheit des Menschen noch nie zuvor so radikal und umfassend gedacht wie in der Moderne. Der Mensch hat aus seiner Selbstauffassung alle Artgebundenheit entfernt. Gemeinsam mit der Artgebundenheit hat er jedoch fatalerweise auch die Artzugehörigkeit als primäre Bestimmung suspendiert. Darum war andererseits die menschliche Freiheit auch noch nie zuvor so unbestimmt wie in unserer Epoche. Der Mensch verliert dasjenige, *wozu* er sich in Freiheit verhalten kann. Diese Unbestimmtheit hat zur Folge, dass im vorherrschenden Begriff vom Menschen Freiheit gänzlich eingezogen bleibt. Der Mensch wird – ohne Freiheit und ohne grundsätzlich verstandener Artzugehörigkeit – auf seine naturwissenschaftlich einholbare Dimension reduziert. Er wird zur Maschine und damit zum bloßen Produktionsmittel erklärt. Speziell die radikale Abwertung der Tradition (insbesondere ontologisch-realistischer bzw. naturrechtlicher Positionen), die durch die Aufklärung gleichsam vollendet wurde, und die gleichzeitige, beinahe uneingeschränkte Subordination des Denkens und Handelns unter die Kriterien von Naturwissenschaft und Wirtschaft haben es aus Kleins Sicht ermöglicht den Menschen der Neuzeit in Theorie und Praxis auf ein vollständig quantifizierbares Gerät (auf ein "hochkomplexes Aggregat Newtonscher Kräfte"⁸) zu reduzieren und in weiterer Folge auch alle Staats- und Gesellschaftsformen nach dem Modell der Maschine zu denken.

Die momentane Beschaffenheit der Zivilisation – als einer Menschheitsmaschine mit wirtschaftlichem Wachstum als einzigem Zweck – ist dem Anspruch des kategorischen Imperativs jedoch diametral entgegengesetzt.⁹ Letzterer fordert nämlich, den Menschen niemals bloß als Mittel, sondern immer auch als Zweck zu behandeln. Im Kulturgefüge der Gegenwart scheint der Mensch jedoch beinahe ausschließlich als Instrument heteronomer Zielsetzung auf. Das Wirkungsgeflecht der Institutionen und Diskurse trägt der Idee vom Menschen als Wesen mit Selbstzweck nicht oder nur scheinbar Rechnung.

Was ich hier recht gedrängt erörtert habe, werde ich in Abschnitt 3 ausführlicher entfalten. Bevor ich mich jedoch noch einmal näher mit den Entstehungsbedingungen der Maschinen-Menschheit auseinandersetze, will ich einige

Beispiele Kleins wiedergeben, die den derzeitigen Maschinencharakter der Menschheit zum Ausdruck bringen.

Maschinen sind Dinge, die direkt oder indirekt der Produktion dienen und folglich ist Produktion auch der einzige Zweck der Menschheitsmaschine.¹⁰ Technik und Ökonomie avancieren zu den alleinigen Lieferanten von Handlungsmaßstäben. In der Industrie etwa ist das angestrebte Ziel die vollautomatisierte Fabrik. "Ehe dieser Endzustand erreicht ist, übernehmen jedoch Menschen Arbeiten, welche schließlich und endlich von Maschinen ersetzt werden. Die Fließbandarbeit ist ein signifikantes Beispiel für eine Verwandlung der menschlichen Arbeit in einen Prozeß, der schließlich und endlich auch von einer Maschine übernommen werden kann."¹¹

Ebenso stehen die Verbrechen, die die in Europa verwurzelte Kultur an Völkern anderer Kontinente durchgeführt und die oft genug im Genozid kulminierten, in Zusammenhang mit der einseitig wirtschaftlich-technischen Ausrichtung des Menschen seit der Neuzeit. "Denn es ist eine Reduktion auf ein rein ökonomisches Denken, wenn man von Indianern verlangt, daß sie ihre heiligen Berge aufgeben, weil an dieser Stelle Rohstoffe gefunden werden können."¹² Schließlich ist auch die ökologische Krise eine Antwort der Natur auf die jahrhundertelange Ausbeutung durch den Menschen, der in ihr nur das basale Material seines Produktionswahns sieht und ihr jedes Eigenrecht abspricht.

Auch das Rechtssystem analysiert Klein kritisch. Unbestritten ist, dass die brutalen Strafen früherer Epochen moralisch verwerflich sind und eine Wiedereinführung dieser in keiner Weise wünschenswert ist. Die Frage ist jedoch, ob die Praxis der modernen Gefängnisstrafe nicht auf andere Weise mindestens ebenso inhuman ist wie die Grausamkeiten vergangener Tage. "Sinn der Strafe wäre [...] Kommunikation herzustellen zwischen der Rechtsgemeinschaft und ihren Normen und den abweichenden Normen der Verbrecher und ihrer Subkulturen. [...] Dieser Prozeß kann jedoch nicht in Angriff genommen werden, wenn der Gesetzesbrecher von der Gemeinschaft abstrakt isoliert wird."¹³ Nach dem gleichen unzulänglichen Prinzip seien auch Altersheime und geschlossene psychiatrische Anstalten aufgebaut. "Es handelt sich lediglich um Aufbewahrungsorte für humane Rudimente.

Sogar in unserem Umgang mit der Zeit ist die technoide Leitkultur spürbar. Unsere Weise der Verlässlichkeit in Verbindung mit der Zeit nennen wir bezeichnenderweise "Pünktlichkeit". Wir strukturieren unsere Zeit mit maschineller Präzision und "tragen den Chronometer als Symbol dieses Zustands an unserem Arm mit uns herum"¹⁴.

Wie bereits erwähnt, wird mit Beginn der Neuzeit nicht nur der Einzelne als Maschine gedacht, auch die Sozialität wird nach diesem Vorbild zu perfektionieren versucht. Der moderne Staat etwa kassiert jede Sinnebene und den Selbstzweck des Individuums ein und gebärdet sich selbst als große Maschine, zusammengesteckt aus vielen kleineren Maschinen. Damit jedoch verliert der Faktor Individualität seine Konturen. Denn die einzelnen Teile eines Geräts sind völlig beliebig voneinander isolierbar, sie können in großen und kleineren Gruppierungen zusammengefasst werden, letztlich bleiben sie lediglich Funktionselemente eines megalomanischen Roboters. Sie existieren in Ausrichtung auf die Erhaltung und das Wachstum des Systems. Gefordert ist unbedingte Gefügigkeit gegenüber der bürokratischen und operativen Gewalt. Mit der Individualität und dem Widerstandsrecht verschwindet auch die Möglichkeit von gelebter Verantwortung.

Die Befehlsketten militärischer Einrichtungen sind für derlei Strukturmomente ein weiteres eindrucksvolles Exempel. "Gewissenhaft ist ein Soldat [...] dann, wenn er von seinem eigenen Gewissen absieht, auf dieses nicht hört, sondern blind ergeben die Befehle genau durchführt."¹⁵ Die moderne Kriegsführung hat auch nichts mehr mit individueller Tapferkeit zu tun. Sie benötigt keine Helden, sondern Menschenmaterial mit serviler Loyalität (Kadavergehorsam).

Warum befindet sich die Menschheit in einem solchen Zustand? Wie konnte es soweit kommen?

3. Wie der Mensch Maschine wurde

Wie bereits angekündigt, werde ich diesmal zur Beantwortung dieser Frage weiter und gründlicher ausholen.

Klein geht von der klassischen Instinkttheorie aus, nach welcher Tiere "artspezifische, angeborene Verhaltensmuster"¹⁶ aufweisen. Wohl sind sie lernfähig, allerdings nur innerhalb eines bestimmten Rahmens, der ihrer jeweiligen Spezies eigen ist. Menschen hingegen bewegen sich in einem prinzipiell unbegrenzten Horizont von Optionen offen. Viele ihrer Ideen und Taten machen nicht vor den Grenzen ihrer Art halt. Obwohl sie z.B. ihrer Art nach auf ein Leben am Land ausgerichtet sind, haben sie gelernt zu fliegen und das Meer zu durchtauchen. In Kleins Entwurf steht also das artgebundene Tier dem freien Menschen gegenüber.

"Wildes Denken", wie es in früheren Stadien der Menschheit vorherrschte und auch heute noch abseits zivilisierter Gebiete vereinzelt zu finden ist, unterscheidet nicht streng zwischen Freiheit und Artgebundenheit. Abgesehen davon, dass es

Artgrenzen oft anders verlaufen läßt als es uns der heutige Forschungsstand nahe legt, spricht es *jeder* Spezies Freiheit zu, aber keiner Spezies Freiheit über ihre eigenen Grenzen hinaus. In dieser Art der Weltbetrachtung sind Tiere und Gestirne genauso frei wie der Mensch, aber kein Seiendes überschreitet dabei die Grenzen seiner Art. Der Mensch beschränkt sich durch diese Auffassung selbst, verfestigt die Grenzen seiner Art mit mythischer Praxis. Er richtet Handlungstabus ein, um Orientierung und Sicherheit zu gewährleisten. "[D]ie instinktanaloge Prägung des Handelns durch Angstschranken, welche in Riten errichtet werden, ermöglicht dem »Mängelwesen« Mensch die biologische Anpassung an eine übermächtige Natur unter je bestimmten ökologischen Bedingungen. Solche Anpassung ist nur durch strengste Verbindlichkeit der Handlungsnormen möglich, Beliebigkeit hätte den Tod des Individuums und das Verlöschen des Stammes zur Folge."¹⁷

Spätestens mit Anbruch der Moderne hat ein solches Verständnis von Freiheit keinen Platz mehr. "Nur wenn eine Gesellschaft die Freiheit hat, ohne Schranken von Tabus zu experimentieren, ist sie in der Lage, Naturwissenschaft und Technik im heutigen Sinn zu entwickeln."¹⁸ Erst wenn die Artgebundenheit des Menschen aufgehoben wird, eröffnet sich die Möglichkeit des freien Forschens und Experimentierens. In der Praxis des Experiments jedoch wird das jeweilige Forschungsobjekt – aus Gründen der methodischen Abstraktion – lediglich technisch gedacht. Auch der Mensch scheint darin einzig und allein als Naturwesen und somit als durchgängig von Naturgesetzen determiniert auf. Man ist bestrebt die ihn beherrschenden physikalischen, biologischen, chemischen Prinzipien und Funktionsstrukturen zu erfassen. Insofern wird der Mensch in naturwissenschaftlicher Perspektive – wie jedes andere Lebewesen auch – analog zu einer Maschine gedacht. Eine Maschine, "freilich nicht durch die Technik des Menschen, aber immerhin durch die »Technik der Natur« produziert"¹⁹.

An sich ist das kein Problem. Ist doch der Mensch in bestimmter Hinsicht tatsächlich eine Maschine. Ein Problem entsteht nur dann, wenn das Bewusstsein darüber, dass diese Perspektive der Naturwissenschaft eben nur *eine* Perspektive ist, verloren geht oder gar nicht erst entsteht. Genau das jedoch ist – sicherlich begünstigt durch die beeindruckende Erfolgsgeschichte der Naturwissenschaften – in der Neuzeit der Fall gewesen.

Begreift sich der Mensch ausschließlich als Maschine, werden in weiterer Folge sowohl der Artbegriff als auch der Individualitätsbegriff verdünnt und marginalisiert. Maschinen, die Teil

einer gigantischen Weltmaschine sind, sind keine Individuen, sondern maximal Funktionselemente. Einzigartigkeit und Unersetzbarkeit verwandeln sich in einer solchen Situation in schale Termini. Und eine Maschine ist auch keine Instantiierung einer ontologischen relevanten Artgemeinschaft. Die Spezies wird zu einer völlig sekundären Eigenschaft, die – im Geiste des Nominalismus – eine bloße Setzung menschlicher Willkür ist.²⁰ Die Spezies, die der Mensch durch seine Freiheit transzendiert und den Begriff der menschlichen Freiheit ihren Inhalt gibt, existiert nicht mehr. Neben der Radikalisierung des Freiheitsbegriffs steht also eine massive Depotenzenierung des Artbegriffs, ja der Universalien überhaupt.²¹

Damit wird ersichtlich, dass der radikale Begriff der menschlichen Freiheit zwar die Möglichkeitsbedingung für den enormen technischen und wissenschaftlichen Fortschritt in der Neuzeit war, aber – über den Umweg der Vernichtung des natürlichen Artbegriffes – seine Positivität einbüßte und letztlich einen Begriff des Menschen hervorbrachte, indem die Freiheit selbst gar nicht mehr vorkommt – eine Maschine trifft keine Entscheidungen. So hat sich die Freiheit – weil sie im Banne von Naturalismen, die keine ontologisch relevanten Universalien kennen, abstrakt und leer blieb – selbst zu Fall gebracht.

Die verabsolutierte Bestimmung des Menschen als Maschine bekommt dessen intelligible Dimension in keiner Weise in den Blick und produziert einen Widerspruch mit sämtlichen fundamentalethischen Prinzipien, allen voran mit dem Kategorischen Imperativ. „Denn Maschinen sind nur Mittel, niemals Selbstzweck. Jemanden als Maschine ansehen, heißt aber, ihn zum bloßen Mittel degradieren.“²² Maschinen haben ihren Zweck außerhalb ihrer selbst. Klein bestimmt Maschinen im Wesentlichen als Produktionsmittel, sodass es in einer maschinisierten Menschheit niemand erstaunen darf, „wenn Produktion der einzige Zweck des gesellschaftlichen Gesamtprozesses wird.“²³ Diese Produktion wiederum hat jedoch ihren Zweck nur in sich selbst. Sie geschieht für niemanden. Aber sie geschieht tatsächlich. Klein meint den Beginn der historischen Verwirklichung der Idee der Menschheitsmaschine im 18. Jahrhundert orten zu können. „(D)as Wachstum der Wirtschaft um seiner selbst willen war und ist der oberste Zweck, dem sich alles andere unterordnet.“²⁴

Der Mensch, der dem universalen Sittengesetz zufolge nicht verzweckt werden darf, wird realiter ununterbrochen verzweckt. Der Terminus, den die Philosophie (v.a. Fichte, Hegel, Marx und deren Nachfolgeströmungen) für diesen reale Aporie reserviert hat, ist nach Klein jener der „Entfremdung“. Das freie Vernunftwesen Mensch findet sich in einer (vom Menschen selbst

gestalteten) gesellschaftlichen Realität wieder, in der er nur noch als natürlicher Automat auftritt.

Mit der „Technisierung und Ökonomisierung des Begriffs des Menschen“²⁵ im Gefolge des nominalistischen Siegeszuges gehen extramentale Umwälzungen einher, die die Verdinglichung des Menschen leibhaftig spürbar machen. Schon Marx sah deutlich die mannigfaltigen Weisen der Entfremdung innerhalb der menschlichen Sozialität. Klein glaubt, dass die Maschinisierung des Menschen in der Gegenwart neue, noch größere Übel zeitigt, ohne dass dabei die alten aufgehoben wären. Zwei davon nennt er explizit: Die Möglichkeit zur Auslöschung der Menschheit durch Waffentechnik, die wir im Laufe des letzten Jahrhunderts errungen haben und die ökologische Krise, die Klein bereits 1980 als das Hauptproblem unserer Zeit ausmacht. Beides steht für Klein in direktem Zusammenhang mit der Verlegenheit der Moderne, der Bestimmung des Menschen als Gerät keine Korrektive entgegensetzen können und ihrer Unfähigkeit den Begriff der Freiheit aus seiner blutleeren Negativität zu befreien. Schönfärberei liegt im dabei fern: „[...] die Vernichtung der natürlichen Arten ist gewissermaßen die letzte Konsequenz der schon lange in der Theorie geschehenen ideellen Vernichtung des Artbegriffes durch die Verabsolutierung des physikalischen Allgemeinen, durch Physikalismus und Ökonomismus. So wäre also die ökologische Selbstliquidation des Menschen nur die reale Folge der ideellen, durch die Reduktion seiner selbst auf eine Maschine, längst vollzogene Selbstliquidation.“²⁶

Klein ist der Meinung, dass wir uns, sofern wir die Bestimmung des Menschen als Maschine aufheben und die ökologische Krise abwenden wollen, über kurz oder lang den aristotelischen Physisbegriff wieder kritisch erarbeiten und neu aneignen müssen, also den „nominalistischen Anspruch des Menschen, auch noch in den natürlichen Arten Beliebigkeit der menschlichen Freiheit zu vermuten“²⁷ zurückzuweisen haben. Zwar war der Nominalismus notwendige Bedingung für viele Errungenschaften (für den modernen Autonomiebegriff, für das Aufblühen der Naturwissenschaft, für zentrale gesellschaftskritische Impulse u.v.m.), seine Richtigkeit und Reichweite hat jedoch eine – im wahrsten Sinne des Wortes – natürliche Grenze. In der aktuellen Umweltproblematik zeigt sich gewissermaßen ein Aufstand der Natur gegen die hochmütige Überzeugung, auch die natürlichen Arten seien durch den Menschen ins Werk gesetzt. Mit einer Wiederbelebung ontologisch-realistischer Positionen für die Sphäre des Organisch-Lebendigen würde auch die Idee der Freiheit wieder inhaltlich angereichert. Der einzelne Mensch wäre nicht mehr zu einer existentialistischen Freiheit des Nichts verdammt,

sondern radikal frei im Verhältnis zu den Bestimmungen seiner Art.

Der hier vorgestellte Grundgedanke Kleins lässt sich m.E. so illustrieren: Die vielfach gestufte Entwicklung vom „Wilden Denken“ (Der Mensch ist artgebunden / frei *in* seiner Art) zum „Modernen Denken“ (Der Mensch ist frei / frei *von* seiner Art) müsste einen dialektischen Umschlag erfahren, dessen Resultat ein Denken wäre, das die Wahrheit beider vorangegangenen Stufen in sich aufbewahrt (Der Mensch ist frei / frei *zu* seiner Art).²⁸

4. Wodurch eine Revolte gegen die Maschinisierung verhindert wird

Das vorherrschende System ist ein System der umfassenden Entpersonalisierung. Damit es als solches funktionieren und ökonomisch effizient sein kann, braucht es laut Klein die Technik der „romantizistisch-illusionären Verschleierung“, wie er sie in der „Geschichtsphilosophie“ nennt. (In der älteren Studie „Das österreichische Fernsehen in geschichtsphilosophischer Sicht“ bezeichnet er das Gemeinte als „romantisch-idealistische Verschleierung“, ist aber mit dem Terminus selber nicht zufrieden.²⁹)

„Würde das volle Bewußtsein in allen Lebenssituationen bestehen, daß wir zu einem Rädchen gemacht werden, dann würde sofort und an jeder Stelle ungeheurer Widerstand mobilisiert werden. Durch den Schlaftrunk romantizistisch-illusionärer Umdeutung traditioneller Ideologien wird jedoch dieser Widerstand eingeschläfert und das Funktionieren als Maschine überhaupt erst möglich gemacht.“³⁰

Die Notwendigkeit einer solchen Verschleierung, wurzelt in der psychologischen Tatsache, „daß niemand das mechanistische Weltbild konsequent aushalten kann. So könnten also die Menschen an dem Programm, die Menschheit zur funktionierenden Maschine zu machen, gar nicht arbeiten, würde nicht jeder für sich seinem Dasein noch anderen Sinn verleihen.“³¹ Diese Kompensation erfolgt durch Rückgriff auf traditionelle Elemente, in denen der Mensch eben *nicht* als Maschine aufgefasst wird.

Bis zur industriellen Revolution lebte der Großteil der europäischen Bevölkerung eingebettet in Weltdeutungen, die sich von mythisch-rituellen kaum abhoben. Agrikulturelle Arbeit besaß eine ungleich höhere Bedeutung als heute und die vormoderne Lebensmittelproduktion war völlig abhängig vom Lauf der Natur. Der Jahreskreis und seine Strukturierung u.a. durch Festlichkeiten waren darum zentrale Träger von Sinnstiftung und Orientierung, die auch das Christentum – in Umdeutung vorheriger paganer Formen – für sich

nutzte (Kirchenjahr), nicht etwa abschuf. Durch die ökonomisch-technischen Umwälzungen seit dem 18. Jahrhundert wurde die Verflechtung des Kalenders mit der Lebensmittelproduktion und dem Gang der Natur zerstört und die Feste damit von ihrem ursprünglichen Sinn befreit. Diese Traditionselemente sind folglich in der Moderne völlig unverbindlich geworden, sie haben keinen gesicherten Sitz im Leben mehr. Ihr Wert verkommt zu einem bloß ästhetischen, ihr eigentlicher Zweck wird ein bloß ökonomischer. Sie sind Privatsache. Auf die primären Prozesse haben sie kaum Einfluss. Die verlogene umgedeutete Tradition ist vor allem persönlicher Zufluchtsort des geknechteten Menschen und besitzt als solcher „selbstbetrügerischen Charakter“³². Wieso?

Wie der „wilde“ Mensch durch das Aufstellen von Tabus seine eigene Freiheit einzäunt, ordnet sich der Mensch der Maschinengesellschaft nun einer Tradition unter, um sich dadurch ein Gefühl nicht-maschinierter Menschlichkeit zu erkaufen. Dies jedoch stellt genau jene Weise der Selbstaufgabe dar, die die Menschheitsmaschine benötigt. „So fungiert die selbstgewählte Heteronomie in der Bindung an traditionelle Werte zur Einübung in diejenige Heteronomie, welche moderne mechanistische Institutionen verlangen.“³³

Der unerträgliche Maschinencharakter der gesellschaftlichen Realität treibt den Menschen also zu einem Rekurs auf Überkommenes, der die Illusion von Humanität gewährt und in Wahrheit nur dazu dient, dem Einzelnen die Wahrheit zu verschleiern, damit er weiter ein Zahnrad des inhumanen Getriebes bleibt.

„Ein signifikantes Beispiel romantizistisch-illusionärer Verschleierung der bestehenden Entfremdungsformen ist in der Gegenwart das Weihnachtsfest. Weder hat es mit der Geburt des Erlösers noch mit dem von der Natur abhängigen Handlungsrhythmus nichttechnisierter Lebensmittelproduktion mehr zu tun. Sondern sein harter Kern ist das Weihnachtsgeschäft.“³⁴ Spätestens ab Anfang Dezember gibt es kein Entkommen mehr. Von allen Seiten und auf unterschiedlichste Weise wird man auf die nahende Feierlichkeit hingewiesen und quasi nebenbei zum bloßen Konsumenten degradiert. Da ernsthaft religiöse, der ursprünglichen Bedeutung des Festes adäquate Inhalte gegenwärtig kaum verkaufsförderlich sind, präsentiert man Weihnachten als das Fest des Schenkens, der Liebe, der Familie. Damit werden nämlich fundamentale Sehnsüchte angesprochen und die haben alle, ob christlich sozialisiert oder nicht. Es wird suggeriert, die kleinbürgerliche Familie würde durch das Band der Liebe geeint und ein aufrichtiges personales Miteinander im Akt des Schenkens gefeiert und konsolidiert. Die Wahrheit sieht laut Klein anders

aus: „Zusammengehalten wird sie [die kleinbürgerliche Familie] einestils durch den ökonomischen Druck, unter dem sie steht, andererseits hauptsächlich durch die internalisierte Autorität ihrer Mitglieder durch die Emotionen, die letzten Endes auf die unbewältigte Mutterbindung zurückgehen, und nur ein wenig durch Liebe. [...] Diese Illusion dient der Aufrechterhaltung der patriarchalischen Verhältnisse einerseits bzw. dort, wo die klassisch patriarchalischen durch angeblich partnerschaftliche abgelöst wurden, der Aufrechterhaltung monogam fixierter Treue unter der Illusion des subjektiven Liebesmotivs, welches de facto einen nur geringen Anteil an dieser Aufrechterhaltung hat. In allen Fällen dienen die dadurch stabilisierten Strukturen der Reproduktion von Charakteren, welche den Schritt zur Autonomie in nur geringem Ausmaß vollziehen können bzw. wollen und damit geeignet sind, sich der Menschheitsmaschine als Rädchen einzuordnen.“³⁵

Damit bin ich schon mitten bei der Analyse der Rolle der Familie innerhalb der Menschheitsmaschine.

5. Die Bedeutung der Familie für die Menschheitsmaschine

Ich habe mich bemüht zu zeigen, dass in Kleins Modell das reibungslose Gelingen der Entfremdung, in erster Linie wesentlich von einer Einübung in den Freiheitsverzicht abhängt. Klein hält die Familie noch vor „Schule, Propaganda, Staat, Kunst“³⁶ für die „entscheidende Drehscheibe solcher Konditionierung.“³⁷ Das Ziel dieser ist ein bestimmter Typus Mensch. Für „die Installierung einer maximal produktions-effizienten Menschheitsmaschine (...) sind teils autoritätshörige, narzißisch-ehrgeizige, teils unersättlich gierige Charakterzüge erforderlich. Die einen Eigenschaften kurbeln die Produktion, die anderen den Verkauf an.“³⁸

Impulse der Tiefenpsychologie aufgreifend sieht er die frühe Kindheit als außerordentlich ausschlaggebend für die Charakterentwicklung an. Das Mutter-Kind-Verhältnis nimmt hierbei noch einmal eine Sonderstellung ein. Die Mutter ist die erste Kontaktperson für das Kind und in unserer Gesellschaft zumeist primärer und prägendster Akteur während der ersten Lebensphase. Allein dann, wenn der Mensch in seiner Entwicklung lernt, „die Welt nicht mehr als Kind von der Mutter-Kind-Beziehung her auszulegen, nur dann ist er fähig und bereit Verantwortung für sein Leben selbst auf sich zu nehmen und selbst zu tragen.“³⁹ Umso mehr

Relikte der Mutter-Kind-Logik erhalten bleiben, desto schwieriger wird es für ihn, seine Freiheit anzunehmen und zu verwirklichen. Hat die Mutter die Emanzipation von ihrer eigenen Mutter nicht geschafft, klammert sie sich an das Kind und legt ihm Kind Stolpersteine in den Weg, indem sie jede Trennung mit „Angst, Wut, Schuldgefühlen usw.“⁴⁰ beantwortet. Findet keine Loslösung statt, bleibt beim Kind ein lebenslanges Verlangen nach symbiotischer Paarbildung, also ein Hang zu Beziehungsformen, die nicht in freier Zuneigung geschehen, sondern ein Aneinanderketten praktizieren und die letztlich nach den Regeln von Besitz, Leistung und Angst kalkuliert sind. Speziell von Elternteilen, die im Arbeitsleben stehen, wird zudem der Zwang zum Gehorsam an das Kind weitergegeben. Dadurch entsteht ein „autoritätshöriger, bestenfalls trotziger Charakter“⁴¹.

Aber nicht nur die Freiheit gerät unter die Räder. Ein Mensch mit Fixierung auf symbiotische Paarbildung ist auch unfähig Gleichheit zu ertragen. Denn er hat seine kindliche Unersättlichkeit gemeinsam mit seiner Mutter-Kind-Logik beibehalten. Er kann nie genug bekommen, lebt ständig in der infantilen Angst von „Mutter Gesellschaft“⁴² nicht ausreichend zu erhalten und sieht sich überall in Konkurrenzverhältnisse verstrickt. Die Gefühle Neid und Habgier sind seine ständigen Begleiter.

Die zentrale Bedeutung der Mutter für die Persönlichkeitsentwicklung und damit letzten Endes für den Erhalt der Menschheitsmaschine ist Indiz dafür, dass der Archimedische Punkt für eine Revolution der Verhältnisse in der gesellschaftlichen Stellung der Frau liegt. „Ich gehe von der Hypothese aus, daß die jahrtausendelange Unterdrückung und Ausbeutung der Frauen durch die Männer die Hauptursache dafür ist, daß in der frühen Kindheit die in diesem Alter möglichen Ansätze zu autonomer Selbstbestimmung unterdrückt und damit weitreichende Schäden für die Entwicklung der Kinder gegründet werden, die dazu beitragen, daß die Erwachsenen diese prekäre Situation in ihrem eigenen Leben wieder reproduzieren und aufrechterhalten.“⁴³

Abschaffung des Patriarchats und Sexuelle Revolution (deren Gleichsetzung mit der Sexwelle seit den 1960ern ein grober Irrtum wäre) sind somit die primären utopischen Desiderate der Gegenwart. Die bitter notwendigen Umwälzungen in sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen sind nur in dem Maße möglich, indem

Die Maschinerisierung des Menschen

sie von Menschen getragen wird, die fähig sind zu "freier Liebe" (welcher wir uns durch die Sexwelle seit den 1960ern in keiner Weise angenähert haben).

Und im Übrigen ist Klein der Meinung, dass wir aus moralischen Gründen zu einer „gewaltlosen Weltrevolution“⁴⁴ verpflichtet sind.

(Footnotes)

¹ Der vorliegende Text greift streckenweise auf Inhalte und Formulierungen meines Artikels „Weihnachtung!“ zurück - abgedruckt in: *Dynamis*. Zeitschrift der HochschülerInnenschaft der KTU Linz, Nullnummer, Jänner 2007, 5f.

² KLEIN, Hans-Dieter, *Geschichtsphilosophie. Eine Einführung*, Wien 2002. (Im Folgenden abgekürzt als "GP.")

³ Ders., *Das österreichische Fernsehen in geschichtsphilosophischer Sicht*, Wien 1980 (Typoskript). (Im Folgenden abgekürzt als "ÖF".) Der Titel mag im Zusammenhang mit dem Thema meiner Arbeit irritieren. Der Geschichte des Fernsehens in Österreich im Speziellen sind jedoch von den 163 Seiten dieser Studie nur 15 Seiten gewidmet. Den übrigen Raum füllen Vorüberlegungen zum Thema aus. In einem ersten großen Block (betitelt mit "Theorie der gegenwärtigen Epoche") werden geschichtsphilosophische Thesen von hoher Allgemeinheit entfaltet. Ausschließlich auf diesen Teil des Werkes nehme ich hier Bezug. Diese Studie wurde nie veröffentlicht, ist aber in der Bibliothek der Universität Wien zu finden und von dort problemlos entlehnbar.

⁴ Ders., *Vernunft und Wirklichkeit*, Bd. I: *Untersuchungen zur Kritik der Vernunft*, Wien und München 1973, Bd. II: *Beiträge zur Realphilosophie*, Wien und München, 1975. (Im Folgenden abgekürzt als "VuW I" bzw. "VuW II".) Dieses Werk besitzt den unzeitgemäßen Anspruch, ein System der Philosophie zu präsentieren und bewegt sich dabei auf einem äußerst hohen Problemniveau. Es ist daher m.E. nur bedingt zur Einführung in Kleins Denken geeignet.

⁵ Zur Widerlegung desselben siehe VuW I, 13-20.

⁶ Vgl. ÖF, 6f.

⁷ GP, 77.

⁸ VuW II, 238.

⁹ Für den Transzendentalphilosophen Klein ist die Existenz eines universalen Sittengesetzes (als formales Prinzip, explizierbar durch den kategorischen Imperativ wie ihn Kant auf unterschiedliche Weise herausgearbeitet hat) ein gesichertes Faktum und Basis aller seiner ethischen Überlegungen.

¹⁰ Hier liegt m.E. ein – wenn auch nicht sonderlich schwerwiegender – Schwachpunkt der Konzeption in Form einer mangelhaften Analogie vor. Klein setzt Maschinen mit Produktionsmittel gleich und leitet daraus den Rang der Produktion als einzigem Zweck der Gesellschaft ab. Es gibt aber durchaus Maschinen, die nicht der Produktion (im engeren Sinne) dienen.

¹¹ GP, 90.

¹² GP 92

¹³ GP 91.

¹⁴ GP, 91.

¹⁵ GP, 90.

¹⁶ ÖF, 2.

¹⁷ ÖF, 4.

¹⁸ ÖF, 5.

¹⁹ ÖF, 7.

²⁰ Man verzeihe mir das Sprachspiel: Wird der Mensch zum Naturwesen reduziert, verliert er sowohl seine Natur, als auch sein Wesen.

²¹ "Die bloße Negation des Substanzbegriffs, welche allein imstande ist, sich der Erfahrung schlechthin negativ gegenüberzustellen, ist nämlich der abstrakte nominalistische Begriff, dessen eigentliche praktische Verwirklichung die technische Praxis ist. Weder ist er geeignet, Natur an und für sich zu betrachten, noch auch ein formal-konkretes Universale der Freiheit zu formulieren." (VuW II, 236.)

²² ÖF, 8.

²³ ÖF, 8..

²⁴ ÖF, 9.

²⁵ GP, 129.

²⁶ GP, 130.

²⁷ ÖF, 21.

²⁸ Klein meint, "daß der gewordene technokratische Weltstaat sein Gewordensein nur dann überleben kann, wenn er die Abstraktheit des aufgeklärten Freiheitsbegriffes überwindet, wenn er Einzelnes und Allgemeines sich nicht länger nominalistisch gegenüberstellen läßt, sondern sich als individuelle Freiheit in ihrem Allgemeinen immer schon vermittelt weiß." (VuW II, 252.)

²⁹ Vgl. dazu Kleins Begründung in ÖF, 158.

³⁰ GP, 131.

³¹ ÖF, 27.

³² ÖF, 23.

³³ ÖF, 28.

³⁴ GP, 131.

³⁵ GP, 131. Ibid.: „Im übrigen ist die Situation derjenigen Menschen, welche Alternativen suchen und aus der Kleinfamilie ausbrechen, ebenfalls nichts anderes.“ Auch diese leben laut Klein in romantizistischen Verblendungen und befinden sich in strukturähnlichen Szenarien der Unfreiheit.

³⁶ ÖF, 28.

³⁷ ÖF, 28.

³⁸ ÖF, 29.

³⁹ GP, 93.

⁴⁰ GP, 94.

⁴¹ ÖF, 29.

⁴² ÖF, 32.

⁴³ GP, 94.

⁴⁴ GP, 137.

Stefan Rois, geboren am 3. Mai 1983 in Linz, studiert ebendort Theologie, Kunstwissenschaft und Philosophie an der Katholisch-theologischen Privatuniversität. Hier beschäftigt er sich u.a. mit den Schriften Hegels, der Frankfurter Schule (Horkheimer, Adorno) und französischer Gegenwartsphilosophie (Foucault, Deleuze, Derrida)

Ökonomischer Imperialismus: Familienökonomik

Der Begriff „ökonomischer Imperialismus“ bezeichnet die Anwendung ökonomischer Methoden auf Fragestellungen die man nicht als typisch ökonomisch bezeichnen würde. So fällt unter diese Strömung die ökonomische Analyse von Kriminalität, Krieg, Selbstmord, Diskriminierung, Schlaf, und, neben sicherlich einigen weiteren Beispielen, der Familie. Diese imperialistische Vorgehensweise wurde vor allem vom Chicagoer Ökonomen Gary Becker vorangetrieben, dem genau dafür, im Jahr 1992 der Wirtschaftsnobelpreis verliehen wurde. Von ihm stammt auch die Bezeichnung „ökonomischer Imperialismus“.

Allgemeines

Der Ausgangspunkt für die ökonomische Analyse von Familien und anderen Institutionen oder gesellschaftlichen Phänomenen ist die neoklassische Mikroökonomik; ihrerseits eine Familie von Theorien, denen die zentrale Annahme des rational agierenden Entscheidungsträgers zugrunde liegt. Der Begriff „Rationalität“ meint in diesem Fall, dass die Entscheidenden bei jeder Entscheidung zwischen mehreren Möglichkeiten diejenige Alternative wählen, die den höchsten Nettonutzen („netto“ meint abzüglich der Kosten) hervorruft. Die Mikroökonomik bedient sich formaler Analysemethoden und wird gewöhnlich auf zwei Institutionen angewendet: Haushalte, die ihren Nutzen maximieren, unter der Nebenbedingung, dass sie ihr Budget nicht überschreiten können, und Firmen, die ihren Gewinn maximieren, was per definitionem auch bedeutet, dass sie ihre Produktionskosten minimieren.

Am Ende einer theoretischen mikroökonomischen Analyse stehen also immer mehrere individuelle Optimierungsaufgaben, und man kann in weiterer Folge beispielsweise beurteilen, ob das Ergebnis der Interaktion von optimierenden Subjekten für alle, also für die Gesellschaft, ebenfalls optimal ist. Voraussetzung dafür ist, dass man weiß, wann etwas für die Gesellschaft optimal sein könnte. Typischerweise definiert man den Gesamtnutzen der Gesellschaft als Summe der Nutzen ihrer Mitglieder. Diese Definition hat den Vorteil, dass, gegeben die Summe der Nutzen ist maximal, man über Verteilungsmechanismen theoretisch jede beliebige Verteilung der Nutzen herstellen könnte, deren Summe an Nutzen ebenfalls maximal wäre (2. Hauptsatz der Wohlfahrtstheorie [6])

Vorher muss noch definiert werden, worüber genau die Entscheidungsträger optimieren. Das ist bei Firmen relativ leicht, denn der Gewinn ist einfach definiert als Erlös abzüglich der Produktionskosten. Es bleibt höchstens die Frage, ob Firmeneigentümer wirklich den Gewinn maximieren wollen oder nebenbei auch an

anderen Zielgrößen interessiert sind. Schwieriger ist es bei den Haushalten, denen unterstellt wird dass sie ihren Nutzen maximieren. Um zu wissen wie optimiert wird müsste alles was Nutzen stiftet in eine mathematische Funktion gegossen werden und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Komponenten müssten genau spezifiziert werden. Eine Nutzenfunktion könnte zum Beispiel so aussehen:

$$U = U(\text{Geld}, \text{Arbeitszeit}, \text{Freizeit}, \text{Konsum}, \\ \text{Auto}, \text{Auto von Nachbar}, \text{Urlaub}, \\ \text{Job}, \text{Wetter}, \text{Ergebnis des Fußballspiels}, \\ \text{Umweltverschmutzung}, \text{Nutzen anderer Personen}, \\ \text{Gerechtigkeit}, \dots)$$

Hier steht der Buchstabe U konventionsgemäß für den Nutzen (Utility) und in Klammer sind einige Dinge aufgelistet, von denen U abhängig ist. Es ist leicht zu erkennen dass diese Auflistung von Nutzen stiftenden Sachen erstens eine höchst individuelle Angelegenheit und nicht erschöpfend ist, dass bei vielen Komponenten nicht bekannt ist ob eine Vergrößerung ihres Ausmaßes den Nutzen verringert oder steigert, und dass die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Komponenten nicht spezifiziert sind. Um ein Optimum zu bestimmen, müsste aber, rein technisch gesehen, für jede Nutzen stiftende Komponente eine Ableitung der Nutzenfunktion gebildet werden, was erstens viel Rechenaufwand bedeuten würde, zweitens aber gar nicht möglich ist, da die Funktion nicht sinnvoll genau spezifiziert werden kann. Es ist daher notwendig, die Funktion geringfügig zu vereinfachen. Etwa so:

$$U = U(\text{Geld})$$

Derlei Nutzenfunktionen finden sich manchmal in Arbeiten, die typisch ökonomische Fragestellungen untersuchen. Dadurch entsteht auch der im Ökonomen-Milieu verbreitete Fehler, Rationalität zu sagen und Maximierung des Einkommens bzw. des eigenen Konsums zu meinen. Solche Vereinfachungen sind daher, obwohl notwendig, sicherlich auch problematisch, da damit sehr restriktive Annahmen über den Nutzen und Nutzen stiftende Sachen getroffen werden. Weiter unten in diesem Beitrag wird anhand eines Beispiels gezeigt, dass, wenn man die Annahmen über die Nutzenfunktion verändert, das Ergebnis der Analyse umgedreht werden kann.

Durch die Anwendung der formalen mikroökonomischen Methoden auf alle möglichen und unmöglichen nicht-ökonomischen Fragestellungen wird die Ökonomik jedenfalls von einer Theorie der wirtschaftlichen Interaktion und der Märkte verallgemeinert zu einer Theorie der Entscheidungen.

Familienökonomik

Familienökonomik erweitert die ökonomische Analyse auf das Verhalten innerhalb des Haushaltes, der wie oben angeführt im traditionellen (mikro)ökonomischen Ansatz als einzelnes Wirtschaftssubjekt behandelt wird, dessen Präferenzen gegeben sind. Familienökonomik blickt ins Haus und, wie wir später an ein paar Beispielen sehen werden, weiter ins Kinder- oder Schlafzimmer und modelliert die Interaktion zwischen Familienmitgliedern als Nutzen maximierendes Verhalten. Der Hauptvertreter dieser Strömung ist der schon erwähnte Gary Becker, der in diesem Zusammenhang vor allem mit einem theoretischen Modell hervorgetreten ist, das das Verhalten innerhalb der Familie mit egoistischen und altruistischen Präferenzen (also Nutzenfunktionen, in entweder nur das Eigene, oder auch der Nutzen bzw. der Besitz anderer Familienmitglieder enthalten ist) zu erklären versucht [1]. Becker stimulierte damit eine Reihe von theoretischen sowie empirischen Analysen, deren Themen im Folgenden aufgelistet und kurz umrissen werden.

Fruchtbarkeit, „Nachfrage“ nach Kindern, „Quantität“ und „Qualität“ von Kindern“

Die Anzahl der Kinder, die jemand hat, ist in diesen Modellen das Ergebnis der Maximierung einer Nutzenfunktion, in der, unter anderem, die Anzahl der Kinder sowie Altruismus gegenüber Kindern, also der Nutzen der Kinder selbst, enthalten sind. Die „Qualität“ eines Kindes gibt an, wie gut es diesem Kind geht, und da es sich zwar um ökonomisch-imperialistische, aber doch noch ökonomische Modelle handelt, steht die „Qualität“ des Kindes in direktem Zusammenhang mit der Menge an Geld, die die Eltern locker machen. Für die Eltern entsteht also ein Trade-off zwischen der Anzahl ihrer Kinder und deren „Qualität“. Je höher die relative Gewichtung der Altruismuskomponente in ihrer Nutzenfunktion ist, desto weniger Kinder werden sie haben und desto mehr Geld können sie für ein Kind hergeben [2]. Selbstverständlich kann man durch geeignete Veränderung der Nutzenfunktionen sowohl von Kindern als auch von Eltern das Gegenteil des angeführten Ergebnisses erzeugen.

Derartige Modelle können eine gute Hilfestellung bei der Ausgestaltung familienpolitischer Maßnahmen sein. Wenn das Ziel des Staates zum Beispiel ist, die Geburtenrate zu steigern, dann können solche Modelle beantworten, wie lange es den Eltern möglich sein sollte, in Karenz zu gehen, und wie viel Karenzgeld sie erhalten sollten (z.B. Fixbetrag versus Prozentsatz des letzten Einkommens vor der Karenz,...). Da die Modelle aber sehr sensitiv gegenüber den getroffenen

Annahmen sind, können sie relativ leicht von den politischen Entscheidungsträgern missbraucht werden. Es ist daher wichtig, die verschiedenen Formen der Modelle empirisch sauber zu testen und die am meisten geeignete Form für eine Analyse heranzuziehen.

Altruismus in der Familie

Anhand dessen, wie Familienmitglieder miteinander umgehen wird gezeigt, wie Altruismus die Interaktion zwischen Menschen verändert. Becker diskutiert in seiner grundlegenden Arbeit [1] dazu die Interaktion zwischen altruistischen Eltern und egoistischen Kindern bzw., als Beispiel, die Interaktion eines altruistischen Ehemannes und einer egoistischen Frau. Letzteres Beispiel entbehrt nicht einer gewissen Komik, was wahrscheinlich der Grund dafür ist, das es seitenweise in Top-Fachzeitschriften diskutiert wird, obwohl, zumindest auf den ersten Blick, keine praktische Anwendung erkennbar ist und die Fragestellung an sich denkbar banal und aus der Luft gegriffen erscheint. Ich will dieses Beispiel aus dem Schlafzimmer hier nicht missen. Es zeigt nämlich sehr schön, wie sehr das Ergebnis von den zu Grunde liegenden Annahmen abhängt.

Ein altruistischer Ehemann möchte abends im Bett einige Zeit lesen, während seine egoistische Frau durch das notwendige Licht gestört wird. Als Altruist wird der Mann aber nur dann lesen, wenn er seine Frau für das Erdulden des Lichtes kompensieren kann (etwa durch zusätzliche Konsumgüter). Wenn sie mehr als kompensiert wird, am Ende also ein höherer Nutzen für sie herauskommt als in einer Situation in der es am Abend dunkel ist, dann würde sie sogar selbst das Licht aufdrehen. Das ist die Aussage des berühmten „Rotten Kid Theorems“ von Becker. Es besagt, dass es in einer Familie oder irgendeinem anderen Verband nur einen Altruisten geben muss, der auch die Möglichkeit hat, die anderen zu kompensieren. Wenn das der Fall ist, werden sich alle Egoisten altruistisch verhalten. Während sich leicht ein Modell konstruieren lässt, in dem das Rotten Kid Theorem von Becker gilt [1], findet man ebenso leicht eines, in dem es nicht gilt [4].

Arbeitsteilung in der Familie

Hier orientiert man sich an der Theorie der komparativen Vorteile von David Ricardo, die besagt dass zwei Staaten durch Handel profitieren können, auch wenn einer der beiden Staaten Standortvorteile bei allen Produktionsgütern haben sollte. Umgelegt auf die Familie oder Ehepartner bedeutet das, dass, auch wenn einer der Partner alles besser kann als der andere, soll letzterer trotzdem ein bisschen mithelfen, und zwar soll er genau die Tätigkeit ausüben, die er, verglichen mit anderen Tätigkeiten, am besten kann. Eine weitere Schlussfolgerung ist, dass, selbst

wenn beide Partner völlig identisch sind, sie sich trotzdem spezialisieren sollten. Diese letzte Schlussfolgerung hängt selbstverständlich an der Annahme dass Investitionen in alle möglichen Fertigkeiten steigende Grenzerträge aufweisen, dass also mit der Zeit alles leichter von der Hand geht.

Heirat, Scheidung und asymmetrische Information

Ausgehend von dem „imperialistisch-ökonomischen“ Standpunkt dass nicht nur gewöhnliche ökonomische Entscheidungen wie zum Beispiel Einkäufe und Verkäufe, sondern alle Entscheidungen des täglichen Lebens auf einer Abwägung von Kosten und Nutzen beruhen, wird auch die Entscheidung zur Heirat und zur Scheidung als Kosten-Nutzen Überlegung gesehen [2]. Der Kostenbegriff, der hier angewendet wird, beinhaltet nicht nur monetäre Kosten, sondern ist umfassender definiert als „Opportunitätskosten“. Das beinhaltet auch den entgangenen Nutzen, weil man sich für eine bestimmte Alternative entscheidet und dafür andere Möglichkeiten auslassen muss.

Im Zusammenhang mit Heirat und späterer Scheidung ist es per definitionem wichtig, in den formalen Modellen zu erlauben, dass sich die Präferenzen der Subjekte über die Zeit ändern. Das kann einerseits einfach angenommen werden, andererseits auch mit einer Informationskomponente modelliert werden. Bei der Hochzeit wissen die Partner weniger übereinander als später bei der Scheidung. Dieser Aspekt ist aus Versicherungsmärkten entlehnt, wo Versicherer typischerweise weniger über die persönlichen Risiken des Versicherungsnehmers wissen als dieser selbst.

Die Heirats- und Scheidungsmodelle dienen vor allem dazu, die Auswirkungen bestimmter Formen des Scheidungsrechts vorherzusagen.

Familienverhältnisse und Möglichkeiten von Kindern

Unter diesen Punkt fallen vor allem empirische Untersuchungen denen die theoretischen Modelle über Fruchtbarkeit, „Nachfrage“ nach Kindern und „Qualität“ und „Quantität“ von Kindern zugrunde liegen. Die Untersuchungen schätzen den Zusammenhang zwischen Einkommen der Eltern und späterem Einkommen der Kinder und evaluieren, ob die Menge an Geld, die Eltern für

ihre Kinder ausgeben (z.B. für Ausbildung), von deren Geschlecht, ihren Fähigkeiten und anderen Charakteristika abhängt.

Schlussbemerkungen

Bei den formalen theoretischen Analysen im Themenbereich der Familienökonomik ergibt sich das im Beitrag oft angesprochene und in anderen Teilbereichen der Ökonomik ebenfalls vorhandene Problem, dass Annahmen über die Nutzenfunktionen getroffen werden müssen und, je nachdem wie diese Annahmen aussehen, unterschiedliche Ergebnisse produziert werden können. Oft ist es daher nicht wert, detailliert auf Ergebnisse einzugehen, da sie ohnehin leicht widerlegt werden können.

Dieser unbefriedigende Umstand kann entschärft werden, indem man die Modellannahmen empirisch auf ihre Gültigkeit prüft. Das ist möglich, weil es dazu generell verfügbares Datenmaterial gibt. Die Kaufentscheidungen der Konsumenten werden an jeder Supermarktkassa aufgezeichnet, und über diverse Kundenkarten- und Treuebonussysteme wäre es theoretisch sogar möglich, individuelle Daten zu analysieren. Wem es Spaß macht, über Verhalten innerhalb der Familie zu theoretisieren, sei ein Blog von Familienökonomik-Guru Gary Becker und dem amerikanischen Richter und Ökonom Richard Posner [3] empfohlen. Hier werden alle möglichen Fragen des Alltags, nicht nur aus dem Familienbereich, ergründet. Selbstverständlich wimmelt es dort von begründeten Annahmen.

Literatur

- [1] Becker, G.S. (1974). A theory of social interactions. NBER Working Paper Series No. 42. 54 Seiten.
- [2] Becker, G. S. (1991). A treatise on the family – enlarged edition. Harvard University Press. 424 Seiten.
- [3] Becker, G. S., Posner, R. (2007). Becker-Posner Blog. <http://www.becker-posner-blog.com/> (28. März 2007).
- [4] Bergstrom, T. C. (1989). A fresh look at the Rotten Kid Theorem – and other household mysteries. *Journal of Political Economy* 97, 1138-1159.
- [5] N.N (2005). Anti-Becker-Posner Blog. <http://www.anti-becker-posner.blogspot.com/> (28. März 2007).
- [6] Walras, L. (1874). *Elements of pure Economics* (englische Übersetzung von *Éléments d'économie politique pure*).

Wenn einer es weiß,
weiß es keiner.

Ludwig Wittgenstein